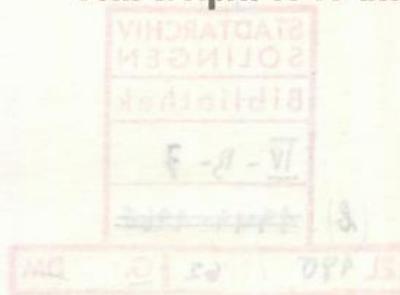




Verwaltungsbericht

der Stadt Solingen

vom 1. April 1949 bis 31. Dezember 1960



Im Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben
vom Statistischen Amt.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe gestattet.

1949-60

STADTARCHIV
SOLINGEN

Bibliothek

IV-B-7

(B) ~~1949-1960~~

ZL 180 / 1962

G.

~~DM~~



V o r w o r t

Mit dem vorliegenden Verwaltungsbericht legt die Stadt Solingen zum zweiten Male nach dem letzten Krieg Rechenschaft ab über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung.

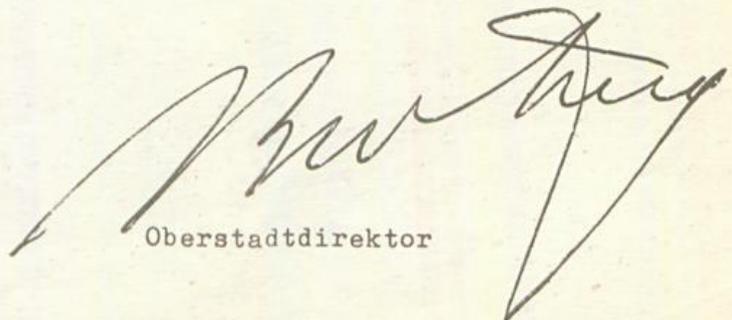
Der letzte Verwaltungsbericht behandelte die Jahre 1945 bis 1948 und brachte in knapper Form die Ereignisse seit dem Zusammenbruch bis kurz nach der Währungsreform. Hieran schließt sich der vorliegende, der sich über den Zeitraum von 1949 - 1960 erstreckt.

Seit 1948 ist es in Solingen auf allen Gebieten stetig bergauf gegangen. Die kriegszerstörte Innenstadt ist nach modernen Gesichtspunkten fast vollständig aufgebaut worden. Auch im übrigen Stadtgebiet entstanden neue Wohnsiedlungen, Schulen, Kinderheime und Altersheime. Die Krankenanstalten wurden erweitert und der Bau eines neuen Theater- und Konzerthauses begonnen.

Es ist mir ein Bedürfnis, der Solinger Bevölkerung und der Wirtschaft für ihre Mitarbeit an diesem Aufbauwerk zu danken. Dieser Dank gilt zugleich dem Rat der Stadt, der sich mit all diesen schwierigen Problemen zu befassen hatte, und dem es stets gelang, die für das Wohl unserer Stadt beste Lösung zu finden. Daß die der Verwaltung gestellten Aufgaben zufriedenstellend gelöst werden konnten, ist nicht zuletzt das Verdienst der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die - jeder an seinem Platz - ihr Bestes zum Gelingen des Werkes beitrugen.

Möge die Arbeit in den kommenden Jahren in dem gleichen guten Geist und mit gleichem Erfolg fortschreiten!

Solingen, den 15. Februar 1962



Oberstadtdirektor

Inhaltsverzeichnis

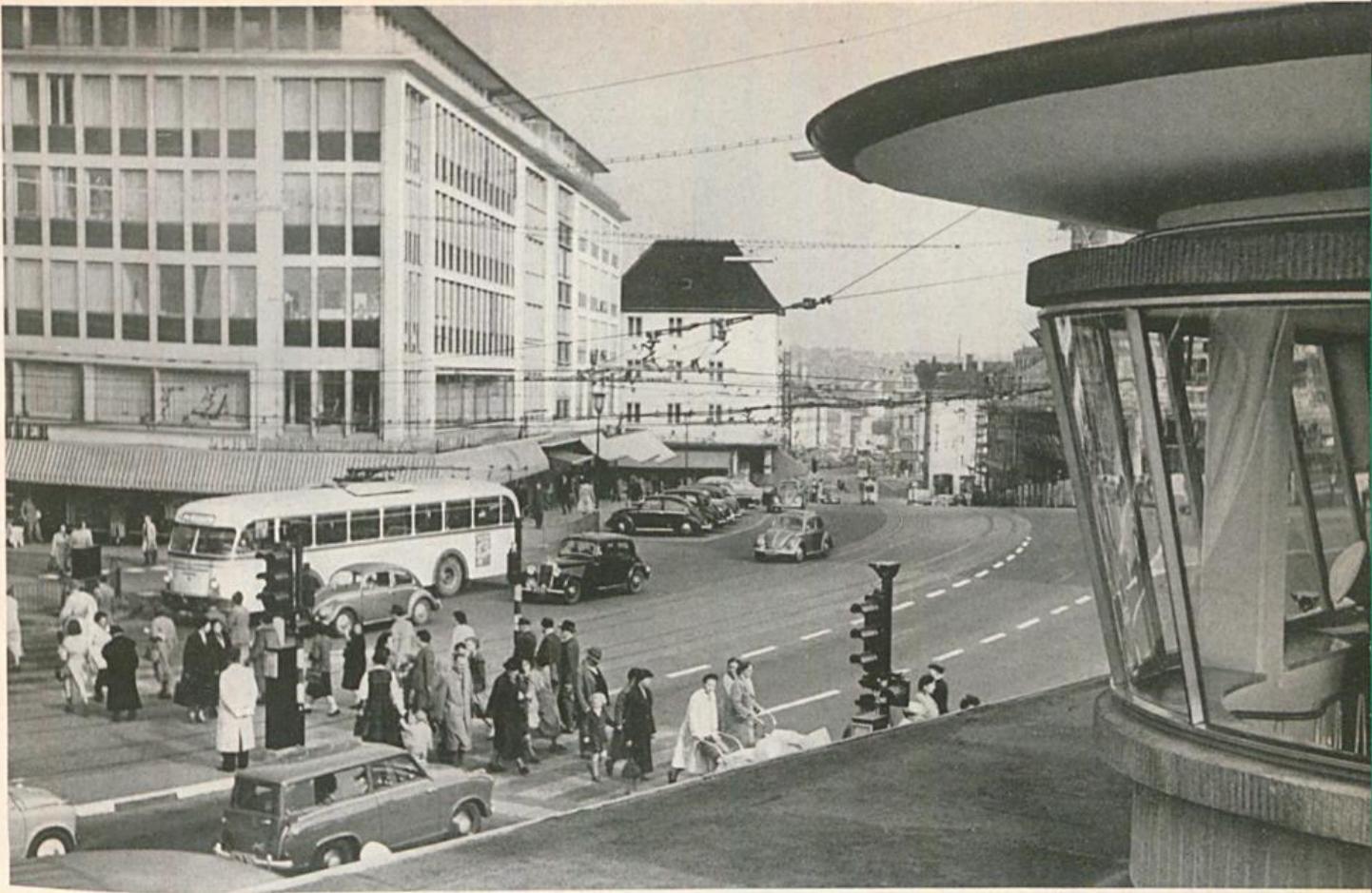
| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Vorwort | 1 |
| I. Stadtgebiet, Bevölkerung und Industrie | 1 |
| II. Der Rat der Stadt Solingen | 7 |
| III. Stadtverwaltung, Wahlbeamte und Dezernate | 12 |
| Personalamt | 14 |
| Rechtsamt | 15 |
| Presse-, Verkehrs- und Werbeamt | 17 |
| Statistisches Amt und Wahlamt | 22 |
| Standesamt | 28 |
| Versicherungsamt | 32 |
| Wohnungsaufsichtsamt | 38 |
| Ordnungsamt | 39 |
| Einwohnermeldeamt | 51 |
| Amt für zivilen Bevölkerungsschutz | 62 |
| Schulwesen | 64 |
| Sportamt | 78 |
| Kulturamt | 81 |
| Stadtarchiv | 85 |
| Stadtbücherei | 87 |
| Fürsorgeamt | 90 |
| Jugendamt | 103 |
| Gesundheitsamt | 107 |
| Städt. Krankenanstalten | 123 |
| Chemisches Untersuchungsamt | 125 |
| Ausgleichsamt | 127 |
| Bauverwaltungsamt | 137 |
| Hochbauamt | 145 |
| Stadtplanungsamt | 153 |
| Vermessungs- und Katasteramt | 156 |
| Bauaufsichtsamt | 157 |
| Tiefbauamt | 161 |
| Straßenreinigungs- und Fuhramt | 163 |
| Garten- und Friedhofsamt | 169 |
| Feuerwehramt | 172 |

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|-----------------------|-----|
| Schlacht- und Viehhof | 176 |
| Stadtkämmerei | 178 |
| Stadtsteueramt | 188 |
| Stadtkasse | 217 |
| Umlegungsausschuß | 221 |





Graf-Wilhelm-Platz



Hauptstelle der Stadtparkasse in Solingen



Eingang zum Schloß Caspersbroich

I. Stadtgebiet, Bevölkerung und Industrie

a) Stadtgebiet:

Solingen ist eine Großstadt mit fast 175 000 Einwohnern und entstand in der jetzigen Größe durch den Zusammenschluß der Städte Solingen, Ohligs, Wald, Höhscheid und Gräfrath im Jahre 1929. Erstmals wurde Solingen im Jahre 965 erwähnt, während die Stadtrechte 1374 verliehen wurden.

Solingen liegt 51 Grad 10 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 03 Minuten östlicher Länge.

Die höchste Erhebung befindet sich am Wasserturm in Gräfrath mit 276 m über NN. Der niedrigste Punkt liegt westlich von Göttsche und südlich von Verlach mit 53 m über NN.

Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 7 998 ha. Zahlenmäßig ist durch Neuvermessung und Berichtigung des Katasters gegenüber dem letzten Verwaltungsbericht ein Flächenzuwachs von 2 ha eingetreten.

Zusammensetzung: (Stand 1. 1. 1960)

| | |
|---|-------------------|
| Bebaut mit Häusern (einschließlich Hofraum und Hausgärten) | 1 795 ha = 22,5 % |
| Landwirtschaftlich genutzte Flächen | 3 618 " = 45,0 % |
| Wälder | 1 440 " = 18,0 % |
| Moorflächen, Öd- und Unland | 55 " = 0,7 % |
| Wege, Straßen, Eisenbahnen | 697 " = 8,8 % |
| Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen, Sportplätze | 320 " = 4,0 % |
| Wasserflächen | 73 " = 1,0 % |
| | <hr/> |
| | 7 998 ha = 100 % |
| | ===== |

Die größte Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt:

| | | |
|----------------------|---|---------|
| in Nord-Süd-Richtung | = | 10,6 km |
| in Ost-West-Richtung | = | 13,1 " |

Die Stadtgrenze hat eine Länge von 48,5 km.

Die Wupper, die teilweise die Grenze mit den Nachbarstädten bildet, berührt das Solinger Stadtgebiet in einer Länge von 22,3 km.

b) Stadtbevölkerung:

Im Zuge der allgemein aufstrebenden Wirtschaftsentwicklung im Bundesgebiet nach der Währungsreform im Jahre 1948 hatte auch die Stadt Solingen einen nicht unwesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung, der über ein Jahrzehnt ohne Unterbrechung andauert. Mit ihm eng verbunden ist die Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet, der schon immer besondere Bedeutung zukam und auch künftig zukommen wird.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß Solingen einen Bevölkerungszuwachs in der Zeit

| | | |
|-----------------------------------|----------------|---------|
| vom 31. 12. 1938 bis 31. 12. 1960 | von | 28 519, |
| " 31. 12. 1946 " | 31. 12. 1960 " | 36 762, |
| " 31. 12. 1949 " | 31. 12. 1960 " | 24 923 |

zu verzeichnen hat.

Dieser Zuwachs beruht im wesentlichen auf den stetigen Wanderungsgewinn. Die nachfolgenden Tabellen werden genaueren Aufschluß darüber geben.

Die Bevölkerung von Solingen betrug:

| Am | Insgesamt | männlich | v.H. | davon weiblich | v.H. | Auf 1000 Männer kommen Frauen |
|--------------|-----------|----------|------|----------------|------|---------------------------------------|
| 31.12.1938 | 142 566 | 69 044 | 48,4 | 73 522 | 51,6 | 1 065 |
| 1. 1.1949 | 142 396 | 65 399 | 45,9 | 76 997 | 54,1 | 1 177 |
| 1. 1.1950 | 146 162 | 67 665 | 46,3 | 78 497 | 53,7 | 1 160 |
| 13. 9.1950V) | 147 845 | 68 440 | 46,3 | 79 405 | 53,7 | 1 160 |
| 1. 1.1951 | 148 458 | 68 708 | 46,3 | 79 750 | 53,7 | 1 161 |
| 1. 1.1952 | 151 517 | 70 518 | 46,5 | 80 999 | 53,5 | 1 149 |
| 1. 1.1953 | 153 384 | 71 323 | 46,5 | 82 061 | 53,5 | 1 151 |
| 1. 1.1954 | 156 179 | 72 498 | 46,4 | 83 681 | 53,6 | 1 154 |
| 1. 1.1955 | 157 430 | 73 087 | 46,4 | 84 343 | 53,6 | 1 154 |
| 1. 1.1956 | 159 951 | 74 433 | 46,5 | 85 518 | 53,5 | 1 149 |
| 25. 9.1956W) | 161 353 | 75 122 | 46,6 | 86 231 | 53,4 | 1 148 |
| 1. 1.1957 | 162 041 | 75 376 | 46,5 | 86 665 | 53,5 | 1 150 |
| 1. 1.1958 | 164 449 | 76 408 | 46,5 | 88 041 | 53,5 | 1 152 |
| 1. 1.1959 | 166 397 | 77 335 | 46,5 | 89 062 | 53,5 | 1 152 |
| 1. 1.1960 | 168 756 | 78 584 | 46,6 | 90 172 | 53,4 | 1 147 |
| 1. 1.1961 | 171 085 | 79 991 | 46,8 | 91 094 | 53,2 | 1 139 |

V) Volkszählung

W) Wohnungszählung

Bevölkerungsbewegung

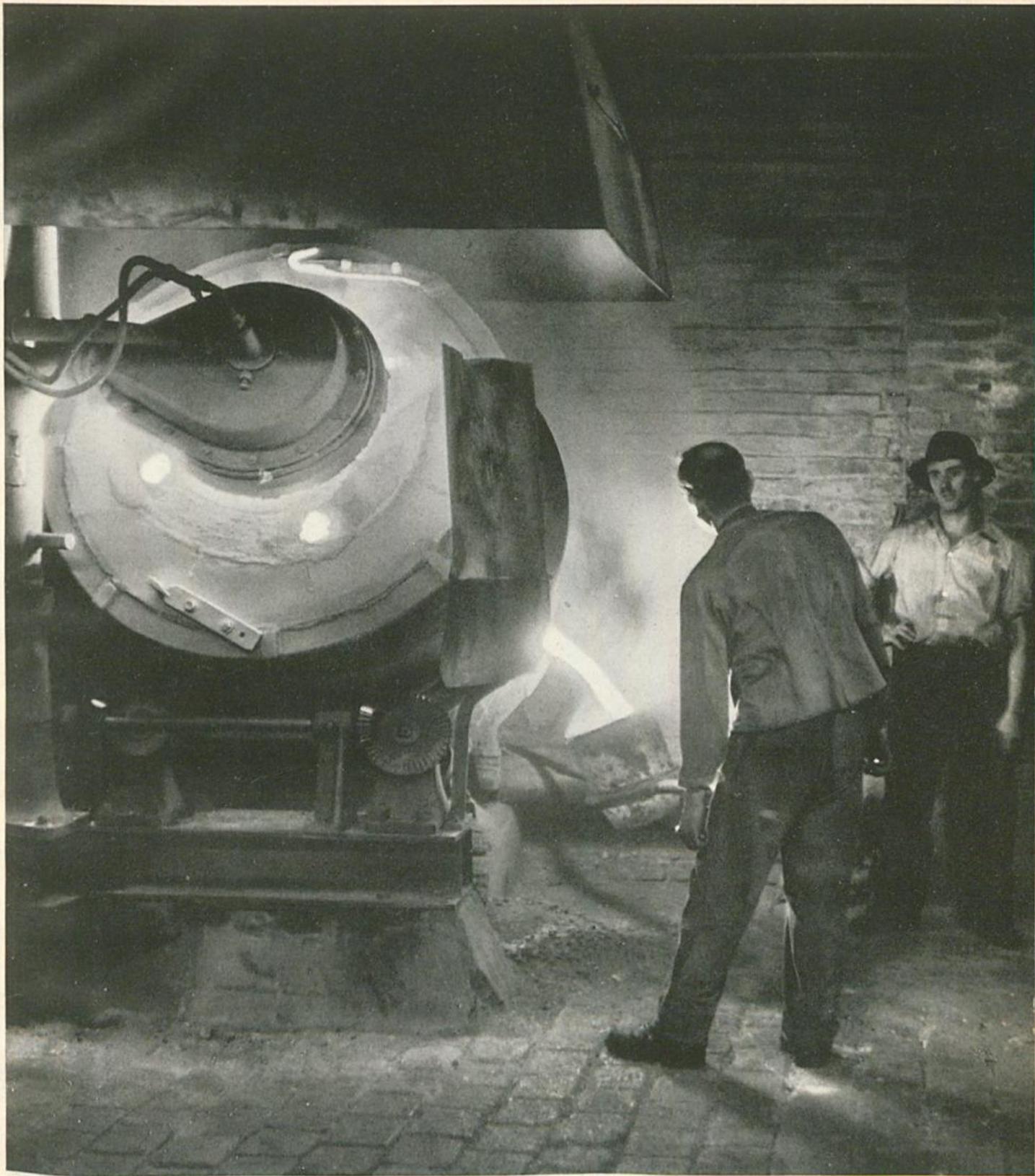
| | Anfangsbestand der Bevölkerung am 1. Januar | Lebend- gebore- ne | Gestor- bene | (+) Gebur- ten- bzw. (-) Sterbe- überschuß | Zu- gezo- gene | Fort- gezoge- ne | Wande- rungs- gewinn (+) bzw. Verlust (-) | Gesamt- zu- bzw. abnahme | Endbe- stand am 31.12. | |
|----|---|--------------------------|-----------------|---|----------------------|------------------------|--|--------------------------------|---------------------------------|---------|
| | 1949 | 142 396 | 1 580 | 1 497 | + 83 | 7 642 | 3 959 | + 3 683 | + 3 766 | 146 162 |
| V) | 1950 | 146 162 | 1 591 | 1 869 | - 98 | 7 390 | 4 309 | + 3 081 | + 2 983 | 148 458 |
| | 1951 | 148 458 | 1 536 | 1 872 | - 336 | 7 865 | 3 954 | + 3 911 | + 3 575 | 151 517 |
| | 1952 | 151 517 | 1 576 | 1 881 | - 305 | 7 270 | 4 582 | + 2 688 | + 2 383 | 153 384 |
| | 1953 | 153 384 | 1 759 | 2 046 | - 287 | 7 886 | 4 288 | + 3 598 | + 3 311 | 156 179 |
| | 1954 | 156 179 | 1 834 | 1 971 | - 137 | 6 633 | 4 729 | + 1 904 | + 1 767 | 157 430 |
| | 1955 | 157 430 | 1 845 | 2 087 | - 242 | 7 983 | 4 704 | + 3 279 | + 3 037 | 159 951 |
| W) | 1956 | 159 951 | 2 037 | 2 207 | - 170 | 7 853 | 5 213 | + 2 640 | + 2 470 | 162 041 |
| | 1957 | 162 041 | 2 131 | 2 255 | - 124 | 8 121 | 5 589 | + 2 532 | + 2 408 | 164 449 |
| | 1958 | 164 449 | 2 222 | 2 304 | - 82 | 7 236 | 5 206 | + 2 030 | + 1 948 | 166 397 |
| | 1959 | 166 397 | 2 367 | 2 191 | + 176 | 7 218 | 5 035 | + 2 183 | + 2 359 | 168 756 |
| | 1960 | 168 756 | 2 432 | 2 397 | + 35 | 7 867 | 5 573 | + 2 294 | + 2 329 | 171 085 |
| | 1938 | 141 833 | 1 949 | 1 556 | + 393 | 7 324 | 6 984 | + 340 | + 733 | 142 566 |

V) Volkszählung

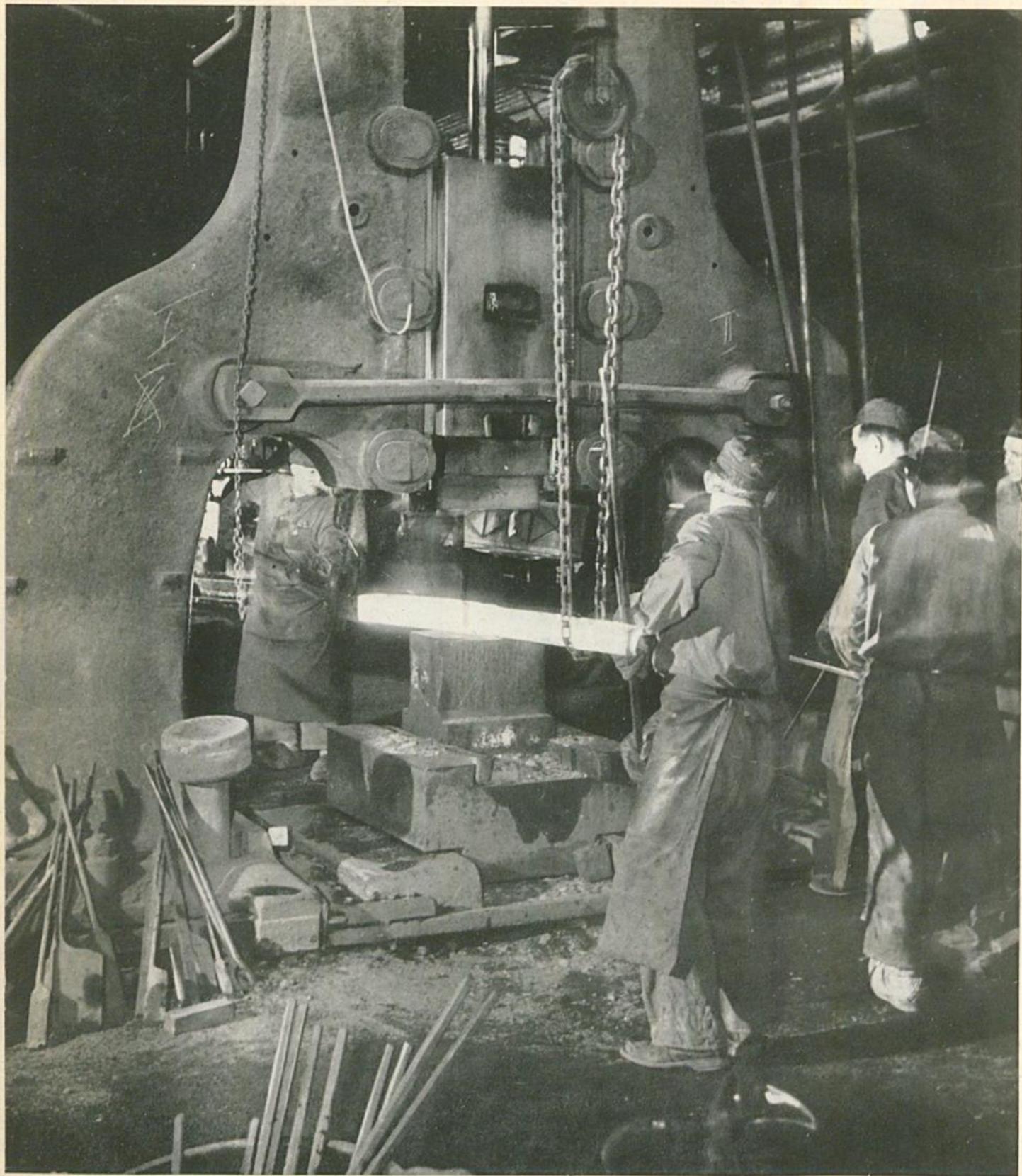
W) Wohnungszählung

Umzüge innerhalb des Stadtgebietes und Zu- und Fortzüge

| Zeit- raum | U m z ü g e | | | Personen insgesamt | Zu- u. Fortzüge Personen insgesamt | Wanderungs- bewegung (Zu-, Fort- u. Umzüge) Personen insgesamt |
|---------------|--|----------|----------------------|-----------------------|--|---|
| | Allein- stehen- de Per- sonen | Familien | Zahl der Personen | | | |
| 1949 | 4 729 | 2 237 | 6 228 | 10 957 | 11 601 | 22 558 |
| 1950 | 4 441 | 2 259 | 6 815 | 11 256 | 11 699 | 22 955 |
| 1951 | 4 576 | 2 561 | 7 060 | 11 636 | 11 819 | 23 455 |
| 1952 | 4 968 | 2 528 | 6 913 | 11 881 | 11 852 | 23 733 |
| 1953 | 4 795 | 2 795 | 8 426 | 13 221 | 12 174 | 25 395 |
| 1954 | 4 335 | 2 719 | 7 544 | 11 879 | 11 362 | 23 241 |
| 1955 | 4 422 | 2 803 | 8 144 | 12 566 | 12 687 | 25 253 |
| 1956 | 5 001 | 3 160 | 8 739 | 13 740 | 12 796 | 26 536 |
| 1957 | 4 818 | 2 969 | 8 473 | 13 291 | 13 710 | 27 001 |
| 1958 | 4 895 | 2 805 | 8 077 | 12 972 | 12 442 | 25 414 |
| 1959 | 4 981 | 3 363 | 9 802 | 14 783 | 12 253 | 27 036 |
| 1960 | 4 978 | 2 953 | 8 539 | 13 517 | 13 440 | 26 957 |
| 1938 | 5 496 | 3 588 | 10 101 | 15 597 | 14 308 | 29 905 |



Gießarbeiten



Stahlbearbeitung am Dampfhammer

c) Die Industrie der Stadt Solingen

Solingen ist das Zentrum der deutschen Schneidwarenherstellung und der Schirmfurniturenindustrie.

Solingens Industriebetriebe produzieren:

Schneidwaren (Haushalts-, Berufs- und Taschenmesser, Scheren für Haushalt und Beruf) - Bestecke und Vorlegeteile - Rasierklingen, Rasiermesser, Rasiergeräte, Friseurbedarf - Schirme und Schirmfurnituren - Nagel- und Fußpflegeartikel - Reklameartikel mit Damaszier- und Gravurarbeiten - Kunstgewerbliche Gegenstände - Ärztliche und tierärztliche Instrumente - Metallwaren aller Art (u.a. Feuerzeuge, Massenartikel, Stanzteile) - Werkzeuge - Kunststoffartikel - Arbeits- und Werkzeugmaschinen - Waagen und Präzisionsgeräte - Kühlanlagen, Ladeneinrichtungen - Auto, Motorrad- und Fahrradzubehörteile, Schmiedeteile, Rohre - Gußartikel (Eisen - Temper- Metall- und Leichtmetallguß) - Galvanotechnische Anlagen und galvanotechnischen Bedarf - Optikerbedarf - Papier, Papierwaren, Kartonagen - Offset- und Buchdrucke, Klischees - Lederwaren, Schuhe - Textilien - Arzneimittel - Erzeugnisse der chemischen und kosmetischen Industrie - Süßwaren, Biere und Spirituosen - Sämereien und Zuchtpflanzen.

Der Wert der Industrieproduktion 1960 betrug 1 250 Millionen DM. (Erfaßt sind Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten).

Der Exportanteil belief sich auf rund 200 Millionen DM.

Zahl der Betriebe:

- 2 311 Betriebe der Gewerbegruppe Industrie
 - 618 Großhandelsunternehmen
- 2 371 Handwerksbetriebe
- 2 835 Einzelhandelsgeschäfte
- 2 772 Firmen sonstiger Wirtschaftszweige, wie Vermittlergewerbe, Banken und Versicherungen, Gaststätten- und Hotelbetriebe, Landwirtschaft und Gartenbau.

Zahl der Beschäftigten - Stand 31. 12. 1960:

| | Männer | Frauen | insges. |
|-------------------------------|--------|--------|---------|
| Beamte, Angestellte, Arbeiter | 46 653 | 29 630 | 76 283 |
| Heimarbeiter | 3 729 | 708 | 4 437 |
| Selbständige | 8 957 | 1 657 | 10 614 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 59 339 | 31 995 | 91 334 |
| | ===== | ===== | ===== |

II. Der Rat der Stadt Solingen

Der vorliegende Verwaltungsbericht bezieht sich auf eine Zeitspanne von 1948 bis 1960. Hierdurch ist es notwendig, auf die einzelnen Legislaturperioden des Rates näher einzugehen.

a) Kommunalwahl am 17. 10. 1948

| | | | | |
|----------------------|-------------------|---------|---|--------|
| <u>Wahlergebnis:</u> | Wahlberechtigte | 104 295 | | |
| | Wähler | 68 697 | = | 65,9 % |
| | Ungültige Stimmen | 1 601 | = | 2,3 % |
| | Gültige Stimmen | 67 096 | = | 100 % |
| | davon erhielten: | | | |
| | SPD | 19 160 | = | 28,6 % |
| | CDU | 16 774 | = | 25,0 % |
| | FDP | 12 017 | = | 17,9 % |
| | KPD | 14 001 | = | 20,9 % |
| | Zentrum | 855 | = | 1,3 % |
| | FSU | 4 289 | = | 6,3 % |

Fraktionsstärke:

| | | | |
|-----|----|----------------|----------------------------|
| SPD | 15 | Ratsmitglieder | |
| CDU | 13 | " | |
| KPD | 11 | " | |
| FDP | 9 | " | |
| RSF | 3 | " | (später abgeändert in FSU) |

Oberbürgermeister: Eugen Maurer, SPD
 Bürgermeister: Arthur Schlechter, KPD (von 1948 bis 1950)
 Paul Schmeck, CDU (von 1950 bis 1952)

Namen der Ratsmitglieder:

S P D

| | |
|------------------|-------------------|
| Ascheuer, Robert | Ohliger, Albert |
| Bischoff, Karl | Pauls, Ernst |
| Faasen, Gustav | Dr. Rüppel, Hans |
| Haberland, Karl | Schaberg, Rudolf |
| Heim, Karl | Schwarte, Emil |
| Kircheis, Paul | Ziemann, Waldemar |
| Maurer, Eugen | Schroth, Heinrich |
| Michel, Erich | |

C D U

| | |
|------------------|-----------------|
| Baumann, Josef | Martin, Hermann |
| Bonsmann, Anna | Neulen, Wilhelm |
| Büchel, Rudolf | Neumann, Felix |
| Grosser, Maria | Picard, Hugo |
| Hebborn, Gerhard | Pütz, Joseph |
| Höltgen, Karl | Schmeck, Paul |
| Kremer, Franz | |

K P D

| | |
|--------------------|--------------------|
| Bennert, Karl | Müller, Albert |
| Dickhut, Luise | Sohn, Walter |
| Hammesfahr, Fritz | Schlechter, Arthur |
| Jung, Hugo | Schneider, Hermann |
| Lohbach, Franziska | Schrader, Ella |
| Meuter, Paul | |

R S F

Gies, August
 Jüngel, Robert
 Krauskopf, Richard

F D P

Auler, Erwin
 Dr. Bachteler, Oskar
 Dreher, Baul
 Dr. Grieshaber, Wilhelm
 Manert, Richard

Neumann, Gerhard
 Pauls, Karl
 Scheel, Walter
 Dr. Völpel, Otto

Verstorben bzw. ausgeschieden
 sind in der Zeit von 1948 bis
1952 folgende Ratsmitglieder:

Nachfolger hierfür:S P D

Bischoff, Karl
 Kircheis, Paul
 Faasen, Gustav
 Ascheuer, Robert
 Dr. med. Rüppel, Hans

Esser, Heinrich
 Kobbenrodt, Alma
 Weck, Ferdinand
 Wolff, Gertrud
 Wolff, Willi

C D U

Kremer, Franz

Conrads, Peter

K P D

Müller, Albert
 Meuter, Paul
 Bennert, Karl
 Dickhut, Luise

Weintz, August
 Stöckert, Karl
 Pallas, Betty
 Willms, Robert

F D P

Scheel, Walter

Thelen, Karl

R S F bzw. F S U

Krauskopf, Richard
 ter Balk, Hermann

ter Balk, Hermann
 Tracksdorf, Kurt

Fachausschüsse:

Hauptausschuß
 Finanzausschuß
 Ernährungsausschuß
 Bau- und Grundstücksausschuß
 Wohnungsausschuß
 Kulturausschuß
 Schulausschuß
 Wohlfahrtsausschuß
 Krankenhaus- u. Gesundheits-
 ausschluß
 Werksausschuß
 Feuerwehrausschuß
 Straßenverkehrsausschuß

Polizeiausschuß
 Siedlungsausschuß
 Sozialausschuß
 Beschlusausschuß
 Wahlprüfungsausschuß
 (Sparkassenvorstand)
 (Umlegungsausschuß
 ab 1949)

b) Kommunalwahl am 9. 11. 1952

| | | | | |
|----------------------|-------------------|---------|---|--------|
| <u>Wahlergebnis:</u> | Wahlberechtigte | 113 883 | | |
| | Wähler | 92 305 | = | 81,1 % |
| | Ungültige Stimmen | 2 013 | = | 2,2 % |
| | Gültige Stimmen | 90 292 | = | 100 % |
| | davon erhielten: | | | |
| | SPD | 29 169 | = | 32,3 % |
| | CDU | 21 346 | = | 23,6 % |
| | FDP | 20 322 | = | 22,5 % |
| | KPD | 11 993 | = | 13,3 % |
| | FSU | 5 482 | = | 6,1 % |
| | BHE | 1 980 | = | 2,2 % |

Fraktionsstärke:

| | | |
|-----|----|----------------|
| SPD | 17 | Ratsmitglieder |
| CDU | 12 | " |
| FDP | 12 | " |
| KPD | 7 | " |
| FSU | 3 | " |

Oberbürgermeister: Eugen Maurer, SPD, bis Dezember 1955
 Karl Haberland, SPD, ab Dezember 1955
 Bürgermeister: Arthur Schlechter, KPD, (1952 bis 1954)
 Dr. Bachteler, FDP, (1954 bis 1956)

Namen der Ratsmitglieder:

S P D

| | |
|------------------|-------------------|
| Ern, Ewald | Pauls, Ernst |
| Haberland, Karl | Schaberg, Rudolf |
| Heim, Karl | Schneider, Karl |
| Heups, Heinrich | Schwarte, Emil |
| √ Hyn, Karl | Schroth, Heinrich |
| Kobbenrodt, Alma | Weck, Ferdinand |
| Maurer, Eugen | Winkler, Hermann |
| Michel, Erich | Ziemann, Waldemar |
| Ohliger, Albert | |

C D U

| | |
|-------------------|------------------|
| Baumann, Josef | Picard, Hugo |
| Elsmann, Heinrich | Pütz, Joseph |
| Grosser, Maria | Schäfer, Gustav |
| Martin, Hermann | Schmeck, Paul |
| Neumann, Felix | Schwieres, Maria |
| Osberghaus, Heinz | √ Voos, Otto |

F D P

| | |
|----------------------|-------------------|
| Auler, Erwin | Kaufmann, Richard |
| Dr. Bachteler, Oskar | Laubach, Hans |
| Burckardt, Richard | Manert, Richard |
| Doeding, Irmgard | Thelen, Karl |
| Dreher, Paul | Dr. Völpel, Otto |
| Helbig, Werner | Weber, Erich |

K P D

Brandenstein, Helmut
 Engels, Willy
 Gottfried, Willy
 Jung, Hugo

Lohbach, Franziska
 Sohn, Walter
 Schlechter, Arthur

F S U

Gies, August
 Jüngel, Robert
 Röltgen, Ernst-Otto

Verstorben bzw. ausgeschieden
 sind in der Zeit von 1952 bis
1956 folgende Ratsmitglieder:

Nachfolger hierfür:S P D

Winkler, Hermann
 Ziemann, Waldemar

Schirmel, Alfred
 Wolff, Gertrud

K P D

Brandenstein, Helmut
 (Auflösung der KPD-Fraktion am 17. August 1956)

Pallas, Betty

F S U

Röltgen, Ernst-Otto
 Jüngel, Robert

Gerken, Heinrich
 ter Balk, Hermann

F D P

Thelen, Karl

Freund, Walter

Fachausschüsse:

Hauptausschuß
 Finanzausschuß
 Rechnungsprüfungsausschuß
 Bauausschuß
 Schulausschuß
 Kulturausschuß
 Wohnungsausschuß
 Werksausschuß
 Sportausschuß
 Wohlfahrtsausschuß
 Gesundheitsausschuß
 Feuerwehrausschuß
 Gewerbe- und Verkehrsausschuß
 Siedlungsausschuß
 Polizeiausschuß

Stadtbeschlussausschuß
 Ausgleichsausschuß
 Jugendwohlfahrtsausschuß
 Ältestenrat
 Wahlprüfungsausschuß
 (Umlegungsausschuß)
 (Sparkassenvorstand)

c) Kommunalwahl am 28. 10. 1956

| | | | |
|----------------------|--------------------------|---------|----------|
| <u>Wahlergebnis:</u> | Wahlberechtigte | 120 117 | |
| | Wähler | 89 178 | = 74,2 % |
| | <u>Ungültige Stimmen</u> | 1 531 | = 1,3 % |
| | <u>Gültige Stimmen</u> | 87 647 | = 100 % |

davon erhielten:

| | | |
|-------------|--------|----------|
| SPD | 42 494 | = 48,5 % |
| CDU | 25 784 | = 29,4 % |
| FDP | 14 628 | = 16,7 % |
| FSU | 2 873 | = 3,3 % |
| BHE | 1 389 | = 1,6 % |
| Unabhängige | 479 | = 0,5 % |

Fraktionsstärke:

| | | |
|-----|-------------------|---------------------|
| SPD | 25 Ratsmitglieder | Oberbürgermeister: |
| CDU | 15 " | Karl Haberland, SPD |
| FDP | 8 " | Bürgermeister: |
| | | Otto Voos, CDU |

Namen der Ratsmitglieder:S P D

| | |
|-------------------|----------------------------------|
| Bertram, Rudolf | Kobbenrodt, Alma |
| Boos, Anton | Lauterjung, Paul |
| Dumke, Hildegard | Mosch, Reinhold |
| Ern, Ewald | Ohliger, Albert |
| Ern, Karl | Schaberg, Rudolf |
| Erntges, Richard | Schirmel, Alfred |
| Gläser, Otto | Dr. Schneider, Walter |
| Griesmann, Max | Schröder, Karl |
| Haberland, Karl | Schwarte, Emil |
| Hartkopf, Wilhelm | Wernicke, Ingeborg (später Boos) |
| Heim, Karl | Witte, Albrecht |
| Heups, Heinrich | Wolff, Gertrud |
| Hyn, Karl | |

C D U

| | |
|-----------------|-------------------|
| Bremer, Walter | Pütz, Joseph |
| Faubel, Hans | Salz, Fritz |
| Grosser, Maria | Schlösser, Georg |
| Jansen, Klemens | Schmeck, Paul |
| Keßler, Hans | Schrader, Wilhelm |
| Martin, Hermann | Schwieres, Maria |
| Neumann, Felix | Voos, Otto |
| Picard, Hugo | |

F D P

| | |
|----------------------|-------------------|
| Auler, Erwin | Helbig, Werner |
| Dr. Bachteler, Oskar | Dr. Klein, Werner |
| Burckardt, Richard | Laubach, Hans |
| Freund, Walter | Vehrling, Egon |

Verstorben bzw. ausgeschieden
sind in der Zeit von 1956 bis
1961 folgende Ratsmitglieder:

Nachfolger hierfür:

S P D

Griesmann, Max
Ohliger, Albert

Kaimer, Gerd
Sternitzke, Paul

F D P

Auler, Erwin
Vehrling, Egon

Weber, Erich
Kaufmann, Richard

Fachausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuß
Rechnungsprüfungsausschuß
Bauausschuß
Bauvergabeausschuß
Schulausschuß
Kulturausschuß
Wohnungsausschuß
Werksausschuß
Sportausschuß
Fürsorgeausschuß

Gesundheitsausschuß
Feuerschutzausschuß
Gewerbe- und Verkehrsausschuß
Siedlungsausschuß
Jugendwohlfahrtsausschuß
Beschlussausschuß
Ältestenrat
Ausgleichsausschuß
(Sparkassenrat)
(Umlegungsausschuß)

In zahlreichen Sitzungen beschäftigten sich Rat und Ausschüsse mit den verschiedensten Problemen zum Wohle unserer Stadt. Sie wirkten fördernd mit bei der Schaffung von Wohnungen, dem Neubau von Schulen und Altersheimen, Erstellung neuer Straßen, Erweiterung des Kanalisationsnetzes, Verbesserung des Verkehrswesens, Ausbau der Krankenanstalten, Förderung des Sportes und vieles andere mehr.

III. Stadtverwaltung

Wahlbeamte und Dezernate

Während der gesamten Berichtszeit war als Leiter der Verwaltung
Oberstadtdirektor Berting

im Amt.

Der Dezernatsverteilungsplan hatte am Schluß der Berichtszeit folgende Gliederung:

Dezernat I: Oberstadtdirektor

Hauptamt
Personalamt
Presse-, Verkehrs- und Werbeamt
Versicherungsamt
Städt. Krankenanstalten
Bauförderungsabteilung
Stadt-Sparkasse

Dezernat II: Beigeordneter Kaiser

Rechtsamt
 Standesamt
 Statistisches Amt einschließlich Wahlamt
 Wohnungsaufsichtsamt
 Ordnungsamt
 Einwohnermeldeamt
 Chemisches Untersuchungsamt
 Schlacht- und Viehhof
 Ausgleichsamt
 Amt für zivilen Bevölkerungsschutz
 Feuerwehramt

Dezernat III: Beigeordneter Dörich

Bauverwaltungsamt
 Hochbauamt
 Stadtplanungsamt
 Vermessungs- und Katasteramt
 Bauaufsichtsamt
 Tiefbauamt
 Straßenreinigungs- und Fuhramt
 Garten-, Friedhofs- und Landwirtschaftsamt
 Heizungs- und Maschinenabteilung

Dezernat IV: Beigeordneter Kircheis

Fürsorgeamt
 Jugendamt
 Gesundheitsamt

Dezernat V: Beigeordneter Dr. Stroedel

Schulverwaltungsamt
 Schulamt für die Stadt Solingen
 (Schulaufsichtsbezirk für die Volksschulen)
 Sportamt
 Kulturamt
 Deutsches Klingensmuseum
 Volkshochschule
 Stadtarchiv
 Stadtbücherei

Dezernat VI: Stadtdirektor Dr. Fischer

Stadtkämmerei
 Stadtsteueramt
 Liegenschaftsamt
 Stadtkasse

Dezernat VII: Beigeordneter Bischoff

Stadtwerke

Personalamt

Die Währungsreform am 20. 6. 1948 brachte dem Personalamt zunächst die Zwangsaufgabe, durch einen mindestens 5 %-igen Personalabbau eine Entlastung auf dem Gebiete der persönlichen Ausgaben zu schaffen. Das ist, wie die beigelegten Aufstellungen beweisen, auch gelungen. Seit dem 1. 8. 1950, den man ungefähr als den Stichtag bezeichnen kann, der das sogenannte "Wirtschaftswunder" einleitete, ist dann wieder eine deutliche Aufwärtsbewegung sowohl in der personellen Struktur als auch der damit verbundenen finanziellen Situation zu erkennen. Die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung brachte neben der verstärkten Bautätigkeit auf dem allgemeinen Bausektor wie bekannt auch eine große Ausweitung des Schul- und Krankenhauswesens mit sich. Das bedeutete besonders auf dem Gebiet der Hausmeister und Putzfrauen sowie der Angestellten und Arbeiter des Krankenhauses ein fast unwahrscheinlich anmutendes Ansteigen der Anzahl der dort beschäftigten Kräfte. Die Entwicklung kann aus den beigelegten Aufstellungen abgelesen werden.

Hervorzuheben ist noch weiter, daß mit dem 1. 4. 1958, d.h. mit Inkrafttreten des neuen Sparkassengesetzes, die Stadtparkasse eigene Personalhoheit erhalten hat, daß also der Sparkassenrat die Beamten und Angestellten der Sparkasse einstellt, ernennt, befördert und entläßt.

Mit dem 1. 10. 1959 schieden alle städtischen Lehrer aus der Betreuung durch die Stadt Solingen aus. Sie sind seit diesem Zeitpunkt Landesbeamte und erhalten auch von dort ihre Bezüge.

Die Stadtwerke, sowohl die Abteilung Versorgung als auch die Abteilung Verkehr einschließlich der Badeanstalten, besitzen seit dem 1. 1. 1961 eine eigene Personalverwaltung.

In der Berichtszeit erfolgten 19 Lohnerhöhungen für die städt. Arbeiterschaft sowie 10 Gehaltserhöhungen für Beamte und Angestellte. Nur derjenige, der an der Quelle mit diesen Dingen zu tun hat, kann ermessen, welche gewaltige Arbeitsleistung sich hinter diesen Änderungen verbirgt. Die häufige Änderung des Arbeits- und Tarifrechts sowie auch des Beamten- und Besoldungsrechts sei nur am Rande vermerkt.

Die sich ständig bessernde Arbeitsmarktlage, die ausschließlich Vorteile für den Arbeitnehmer mit sich bringt, bewirkte eine Fluktuation der gesamten Belegschaft, wie sie beim Personalamt früher für vollkommen unmöglich gehalten worden wäre. Daß diese Tatsache eine weitere Erschwernis der Arbeit für den einzelnen Sachbearbeiter bedeutet, liegt auf der Hand.

Festzustellen ist, daß auch das Gebiet des Personalwesens von Jahr zu Jahr komplizierter und differenzierter wird. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Personalstand

(ohne Lehrer, Polizei und Werke. (einschl. Badeanstalt u. Sparkasse))

| | davon | Putzfrauen etc. | Krankenhaus etc. | Verwaltung etc. |
|--------------|-------|--------------------|---------------------|--------------------|
| 19. 6. 1948 | 2 118 | 113 | 527 | 1 077 |
| 1. 8. 1950 | 1 745 | 107 | 493 | 894 |
| 31. 12. 1960 | 2 464 | 205 | 860 | 1 085 |

Persönliche Ausgaben
(ohne Polizei und Werke)

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1948 | 2 923 644 RM |
| | 7 760 370 DM |
| | 10 684 014 |
| insgesamt | 10 684 014 |
| 1949 | 10 945 285 DM |
| 1950 | 11 021 999 DM |
| 1951 | 12 833 244 DM |
| 1952 | 14 515 399 DM |
| 1953 | 16 417 705 DM |
| 1954 | 18 119 955 DM |
| 1955 | 19 713 569 DM |
| 1956 | 22 317 254 DM |
| 1957 | 24 772 468 DM |
| 1958 | 24 930 401 DM |
| 1959 | 24 288 726 DM |
| 1960 (1.4. - 31.12.1960 = 9 Monate) | 18 774 969 DM |
| umgerechnet auf 12 Monate = | 25 033 292 DM |

Rechtsamt

Es sind zwei Aufgabenkreise des Rechtsamtes zu unterscheiden. Dies ist einmal die Erledigung besonderer Sachgebiete wie Angelegenheiten des Stadtbeschlußausschusses, Mietpreissachen, Bußgeldverfahren usw., sodann die allgemeine Wahrnehmung der städtischen Rechtsangelegenheiten als ureigenste Aufgabe des Rechtsamtes. Davon läßt sich in nachstehender Übersicht nur die Anzahl der Prozesse und schriftlichen Rechtsgutachten angeben. Statistisch nicht zu erfassen sind die mündlichen Rechtsauskünfte; sie werden auf etwa 2 000 im Jahr geschätzt. Adressaten der Rechtsberatung sind die anderen Ämter der Stadt. Ziel der Rechtsberatung ist es, fehlerhaften Verwaltungshandlungen vorzubeugen. All das ist getragen von dem Bestreben, jedem Bürger die Gewißheit zu geben, daß im Rathaus nach Gesetz und Recht verfahren wird.

Ü b e r s i c h t
über die in den Jahren 1949 - 1960 beim Rechtsamt anhängigen Verfahren

| Jahr | Prozesse | Schriftliche Rechtsgutachten | Mahn- sachen | Haft- pflicht- sachen | Schul- unfall- sachen | Klein- garten- streit- sachen | Verfah- ren vor dem Stadt- beschluß- ausschuß | Verfah- ren vor der Preisbe- hörde für Mie- ten und Pachten | Verfah- ren vor der Be- schwerde- stelle in Woh- nungssa- chen | Bußgeld- verfahren |
|------|----------|---------------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|--|--|--|---|-----------------------|
| 1949 | 66 | 195 | 182 | 118 | 172 | 36 | 624 | 1 733 | 1 049 | - |
| 1950 | 56 | 153 | 337 | 165 | 213 | 15 | 618 | 1 544 | 644 | - |
| 1951 | 77 | 124 | 440 | 273 | 234 | 33 | 664 | 1 458 | 509 | - |
| 1952 | 84 | 109 | 339 | 276 | 279 | 28 | 676 | 2 566 | 523 | - |
| 1953 | 96 | 88 | 400 | 328 | 329 | 8 | 875 | 3 007 | 250 | 15 |
| 1954 | 113 | 134 | 479 | 302 | 360 | 8 | 1 194 | 1 791 | 113 | 29 |
| 1955 | 124 | 69 | 348 | 348 | 384 | 11 | 1 612 | 1 609 | 3 | 31 |
| 1956 | 106 | 85 | 330 | 309 | 482 | 4 | 1 603 | 1 085 | 8 | 66 |
| 1957 | 104 | 49 | 335 | 286 | 448 | 5 | 1 099 | 1 459 | 16 | 88 |
| 1958 | 89 | 64 | 292 | 248 | 432 | 4 | 363 | 1 997 | 16 | 151 |
| 1959 | 89 | 71 | 311 | 287 | 499 | 5 | 421 | 1 651 | 11 | 269 |
| 1960 | 92 | 65 | 301 | 217 | 542 | 2 | 189 | 783 | 2 | 224 |

Presse-, Verkehrs- und Werbeamt

Das Presseamt wirkt nach zwei Seiten:

Es soll die Bevölkerung informieren über das kommunale Geschehen in der Verwaltung und im Rat - das ist also die Aufgabe nach außen -, und es soll die Verwaltung aufklären über alles das, was aus der Öffentlichkeit über die Presse - in beiden Fällen ist sie Mittlerin - für die kommunale Arbeit von Interesse ist. Diese Aufgabe trägt also innerbetrieblichen Charakter.

Beide Aufgaben sind so umfangreich und so vielseitig, daß auf sie ein gutes Teil des Pensums entfällt, das die Mitarbeiter des Presse- und Verkehrsamtes zu bewältigen haben. Über den Umfang kommunaler Öffentlichkeitsarbeit gibt es verschiedene Meinungen. In den Städten wird diese Arbeit nicht einheitlich gehandhabt. Unser Presseamt ließ sich in der Vergangenheit von dem Willen lenken, die Öffentlichkeit weitestgehend zu informieren. Der öffentlichen Kritik stand man aufgeschlossen gegenüber. Wenn sie sich irrte, wurde versucht, sie sachlich aufzuklären. Der Pressefreiheit, soweit sie die Sachlichkeit verriet, ist dabei stets Anerkennung gezollt worden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im übrigen durch Faltsblätter, deren Inhalt über ein ganz bestimmtes Arbeitsgebiet (Schulwesen, Krankenhauswesen) Auskunft gab, unterstützt. Diese Faltsblätter waren den Auflagen der drei Solinger Tageszeitungen beigelegt, so daß sie auf diese Art mindestens in 40.000 Familien gelangten. Ein drittes Faltsblatt ist seit längerer Zeit in Vorbereitung und soll demnächst auf dem gleichen Wege an die Bevölkerung verteilt werden, der bisher mit Erfolg beschritten werden konnte.

Eine neue Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wird demnächst mit Kurzfilmen gelöst werden. Das Presseamt hat im Jahre 1961 eine Filmkamera mit Zubehör anschaffen können. Zur Zeit sind drei Filme in Arbeit: einer wird von der Stadtlichtbildstelle, der zweite von einer Arbeitsgruppe der Volkshochschule und der dritte von einem Filmtrupp des Hauses der Jugend gedreht. Sie alle sind typische kommunalpolitische Berichtsfilme, die als Mittel der Verständigung zwischen der Bürgerschaft und den Organen der Stadt eingesetzt werden sollen.

Das eigene Publikationsorgan der Stadtverwaltung und des Rates erscheint jetzt im 17. Jahrgang und führt seit dem 8. 7. 1955 den Kopftitel "die Stadt". Die Auflagenziffer wächst seit Jahren stetig.

Ein vernachlässigtes Arbeitsgebiet war die Verwaltungsfachbücherei. Obwohl es nahe gelegen hätte, in den Jahren nach der Städtevereinigung die in allen Solinger Rathäusern stationierten Buchbestände zu katalogisieren, um damit einen echten Überblick über den Gesamtbestand zu gewinnen, ist diese Arbeit unterblieben. Die Jahre unmittelbar nach dem Kriege wiesen für eine solche Aufgabe die ungünstigsten Verhältnisse auf. Weite Teile des Rechtes mußten als überholt gelten oder waren nicht mehr opportun. Da aber in den letzten Jahren neue Gesetzgebungswerke in zahlreichen kommentierten Handbüchern ihren Niederschlag fanden und im übrigen von den Ämtern mannigfaltige neue Literatur angefordert wurde, ergab sich nunmehr die Möglichkeit, die Bestände zu erfassen und zu katalogisieren. Damit ist endlich einer Beschaffungspolitik der Weg geöffnet worden, die Doppelbestellungen im vorhinein ausschließt. Der Gesamtkatalog, nach Fachgebieten aufgegliedert, wird jetzt noch einmal einer Durchsicht unterzogen mit der Aufgabe festzustellen, ob das eine oder andere Buch wegen Überalterung seines Inhaltes aus der fast 10.500 Büchern umfassenden Bibliothek herausgenommen werden kann. Dann muß endlich der Katalog vervielfältigt und den Ämtern

zugeleitet werden. Das aber ist eine Aufgabe, die viel Arbeitsaufwand erfordert und in nächster Zukunft geleistet werden soll.

Die Arbeit des Verkehrs- und Werbeamtes hat dank der Haushaltsmittel, die der Rat für die Stadtwerbung zur Verfügung stellte, von Jahr zu Jahr verstärkt werden können. Graphisch gut gelöste Prospekte verschiedenster Art wurden mit hohen Druckauflagen über Einzel- und Großversand, für den hauptsächlich die Reisebüros im In- und Ausland in Frage kamen, herausgebracht. Die Nachfrage nach diesen Prospekten ist sehr rege. Sie haben jeweils dazu beigetragen, den Interessenten ein Bild über unsere Stadt zu vermitteln.

In Zusammenarbeit mit dem Solinger Verkehrs- und Heimatverein wird seit dem Jahre 1957 wieder in ununterbrochener Folge alljährlich ein Heimatkalender herausgebracht. Das Bildmaterial stellte ausschließlich das Verkehrs- und Werbeamt zur Verfügung, wo auch die Redaktion und der Vertrieb lag. Die Auflage liegt bei 7 200 Stück. Es konnte in jedem Jahr möglich gemacht werden, diese Auflage restlos über den Buchhandel oder durch Direktverkauf an interessierte Solinger Firmen zu verkaufen.

Ein spezielles Aufgabengebiet des Verkehrs- und Werbeamtes ist die Betreuung von Besuchergruppen. Während die benachbarten Großstädte, beispielsweise Köln und Düsseldorf, die den ihnen zufließenden Fremdenstrom dank vieler Sehenswürdigkeiten ihrem Schicksal überlassen können, hat Solingen es noch immer verstanden, seine Gäste -gemessen an den rheinischen Metropolen sind unsere Besucherzahlen auch wesentlich geringer - individuell zu betreuen.

Das Verkehrs- und Werbeamt hat übrigens die Chance, in den Städten des Rheinlandes und des Ruhrgebietes Schaufensterwerbung betreiben zu können, noch in jedem Jahr genutzt. Aber auch im Ausland (Belgien und Holland) sind Werbeschaufenster gestaltet worden. Das dem Verkehrsamt gehörende Fenster in der Ladenpassage Ufergarten der Solinger Stadtparkasse sah und sieht abwechselnd Ausstellungen eigener Öffentlichkeitsarbeit oder Werbungen anderer Städte.

Wenn irgendwelche Schriften über Solingen herauskamen und das Werbe- und Verkehrsamt gebeten wurde, mit Text- und Bildmaterial helfend zur Seite zu stehen, ist diesem Wunsche entsprochen worden. Das Ergebnis ist eine große Anzahl von Publikationen in Zeitschriften und Büchern, die ein recht instruktives Bild über unsere Stadt, ihre Landschaft und ihre Wirtschaft vermitteln.

Der Hotelzimmernachweis ging reibungslos von statten. Wenn in Düsseldorf und Köln Messen und Ausstellungen sind, dann profitiert davon, weil dort nicht genügend Hotelbetten zur Verfügung stehen, unser eigenes Hotelgewerbe. Verstärkte Unterbringungswünsche im Frühjahr und Herbst konnten stets im Einvernehmen mit dem Verkehrsamt Köln und dem Büro des Verkehrsvereins Düsseldorf befriedigt werden.

Die größten Veranstaltungen, die Solingen im letzten Jahrzehnt erleben konnte, waren die Radweltmeisterschaften im Straßenfahren (1954), die Ausstellung Bergisches Schaffen (1956) auf dem Schützenplatz in Ohligs und die Landwirtschaftsausstellung (1958) auf dem Weyersberg-Gelände. Bei allen drei Veranstaltungen hat das Verkehrsamt eine gewaltige Arbeit helfender Art leisten müssen. Die Landwirtschaftsausstellung lag sogar organisatorisch hauptsächlich beim Verkehrsamt, dem der Rat der Stadt dafür einen Beirat zur Seite gestellt hatte. Wenn sonstige Veranstaltungen und Tagungen in Solingen stattfanden, dann ist ihnen stets Hilfe zuteil geworden, sei es in punkto Übernachtung oder gar in organisatorischer Hinsicht.

Der Begriff Industrieansiedlung war und ist ein Zauberwort, dem die Städte und Gemeinden nach dem Kriege verfallen sind. Für Solingen steht die Aufgabe so, daß eine wirtschaftliche Entwicklung herbeigeführt wird, mit der sich die bunte Palette einer mannigfaltigen Gewerbestruktur erzielen läßt, damit unsere Stadt in Wirtschaftskrisen bei der geschichtlich oft bewiesenen Anfälligkeit der Schneidwarenindustrie gegen allzustarke Rückschläge gefeit ist.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde es nicht versäumt, auch in unseren Mauern eine Reihe von Industriefirmen, die von auswärts kamen, anzusiedeln. Die markantesten sind die Firmen Kjellberg und Sunvic-Regler, die auf der Beethovenstraße bzw. Friedrich-Ebert-Straße sesshaft gemacht werden konnten. Eine zielbewußte Industrieansiedlungspolitik, wie sie in den ersten Nachkriegsjahren versucht wurde, ermattete jedoch schon recht bald nach der Währungsreform. Es stellten sich nämlich die verschiedensten Hindernisse in den Weg.

Ein völlig ungenügender Vorrat an Industriegelände, das Fehlen der Vollkanalisation in den Stadtteilen Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid, das in manchen Stadtteilen teilweise noch nicht voll ausgebaute Versorgungsnetz für Gas- und Elektrizität und letztlich und hauptsächlich der empfindliche Mangel an Arbeitskräften machen fast jedes Bemühen, für eine Erweiterung unserer Industrie etwas zu tun, illusorisch. In der heimischen Industrie selbst war zudem Unwille zu verspüren, wenn die Stadt sich irgendwie mit Industrieansiedlungsprojekten beschäftigte. Die Unternehmer befürchteten die Abwerbung von Arbeitskräften und eine sicherlich nicht von der Hand zu weisende mögliche Gefährdung des Lohngefüges.

Regional betrachtet scheinen Remscheid, Solingen und Wuppertal von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen lt. der von einem interministeriellen Ausschuß herausgegebenen Denkschrift aus dem Jahre 1960 für eine wirtschaftliche Strukturverbesserung ausgeklammert worden zu sein, weil man unserem Teil des Bergischen Landes die Förderungsbedürftigkeit nicht mehr zuspricht. Landeshilfen scheiden also aus, wenn von privater Seite Industrieansiedlungswünsche geäußert werden.

In der heimischen Industrie zeigten sich in den letzten Jahren übrigens sehr deutlich Tendenzen eigener Erweiterung. Wenn in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten auftraten, daß die Firmen keinen ausreichenden Grundbesitz fanden, wurde ihnen im Rahmen des Möglichen Hilfestellung geleistet. Es hat aber auch Firmen gegeben, allerdings nur einige ganz wenige, die abwanderten. Triebfeder für diesen Entschluß war nicht immer der Mangel an Grundstücken, sondern offensichtlich auch ein günstigeres Lohngefüge, das aus anderen Gegenden Deutschlands zur Ansiedlung nach dort lockte.

Wirtschaftsförderung im engeren Sinne äußerte sich in dem Bemühen der Stadt, dem "Verein Lehrlingsheime" und der "Kreishandwerkerschaft" für die Förderung des Nachwuchses Beihilfen zu gewähren. Außerdem finanzierte die Stadt alljährlich den Werbestempel der Post "Weltruf durch Qualität" und gab dem Einzelhandel beträchtliche Zuschüsse für dessen Weihnachtswerbung.

Der Klingenpfad, jener Wanderweg rund um Solingen, der in den Jahren der großen Arbeitslosigkeit von 1931 bis 1933 angelegt wurde, ist vom Krieg keineswegs verschont geblieben. Die Bänke waren demoliert, die Schutzgeländer zerstört, ihr Eisen von unbefugten Menschen zum Schrotthändler gebracht worden, und die Natur hatte ihr übriges dazu getan, um ihn auf weite Strecken mit Unkraut, Gestrüpp und Sträuchern überwuchern zu lassen. Der frühere Oberbürgermeister Eugen Maurer, ein be-

geisterter Naturfreund und selbst aktiv in der Naturfreundebewegung tätig, nahm sich dankenswerterweise des Klingenpfades als erster an, um seine Wegeführung, die sich zum Teil in ein Nichts verloren hatte, wieder sicherzustellen und die Arbeiten zu seiner Instandsetzung anlaufen zu lassen.

Der Haushaltsplan der Stadt Solingen gab im Jahre 1952 erstmals einen Betrag von 5.000 DM her, der zunächst an die damals gegründete Arbeitsgemeinschaft der Solinger Heimatvereine zur Auszahlung kam, in der großen Hoffnung, daß sie sich verstärkt der Wiederherstellung des Klingenpfades widmen würden. An dieser Mitarbeit hat es auch nicht gefehlt. Um aber die Arbeit intensiver voranzutreiben, wurden ab 1953 unter der Leitung des städtischen Presse- und Verkehrsamtes zwei Arbeitskräfte als Wegearbeiter eingesetzt. Bis zum heutigen Tage sorgen ihre fleißigen Hände für Ordnung entlang des Pfades, wie aber auch noch für andere Wege, die als Zugangspfad zum Klingenpfad bezeichnet werden können. Der Investitionswert für neue Bänke (rund 400 Stück stehen heute in der Landschaft), für Dränierungen, Schutzgeländer und manches andere mehr, wozu auch vor allem die Anfuhr von Asche und die Entschädigung von Rentnern gehörte, die weggeworfenes Papier aufsammeln, beträgt bis zum Rechnungsjahr 1961 einschließlich 62.000 DM. Diesem Betrag müssen aber noch die Löhne für die beiden Wegearbeiter, die sicherlich für den genannten langen Zeitraum 95.000 DM ausgemacht haben, hinzugerechnet werden. Angesichts eines so hohen Betrages, ist die Frage berechtigt, ob diese Ausgabe verantwortet werden kann. Die Antwort verdient ein klares ja, denn unsere Solinger Landschaft ist infolge ihrer Schönheit ein gutes Wandergebiet, das lebhaften Zuspruch aufweist und vornehmlich an Schönwettertagen die motorisierten Bürger anlockt, die allsonntäglich in einem früher kaum gekannten Ausmaße zum Wanderstock greifen, um sich in unseren Wäldern die notwendige Kraftaufbesserung für den Alltag zu holen.

Bei den Lübecker Flender-Werken lief am 17. Mai 1955 ein Frachtmotorschiff für die HAPAG (Hamburg-Amerika Linie) vom Stapel, das den Namen "Solingen" trug. Die Taufe vollzog Frau Dr. Dr. Helga Fervers, die Gattin des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer. Als Vertreter der Stadt nahmen an diesem Akt Oberbürgermeister Maurer und Oberstadtdirektor Berting teil. Das Schiff hat eine Tragfähigkeit von 5.300 Tonnen (BRT 3 280) und wird seit seiner Indienststellung von der Reederei als Linienschiff auf der Route nach den Häfen Mittelamerikas (Cuba, Venezuela usw.) eingesetzt.

Ein schöner Brauch ist es geworden, daß alljährlich zum Weihnachtsfest und Neujahr ein Telegrammaustausch zwischen der Stadt Solingen und dem Schiff sich vollzieht. Noch in jedem Jahre hat die Stadt für die Besatzung des Schiffes Weihnachtsgaben mit an Bord gegeben. Bei der Indienststellung schenkte die Stadt ein an Teilen umfangreiches modernes Tafelbesteck. Das Schiff ist übrigens auch von der Stadt mit einer Bordbücherei und einem Filmvorführungsgerät ausgestattet worden. Im September 1959 weilte der damalige Kapitän des Schiffes, Kapitän Weyngärtner, auf unsere Einladung einige Tage in Solingen.

Dem öffentlichen Plakatanschlag in unserer Stadt galt von dem Moment an unsere besondere Sorge, als beobachtet werden konnte, daß die Wirtschaft zur Förderung des Konsums eine erhebliche Summe Geldes auswarf, um damit über Plakate für ihre Erzeugnisse zu werben. Bis zum Jahre 1953 existierten in Solingen rund 90 Plakatanschlagstellen und Litfaßsäulen. Von da an ist zielstrebig dieses Netz ausgebaut worden, wobei die Maßzahl "eine Anschlagstelle bei 1000 Einwohnern" das Leitmotiv war. Im Jahre 1961 bestanden somit in Solingen entsprechend der dann

gültigen Einwohnerzahl 175 Anschlagstellen. Während bis zum Jahre 1953 die Einnahmen den Betrag von ungefähr 14.000 DM ausmachten, schloß beispielsweise das Rechnungsjahr 1961 mit einer Gesamteinnahme von 87.018, 71 DM ab. Es wurde also jedes Jahr versucht, für die Stadt das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Das konnte nur geschehen aufgrund eines Pachtvertrages mit der Reklamegesellschaft Industriegebiet (REGI) in Wuppertal, der am 5. 3. 1955 neu abgeschlossen wurde.

Dem Frieden zu dienen, alte Vorurteile zu beseitigen und dem europäischen Einigungsgedanken sinnfälligen Ausdruck zu verleihen, hat auch unsere Stadt gleich dem Vorgehen anderer deutscher Städte es nicht versäumt, nach dem Kriege internationale Kontakte zu schaffen. Wenn sich ausländische Besuchergruppen anmeldeten mit dem Wunsch, Solingen kennenzulernen, wurde ihnen eine gute Betreuung zuteil. Darüber hinaus sind internationale Gruppen, beispielsweise die internationale Studentengruppe an der Technischen Hochschule Aachen, zu Besuchen nach Solingen eingeladen worden. Wir haben ihnen dann Industriebesichtigungen vermittelt und soziale Einrichtungen unserer Stadt gezeigt. Diese Studentengruppe hatte für uns den Vorteil, daß in ihr oft Vertreter bis zu zehn Nationen zusammengeschlossen waren.

Im Jahre 1957 wurden außerdem Kontakte mit der holländischen Stadt Gouda aufgenommen, die sich zwischenzeitlich zu einem ausgesprochenen Freundschaftsverhältnis ausgewirkt haben. Aus der nordenglischen Stadt Blyth haben wir Stadtvertreter zu Besuch gehabt, und umgekehrt sind sowohl Oberstadtdirektor Berting als auch Oberbürgermeister Haberland und einige andere Beamte unserer Stadt in Blyth gewesen. Der letzte Kontakt wurde gesucht und gefunden mit der französischen Stadt Chalon-sur-Saone. Auch hier stand am Ende ein Freundschaftsversprechen, in Urkunde und Siegel von den beiden Bürgermeistern bekräftigt. Die Zahl der Besuchergruppen (Vereine und Jugend), die nun im gegenseitigen Austausch in Solingen waren und umgekehrt Chalon, Gouda und Blyth besuchten, läßt sich kaum noch ermitteln, so lebhaft war in den vergangenen Jahren der Verkehr. Im vergangenen Jahr wurde vom Rat zur Förderung dieser internationalen Kontakte eigens ein Beirat gebildet, der dem Oberbürgermeister zu seiner aus der Repräsentation unserer Stadt sich ergebenden Entschlußfassung, wie der Name es sagt, beratend zur Seite steht. Die Etats der letzten Jahre enthalten besondere Haushaltskredite, deren Mittel hauptsächlich eingesetzt wurden, um Besuche hüben wie drüben zu nachhaltigen Erlebnissen werden zu lassen. Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, das bisher abgewickelte Programm im einzelnen wiederzugeben. Das soll später einmal in einer Broschüre aufklärend und zusammenfassend geschehen.

Über den früheren schlesischen Kreis Goldberg hat die Stadt Solingen gleich dem Vorgehen anderer Städte die Patenschaft übernommen. Alle in diesem Zusammenhang stehenden Fragen finden Niederschlag in einem großen textlichen Beitrag, den das städtische Presse- und Verkehrsamt für das vom Stadtarchiv herausgegebene Buch "Anker und Schwert" verfaßt hat, und der im 2. Band dieser Schriftenreihe veröffentlicht sein wird. Aus diesem Grunde sei darauf verzichtet, hier nochmals Erläuterungen wiederzugeben, die nichts anderes sein dürften als unnötige Wiederholungen.

Diese Patenschaft will nichts anderes sein, als Solingen zur geistigen Heimat zu machen für alle Bewohner des ehemaligen Kreises Goldberg, die nach dem Kriege das schwere Schicksal der Vertreibung auf sich nehmen mußten. Alle zwei Jahre haben bisher in Solingen große Heimattreffen stattgefunden. Veranstaltungsort war entweder die frühere im Jahre 1957 abgebrannte Stadthalle, oder die Sporthalle (Schützenburg in So-

lingen-Ohligs). Das letzte Heimattreffen (1961) fand unter großer Anteilnahme der Heimatvertriebenen im Stadtteil Gräfrath statt. Dort war eigens für diesen Zweck ein riesiges Zelt aufgebaut worden. Der Marktplatz und die Straßen Gräfraths hatten einen besonderen Fahnen-schmuck angelegt. Im Stadtarchiv wurde mit vorhandenen Beständen aus dem sogenannten Goldberger-Zimmer und mit dankenswerter Unterstützung der Heimatvertriebenen oder besser gesagt überhaupt erst mit deren maßgeblicher Hilfe eine sehenswerte Ausstellung arrangiert. Dieses Heimattreffen war übrigens besonders gekennzeichnet durch das 750-jährige Stadtjubiläum der Stadt Goldberg. Über dem Fest stand ein Wort von Trotzendorff, einem bekannten schlesischen Pädagogen der schlesischen Heimat, welches lautet: "Liebet die Wahrheit und den Frieden".

Wenn solche Heimattreffen von den ostzonalen Machthabern immer wieder als Äußerung uns unterstellter Revanchegefühle gekennzeichnet werden, dann dürfte gerade dieses Leitmotiv den Widersinn solcherart Vorwürfe nachgewiesen haben.

Statistisches Amt und Wahlamt

a) Statistik

Durch die fortschreitende Kompliziertheit unseres öffentlichen Lebens gewinnt die Statistik immer mehr an Bedeutung. Wohl niemals zuvor ist der Wert der amtlichen Statistik für das gesamte öffentliche Leben so geschätzt und anerkannt worden, wie in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Bund, Länder und Gemeinden ohne ausreichende statistische Unterlagen nicht mehr auskommen können.

Bei der Tätigkeit des Statistischen Amtes beanspruchten die im Auftrage von Bund und Land durchzuführenden einmaligen und laufenden Zählungen und Erhebungen den Hauptteil der Arbeitsleistung. Hierzu gehören die Baustatistik, Bevölkerungsstatistik, Unfallstatistik, Preisstatistik, Beherbergungsstatistik und die landwirtschaftlichen Erhebungen. Das bei diesen Statistiken ermittelte Zahlenmaterial wurde beim Statistischen Landesamt erfaßt und wurde den Gemeinden wieder zugänglich gemacht.

Außer der Auftragsstatistik wurde beim Statistischen Amt eine Eigenstatistik durchgeführt. Die ständig sich steigernde Nachfrage nach Zahlen, die als Unterlagen für Planungen bei Einleitung wichtiger Maßnahmen der Verwaltung und für Berichte benötigt werden, hatte das Statistische Amt veranlaßt, das Zahlenmaterial ständig mehr auszubauen und in Tabellen aufzunehmen, um somit den Benutzern der Statistik allgemein verständliche und unkomplizierte Darstellungen in die Hand zu geben.

Ab 1. Januar 1956 wurden die Statistischen Vierteljahresberichte herausgegeben, die eine Fülle von Zahlen nicht nur aus der eigenen Stadtverwaltung, sondern auch aus anderen örtlichen Bereichen beinhalten. Durch den regelmäßigen Austausch dieser Veröffentlichungen mit den Statistischen Ämtern anderer Städte im Bundesgebiet erhielt das Statistische Amt wertvolles Material für Vergleichszwecke. Neben der laufenden Statistik mußten einige größere Erhebungen durchgeführt werden. Hierzu gehören in erster Linie die durch Bundesgesetz angeordnete Volks- und Berufszählung am 13. September 1950, mit der auch gleichzeitig eine Zählung der nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung verbunden waren, die Wohnungszählung am 25. 9. 1956,

womit eine kleine Volkszählung verbunden war, und die große Verkehrszählung am 23. September 1958.

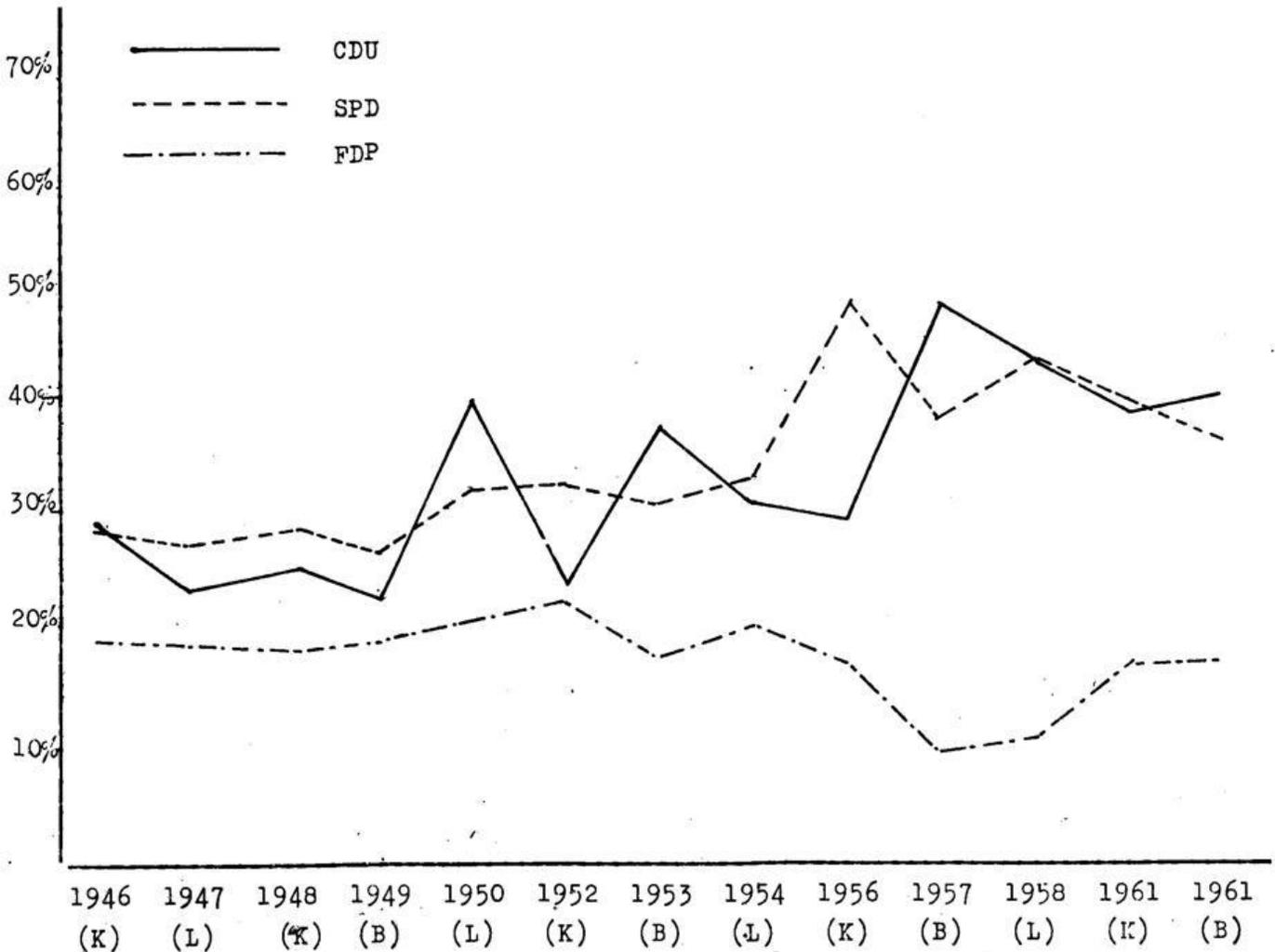
Alle Zählungen wurden seinerzeit ordnungsmäßig und termingerecht durchgeführt. Die Ergebnisse aller Erhebungen - ausgenommen die Volkszählung 1950 - sind nach den verschiedensten Merkmalen zusammengestellt, jeweils durch Sonderdrucke veröffentlicht und allen interessierten Stellen zugestellt worden.

b) Wahlen

In der Berichtszeit fanden folgende Wahlen statt:

| | | |
|----|-------------|----------------|
| am | 14. 8. 1949 | Bundestagswahl |
| " | 18. 6. 1950 | Landtagswahl |
| " | 9. 11. 1952 | Kommunalwahl |
| " | 6. 9. 1953 | Bundestagswahl |
| " | 27. 6. 1954 | Landtagswahl |
| " | 28.10. 1956 | Kommunalwahl |
| " | 15. 9. 1957 | Bundestagswahl |
| " | 6. 7. 1958 | Landtagswahl |

Das Statistische Amt hat in den letzten Jahren in Sonderschriften im einzelnen über die Wahlen ausführlich berichtet. Interessant dürften die nachstehenden Tabellen mit der Gegenüberstellung der Wahlergebnisse in Solingen sein.



Wahlergebnisse in Solingen

1946 - 1961

- Blatt 1 -

| | 13. 10. 1946 | | 20. 4. 1947 | | 17. 10. 1948 | | 14. 8. 1949 | | 18. 6. 1950 | | 9. 11. 1952 | |
|-------------------|--------------|------|-------------|------|--------------|------|-------------|------|-------------|------|-------------|------|
| | R | | L | | R | | B | | L | | R | |
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Wahlberechtigte | 97 886 | | 103 222 | | 104 295 | | 109 039 | | 110 050 | | 113 883 | |
| Wähler | 77 842 | 79,5 | 65 834 | 63,7 | 68 697 | 65,9 | 85 815 | 78,7 | 78 590 | 71,4 | 92 305 | 81,1 |
| Ungültige Stimmen | 3 260 | 4,2 | 2 141 | 3,3 | 1 601 | 2,3 | 1 917 | 2,2 | 2 576 | 3,3 | 2 013 | 2,2 |
| Gültige Stimmen | 206 842 | 100 | 63 688 | 100 | 67 096 | 100 | 83 898 | 100 | 76 014 | 100 | 90 292 | 100 |
| davon erhielten | | | | | | | | | | | | |
| SPD | 58 157 | 28,1 | 17 214 | 27,0 | 19 160 | 28,6 | 22 110 | 26,4 | 24 235 | 31,9 | 29 169 | 32,3 |
| CDU | 59 312 | 28,7 | 14 746 | 23,2 | 16 774 | 25,0 | 18 902 | 22,5 | 30 432 | 40,0 | 21 346 | 23,6 |
| FDP | 38 624 | 18,7 | 11 806 | 18,5 | 12 017 | 17,9 | 15 563 | 18,5 | | | 20 322 | 22,5 |
| KPD | 47 403 | 22,9 | 18 554 | 29,1 | 14 001 | 20,9 | 18 343 | 21,9 | 11 855 | 15,6 | 11 993 | 13,3 |
| Zentrum | 3 031 | 1,5 | 1 368 | 2,2 | 855 | 1,3 | 1 606 | 1,9 | 1 885 | 2,5 | | |
| FSU | | | | | 4 289 | 6,3 | 6 238 | 7,4 | 5 544 | 7,3 | 5 482 | 6,1 |
| BHE | | | | | | | | | | | 1 980 | 2,2 |
| Unabhängige | 315 | 0,1 | | | | | | | | | | |
| DP | | | | | | | | | 2 063 | 2,7 | | |
| DRP | | | | | | | 896 | 1,1 | | | | |
| RWVP | | | | | | | 240 | 0,3 | | | | |

22

Wahlergebnisse in Solingen

1946 - 1961

- Blatt 2 -

| | 6. 9. 1953 B | | 27. 6. 1954 L | | 28. 10. 1956 R | | 15. 9. 1957 B | | 6. 7. 1958 L | | 19. 3. 1961 R | |
|-------------------|-----------------|------|------------------|------|-------------------|------|------------------|------|-----------------|------|------------------|------|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Wahlberechtigte | 115 348 | | 116 115 | | 120 117 | | 121 749 | | 122 847 | | 126 629 | |
| Wähler | 100 285 | 86,9 | 83 101 | 71,6 | 89 178 | 74,2 | 107 529 | 87,4 | 89 709 | 73,0 | 96 303 | 76,1 |
| Ungültige Stimmen | 3 191 | 3,2 | 1 739 | 2,1 | 1 531 | 1,3 | 3 654 | 3,4 | 1 019 | 1,1 | 1 031 | 1,1 |
| Gültige Stimmen | 97 094 | 100 | 81 362 | 100 | 87 647 | 100 | 103 875 | 100 | 88 690 | 100 | 95 272 | 100 |
| davon erhielten | | | | | | | | | | | | |
| SPD | 29 880 | 30,8 | 26 750 | 32,9 | 42 494 | 48,5 | 39 030 | 37,6 | 38 947 | 43,9 | 37 870 | 39,8 |
| CDU | 35 317 | 36,4 | 25 167 | 30,9 | 25 784 | 29,4 | 50 534 | 48,6 | 38 877 | 43,8 | 36 528 | 38,3 |
| FDP | 16 394 | 16,9 | 15 952 | 19,6 | 14 628 | 16,7 | 9 470 | 9,1 | 9 308 | 10,5 | 15 322 | 16,1 |
| KPD | 11 619 | 12,0 | 9 699 | 11,9 | | | | | | | | |
| Zentrum | 438 | 0,4 | 810 | 1,0 | | | 123 | 0,1 | | | | |
| FSU | | | | | 2 873 | 3,3 | | | | | | |
| BHE | 1 440 | 1,5 | 2 600 | 3,2 | 1 389 | 1,6 | 1 923 | 1,9 | | | | |
| Unabhängige | | | | | 479 | 0,5 | | | | | | |
| DP | 836 | 0,8 | | | | | 1 629 | 1,6 | 1 558 | 1,8 | | |
| DRP | | | | | | | 562 | 0,5 | | | | |
| GVP | 1 170 | 1,2 | | | | | | | | | | |
| BdD | | | 384 | 0,5 | | | 471 | 0,5 | | | | |
| Mittelstand | | | | | | | 133 | 0,1 | | | | |
| UWS | | | | | | | | | | | 5 552 | 5,8 |

Wahlergebnisse in Solingen

1946 - 1961

- Blatt 3 -

17. 9. 1961

B

absolut in %

| | | |
|-------------------|---------|------|
| Wahlberechtigte | 127 985 | |
| Wähler | 111 599 | 87,2 |
| Ungültige Stimmen | 3 827 | 3,4 |
| Gültige Stimmen | 107 772 | 100 |
| davon erhielten | | |
| CDU | 42 915 | 39,8 |
| SPD | 38 540 | 35,8 |
| FDP | 17 755 | 16,5 |
| GDP | 711 | 0,7 |
| DFU | 7 215 | 6,7 |
| DG | 102 | 0,1 |
| DRP | 534 | 0,5 |

Standesamt



Standesamt

Ein Standesamtsbezirk soll in der Regel nicht mehr als 100.000 Einwohner umfassen. Obgleich die Einwohnerzahl in Solingen erheblich über dieser Norm liegt, ist das zentrale Standesamt aus guten Gründen beibehalten worden. Auf diese Weise werden nicht nur erhebliche Personalkosten eingespart, auch die sachlichen Kosten halten sich in niedrigeren Grenzen. Im übrigen liegt das Standesamt im Raum des Stadtgebietes günstig und kann von den Bürgern aus allen Stadtteilen in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden. Besonders im Hinblick auf die Führung des Familienbuches hat sich das zentrale Standesamt als eine besonders zweckmässige Einrichtung erwiesen.

Wo ein Standesbeamter tätig wird, begegnet er den Menschen an den Wendepunkten ihres Lebens, die zudem dem privatesten Bereich angehören. Dem Standesbeamten und den Bediensteten des Standesamts muß daher eine ausreichende Anzahl von Diensträumen zur Verfügung stehen, damit mit jeder Partei einzeln verhandelt werden kann. Diese Voraussetzungen sind seit mehreren Jahren geschaffen worden; dem Standesamt wurden zunächst zwei kleine und später noch einmal ein größerer Raum zugewiesen. Trotzdem konnten die Personenstandsbücher wegen Raummangels noch immer nicht in der vorgeschriebenen Weise in festen Schränken untergebracht werden.

Das Trauzimmer ist instandgesetzt worden und befindet sich in einem seiner Zweckbestimmung entsprechenden würdigen Zustand. Zur besseren Abschirmung gegen den erheblichen Straßenlärm hat der Raum Doppelfenster erhalten.

An sieben Arbeitsplätzen sind am Ende der Berichtszeit insgesamt elf Kräfte tätig, und zwar neben dem Amtsleiter vier stellvertretende Standesbeamte und sechs Angestellte. Obgleich der Arbeitsanfall fast von Jahr zu Jahr gestiegen ist, konnte durch Rationalisierung im Jahre 1960 eine Kraft (TO.A. VIII) eingespart werden.

Das Standesamt gliedert sich seit dem 1. 1. 1958 in sechs Abteilungen mit sieben Arbeitsplätzen.

| | | |
|-----------------|----|--|
| Arbeitsplatz 1: | 06 | Amtsleiter, |
| " | 2: | 061 Sachgebiet allgemeine Verwaltung und allgemeine Angelegenheiten, |
| " | 3: | 062 Sachgebiet Urkunden, |
| " | 4: | 063 " Geburtsangelegenheiten, |
| " | 5: | 064 " Eheschließungsangelegenheiten, |
| " | 6: | 065 " Sterbeangelegenheiten und |
| " | 7: | 066 " Familienbuchangelegenheiten. |

Die Arbeit des Standesamts ist mit dem Anstieg der Einwohnerzahl umfangreicher geworden. Neben diesem Mehr an Arbeitsanfall haben sich aber auch infolge gesetzgeberischer Maßnahmen erhebliche Änderungen und Neuerungen ergeben, die zum Teil auch Mehrarbeiten nach sich gezogen haben.

So brachte das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts (Gleichberechtigungsgesetz) vom 18. 6. 1957 einschneidende Eingriffe in die bis dahin geltenden Bestimmungen, insbesondere des Familienrechts. Diese Änderungen wirkten sich auf das eheliche Güterrecht, das Eherecht, das Kindschaftsrecht und auf andere Rechtsgebiete und damit zwangsläufig auch auf

die Arbeit des Standesamts aus. Es folgte dann das 3. Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 19. 8. 1957, durch das u.a. ausländischen Frauen die Möglichkeit eingeräumt wurde, bei der Eheschließung mit einem deutschen Manne durch eine vor dem Standesbeamten abzugebende Erklärung auf eine sehr einfache Weise die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Schließlich stellte das 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes vom 18. 5. 1957, das am 1. 1. 1958 in Kraft trat, das Standesamt vor teilweise zusätzliche neue Aufgaben. Hauptzweck des Gesetzes war es, das nach dem Kriege sehr zerstückelte Personenstandsrecht wieder zu vereinheitlichen und daneben den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen endlich zu beweiskräftigen Personenstandsurkunden zu verhelfen.

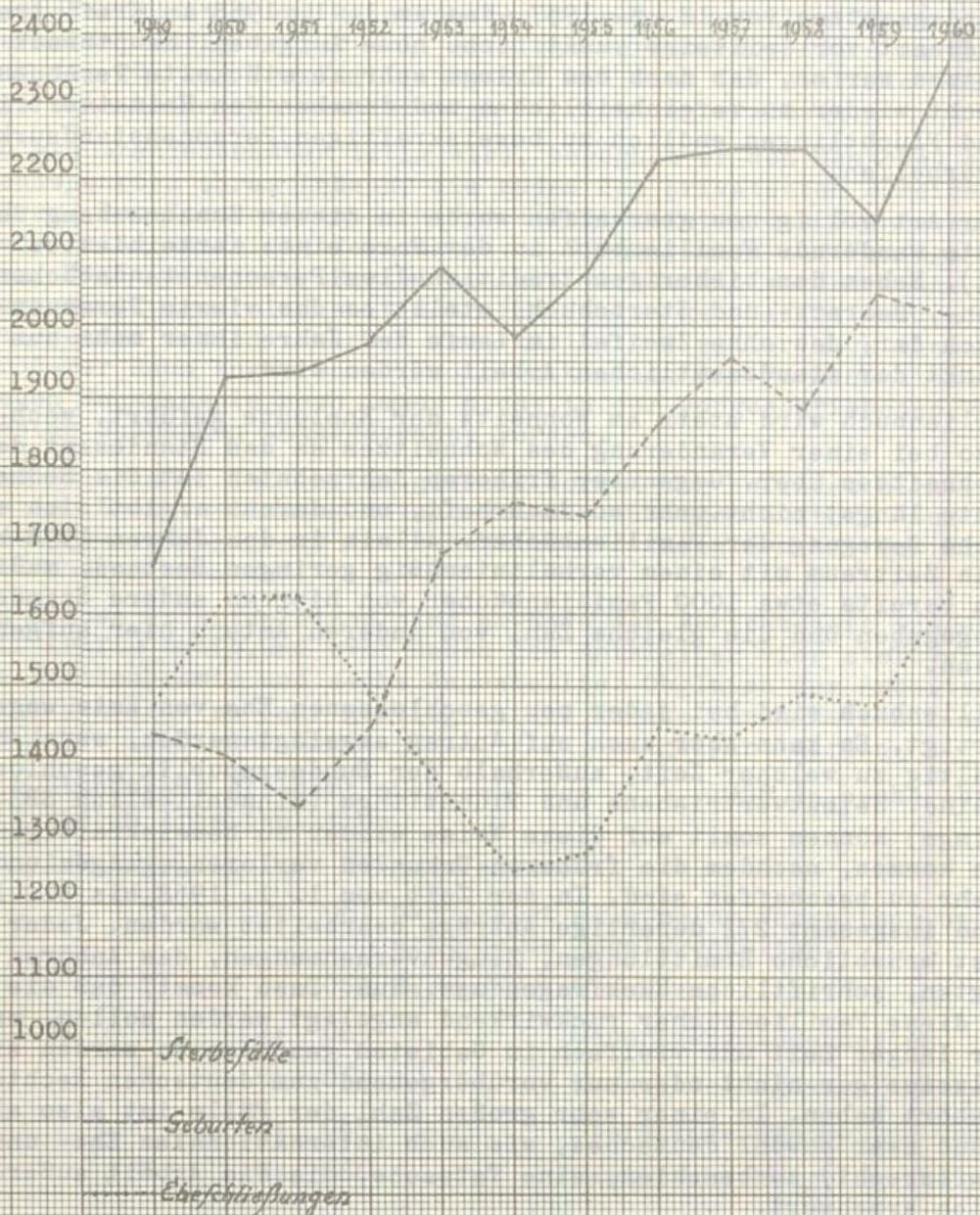
In seiner Art völlig neu geschaffen wurde in diesem Zusammenhang das sogenannte wandernde Familienbuch in der Form eines Karteiblattes (DIN A 4). Neben den bisherigen traditionellen Personenstandsbüchern (Geburten-, Heirats- und Sterbebuch) stellt es das vierte Personenstandsbuch dar, das ohne Zweifel im Laufe der Jahre immer mehr zum Mittelpunkt der standesamtlichen Arbeit werden wird.

Das Familienbuch wird stets am Wohnsitz der Eheleute geführt, wechselt also bei einer Veränderung des Wohnsitzes an das Standesamt des neuen Wohnsitzes über. Gegenüber früheren Jahrzehnten ist die Seßhaftigkeit heute längst nicht mehr so dauerhaft, und daraus ergibt sich eine erhebliche Bewegung der Familienbücher. Allein in den Jahren 1958 bis 1960, ein Zeitraum mit einem verhältnismäßig geringen Bestand, mußten immerhin bereits etwa 1000 Familienbücher von hier an andere Standesämter abgegeben und die gleiche Zahl von anderen Ämtern hier aufgenommen werden.

Das Familienbuch wird bei jeder neu geschlossenen Ehe von Amts wegen ausgefertigt. Es kann aber auch auf Antrag angelegt werden, wenn Ehen, gleichgültig zu welcher Zeit, außerhalb der Bundesrepublik geschlossen worden sind. Heimatvertriebene und Flüchtlinge (einschließlich SBZ-Flüchtlinge) können somit auf diese Weise wieder zu beweiskräftigen Urkunden kommen, nachdem die früheren Urkunden verlorengegangen und nicht mehr zu beschaffen sind. In der Zeit vom 1. 1. 1958 bis 31. 12. 1960 sind insgesamt 272 derartige Anträge bearbeitet worden. Jeder Antrag löst erhebliche Ermittlungen, Zeugenvernehmungen, das Anhören von Beteiligten, schriftliche Rückfragen usw. aus. Dazu kommt, daß die Ehen, für die diese Familienbücher rückwirkend angelegt werden sollen, meist vor sehr langer Zeit und vielfach in Gebieten geschlossen worden sind, die teilweise gar nicht oder nur vorübergehend zum deutschen Rechtsbereich gehört haben. In einer sehr großen Zahl der Fälle ist also altes Recht (und zwar sowohl deutsches, wie auch internationales Ehe- und Kindschaftsrecht) zu beachten, eine Tatsache, die die Arbeit außerordentlich erschwert.

Bei den Eheschließungen spielen die Ehen, an denen Ausländer beteiligt sind und deshalb einen erhöhten Arbeitsaufwand verursachen, eine große Rolle. War es zu Beginn des Berichtszeitraumes noch das damals hier eingerichtete Polenlager, das die Anzahl der Ausländerehen entscheidend beeinflusste und ansteigen ließ, so sind es jetzt der allgemein gesteigerte Reiseverkehr, das Zusammenrücken der europäischen Länder und die vielen in den Industriebetrieben beschäftigten ausländischen Arbeiter, sowie die zahlreich hier zur Ausbildung weilenden ausländischen Staatsangehörigen.

Eheschließungen, bei denen ein Verlobter oder beide Verlobte aus benachbarten Staaten stammen, zählen in der Regel nicht zu den beson-



ders schwierigen Fällen. In den letzten Jahren des Berichtszeitraumes mußte die Eheschließungsabteilung aber vielfach völliges Neuland betreten und erhebliche Arbeit aufwenden, um Ehen von Staatsangehörigen aus Ägypten, Argentinien, Australien, Brasilien, Finnland, Griechenland, Indien, Irland, Irak, Iran, Jordanien, Kanada, Jugoslawien, Libanon, Polen, Schottland, Schweden, Spanien, Südafrikanische Union, Tunis, Türkei, Ungarn, Tschechoslowakei und aus den Vereinigten Staaten, sowie Ehen von Staatenlosen, heimatlosen Ausländern zustandezubringen.

Zum ersten Mal wurden auch Ferntrauungen, sogenannte Handschuehen, die in Italien, Jugoslawien und Polen stattfinden sollten, bearbeitet.

Zahl der Ausländerehen:

| | |
|----------------|----|
| 1949 | 94 |
| 1950 | 80 |
| 1951 | 39 |
| 1952 | 31 |
| 1953 | 30 |
| 1954 | 19 |
| 1955 | 12 |
| 1956 | 30 |
| 1957 | 34 |
| 1958 | 38 |
| 1959 | 35 |
| 1960 | 63 |

Die Zahl der Eheschließungen verteilt sich nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr. Außer einem gewissen Hochbetrieb vor dem Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest waren jahrelang die Auswirkungen der Steuergesetzgebung deutlich spürbar. Regelmäßig stiegen die Eheschließungen in den Monaten Juli und August erheblich an. Alle diese Paare wollten, noch vor dem 1. 9. in den Stand der Ehe tretend, die Vergütung eines niedrigeren Steuersatzes für das ganze laufende Jahr in Anspruch nehmen. Seit 1959 spielen die steuerlichen Vergünstigungen aber eine weitaus geringere Rolle, und mit Erleichterung kann festgestellt werden, daß sich die Eheschließungen wieder auf einen breiteren Zeitraum verteilen. Trotzdem bleibt der Andrang in den Sommermonaten noch sehr stark, weil heute im Anschluß an die Eheschließung in vielen Fällen eine größere Ferienreise geplant wird.

In der Vierteljahresschrift "Statistische Berichte der Stadt Solingen" werden u.a. Zahlen zur Bevölkerungsbewegung veröffentlicht. Diese Angaben weichen aus verständlichen Gründen zum Teil von der Anzahl der beim Standesamt Solingen beurkundeten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ab. Die Zahlen des Standesamts zeigen folgende Bewegung:

| Jahr | Geburten | Zahl der beurkundeten | |
|------|----------|-----------------------|-------------|
| | | Eheschließungen | Sterbefälle |
| 1949 | 1 436 | 1 474 | 1 662 |
| 1950 | 1 406 | 1 621 | 1 924 |
| 1951 | 1 336 | 1 622 | 1 935 |
| 1952 | 1 422 | 1 492 | 1 978 |
| 1953 | 1 672 | 1 360 | 2 080 |
| 1954 | 1 751 | 1 245 | 1 986 |
| 1955 | 1 737 | 1 269 | 2 070 |
| 1956 | 1 869 | 1 445 | 2 229 |

| Jahr | Zahl der beurkundeten | | |
|------|-----------------------|----------------------|-------------|
| | Geburten | Ehe- schließungen | Sterbefälle |
| 1957 | 1 956 | 1 430 | 2 246 |
| 1958 | 1 888 | 1 490 | 2 241 |
| 1959 | 2 043 | 1 477 | 2 144 |
| 1960 | 2 019 | 1 631 | 2 367 |

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet dem Standesamt die Beschaffung von Personenstandsurkunden aus der Sowjetzone; wenn es auch grundsätzlich möglich ist, von dort Personenstandsurkunden für Personen zu beschaffen, die heute in der Bundesrepublik wohnen, so bleiben derartige Anforderungen in sehr vielen Fällen wegen sogenannter Republikflucht der Beteiligten unbeantwortet.

Versicherungsamt

Die Arbeit des Versicherungsamtes stand seit 1949 sehr stark unter dem Einfluß einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen usw. des Bundes und des Landes. Infolge der sehr bedeutsamen Veränderungen der sozialen Gesetzgebung trat eine erhebliche Vermehrung der Arbeit in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ein, die an das Personal hohe Anforderungen stellte.

Krankenversicherung

Der Aufsicht des Versicherungsamtes unterstanden am 1. 1. 1949

- 1 Allgemeine Ortskrankenkasse
- 1 Innungskrankenkasse
- 9 Betriebskrankenkassen
- 1 Arbeiterersatzkasse

—
12

Im Jahre 1956 wurde eine neue Betriebskrankenkasse gegründet, so daß am 31. 12. 1960 der Aufsicht des Versicherungsamtes 13 Krankenkassen unterstanden. Die durchgeführten unvermuteten Prüfungen ermöglichten eine ständige Überwachung der Geschäfts- und Rechnungsführung der Kassen. (Siehe Tabelle A)

Unfallversicherung

Im Rahmen von Rechtshilfeersuchen nach § 115 bzw. nach § 1572 der Reichsversicherungsordnung wurde eine Vielzahl von Unfallversicherungsangelegenheiten, die sich von der einfachen Zeugenvernehmung bis zur Verhandlung unter Beiladung der Beteiligten und der Erstellung von Gutachten erstreckten, bearbeitet. Außerdem erteilte das Versicherungsamt in vielen Fällen Auskunft an die ratsuchenden Bürger im Rahmen seiner Verpflichtung gemäß § 37 der Reichsversicherungsordnung.

Rentenversicherung

Die Arbeit auf dem Gebiet der Rentenversicherung stand besonders stark unter dem Einfluß einer Vielzahl der das geltende Recht ändern und ergänzenden Gesetze, Verordnungen usw. Alle Mitarbeiter mußten sich mit den neuen und schwierigen gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen, denn die Versicherungsämter sind für die erteilten Auskünfte verantwortlich.

Nachstehend werden die wesentlichen Gesetze genannt, die bereits bei

ihrer Beratung Stoff für die Schlagzeilen der Presse lieferten:

- a) Sozialversicherungsanpassungsgesetz vom 17. 6. 1949,
- b) Höherversicherungsgesetz vom 14. 3. 1951,
- c) Rentenzulagegesetz vom 10. 8. 1951,
- d) Gesetz über die Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung vom 13. 8. 1952,
- e) Gesetz über den Ablauf der durch Kriegsvorschriften gehemmten Fristen in der Sozialversicherung vom 12. 11. 1952,
- f) Grundbetragserhöhungsgesetz vom 17. 4. 1953,
- g) Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz vom 7. 8. 1953,
- h) Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen (Kindergeldgesetz) vom 13. 11. 1954,
- i) Kindergeldanpassungsgesetz - KGAG - vom 7. 1. 1955,
- j) Kindergeldergänzungsgesetz - KGEg - vom 23. Dezember 1955,
- k) Bundesversicherungsamtsgesetz - BVAG - vom 9. 5. 1956,
- l) Gesetz über Krankenversicherung der Rentner - KVdR - vom 12. 6. 1956,
- m) Rentenvorschußzahlungsgesetz - RVZG - vom 23. 12. 1956,
- n) Gesetz zur vorläufigen Änderung des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 27. 8. 1956,
- o) Gesetz zur Änderung und Ergänzung von Vorschriften der Kindergeldgesetze vom 27. 7. 1957,
- p) Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften der Kindergeldgesetze vom 16. 3. 1959.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Rentenversicherung erreichte ihren Höhepunkt mit dem Erlaß des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten vom 23. 2. 1957. Das Gesetz paßte die Rentenversicherung der Wirtschaftsentwicklung an durch beweglich gespaltete Renten, die eine bestimmte Relation zwischen den Erwerbs- und Sozialrenteneinkommen schaffen sollen. Nach den vielen, seit 1945 getroffenen Übergangsmaßnahmen bedeutet es die erste grundlegende Reform der Rentenversicherung in Deutschland seit Bismarck. Das schwer verständliche Gesetz brachte neue Rentenformeln und Rentenvoraussetzungsbestimmungen. Erschwerungen treten besonders deshalb ein, weil bis zum Jahre 1961 neben dem neuen Recht in den meisten Fällen auch noch das alte Recht wirksam bleibt.

Für die Bearbeitung von Rentenanträgen, für die bis zum Erlaß der Rentenneuordnungsgesetze ca. 25 Minuten benötigt wurden, müssen nach dem Erlaß mindestens 45 Minuten angesetzt werden. (siehe Tabelle B).

Bis zum Jahre 1958 hat sich die Zahl der umgetauschten Versicherungskarten gegenüber dem Jahre 1955 ständig vermindert. Seit 1959 ist hier aber wieder eine steigende Tendenz festzustellen, so daß im Jahre 1961 mit der Erreichung der Höchstgrenze des Jahres 1955 gerechnet werden muß. Die Zahl der umgetauschten Versicherungskarten hat sich vermindert, weil 1954 neue Muster für Versicherungskarten eingeführt wurden, die 6 statt bisher 3 Eintragungsfelder für Entgelte enthalten. Auf diesen neuen Mustern müssen die Entgelteintragungen

in Worten wiederholt werden. Dadurch entsteht ein nicht unerheblicher Zeitverlust bei der Überprüfung und eine Zunahme der Arbeit bei der Aufrechnung, so daß gesagt werden kann, daß, trotzdem die Anzahl der im Jahre 1960 umgetauschten Versicherungskarten unter der Anzahl der im Jahre 1955 umgetauschten Versicherungskarten liegt, eine nicht unerhebliche Zunahme der Arbeitsleistung eingetreten ist. (Tabelle C)

Die durch den Erlass des Neuregelungsgesetzes entstehende Mehrarbeit konnte bisher durch organisatorische Maßnahmen ohne Neueinstellungen aufgefangen werden.

Im Jahre 1960 stimmte der Rat der Stadt Solingen der Neuschaffung einer Stelle für Rentenversicherungsberatung zu. Im Oktober 1960 wurde beim Versicherungsamt die Errechnung der persönlichen Bemessungsgrundlage der ratsuchenden Versicherten in das Arbeitsgebiet aufgenommen. Hierdurch ist es möglich, die voraussichtlich zu erwartenden Leistungen aus der Beitragsentrichtung zu berechnen und die für den einzelnen Versicherten günstigste Beitragsmarke zu bestimmen und den Versicherten vor Schaden zu bewahren.

Privatversicherungsunternehmen

Im Jahre 1949 bestand in Solingen noch eine Vielzahl von kleinen Versicherungsunternehmen und Notgemeinschaften. Den Bemühungen und der Aufklärungsarbeit des Versicherungsamtes ist es zu verdanken, daß die kleinen, zum Teil nicht lebensfähigen Versicherungsvereine und Notgemeinschaften sich größeren Unternehmen angeschlossen bzw. sich zu größeren Gemeinschaften zusammengeschlossen haben, so daß heute nur noch

- 5 Sterbekassen
- 2 Viehversicherungen und
- 1 Sachversicherungsverein

der Aufsicht des Versicherungsamtes unterstehen.

Durch die Auflösung der kleinen Versicherungsvereine und Notgemeinschaften wird das Risiko eventueller Unterschlagungen weitgehend ausgeschaltet.

Während der Berichtszeit, die immerhin 12 Jahre umfaßt, wurden 2 Unregelmäßigkeiten ermittelt. Das frühzeitige Erkennen bewahrte die Versicherungsvereine vor Schaden.

Das Vermögen der beaufsichtigten Kassen und Versicherungsvereine belief sich am 31. 12. 1961 auf

2.161.512,29 DM.
=====

Die Arbeit des Versicherungsamtes im einzelnen zu schildern, dürfte den Rahmen dieses Verwaltungsberichtes sprengen. Um aber einen Einblick zu ermitteln, seien doch noch einige der wesentlichsten Arbeiten aufgezählt:

Entgegennahme von Nachversicherungsanträgen gemäß § 72 des Gesetzes zu Artikel 131 GG,

Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung,

Rechts- und Amtshilfe für andere Behörden, Rechtsauskünfte, Kartenerneuerungen, Beitragserstattungen, Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsunfähigkeit, Genehmigung zur Abtretung von Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung.

Nicht zuletzt muß aber auch gesagt werden, daß das Versicherungsamt durch die Erstellung von Rechtsgutachten für andere Ämter in Anspruch genommen wird und auch hierdurch die Stadt Solingen vor Schaden be-

Statistische Übersicht der Krankenkassen, die der Aufsicht des Versicherungsamtes unterstehen

| | Anzahl der Kassen | Mitglieder | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------|-------------------|------------|---------------|---------------|
| | <u>1949</u> | | | |
| AOK | 1 | 35.557 | 5.359.931,57 | 5.202.853,05 |
| IKK | 1 | 1.712 | 176.548,80 | 156.795,18 |
| Betriebskrankenkassen | 9 | 5.239 | 885.033,78 | 700.283,65 |
| Arbeiter Ersatzkasse | 1 | 3.422 | 559.462,86 | 557.816,80 |
| | insgesamt | 12 | 6.980.977,01 | 6.617.748,68 |
| | | | ===== | |
| | <u>1960</u> | | | |
| AOK | 1 | 40.065 | 21.669.560,77 | 21.397.648,47 |
| IKK | 1 | 4.127 | 1.325.753,85 | 1.298.674,56 |
| Betriebskrankenkassen | 10 | 9.219 | 4.585.460,55 | 4.743.209,23 |
| Arbeiter Ersatzkasse | 1 | 5.205 | 3.131.187,28 | 3.026.925,91 |
| | insgesamt | 13 | 30.711.962,45 | 30.466.458,17 |
| | | | ===== | |

Tabelle 3

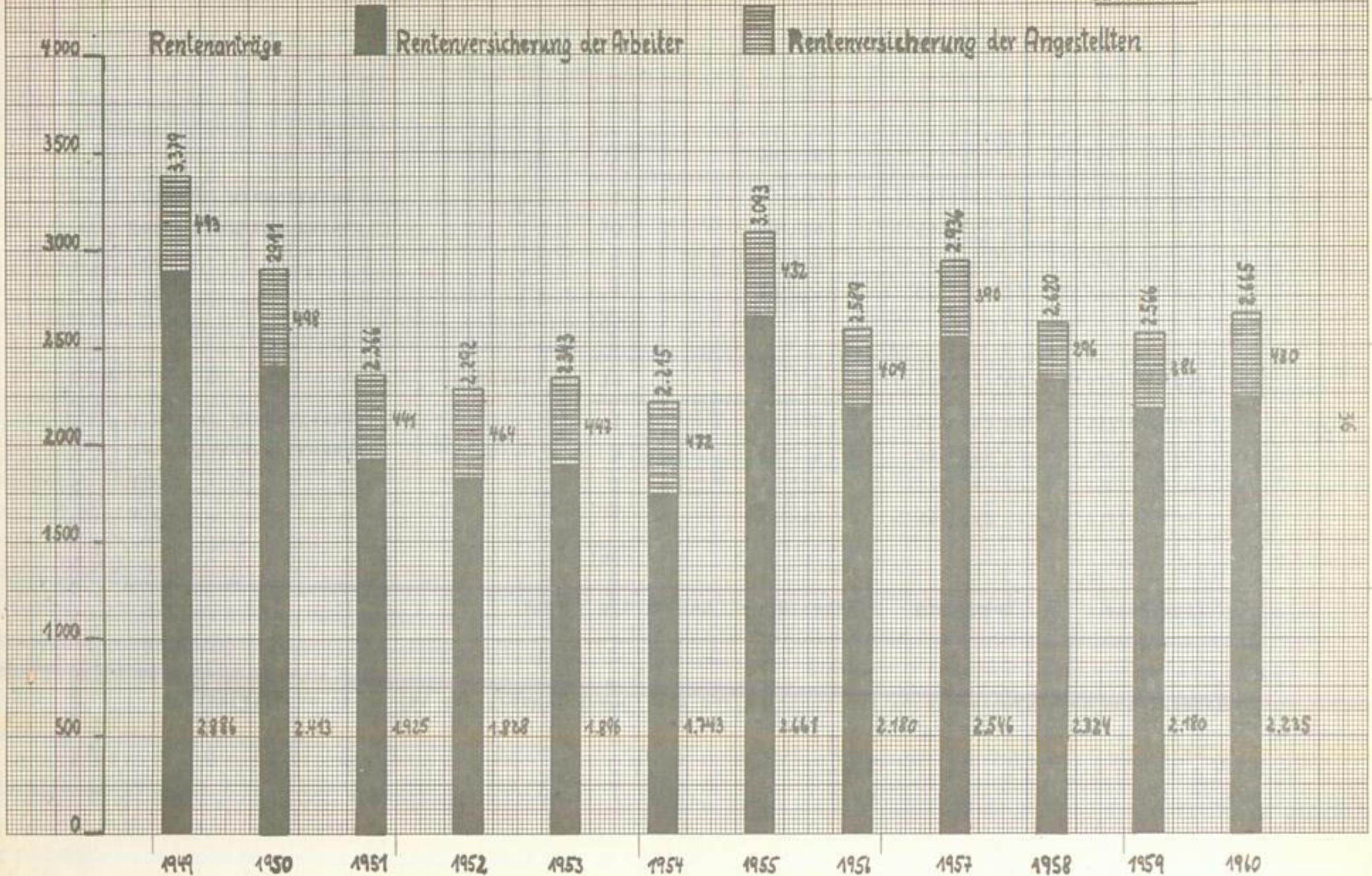
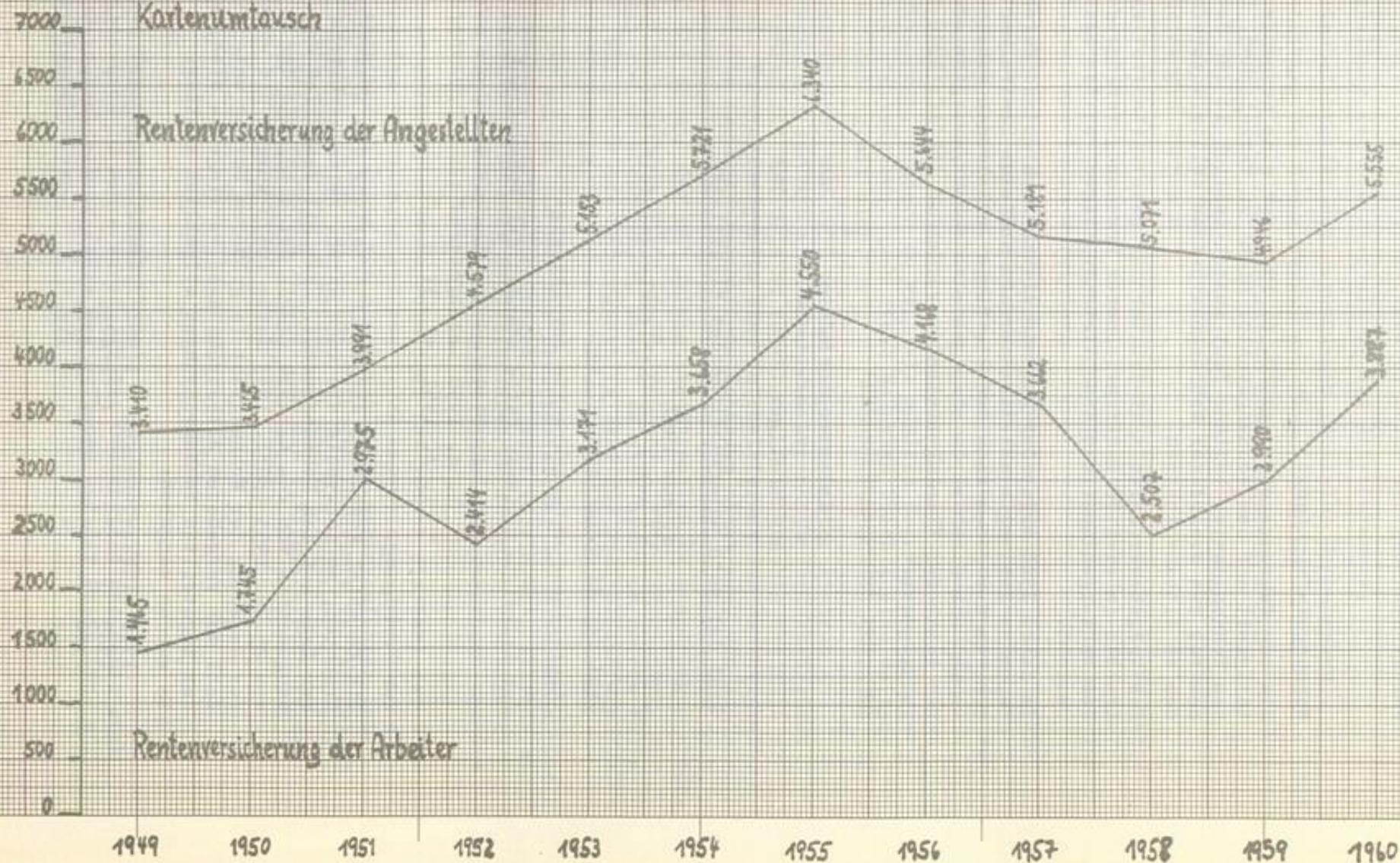


Tabelle C

Kartenumtausch

Rentenversicherung der Angestellten

Rentenversicherung der Arbeiter



wahrt und damit zur Verminderung der Ausgaben beiträgt, wie überhaupt sich die richtige und weitgehende Beratung der Versicherten ja letzten Endes im Fürsorge-Etat auswirkt.

Wohnungsaufsichtsamt

Bis zur Währungsreform am 20. 6. 1948 war eine nennenswerte Bautätigkeit auf dem Wohnungssektor nicht zu verzeichnen. Die Aufgabe des Wohnungsamtes bestand fast ausschließlich in der Bewirtschaftung des für den Bedarf der Wohnungssuchenden völlig unzureichenden Bestandes an Altbauwohnungen.

Das Vergabeverfahren nach dem Wohnungsgesetz (Kontrollratsgesetz) brachte in etwa 70 % der erlassenen Zuweisungsverfügungen Einsprüche der Hauseigentümer und anschließende Klagen vor dem Landesverwaltungsgericht.

Im Jahre 1948 wurde der gesamte Altnohnraumbestand durch eine umfassende Zählung statistisch erfaßt und eine Zentralkartei geschaffen, in der jedes Haus und die darin enthaltenen Räume verzeichnet waren. Hierdurch wurde eine gezielte Wohnungsvergabe ermöglicht. In der Liste der Wohnungssuchenden wurden am 15. 12. 1948 folgende Fälle geführt:

Zahl der Wohnungssuchenden:

| | | | |
|----|----------------------|-------|-------|
| a) | Katastrophenfälle: | 244 | |
| b) | Dringlichkeitsfälle: | 1 977 | |
| c) | Sonstige: | 1 369 | 3 590 |

Zahl der noch unterzubringenden Flüchtlinge

| | | | |
|----|--------------------------------------|-----|-----|
| a) | aus 1947 | 9 | |
| b) | aus 1948 (Schleswig-Holstein-Aktion) | 350 | 359 |

Zahl der Räumungsverurteilten:

253

Unzureichend untergebrachte Bevölkerung:

9 117

Zur Erledigung dieser Fälle standen dem Wohnungsamt

| | | | |
|---------------|---|----|---------------|
| am 1. 4. 1949 | = | 56 | Beschäftigte, |
| " 1. 4. 1950 | = | 47 | " , |
| " 1. 4. 1951 | = | 37 | " |

zur Verfügung.

Die gesamten Maßnahmen der Bewirtschaftung des Altnohnraumbestandes brachten, so notwendig sie auch waren, keine merkliche Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt. Erst mit dem Erlaß des I. Wohnungsbaugesetzes vom 24. 4. 1950 (BGBl. Seite 83) und der Novelle hierzu vom 25. 8. 1953 (BGBl. 1953 Seite 1037) wurden die ersten Schritte zur Behebung der Wohnungsnot in größerem Umfang unternommen. Die Zahl der vergebenen Altbauwohnungen verringerte sich, während die der zugewiesenen Neubauwohnungen allmählich anstieg.

Es wurden vergeben:

| | | | | |
|------|------------------|----------|------------------|-------|
| 1948 | Altbauwohnungen: | 1 651, | Neubauwohnungen: | 21 |
| 1949 | " | : 1 424, | " | : 241 |
| 1950 | " | : 1 372, | " | : 357 |
| 1951 | " | : 414, | " | : 570 |

Die Arbeit des Wohnungsamtes im Kalenderjahr 1953 stand ganz eindeutig im Zeichen des am 1. 7. 1953 in Kraft getretenen neuen Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes (WBewG.) Seine Kerngedanken waren:

- a) Beibehaltung der Bewirtschaftung des Altwohnraumes,
- b) Bewirtschaftung der Neubauwohnungen (sozialer Wohnungsbau),
- c) Beibehaltung des Grundsatzes: pro Person 1 Raum,
- d) Beseitigung des uneingeschränkten Zuweisungsrechts des Wohnungsamtes,
- e) Einführung eines Vorschlagsrechtes des Vermieters für jeden freiwerdenden Wohnraum.

Durch das Vorschlagsrecht des Vermieters verringerte sich die Zahl der Einspruchsverfahren und Verwaltungsklagen erheblich. Die hierdurch eingetretene Arbeitersparnis machte es möglich, die Zahl der Beschäftigten auf 18 zu vermindern.

Am 9. 6. 1954 wurde das Landeswohnungsgesetz erlassen, das als Ergänzung zum WBewG. den Erfassungsmaßstab für Altwohnraum und das Rechtsmittelverfahren neu regelte. Durch Ratsbeschluß wurde das Wohnungsamt angewiesen, Auswahlzuweisungen und Einzelzuweisungen bis auf ganz vereinzelte, besonders eklatante Katastrophenfälle nicht mehr vorzunehmen, sondern so weit wie möglich den Vorschlägen der Eigentümer stattzugeben. Auch diese Maßnahme brachte eine weitere Arbeitsentlastung mit sich.

In den Jahren 1955 bis 1957 setzte ein verstärkter Zustrom an Flüchtlingen aus der SBZ ein. Ausserdem waren die zurückkehrenden Spätheimkehrer mit Wohnraum zu versorgen. Zwar brachte das 1956 erlassene II. Wohnungsbaugesetz eine Intensivierung der Bautätigkeit, jedoch reichte der mehr geschaffene Wohnraum nicht aus, ein Ansteigen der wohnungssuchenden Bevölkerung zu verhindern. Hinzu kam noch, daß sich die Anzahl der mit Erfolg angestregten Räumungsklagen erhöhte. Auch die hierdurch betroffenen Familien (Räumungsschuldner) waren zusätzlich unterzubringen, soweit es sich nicht um solche Fälle handelte, die durch das Ordnungsamt im Wege der Obdachlosenfürsorge untergebracht wurden.

Im Jahre 1957 wurden die für die Bewirtschaftung der Altbauwohnungen noch bestehenden Bezirksabteilungen auf zwei verringert, während eine neue Abteilung für alle Erstbelegungen im sozialen Wohnungsbau geschaffen wurde, die gleichzeitig die Umsiedlungsmaßnahmen und die Evakuiertenrückführung bearbeitete.

Trotz aller erstellten Neubauwohnungen ist jedoch die Zahl der Wohnungssuchenden in Solingen auf ca. 5.000 angestiegen, was zum Teil auf den verstärkten Zuzug von SBZ-Zuwanderern zurückzuführen ist. Zum anderen Teil ist jedoch in der Solinger Industrie der Mangel an Facharbeitern immer größer geworden, so daß zahlreiche Kräfte von auswärts eingestellt werden mußten, die nun zusätzlich noch in der nächsten Zeit mit Wohnraum zu versorgen sind.

Ordnungsamt

Allgemeine Gewerbeangelegenheiten

Die verflissenen 10 Jahre waren für das Ordnungsamt und damit auch für die Gewerbeabteilung Jahre des Aufbaues und der Umstellung auf geordnete Verhältnisse.

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen brachten neues Recht und neue Aufgaben.

Neben den bekannten, den Verwaltungsablauf regelnden Gesetzen - Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Landeszustellungsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung - ergingen im Sachgebiet der Gewerbeabteilung folgende Bestimmungen:

1956 wurde das Ordnungsbehördengesetz erlassen. Durch dieses Gesetz erhielten die Ordnungsbehörden ihre materielle Rechtsgrundlage. Die Rechte und Befugnisse der Ordnungsbehörden wurden klar und bestimmt festgelegt.

Eine Verlagerung erheblicher Aufgaben erfolgte im Jahre 1957 durch das Erste Verwaltungsvereinfachungsgesetz.

Die Zuständigkeit der Erteilung der Erlaubnisse für Gast- und Schankwirtschaften, Branntweinkleinhandel, Milchhandel, Wandergewerbe- und Stadthausierscheine, Bewachungsgewerbe, Gifthandel, ging vom Stadtbeschlußausschuß auf das Ordnungsamt über.

Den Arbeitsanfall sollen einige Zahlen beweisen.

Im Jahre 1960 wurden folgende Erlaubnisse erteilt:

| | |
|-------------------------------|-----|
| für Gastwirtschaften | 4 |
| " Schankwirtschaften | 54 |
| " Café's | 12 |
| " Trinkhallen | 23 |
| Handel mit loser Milch | 21 |
| " " Flaschenmilch | 38 |
| " " Branntwein in Flaschen | 108 |

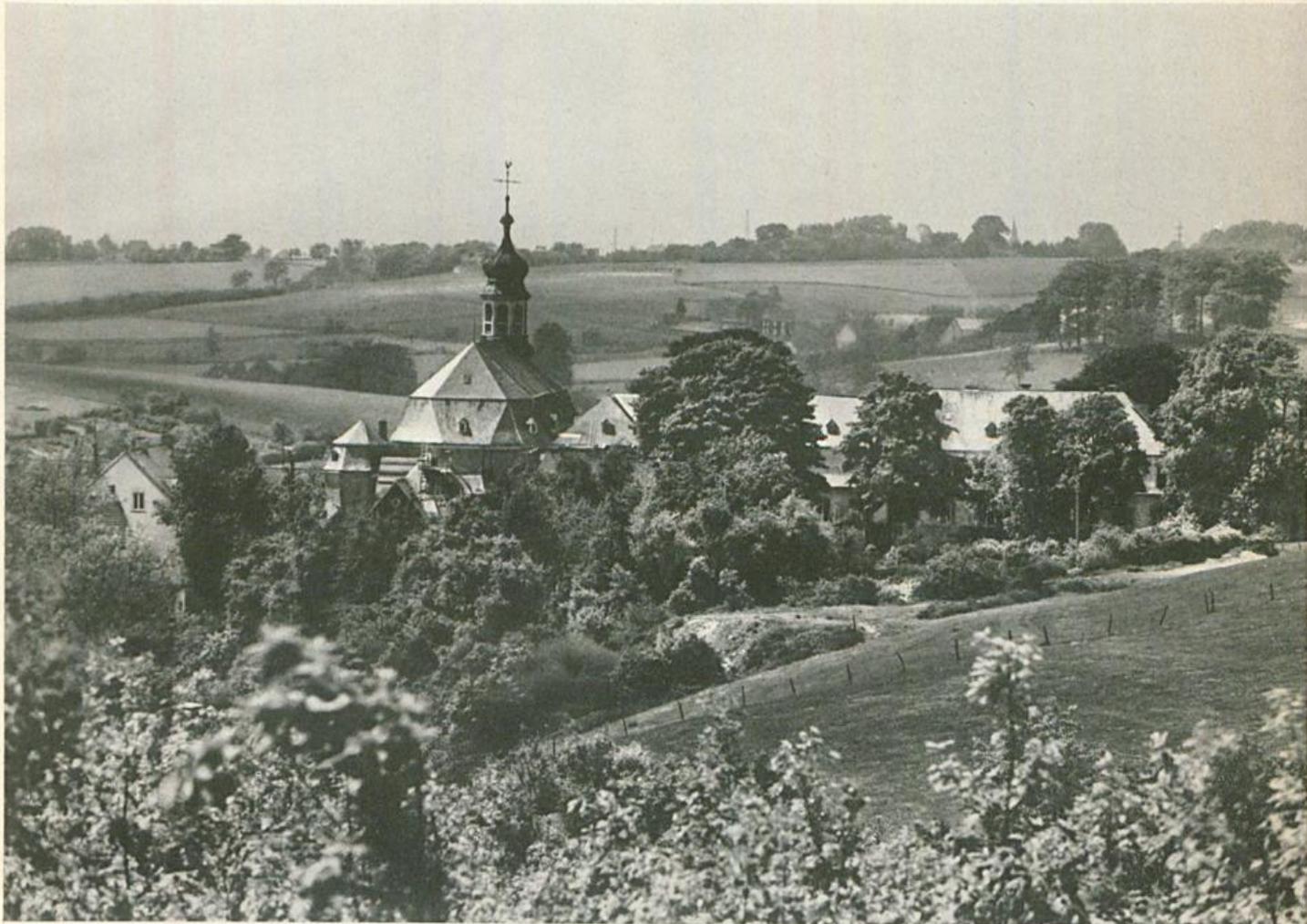
Wandergewerbe-, Stadthausierscheine und Legitimationskarten wurden für 461 Personen ausgestellt.

Die bisher wahrgenommenen Aufgaben im Gewerberecht erhielten durch Änderungsgesetze ihre demokratische Grundlage und eine Ausrichtung auf die fortentwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse, z.B. 1956 Gesetz über den Ladenschluß. Dieses Gesetz machte es erforderlich, daß eine Ausnahmegenehmigung für die Händler am Müngstener Brückweg, eine Verordnung über den Sonntagsverkauf im Bedürfnisgewerbe (Verkauf von Milch, Backwaren, Blumen, Zeitungen) und eine Anordnung über die Offenhaltung der Apotheken erlassen werden mußte.

Im Jahre 1957 wurde das Gesetz über die Berufsausübung im Einzelhandel neu gefaßt. Im Prinzip wurde die Erteilung der Erlaubnis vereinfacht. Da die Verfassungsmäßigkeit einiger wesentlicher Bestimmungen bestritten wird, sind daraufhin eine größere Anzahl Streitverfahren anhängig geworden. Immerhin wurden im Vorjahre 164 Einzelhandelserlaubnisse erteilt.

Die Änderung des Lebensmittelgesetzes im Jahre 1958 fiel in die Zeit, da die Öffentlichkeit durch die Verwendung von Nitrit in Fleischereibetrieben aufgeschreckt wurde. In Solingen ist trotz eingehender Kontrollen kein Fall von unerlaubtem Verarbeiten von Nitratsalz festgestellt worden. Durch die Änderung des Lebensmittelgesetzes wurde z.B. vorgeschrieben, eine Gegenprobe zurückzulassen. Dieses brachte für die Lebensmittelüberwachung einen zusätzlichen Arbeitsanfall, außerdem eine Verdoppelung der Kosten für den Probenkauf.

In der Kartei der Gewerbeabteilung waren zum Jahresende 1960 rund 1.844 Lebensmittelbetriebe (Bäckereien, Metzgereien, Milchgeschäfte,



Pfarrkirche, ehemals Klosterkirche in Solingen-Gräfrath



Blick vom Marktplatz in Solingen-Gräfrath auf Kirchtreppe und Klosterkirche

Küchenbetriebe und Marktstände) erfaßt. In diesen Betrieben wurden im Vorjahre über 2 000 Kontrollen durchgeführt und dabei 1 058 Proben im Betrage von 1 868,04 DM gekauft. 66 Proben wurden bei der Untersuchung beanstandet. In 18 Fällen erfolgten Bestrafungen. Ein Drittel der Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Jahre 1959 schloß die Hygiene-Verordnung eine fühlbare Lücke im Lebensmittelrecht. Die Vorschriften über den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren, Fisch und Fischwaren stellen an Räume, Geräte, Beförderungsmittel, Verpackung, Personen und Örtlichkeit besondere Anforderungen, deren Durchsetzung vieler Hinweise, Belehrungen und Ermahnungen bedurfte.

Das Jahr 1960 brachte das Änderungsgesetz zur Gewerbeordnung. Neben einer Fülle ergänzender Bestimmungen zur Gewerbean-, -ab-, -ummeldung und Namensanbringung brachte es Neuerungen im Automatenrecht, im Versteigerer-, Bewachungs- und Pfandleihgewerbe, sowie als wichtigste Neuerung die Einführung der Reisegewerbekarte. Die Vielfalt der gewerblichen Erlaubnisse für reisende Händler wurde abgeschafft und durch die Reisegewerbekarte ersetzt. Dabei wurde der Kreis der Gewerbetreibenden, die einer Erlaubnis bedürfen, erweitert. In den letzten 3 Monaten des Jahres 1960 wurden 241 Reisegewerbekarten ausgestellt.

Die Zahl der Feste, die durch das Ordnungsamt überwacht werden (Schützenfeste, Kirmessen, Pött- und Gartenfeste) ist in den Jahren von 1950 bis 1960 ziemlich konstant geblieben. Die Mangenberger Kirmes wird nicht mehr und das Höhscheider Schützenfest nicht mehr im alten Umfang gefeiert. Es sind aber immerhin noch 17 Kirmessen und Schützenfeste geblieben. 56 Hoffeste wurden 1960 öffentlich veranstaltet. 2 Zirkusse hatten gute Kassen. Es sollen auch nicht die 139 Spielerlaubnisse für unsere Straßenmusikanten vergessen werden.

Die Zahl der erteilten Sperrstundenverkürzungen (früher Polizeistundenverlängerungen) ist gegenüber den Vorjahren eingeschränkt worden. Trotzdem wurde bei besonderen Anlässen in 330 Fällen eine Ausnahmege-
nehmigung erteilt.

Eine recht unerfreuliche Aufgabe, die mit großem Verwaltungsaufwand verbunden ist, obliegt der Gewerbeabteilung mit der Untersuchung der unerlaubten handwerklichen Betätigung, im Volksmund "Schwarzarbeit" genannt. Dabei sind es weniger die echten Schwarzarbeiter, die am freien Samstag, während des Urlaubs oder bei "Krankheit" schwarz arbeiten, die Sorge bereiten. Vorwiegend sind es Handwerker, die sich selbständig machen, ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben. Im Jahre 1960 wurden 55 Verfahren durchgeführt, bei denen gegen die Betroffenen in 32 Fällen Bußgelder in Höhe von insgesamt 9 340,-- DM festgesetzt wurden. Zur Gegenüberstellung sei vermerkt, daß im Jahre 1950 28 Verfahren durchgeführt wurden. Überhaupt zeigt die Gesamtzahl der beim Ordnungsamt eingeleiteten Strafverfahren eine steigende Tendenz. 1950 waren es 272, 1960 = 359 Verfahren.

Unterbringung obdachloser Familien und Personen

Die Zahl der vom Ordnungsamt Solingen unterzubringenden Familien und Personen stieg nach der Währungsreform erheblich an. Dadurch mußten enorme Anstrengungen gemacht werden, um dem Obdachlosenproblem abzuhelfen. Durch die Vielzahl der vom Ordnungsamt zu betreuenden Familien ließ es sich nicht vermeiden, im Laufe der Jahre verschiedene Obdachlosenlager (Bienenhalle und Felsenkeller) einzurichten, die aber wieder aufgelöst werden konnten. Im Berichtszeitraum wurden vom Ordnungsamt insgesamt 1 086 obdachlose Familien betreut. Im gleichen Zeitraum wurden 4.960.000,-- DM für die Erstellung von stadteigenen

Obdachlosenunterkünften bereitgestellt. Davon wurden insgesamt 511 Unterkünfte (Ein-, Zwei- und Dreiraumunterkünfte) mit insgesamt 970 1/2 Räumen errichtet. Hinzu kommen 34 Wohnungen bei der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft - früher Spar- und Bauverein eGmbH -, die von den bereitgestellten Mitteln in der genannten Zeit errichtet wurden.

Für die Unterbringung obdachloser Familien stehen insgesamt 633 Unterkünfte mit 1 267 1/2 Räumen zur Verfügung, in denen 633 Familien mit 2 587 Personen untergebracht sind. Weitere 18 Unterkünfte in der ehemaligen angemieteten Gaststätte Flockertsholz 1/2 sind ebenfalls belegt. Die Zahl der z.Zt. noch unterzubringenden 79 Familien mit 156 Erwachsenen und 131 Kindern unter 14 Jahren macht auch für die Zukunft erhebliche Anstrengungen zur Beseitigung des Obdachlosenproblems erforderlich.

Unterbringung Geisteskranker

Die Unterbringung geisteskranker Personen oblag bis 1950 dem Gesundheitsamt. Von diesem Zeitpunkt ab wurde die Durchführung dieser Aufgabe dem Ordnungsamt übertragen. Insgesamt 891 Geisteskranke wurden auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in geschlossenen Anstalten untergebracht. Da viele Personen im Laufe der Jahre mehrfach untergebracht wurden, ist die Zahl der Unterbringungsverfahren wesentlich höher. Hinzu kommen noch ca. 200 Fälle, in denen das Ordnungsamt zwar tätig geworden ist, jedoch keine Unterbringungsanträge bei den zuständigen Gerichten gestellt hat, weil die Voraussetzungen für eine Unterbringung nicht vorlagen. Außerdem wurde in vielen Fällen Vormündern und anderen Personen in Unterbringungsverfahren Amtshilfe geleistet.

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Unterbringung geisteskranker, geistesschwacher und suchtkranker Personen am 1. 10. 1956 brachte die langerwünschte gesetzliche Regelung des Unterbringungsverfahrens.

Veterinäraufsicht

a) Viehseuchen

Im allgemeinen ist ein Abklingen der Viehseuchen zu verzeichnen. In den Jahren 1954 bis 1958 traten die letzten Tollwutfälle auf. Maul- und Klauenseuche ist seit einiger Zeit nicht mehr bekanntgeworden. Allerdings wurden in den beiden letzten Jahren Fälle von Hühnerpest und Brucellose festgestellt. Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen wurden angeordnet. Die Zahl der Züchter von Papageien und Sittichen hat ständig zugenommen. Bisher wurden 174 Genehmigungen zur Zucht von und zum Handel mit Papageien und Sittichen ausgestellt.

b) Fleischschau

Neben den Aufgaben der Abrechnungsstelle für die im Stadtgebiet Solingen tätigen Fleischbeschauer wurden insgesamt 158 Genehmigungen zum Bezuge beanstandeten Fleisches für Futterzwecke ausgestellt.

c) Tierkörperbeseitigung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 263 Tierkörper zur unschädlichen Beseitigung angemeldet.

d) Tierschutz

Die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein wurde aktiviert. Dadurch konnten in sehr vielen Fällen tierschützerische Maßnahmen eingeleitet werden. Einige Strafverfahren wurden erfolgreich zum Abschluß gebracht.

Gesundheitsaufsicht

In vielen Fällen mußte das Ordnungsamt tätig werden, weil Abortgruben überliefen oder sonstige gesundheitsgefährdende Mängel vorhanden waren.

In den meisten Fällen gelang es jedoch, ohne die Anwendung von Zwangsmitteln die Eigentümer zur Abstellung der Übelstände zu bewegen. Der zunehmende Lärm und die durch Fabrikbetriebe verursachte Luftverschmutzung war in vielen Fällen ebenfalls Anlaß zu einem ordnungsbehördlichen Tätigwerden. Aber auch bei derartigen Beschwerden gelang es meistens, die Ursache ohne Inanspruchnahme von Zwangsmitteln zu beseitigen.

Vor einigen Jahren war das Abkippen von Fäkalien vielfach Anlaß zu Beschwerden. Nachdem die gewerblichen Fäkalienabfuhrunternehmen in 18 Fällen durch Ordnungsverfügung aufgefordert wurden, bestimmte Abstände von bewohnten Gebäuden, öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einzuhalten, haben die Beschwerden erheblich nachgelassen.

Während in früheren Jahren noch allgemeine Rattenbekämpfungsaktionen durchgeführt wurden, werden heute nur noch gezielte Rattenbekämpfungsaktionen vorgenommen. Damit sind durchweg bessere Erfolge zu erzielen.

Zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wurden in Verbindung mit dem Gesundheitsamt gegen 55 Tuberkulose- und gegen 17 sonstige Kranke ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen.

In den letzten Jahren mußte auch gegen Geschlechtskranke, die sich der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung nicht unterwerfen, eingeschritten werden. Erwähnenswert erscheint auch noch, daß auf Grund eines Pockenverdachts Maßnahmen gegen Bewohner mehrerer Häuser erforderlich waren. Der Pockenverdacht bestätigte sich nicht.

Die im Jahre 1959 eingetretene Wasserknappheit hatte zur Folge, daß in verstärktem Maße Brunnenwasser als Trinkwasser verwendet wurde und durch das Chemische Untersuchungsamt untersucht werden mußte. Verschiedene Brunnen wurden ordnungsbehördlich geschlossen, weil die Untersuchung der Wasserproben ergab, daß der Genuß des Wassers zu gesundheitlichen Schäden geführt hätte.

Das am 1. 10. 1956 in Kraft getretene Ordnungsbehördengesetz schreibt vor, daß alle ordnungsbehördlichen Verordnungen mit Ablauf des Jahres 1964 außer Kraft treten. Daher wurde der Entwurf einer Verordnung über Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Solingen vorbereitet, der auch die Tatbestände erfaßt, die in den inzwischen außer Kraft getretenen Verordnungen über die Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze sowie der ordnungsbehördlichen Verordnung, die Regelung der Kipp- und Schuttabelleverhältnisse im Bezirke der Stadtgemeinde Solingen betreffend, geregelt waren.

Leichenwesen

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden durchschnittlich jährlich 150 Leichenpässe für den Transport von Leichen nach auswärts und 25 Genehmigungen zur Umbettung von Leichen erteilt. Darüber hinaus wurden für Aufbahrungen der Leichen im Sterbehaus, Durchführung von Leichenzügen, vorzeitige oder spätere Beerdigungen Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Beseitigung von Schmierparolen, die politischen Inhalts waren, hat bis vor einigen Jahren viel Mühe und Kosten verursacht. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Bomben und Blindgänger gefunden. Die Anordnungen von Schutz- und Sperrmaßnahmen bei der Entschärfung dieser Blindgänger wurden vom Ordnungsamt getroffen. Durch die planmäßige Beseitigung dieser Sprengkörper konnten in vielen Fällen erhebliche Schäden abgewendet werden. Es sei nur an die Entschärfung der Bomben an einem großen Solinger Kaufhaus und an dem Neubau der gewerblichen Berufsschule erinnert.

Durch die Verordnung über private Schießstandanlagen wurde dem Ordnungsamt die Überwachung, Genehmigung und Zulassung der Schießstandanlagen übertragen. Außerdem werden auch mehrfach Schießerlaubnisse nach § 367 Abs. 1 Ziffer 8 StGB. ausgestellt.

Naturschutz- und Landschaftspflege

Mit Zunahme der Bautätigkeit haben die im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Grundstücke unserer Stadt an Bedeutung gewonnen. Vor allem in den letzten Jahren ist der Zug der Bevölkerung zu erkennen, am Rande der Wohngebiete neue Wohnhäuser zu errichten. Dort fängt jedoch das Landschaftsschutzgebiet an, das in seiner jetzigen Gestaltung kraft Gesetzes für die Bevölkerung erhalten bleiben soll. Deshalb soll grundsätzlich in diesen Gebieten nicht gebaut werden. Trotzdem werden Ausnahmen von diesen Verbotsbestimmungen genehmigt. So wurden z.B. in den Jahren 1959 und 1960 161 Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die durch Verordnung vom 18. 12. 1953 erlassene Landschaftsschutzkarte wurde im Zuge eines Lösungsverfahrens insoweit geändert, als 55 Landschaftsteile aus der Landschaftsschutzkarte herausgenommen wurden, so daß sie nicht mehr den Verbotsbestimmungen der Landschaftsschutzverordnung unterliegen.

Nach Beendigung des Krieges fingen ca. 120 Solinger Naturliebhaber Stubenvögel für die amtliche Vogelsammelstelle. Vor allem durch die zunehmende Industrialisierung hat auch die Vogelwelt Schaden erlitten, so daß sich die zuständigen Naturschutzbehörden veranlaßt sahen, die Zahl der Vogelfänger zu vermindern. Zur Zeit haben noch 20 Vogelfänger eine entsprechende Erlaubnis.

Jagdwesen

Mit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes vom 29. 11. 1952 als Rahmengesetz und des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 31. 3. 1953 wurde die den jagdlichen und politischen Bedingungen angepaßte Rechtsgrundlage geschaffen. Die Anzahl der Jagdscheininhaber ist in Solingen verhältnismäßig groß, da jährlich ca. 420 Jäger ihre Jagdscheine lösen. Die Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Solingen hat die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen auf 12 Jagdbezirke aufgeteilt. Daneben bestehen noch 5 Eigenjagdbezirke. Das Kreisjagdamt hat die Pachtverträge genehmigt, deren Gültigkeit 1962 endet. Über jagdlichen Nachwuchs hat die Solinger Jägerschaft nicht zu klagen. Bisher haben sich 218 sogenannte Jungjäger zur Jägerprüfung angemeldet, deren Bestehen eine wichtige Voraussetzung für die Erlangung eines Jagdscheines ist. Nur 12 Prüflinge haben bisher diese Prüfung nicht bestanden.

Im Jahre 1952 wurde eine allgemeine Waffenamnestie für die Inhaber von Jagdwaffen erlassen. Für eine entsprechende Gebühr konnten die Jäger im Besitz ihrer "wiedergefundenen" Jagdwaffen bleiben. Von den vereinnahmten Gebühren in Höhe von 22.000,-- DM wurden der Jägerschaft 5.000,-- DM als Beihilfe für die Errichtung eines Schießstandes gewährt.

Seit Inkrafttreten der jetzt gültigen Jagdgesetze hatten die Solinger Jäger in 86 Fällen Ansprüche von Landwirten zu befriedigen, die durch Wildschäden entstanden waren. In den meisten Fällen konnte durch das Ordnungsamt eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeigeführt werden. Nach den hier vorliegenden Unterlagen sind ca. 2.500,-- DM von Jägern an Landwirte gezahlt worden.

1951 wurde durch das Land eine einmalige Beihilfe für Wildschäden an Geschädigte in Höhe von insgesamt 6.500,-- DM gezahlt.

In den letzten Jahren hat die sogenannte Myxomatose, eine aus Frank-

reich eingeschleppte Kaninchenseuche, sehr großen Schaden unter den Kaninchenbeständen angerichtet. Diese Seuche ist wohl abgeklungen. Sie tritt aber immer wieder an verschiedenen Stellen in Solinger Jagdbezirken auf.

Im Zuge der Bekämpfung der Tollwut sind die Jäger angewiesen, Füchse und Dachse schonungslos zu vernichten. Als Anreiz für diesen Abschluß wird den Jägern eine Prämie in Höhe von 10,-- DM für jedes erlegte Stück dieser Wildart gezahlt. Die Beträge werden von der Regierung erstattet.

Fischereiwesen

Der Fischereischein wird landläufig als "Jagdschein des kleinen Mannes" bezeichnet. Die Zahl der Inhaber des Angelsportscheines hat sich in den letzten Jahren sprunghaft erhöht. Während nach der Währungsreform jährlich ca. 50 Personen Fischereischeine lösten, sind es 1960 = 500 gewesen.

Eichwesen

Nach den Bestimmungen des Maß- und Gewichtsgesetzes sind die meisten eichpflichtigen Gegenstände alle 2 Jahre nachzueichen. In den Jahren mit den ungeraden Jahreszahlen findet diese periodische Nachzeichnung in den einzelnen Stadtteilen in Eichnebenstellen statt. So werden alle 2 Jahre ca. 2 600 Eichpflichtige auf die Nacheichpflicht hingewiesen. Bei entsprechenden Nachkontrollen wurde in den letzten Jahren festgestellt, daß diese Aufforderung fast 100%ig befolgt wird, so daß von der Erstattung von Strafanzeigen nur in ganz wenigen Fällen Gebrauch gemacht werden muß.

Fundsachen

Beim Fundbüro werden täglich Fundsachen aller Art abgegeben, jährlich ca. 700 Fundgegenstände. Über die Abgabe werden Fundanzeigen gefertigt, die sich im Berichtszeitraum auf ungefähr 7 100 belaufen. Die nicht abgeholten Gegenstände werden jährlich öffentlich versteigert. Der Erlös von jeweils 200,-- bis 300,-- DM steht in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit.

Unfalluntersuchungen

Im Wege der Amtshilfe werden für die Unfallversicherungsträger Unfalluntersuchungen bei Betriebsunfällen durchgeführt. Es handelt sich um jährlich 500 Ersuchen der Berufsgenossenschaften um Vernehmung der Verletzten und Zeugen.

Schießerlaubnis

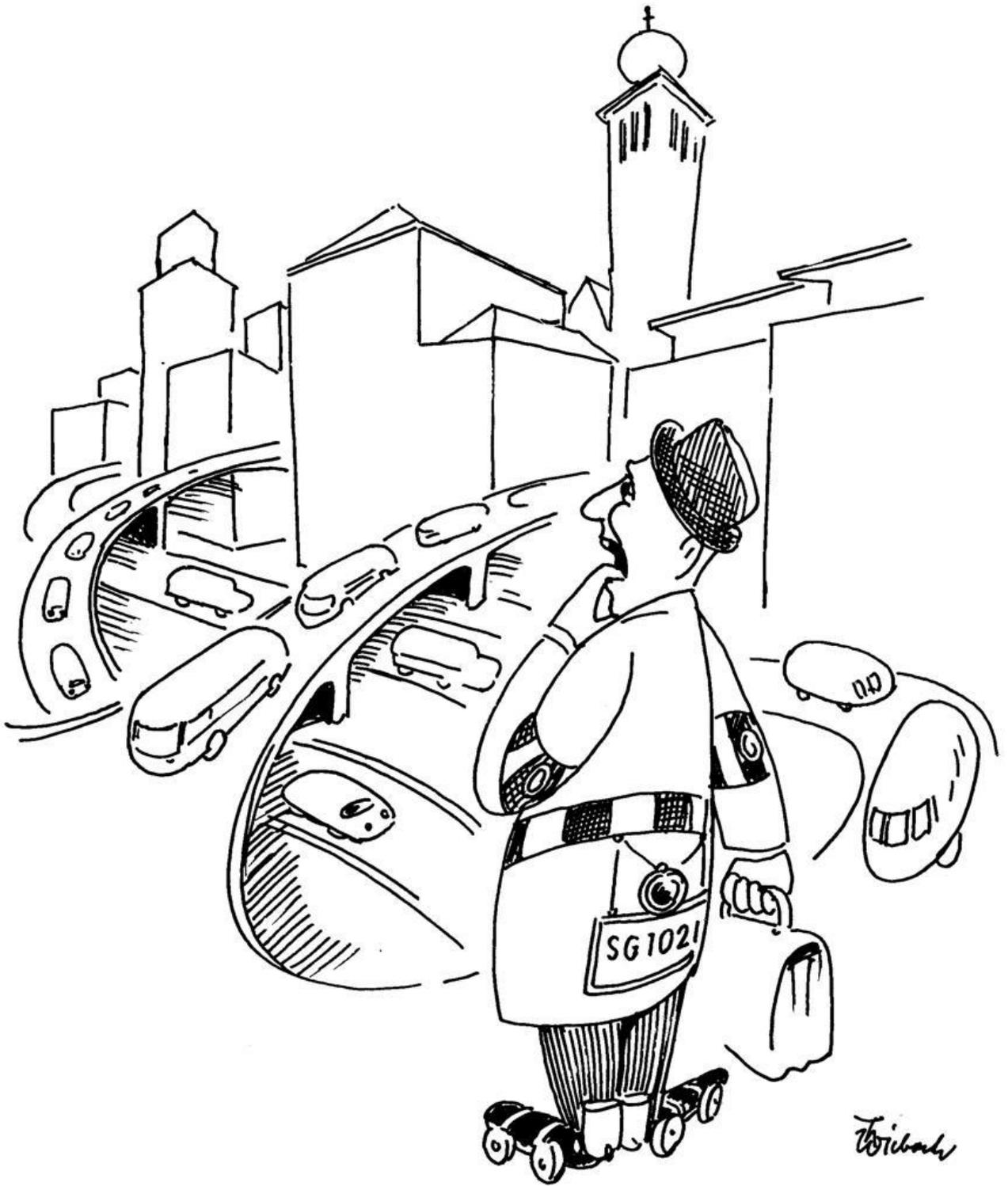
Zur Vermeidung von Wildschäden in Bezirken, die außerhalb der Jagdbezirke liegen, werden an bewährte Jäger Schießerlaubnisse und beschränkte Jagderlaubnisse erteilt. Im Berichtszeitraum wurden 67 Anträge dieser Art bearbeitet. In 37 Fällen mußten die Ersuchen auf Erteilung der benötigten Erlaubnis aus Gründen der Sicherheit abgelehnt werden.

Straßenverkehrswesen

a) Verkehrsregelung

In der Berichtszeit hat der Straßenverkehr wie kaum auf einem anderen Gebiet eine nicht voraussehbare Entwicklung erfahren, so daß fortlaufend die Durchführung neuer Verkehrsregelungs- und -sicherungsmaßnahmen erforderlich wurde.

An den Hauptverkehrsknotenpunkten Graf-Wilhelm-Platz, Schlagbaum, Mangenberg, Werwolf, Entenpfuhl und Mühlenplatz wurden Lichtsignalanlagen in Betrieb genommen und der Verkehr durch Verkehrsinseln lokalisiert. Daneben sind noch 3 Ampelanlagen mit Selbstbedienung für Fußgänger im Raum Ohligs/Merscheid eingerichtet worden (Rat-



Straßenverkehrsamt

haus Ohligs, Feuerwehrdepot Brunnenstraße, Kreuzung Dahlerfeld). Ferner konnten die Verkehrsknotenpunkte Krahenhöhe, Zentral, Cronenberger-/Kuller Straße, Denkmal Höhscheid, Kreuzung Katternberger-/Kölner Straße, Bahnhofsvorplatz Ohligs sowie die gefährvolle Kreuzung an der Bundesbahnüberführung in Landwehr in Verbindung mit dem Tiefbauamt durch Bodenmarkierungen und Verkehrsinseln weitestgehend entschärft werden, so daß die Unfallziffern an diesen Gefahrenstellen trotz enormer Zunahme des Straßenverkehrs sanken. Es ist geplant, auch an der Kreuzung Zentral den Verkehr durch eine Lichtsignalanlage zu steuern.

Die ständig und intensiv steigende Zahl der Kraftfahrzeughalter und Führerscheininhaber birgt in sich die Gefahr, im Bereich der Innenstadt nicht mehr genügend Bewegungsraum für den Kraftfahrzeugverkehr zur Verfügung zu haben. Zwar ist es bisher möglich gewesen, von einschneidenden Sperrmaßnahmen in der Innenstadt abzusehen, doch sind zahlreiche Verkehrsbeschränkungen in der Berichtszeit erlassen worden (Einrichten von Einbahnstraßen, Park- und Halteverbotszonen u.a.). Zur Unterbindung des Dauerparkens haben wesentlich die auf eine bestimmte Zeitdauer eingerichteten Parkverbotszonen beigetragen, so daß auf die Aufstellung von Parkuhren noch verzichtet werden konnte.

Alle Verkehrsregelungs- und -sicherungsmaßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und der Straßenbaubehörde sowie der Verkehrswacht durchgeführt. Größere Verkehrsaufgaben sind durch Beschlüsse des Gewerbe- und Verkehrsausschusses sanktioniert worden.

b) Verkehrserziehung

Das Schwergewicht der Verkehrserziehung wurde auf die Schulkinder und Jugendlichen gelegt. In der Berichtszeit wurde ein vorbildlicher Schülerlotsendienst in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht und den Verkehrslehrern aufgebaut. Diese segensreiche Aufgabe wurde im Jahre 1953 eingerichtet. Zur Zeit sind an den Schulen ca. 300 Schülerlotsen tätig, die sich für die Sicherheit ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen verantwortlich fühlen. In den letzten Jahren sind jedes Jahr rund 250 Schülerlotsen aus den Schulen entlassen worden. Sie erhielten im Rahmen einer Abschiedsfeier als Dank für ihren Einsatz neben einer Urkunde ein Buchgeschenk. Weiter wurden im Rahmen der Verkehrserziehung unserer Schuljugend alle Volks- und Hilfsschulen mit Magnettafeln, Verkehrszeichen, Aufklärungsschriften und Arbeitsmaterial ausgestattet. In den letzten Jahren wurden regelmäßig in der Zeit von Oktober bis Dezember an allen Volks- und Hilfsschulen für das 1., 2. und 3. Schuljahr Verkehrserziehungsspiele in Form eines ansprechenden Puppentheaters durchgeführt. Ebenfalls ist das Puppentheater im Jahre 1960 in den Kinderhorten für die 5- und 6-jährigen Kinder eingesetzt worden. Ferner sind unter hauptsächlichlicher Mitarbeit der Verkehrspolizei und des Fachberaters der Verkehrslehrer Radfahrprüfungen durchgeführt worden. Im Jahre 1960 fanden in 26 Schulen rund 700 Radfahrprüfungen statt. Die Sieger erhielten wertvolle Preise. Es ist zu hoffen, daß der auf dem Weyersberggelände entstehende Jugendverkehrsgarten bald seiner Bestimmung übergeben werden kann, wodurch eine weitere Möglichkeit zur Verkehrserziehung unserer Schuljugend nach modernen Gesichtspunkten gegeben ist.

Die Schulen Bogenstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Katternberger Straße erhielten im Jahre 1960 die Einrichtung für ein Verkehrsunterrichtszimmer, welches sich nach den Berichten der Schulleiter als äußerst wertvoll und sehr brauchbar erwiesen hat.

Seit dem Jahre 1951 ist die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die auf Grund festgestellter Verkehrsübertretungen zur Teilnahme an einem Verkehrsunterricht von der Straßenverkehrsabteilung aufgefordert wurden, ständig gestiegen. In 125 Unterrichten sind bis zum 31.12. 1960 insgesamt 11.092 Verkehrsteilnehmer belehrt worden.

Daneben fanden regelmäßig zusätzliche Verkehrsunterrichte an den Berufsschulen, in Betrieben, Altersheimen und Fachverbänden statt.

Im Rahmen der mannigfachen Bemühungen um Hebung der Verkehrssicherheit kommt der Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer über die Gefahren des Straßenverkehrs und ihrer Beeinflussung im Sinne eines verkehrsgerechten und rücksichtsvollen Verhaltens große Bedeutung zu. Aus diesen Erwägungen heraus wurde erstmalig im November 1957 eine sogenannte Rotbezirks-Aktion für die Dauer einer Woche durchgeführt. Während dieser Woche ist in den bestimmten Rotbezirken eine massierte Verkehrsaufklärung an alle Verkehrsteilnehmer erfolgt, und zwar durch besondere Hinweise durch Plakate in Rohrrahmen, Aushängen von Plakaten in allen Geschäften, Banken und öffentlichen Gebäuden, Versenden von Handzetteln an alle über 55 Jahre alten Leute, durch Presseaufklärung und Hinweise in allen Filmtheatern mit Vorführungen von Kurzfilmen. Wegen des sichtbaren Erfolges durch Verminderung der Unfallziffern während bzw. nach der Rotbezirks-Aktion wurde diese verkehrserzieherische Maßnahme in den folgenden Jahren wiederholt.

c) Kraftfahrzeugzulassungen

Die Steigerung des Kraftfahrzeugbestandes ist aus folgender Tabelle ersichtlich (in Klammern jeweils die Zahl der Pkw's):

| | | | |
|------------|-------------|--------|----------|
| Bestand am | 1. 1. 1950 | 5 827 | (2 029) |
| " " | 1. 1. 1951 | 7 224 | (2 961) |
| " " | 1. 1. 1952 | 8 854 | (3 969) |
| " " | 1. 1. 1953 | 9 819 | (4 590) |
| " " | 1. 1. 1954 | 10 619 | (5 206) |
| " " | 1. 1. 1955 | 12 030 | (6 173) |
| " " | 1. 1. 1956 | 14 702 | (8 037) |
| " " | 1. 1. 1957 | 19 083 | (9 843) |
| " " | 1. 1. 1958 | 20 101 | (11 227) |
| " " | 1. 1. 1959 | 21 474 | (13 039) |
| " " | 1. 1. 1960 | 23 227 | (15 022) |
| " " | 31.12. 1960 | 26 135 | (17 880) |

Über die Zahl der im Verkehr befindlichen Mopeds liegen keine genauen amtlichen Unterlagen vor; jedoch kann auf Grund des beim Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegenden Materials mit rund 3 000 Mopeds in Solingen gerechnet werden. In den letzten Jahren ist, wie im gesamten Bundesgebiet, die Zahl der Pkw's ständig gestiegen, während der Bestand der Krafträder laufend absinkt.

d) Fahrerlaubnisse

In annähernd gleichem Verhältnis wie die Zahl der Kraftfahrzeuge und Anhänger stieg auch die Zahl der erteilten Fahrerlaubnisse von Jahr zu Jahr. Die Führerscheinstatistik weist folgendes Zahlenbild auf:

| Jahr | Führer- scheine (ohne intern. Führer- scheine) | Intern. Führer- scheine | Führer- schein- zweit- schrif- ten | Führer- schein- erwei- terun- gen | Ausweise zur Fahr- gastbe- förderung | Versa- gun- gen | Ver- war- nun- gen | Ent- zie- hun- gen |
|------|---|-------------------------------|--|---|---|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1950 | 1 304 | 72 | 300 | 280 | 48 | 6 | 11 | 63 |
| 1951 | 1 626 | 200 | 500 | 390 | 71 | 19 | 7 | 59 |
| 1952 | 2 010 | 278 | 700 | 400 | 97 | 21 | 4 | 67 |
| 1953 | 2 211 | 412 | 700 | 410 | 137 | 8 | 1 | 49 |
| 1954 | 2 079 | 502 | 741 | 510 | 88 | 14 | - | 72 |
| 1955 | 2 082 | 496 | 827 | 602 | 155 | 33 | 16 | 111 |
| 1956 | 2 324 | 509 | 766 | 697 | 132 | 52 | 40 | 110 |
| 1957 | 2 479 | 822 | 813 | 726 | 164 | 72 | 18 | 111 |
| 1958 | 2 937 | 637 | 841 | 751 | 135 | 69 | 55 | 115 |
| 1959 | 3 444 | 485 | 840 | 838 | 232 | 69 | 101 | 153 |
| 1960 | 3 928 | 603 | 1 072 | 1 052 | 163 | 94 | 119 | 169 |

e) Fahrschulen

Die Fahrschulbetriebe unterliegen hinsichtlich der Überwachung ebenfalls den örtlichen Straßenverkehrsbehörden. Es bestanden am

| | | | | |
|------------|----|-----------------------|---|-------------|
| 1. 1. 1950 | 9 | Fahrschulbetriebe mit | 9 | Fahrlehrern |
| 1. 1. 1951 | 9 | " | " | " |
| 1. 1. 1952 | 10 | " | " | " |
| 1. 1. 1953 | 11 | " | " | " |
| 1. 1. 1954 | 12 | " | " | " |
| 1. 1. 1955 | 14 | " | " | " |
| 1. 1. 1956 | 14 | " | " | " |
| 1. 1. 1957 | 14 | " | " | " |
| 1. 1. 1958 | 17 | " | " | " |
| 1. 1. 1959 | 18 | " | " | " |
| 1. 1. 1960 | 20 | " | " | " |

Alle 2 Jahre werden die selbständigen Fahrschulbetriebe im Rahmen der Fahrschulaufsicht örtlich von der Straßenverkehrsabteilung des Ordnungsamtes überprüft.

f) Gewerblicher Personenverkehr

Die Erteilung von Genehmigungen für den Kraftdroschken- und Mietwagenverkehr ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden. Das Bestreben der hiesigen Straßenverkehrsabteilung ist es, die Zahl der Unternehmer so gering wie möglich zu halten durch hohe Anforderungen an die verlangte Zuverlässigkeit der Antragsteller. Dies kommt auch in der nachfolgenden Statistik zum Ausdruck.

| Jahr | Anzahl der Kraft- droschkenunter- nehmer | Anzahl der Miet- wagenunternehmer |
|------|--|--------------------------------------|
| 1950 | 6 | 21 |
| 1951 | 11 | 19 |
| 1952 | 13 | 19 |
| 1953 | 13 | 19 |
| 1954 | 16 | 20 |
| 1955 | 23 | 22 |
| 1956 | 24 | 26 |
| 1957 | 23 | 30 |
| 1958 | 23 | 30 |
| 1959 | 23 | 30 |
| 1960 | 23 | 30 |

Nach der im Sommer 1960 ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist bei Neuanträgen die Bedürfnisfrage in Zukunft nicht mehr zu prüfen, so daß mit neuen Genehmigungen zu rechnen ist.

g) Gewerblicher Güterverkehr

Bis zum Inkrafttreten des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 17. 10. 1952 waren etwa 250 Transportunternehmer im Besitz einer Sondererlaubnis für den Güternahverkehr des damaligen Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz. Die weitere Aufwärtsentwicklung des gewerblichen Güternahverkehrs zeigt folgende Statistik:

| | | | | |
|------|-----|-----------------|-----|--------------|
| 1953 | 183 | Unternehmer mit | 322 | Erlaubnissen |
| 1954 | 187 | " | " | 338 |
| 1955 | 192 | " | " | 345 |
| 1956 | 205 | " | " | 388 |
| 1957 | 201 | " | " | 390 |
| 1958 | 206 | " | " | 408 |
| 1959 | 213 | " | " | 429 |
| 1960 | 217 | " | " | 429 |

Für Übertretungen des Güterkraftverkehrsgesetzes wurden von 1954 bis 1960 insgesamt 154 Bußgeldbescheide erlassen. Durch den am 1. 2. 1959 in Kraft getretenen Tarif für den Güternahverkehr mit Kraftfahrzeugen sind der Straßenverkehrsabteilung des Ordnungsamtes mit der Überwachung der Tarifeinhaltung und der Genehmigung von Tarifsätzen neue umfangreiche Aufgaben übertragen worden, deren Ausmaß z.Zt. noch nicht zu übersehen ist.

h) Sondergenehmigungen

Außer den zahlreichen üblichen Straßenaufbruchgenehmigungen wurden folgende Sondergenehmigungen ausgestellt:

| Rechnungs- jahr | Sperr- und Schwer- trans- porte | Bauzäune, Leiterge- rüste, Verkaufs- stände vor Fried- höfen | Sonder- geneh- migungen und Straßen- sperrun- gen | Genehmi- gungen n. § 4a StVO (Sonnt.- genehmi- gungen | Genehmi- gungen n. § 5 StVO (Straßen- reklame u. Umzüge) | Insge- samt |
|--------------------|---|--|---|---|--|----------------|
| 1950 | - | - | - | - | - | - |
| 1951 | - | - | - | - | - | - |
| 1952 | - | 109 | - | - | - | 109 |
| 1953 | 16 | 201 | 46 | - | 128 | 391 |
| 1954 | 88 | 284 | 51 | - | 126 | 549 |
| 1955 | 118 | 399 | 75 | - | 82 | 674 |
| 1956 | 196 | 481 | 74 | 48 | 69 | 868 |
| 1957 | 199 | 459 | 106 | 21 | 27 | 812 |
| 1958 | 188 | 466 | 120 | 31 | 30 | 835 |
| 1959 | 204 | 468 | 128 | 30 | 28 | 858 |
| 1960 | 190 | 435 | 134 | 27 | 14 | 800 |

Einwohnermeldeamt

Vom Berichtsbeginn bis 31. März 1955 waren das Statistische Amt, das Wahlamt, das Einwohnermeldeamt und die Adressiermaschinenstelle organisationsmäßig zusammengefaßt. Ab 1. April 1955 wurde das Einwohnermeldeamt mit der bis dahin zum Ordnungsamt gehörenden Paßabteilung, der Staatsangehörigkeitsabteilung einschließlich Namensrecht und der Ausländerabteilung zu einer neuen einheitlichen Dienststelle unter der Gesamtbezeichnung Einwohnermeldeamt und der Gliederungsnummer 11 zusammengefaßt.

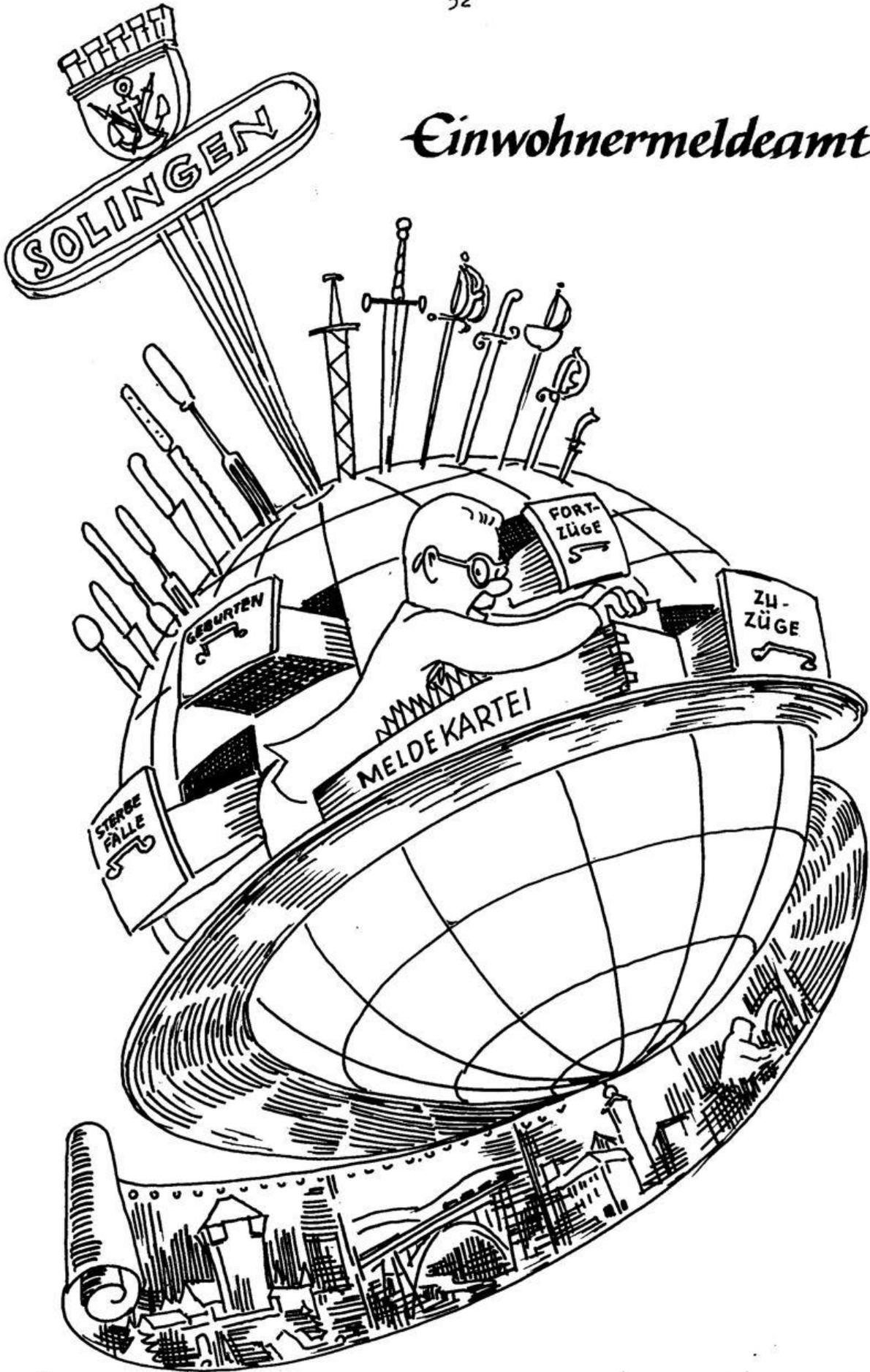
Das Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956 bestimmt die Erfassung der Wehrpflichtigen als eine Aufgabe der Länder, die von den Meldebehörden durchzuführen ist. Dem Einwohnermeldeamt wurde damit eine weitere Auftragsangelegenheit zugewiesen, zu deren Durchführung die allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Erfassung der Wehrpflichtigen am 6. 8. 1956 erlassen wurden. Dementsprechend wurde die Erfassungsbehörde ab 1. 10. 1956 errichtet.

Durch Verfügung des Oberstadtdirektors vom 16. Mai 1958 wurde die Führung der amtlichen Liste, zu der Zeit polizeiliche Liste oder Führungsliste genannt, vom Ordnungsamt auf das Einwohnermeldeamt übertragen. Die Übertragung machte die Einrichtung einer besonderen Dienststelle erforderlich, um die Erledigung aller mit der Führung der amtlichen Liste verbundenen Aufgaben sinnvoll und ohne Doppelarbeit zu ermöglichen.

Die am 1. April 1955 beim Statistischen Amt verbliebene Adressiermaschinenstelle wurde gemäß Organisationsverfügung vom 8. 2. 1960 erneut dem Einwohnermeldeamt angegliedert. Die Umorganisation bot die Möglichkeit, die Fortschreibung der Karteien des Einwohnermeldeamtes und der Einwohnerplatte der Adressiermaschinenstelle aufeinander abzustimmen.

In dieser Zusammensetzung weist das Einwohnermeldeamt mit der Gliederungsnummer 11 folgende Organisation auf:

Einwohnermeldeamt



- 110 Einwohnermeldeamt
- 111 Paßabteilung
- 112 Staatsangehörigkeitsabteilung
einschließlich Namensrecht
- 113 Ausländerabteilung
- 114 Erfassungsbehörde
- 115 Amtliche Listen
- 116 Adressiermaschinenabteilung

In den einzelnen Abteilungen hat sich die in den nachfolgenden Ausführungen dargestellte Entwicklung vollzogen:

110 Einwohnermeldeamt

Für die Arbeit des Einwohnermeldeamtes bildete die Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938 noch bis zum 31. Juli 1950 die Rechtsgrundlage. Ab 1. August 1950 trat das Gesetz über das Meldewesen vom 28. April 1950 in Kraft. Dabei handelt es sich um ein Landesgesetz, zu dessen Durchführung der Minister des Innern am 8. Juli 1950 eine Allgemeine Anordnung erlassen hat. Die Umgestaltung des Melderechts war notwendig geworden, um die in ihm enthaltenen Bestimmungen nationalsozialistischer Prägung zu beseitigen. Da im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland das Meldewesen weder als ausschließliche noch als konkurrierende Gesetzgebung aufgeführt wird, ist es in die Zuständigkeit der Länder verlagert worden.

In sachlicher Hinsicht wurde das Melderecht auf dem bestehenden Zustand aufgebaut, wobei die alten Vorschriften, so weit sie sich bewährt hatten, aufrecht erhalten wurden. Im Zuge der Bereinigung des Landesrechts erfolgte auch eine Bereinigung der Vorschriften auf dem Gebiete des Meldewesens, welche zum Erlaß neuer Verwaltungsvorschriften zum Meldegesetz im Dezember 1958 führten. Der in diesen Verwaltungsvorschriften erkennbare Versuch einer Vereinfachung der Meldevorschriften und der Verwaltungsarbeit führte aber nicht zu dem gewünschten Erfolg, da sich ein solcher in vollem Umfange nur durch eine Änderung der Vorschriften des Meldegesetzes selbst verwirklichen ließ. So wurde ab 1. Juni 1960 ein neues Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt, dem schon am 15. Juli 1960 die neue Verwaltungsvorschrift zu seiner Durchführung folgte.

Das Meldewesen ist eine Auftragsangelegenheit und nach dem neuen Meldegesetz als eine echte ordnungsbehördliche Aufgabe den Gemeinden übertragen worden. Dementsprechend stellt ein Verstoß gegen das Meldegesetz nunmehr eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße zu ahnden ist, wohingegen ein Verstoß vorher als Übertretung galt und Strafanzeige erstattet werden mußte. Dem Regierungspräsidenten und den Kreisordnungsbehörden ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, das Recht zuerkannt, die Meldevorschriften zu verschärfen. Die Aufgaben der Kreisordnungsbehörden sind u.a. von den kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben wahrzunehmen; so daß hier in Meldeangelegenheiten die Meldebehörde als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist. Zur Verschärfung der Meldefristen bedarf es daher jetzt einer formellen ordnungsbehördlichen Verordnung oder, falls im Einzelfall Maßnahmen gegen eine Beherbergungsstätte notwendig sind, einer ordnungsbehördlichen Anordnung.

Das Meldegesetz 1950 kannte nur An- und Abmeldungen. Bei einem Wohnungswechsel in der gleichen Gemeinde mußte daher eine Anmeldung für die neue Wohnung vorgenommen werden. Auch das neue Meldegesetz bestimmt, wann eine An- und Abmeldung zu erfolgen hat. Der Meldebehörde wird aber die Möglichkeit gegeben, daß bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde an Stelle einer Anmeldung eine vereinfachte

Ummeldung vorgenommen werden kann. Hierzu bedarf es ebenfalls einer ordnungsbehördlichen Verordnung. Von dieser Möglichkeit ist hier Gebrauch gemacht worden; die dementsprechende Verordnung vom 23. September 1960 ist am 21. 10. 1960 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang kann von einer "polizeilichen An- oder Abmeldung" nicht mehr gesprochen werden. An die Stelle ist die "melderechtliche An- oder Abmeldung" getreten.

Im übrigen hat das Meldegesetz vom 25. Mai 1960 durch Anpassung an die fortentwickelte Rechtslage auf anderen Lebensgebieten sich den daraus ergebenden Bedürfnissen der Verwaltungspraxis angepaßt und durch Vereinfachung auch den Interessen des Staatsbürgers Rechnung getragen.

Dem Wunsch der Ohligser Bevölkerung, im Stadtteil Ohligs wieder eine Meldestelle einzurichten, wurde durch Rat und Verwaltung entsprochen. Die Meldestelle wurde im Rathaus Ohligs eingerichtet und nahm am 3. Oktober 1960 ihre Tätigkeit auf.

Paßabteilung

a) Reisepässe

Seit Beginn der Besetzung Deutschlands 1945 durch die Alliierten war den deutschen Behörden die Ausstellung von Reisepässen untersagt. An Stelle des Deutschen Reisepasses stellte die überörtliche Besatzungsbehörde bei Bedarf eine Reiseerlaubnis aus.

Am 1. Februar 1951 wurde die Paßhoheit an die deutschen Behörden zurückgegeben. Bis zum Zusammenbruch 1945 war die staatliche Polizei für die Ausstellung von Pässen zuständig. Bei Übergang der Paßhoheit auf die deutsche Behörde wurde diese Aufgabe den Gemeindeverwaltungen als Auftragsangelegenheit in eigener Zuständigkeit übertragen. Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Pässen war zunächst die Paßbekanntmachung vom 7. Juni 1932 mit der Einschränkung, daß für Personen, die in die von den Alliierten geführte "schwarze Liste" aufgenommen waren, keine Pässe ausgestellt werden durften. Auch war es nicht möglich, die Versagung eines Passes im verwaltungsgerichtlichen Verfahren anzufechten. Diese Beschränkungen entfielen am 1. September 1952. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Ausstellung der Pässe nur nach deutschem Recht.

Die auf allen Gebieten des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens eingetretene Entwicklung machte auch die Anpassung des Paßrechts an die Praxis notwendig. Diesem Erfordernis wurde durch den Erlaß des Paßgesetzes vom 4. März 1952 entsprochen. Hierzu traten im Laufe der Zeit vielseitige ergänzende Bestimmungen. Insbesondere ist durch die ständig eingetretene Vereinfachung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf Grund des förderativen europäischen Denkens der Paßzwang für die Einreise in viele europäische Länder aufgehoben oder erleichtert worden. Das hat dazu geführt, daß die Zahl der ausgestellten Reisepässe in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich war. Die nachstehende Übersicht weist dies deutlich aus.

| Kalenderjahr | Zahl der | | | zusammen |
|----------------|-------------|---------------|----------------|----------|
| | Einzelpässe | Familienpässe | Kinderausweise | |
| 1951 (ab 7.2.) | 3 080 | 453 | 112 | 3 645 |
| 1952 | 4 542 | 907 | 274 | 5 723 |
| 1953 | 3 899 | 1 044 | 187 | 5 130 |
| 1954 | 3 860 | 1 522 | 317 | 5 699 |
| 1955 | 3 998 | 1 662 | 262 | 5 922 |
| 1956 | 4 284 | 1 684 | 373 | 6 341 |
| 1957 | 3 049 | 827 | 263 | 4 139 |
| 1958 | 2 177 | 438 | 1 425 | 4 040 |
| 1959 | 1 655 | 218 | 2 099 | 3 972 |
| 1960 | 2 000 | 149 | 2 360 | 4 509 |

Die zu beobachtende unterschiedliche Tendenz ist durch eine aktivere Wirtschaftswerbung unmittelbar im Ausland wie auch durch einen stärkeren Zug zu Urlaubsreisen in das Ausland zu erklären. Die 1957 bis 1959 eingetretene Verminderung der Zahl der Einzel- und Familienpässe ist auf die Aufhebung des Paßzwanges durch mehrere europäische Länder zurückzuführen. Das Ansteigen der Summe der Einzelpässe im Jahre 1960 gegenüber 1959 ist durch eine vermehrte Zahl von Urlaubsreisen nach Jugoslawien und Spanien begründet, da in diesen Ländern der Paßzwang noch besteht. Familienpässe sind heute aus Zweckmäßigkeitsgründen weniger gefragt, so daß deren Zahl immer weniger geworden ist. Die Aufhebung des Paßzwanges durch die Niederlande und Belgien als unmittelbar benachbarte Länder hat zu vermehrten Urlaubsreisen mit Kindern in diese Staaten geführt. Hieraus erklärt sich die außerordentlich große und anhaltende Steigerung der Zahl der Kinderausweise ab 1958.

b) Personalausweise

Durch das Bundespersonalausweisgesetz vom 19. Dezember 1950 wurde ein mit Lichtbild versehener Personalausweis eingeführt. Ein solcher muß allen im Bundesgebiet wohnhaften deutschen Staatsangehörigen vom 16. Lebensjahr ab ausgestellt werden. Für die Ausstattung der Bevölkerung mit dem neuen Personalausweis wurde eine Frist bis 31. Dezember 1952 gesetzt, die aber bis 30. Juni 1953 verlängert wurde. Von diesem Zeitpunkt ab verloren die bis dahin geltenden blauen Einheitspersonalausweise ihre Gültigkeit. Zur Erleichterung gestattete das Gesetz, daß in einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1954 jeder andere von einer Behörde im Bundesgebiet oder in West-Berlin nach dem 8. Mai 1945 ausgestellte Lichtbildausweis benutzt werden konnte (Kraftfahrzeugführerschein, Kriegsbeschädigtenausweis u.a.). Voraussetzung aber war dessen Gültigkeit und eine Mindestausstattung mit Angaben über Namen, Vornamen, Geburtsort und -datum, Wohnort und Wohnung.

Die Ausstellung und Aushändigung der Bundespersonalausweise konnte wegen der großen Zahl im laufenden Geschäftsverkehr nicht durchgeführt werden. Um die gesetzte Frist zu wahren, wurden die Ausweise durch Dienstkräfte aller Ämter der Stadtverwaltung in freiwilliger Mehrarbeit ausgefertigt, durch deren Amtsleiter geprüft und unterschrieben. Bis zum 31. Januar 1953 wurden von diesen Dienstkräften insgesamt 89 518 Personalausweise ausgefertigt.

Da die Ausstellung eines Personalausweises besonders zu beantragen ist, mußte zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, daß noch eine große Anzahl Anträge zu erwarten war. Soweit die Anträge rechtzeitig ergingen, erfolgte die Ausstellung Zug um Zug, um die Ausweise - soweit wie möglich - geschlossen zur Ausgabe zu bringen. Da es nicht möglich war, die Bürgerschaft einzeln über Ausgabetag, -ort und -zeit zu unterrichten, erfolgten in der Woche vorher mehrfach

Pressehinweise und Lautsprecherdurchsagen. Für letztere hatte sich die Polizei zur Verfügung gestellt. Die Aushändigung der Ausweise erfolgte am 29. März 1953 stimmbezirkweise in den 88 sonst für Wahlen benutzten Räumen durch 440 Dienstkräfte.

Bis zum 30. Juni 1953 wurden insgesamt 110 050 Personalausweise ausgefertigt. Das entsprach einem Anteil von 70,4 % der gesamten Bevölkerung. Soweit die Ausweise am 29. März 1953 nicht ausgegeben werden konnten, erfolgte deren Aushändigung bei der Personalausweisstelle im laufenden Geschäftsgang.

Das Gesetz sieht eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere 5 Jahre vor. Daraus ergab sich im Laufe der Jahre 1957 und 1958 die Eintragung des Verlängerungsvermerks. Auf Grund des dabei zwangsläufig auftretenden starken Andrangs wurden in allen Stadtteilen Stellen eingerichtet, die die Verlängerung der Personalausweise vornahmen. Die Stellen bestehen heute noch, werden aber nur wenig in Anspruch genommen.

Durch Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 19. Dezember 1956 wurde ein neuer Vordruck für Bundespersonalausweise eingeführt. An die Stelle des bis dahin nur in deutscher Sprache gehaltenen trat ein dreisprachiger Ausweis, in den der Vordruck außer in deutscher auch in französischer und englischer Sprache aufgenommen ist. Mit der Ausstellung der dreisprachigen Ausweise konnte im April 1957 begonnen werden.

In einem weiteren Rundschreiben vom 12. Februar 1960 teilt der Bundesminister des Innern mit, daß ab 1. April 1960 für Bundespersonalausweise erneut ein anderes Muster zu verwenden ist. Der Ausweis ist nunmehr in Buchform gehalten, enthält ebenfalls dreisprachigen Text, ist für neunmaligen Wohnungswechsel eingerichtet und bietet zwei Verlängerungsmöglichkeiten für je 5 Jahre. Um die vorhandenen bisherigen Vordrucke soweit als möglich aufzubrechen, wurde der Zeitpunkt der Ausstellung nach neuem Muster auf den 1. Oktober 1960 verschoben. Die Ausfertigung eines Personalausweises nach dem jetzt geltenden Muster mit normaler Schreibmaschine, wie sie grundsätzlich erfolgen soll, hat Schwierigkeiten mit sich gebracht. Zur Zeit wird geprüft, ob die Ausfertigung mit einer Lochschriftmaschine zweckmäßiger erfolgen kann.

Staatsangehörigkeitsabteilung einschließlich Namensänderung

Nach einer Anordnung des Zonal Executive Office (Anweisung Nr. 25 vom 10. Februar 1948) hatte sich die Militärregierung s.Zt. noch die Ausstellung von Entlassungsurkunden für die Ablegung der deutschen Staatsangehörigkeit vorbehalten. Die übrigen Maßnahmen auf den Gebieten der Staatsangehörigkeit sowie der Namensänderungen ruhten zunächst noch. Erst in der Verordnung Nr. 57 (Datum unbekannt) sind Einzelbefugnisse der Länder - Staatsangehörigkeitsfragen, Einbürgerungen - erkennbar. Für die Bearbeitung bzw. Vorbereitung derartiger Anträge waren allerdings noch die Kreispolizeibehörden zuständig. Im ersten Vierteljahr 1949 sind die genannten Sachgebiete in die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden der Landkreise und kreisfreier Städte übergegangen.

Als Folge der damaligen Rechtsunsicherheiten - vor allem hinsichtlich der Kollektiveinbürgerungen - war die Entwicklung anfänglich noch sehr zögernd. So wurden z.B. in der Zeit von 1949 - 1953 nur wenige Staatsangehörigkeitsurkunden (einschließlich Heimatscheine) ausgestellt und kaum Namensänderungen durchgeführt. In diesem Zeitraum erfolgten die ersten Ein- und Ausbürgerungen. Genehmigungen zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit wurden ebenfalls nur wenigen Personen erteilt.

Das Erste Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 hat einen erheblichen Teil der erwähnten Rechtsunsicherheiten beseitigt und zudem den in Art. 116/1 des Grundgesetzes genannten Vertriebenen einen Einbürgerungsanspruch eingeräumt. Damit erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen bis zum 31. Dezember 1960 auf insgesamt 429 Fälle. Es muß in diesem Zusammenhang noch betont werden, daß für diesen Personenkreis bis 1956 eine vorherige förmliche Anerkennung als Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit notwendig war und die Zahl der Bearbeitungsfälle für Einbürgerungen noch um 116 auf insgesamt 545 anstieg.

Das Zweite Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz vom 17. Mai 1956 setzte das Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 ausser Kraft, gewährte den hiervon betroffenen Personen für eine Übergangszeit jedoch ein Optionsrecht. Von dieser Möglichkeit haben innerhalb eines Jahres - also bis 1957 - weitere 20 Personen Gebrauch gemacht.

In Auswirkung des Art. 3/2 in Verbindung mit Art. 117/1 des Grundgesetzes tritt der automatische Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit infolge Eheschließung seit dem 1. April 1953 nicht mehr ein. Den ausländischen Frauen ist mit dem Dritten Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz vom 19. August 1957 aber ein Einbürgerungsanspruch (bei Eheschließungen im Ausland) bzw. eine Erklärungsberechtigung zu Gunsten der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Eheschließungen im Inland) eingeräumt worden. Für die zurückliegende Zeit waren innerhalb eines Jahres ebenfalls entsprechende Erklärungen notwendig. Da eine solche Möglichkeit nur dann gegeben ist, wenn der Ehemann die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, mußte in diesen Fällen die Staatsangehörigkeit der Ehegatten geprüft werden. Bis zum Ende des Jahres 1960 haben auf Grund dieser Bestimmungen zusätzlich 127 Ausländerinnen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Während bis zum 31. März 1958 die Staatsangehörigkeitsurkunden sowie Negativbescheinigungen usw. von der höheren Verwaltungsbehörde ausgestellt worden sind, wird diese Aufgabe seit dem 1. April 1958 auf Grund des § 2 der Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten von den Land- bzw. Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte wahrgenommen. Allein in den Jahren 1954 - 1960 sind insgesamt 456 Staatsangehörigkeitsurkunden ausgestellt worden. Im gleichen Zeitraum wurden 236 Vor- und Familiennamensänderungen durchgeführt.

Die Staatsangehörigkeitsfeststellungen, die auf Grund der Verordnung vom 14. Oktober 1941 über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und Krains im Zusammenhang mit dem wachsenden Flüchtlingsstrom aus Jugoslawien notwendig wurden, belaufen sich auf 49 Fälle.

Die deutsch-russische Vereinbarung über die Rückführung deutscher Kriegs- und Zivilgefangener sowie von verschleppten und internierten Personen hat sich praktisch auf alle Ostblockstaaten ausgewirkt. Insgesamt wurden in dieser Angelegenheit 614 Übernahmeanträge nach dem D-1 Verfahren bearbeitet und 38 Wysowanträge, die zusätzlich für die Rückführung aus der UdSSR verlangt wurden, erledigt.

Ausländerabteilung

Im Jahre 1950 sind die Ausländerakten von der Kriminalpolizei übernommen worden. Erst mit Wirkung vom 1. März 1951 erteilte der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen den Paßbehörden den Auftrag, die Ausländerüberwachung wahrzunehmen und die Anwendung der Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 sicherzustellen. Diese Ver-

ordnung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 11 des Gesetzes über das Paßwesen vom 4. März 1952 bilden auch heute noch die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen dieses Sachgebietes.

Im Jahre 1950 haben sich in Solingen ca. 600 Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren und damit den ausländerpolizeilichen Bestimmungen unterlagen, aufgehalten.

Mit der Normalisierung der Wirtschaft wuchs die Zahl der Ausländer ständig. So kann man in den Jahren 1954 - 1958 ein konstantes Zunehmen dieses Personenkreises um jährlich ca. 120 Personen feststellen. 1958 lebten bereits 1 823 Ausländer in Solingen. Durch Konjunktur und Mangel an heimischen Arbeitskräften bedingt, setzte eine Werbung im Ausland zur Beschaffung ausländischer Arbeiter ein. Diese Aktion wird von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung getragen. Vom Zeitpunkt der ersten Anwerbungen an, schnellte die Zahl der hier registrierten Ausländer rapid hoch. Am 31. Dezember 1960 lebten in Solingen 3 037 Ausländer, die sich aus Angehörigen fast aller Nationen zusammensetzten.

Unter ihnen befanden sich 413 heimatlose Ausländer, denen besondere Rechte nach dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 27. April 1951 eingeräumt worden sind.

Erwähnenswert ist ferner, daß z.Zt. 163 Solinger Bürger ausser der deutschen noch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen.

Erfassungsbehörde

Auf Grund des Wehrpflichtgesetzes vom 21. 7. 1956 und der Musterungsverordnung vom 25. 10. 1956 wurde bei der Stadtverwaltung Solingen die Erfassungsbehörde eingerichtet.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die bisher durchgeführten Erfassungen.

| Jahrgang | erfaßte Wehrpflichtige | Zurückstellungenanträge | Schwerbeschädigte | Stichtag der Erfassung |
|----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------|------------------------|
| III. Quartal 1937 | 263 | - | - | 15. 10. 1956 |
| IV. Quartal 1937 | 289 | - | - | 18. 11. 1957 |
| 1938 | 1 323 | 18,4 % | - | 1. 9. 1958 |
| 1939 | 1 270 | 13,3 % | - | 1. 11. 1959 |
| 1940 | 1 340 | 10,0 % | - | 1. 6. 1960 |
| 1941 | 1 280 | 10,0 % | - | 1. 11. 1960 |
| | | <u>UK-Anträge</u> | | |
| 1922 | 892 | 6,0 % | 7 % | 15. 8. 1959 |
| | | <u>Freiwillige</u> | | |
| 1908 - 1943 | 547 | | | |

Amtliche Listen

In allen Angelegenheiten, in denen Genehmigungen, Erlaubnisse usw. von der strafrechtlichen Unbedenklichkeit des Antragstellers abhängig zu machen sind, erfolgte ursprünglich eine entsprechende Rückfrage an die Kriminalpolizei. Im Mai 1958 hat die Kriminalpolizei die Erteilung derartiger Auskünfte mit einzelnen Ausnahmen eingestellt. Diese Tatsache führte zwangsläufig zu der Einrichtung von Straflisten, die bereits durch Runderlaß des früheren Reichsministers des Innern vom 3. Juni 1940 in der Fassung vom 27. Juli 1942 angeordnet war. Der Runderlaß spricht von polizeilichen Listen, die bei der Stelle zu führen sind, die mit der Ausstellung von polizeilichen Führungszeugnissen betraut ist.

In Ergänzung dieses Runderlasses besteht für die Justizbehörden die Verpflichtung, Strafen pp., die nach bestimmten Vorschriften der Strafregisterverordnung der Strafregisterbehörde mitgeteilt werden müssen, auch der unteren Verwaltungsbehörde zur Eintragung in die Führungsliste mitzuteilen. Die Sammlung dieser eingehenden Strafmitteilungen oblag dem Ordnungsamt, welches sie für seine Zwecke verwendete und bei anderen Ämtern der Stadt in Umlauf setzte. Daneben wurde aber von einer Anzahl Dienststellen zur Erlangung strafrechtlicher Auskünfte die Strafaktenstelle der Kriminalpolizei bzw. unmittelbar das Strafregister in Anspruch genommen.

Durch Verfügung des Oberstadtdirektors vom 16. Mai 1958 wurde angeordnet, daß die bisher von städtischen Dienststellen an die Kriminalpolizei gerichteten Anfragen künftig an das Einwohnermeldeamt zu richten sind. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die von den Justizbehörden eingehenden Strafmitteilungen beim Einwohnermeldeamt gesammelt werden. Die beim Ordnungsamt bereits vorliegenden Strafmitteilungen sind in diesem Zusammenhang an das Einwohnermeldeamt abgegeben worden. Damit war die Grundlage zur Einrichtung einer Führungsliste gegeben, die heute als "amtliche Liste" bezeichnet wird. Eine bestimmte Form der amtlichen Liste ist nicht vorgeschrieben. Sie wird auch nicht als Liste geführt, sondern besteht in einer Sammlung der eingegangenen Strafmitteilungen nach dem Namensalphabet der Verurteilten, wobei Ehefrauen unter ihrem Mädchennamen zu führen sind. Der Aufbau der amtlichen Liste konnte im Januar 1959 insoweit abgeschlossen werden, als alle vorliegenden Strafnachrichten alphabetisch geordnet und die Personenkarten des Meldeamts entsprechend signiert waren. Im Anschluss hieran wurde mit der Bereinigung der amtlichen Liste begonnen, d.h. es wurden alle die Strafmitteilungen gekennzeichnet, die sich auf Strafen beziehen, die nicht in das Strafregister aufgenommen werden, und die erfolgte Signierung auf der Personenkarte des Meldeamts beseitigt. Mit der Tilgung der Strafen, die nach dem Straftilgungsgesetz im Strafregister und dementsprechend auch in der amtlichen Liste zu tilgen sind, wird zu gegebener Zeit begonnen.

Die amtliche Liste wird von den verschiedensten städtischen Dienststellen, die Auskünfte hieraus benötigen, sehr rege in Anspruch genommen. Hierfür kommen in der Hauptsache das Ordnungsamt sowie das Meldeamt selbst für Führungszeugnisse und Paßanträge in Frage. An andere als städtische Dienststellen wird Auskunft nicht erteilt.

Adressiermaschinenstelle

Die Adressiermaschinenstelle ist mit Maschinen des Systems "Adrema" ausgestattet. Im Jahre 1949 waren vorhanden:

| | | | | |
|---|---------------|----------|-----------------------|----------------------|
| 1 | Druckmaschine | Mod. III | beschafft | 1929 |
| 1 | Prägemaschine | " III | " | 1929 |
| 1 | " | " III | " | 1930 |
| 1 | " | " III | leihweise ab November | 1945 bis August 1950 |

Im Jahre 1950 wurde eine zweite Druckmaschine Mod. NEA III r und unter Rückgabe der Leihmaschine eine dritte Prägemaschine Mod. PME III r neu angeschafft. Die 1929 und 1930 beschafften Prägemaschinen wurden 1954 und 1955 durch neue Prägemaschinen Mod. PME ersetzt. Weiter wurde die Anlage 1957 durch Anschaffung einer Leporelloartenführung ergänzt, um den Druck von Giro-Überweisungskarten im Endlosverfahren zu ermöglichen. An Plattenanlagen, ebenfalls nach Mod. III r, waren vorhanden:

Einwohnerplatte ab 14 Jahre
 Kinderplatte bis 14 Jahre
 Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Hypothekenverwaltung.

Die Einwohnerplatte enthielt alle notwendigen persönlichen Daten und war nach den üblichen Merkmalen wie Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Steuermerkmalen, Wahlberechtigung usw. signiert. Die Kinderplatte trug ausserdem Jahrgangsreiter. Mit der Einwohnerplatte wurden Steuerlisten, Lohnsteuerkarten, Wählerverzeichnisse, Wahlbenachrichtigungen usw. gedruckt. Die Sonderplatteneien dienten ihren speziellen Zwecken.

Nachdem 1949 die durch Kriegseinwirkung erforderlich gewordene Vervollständigung der Einwohnerplatte beendet war, trat immer mehr die Notwendigkeit hervor, durch Anlegung weiterer Sonderplatteneien wiederkehrende Arbeiten einzelner Ämter maschinell mit der Adressiermaschinenanlage zu erledigen. Eingerichtet wurden Platteneien des Personals der Stadtverwaltung, der Ratsmitglieder, der Mitglieder des Schulausschusses, der Schulen und Schulleiter, der Fremdenverkehrsbetriebe, der werbeanschriften des Kulturamtes, der gleichbleibenden Zahlungsempfänger des Fürsorgeamtes, der Kriegsfürsorge und des Ausgleichsamtes sowie der Vormundschaften, der Versandanschriften des Presseamtes usw..

Der immer stärker werdende Zwang, auch in der Kommunalverwaltung bei stets wiederkehrenden Arbeiten von der manuellen auf die maschinelle Erledigung überzugehen, veranlaßte die einschlägige Industrie zur Entwicklung schneller, präziser und vielseitiger arbeitender Adressiermaschinenanlagen. Die Firma "Adrema" Berlin hat dabei für Zwecke der Kommunalverwaltungen den weitaus größten Effekt erzielt. Da Druckmaschinen- und Plattenanlagen überaltert waren und Auswahldrucke aus den vorhandenen Platteneien infolge technischer Unzulänglichkeiten in der Signierung der Platten nicht mehr zuverlässig vorgenommen werden konnten, beschloß der Rat der Stadt Anfang 1959 auf Vorschlag der Verwaltung, die Adressiermaschinenanlage auf dem Wege der Berlinhilfe vollkommen neu auszustatten. Hierfür wurde ein Betrag von 160.000 DM bewilligt.

Die Umstellung wurde im Laufe des Jahres 1959 nach und nach durchgeführt. Vor Beginn der Umstellung wurden die verschiedensten Möglichkeiten über Inhalt und Anordnung des Prägetextes für die Bevölkerungsplatte und für die Sonderplatteneien geprüft. Hinsichtlich der Bevölkerungsplatte erfolgte weitgehend Anlehnung an die gleiche Einrichtung bei der Stadt Wuppertal. Der bisherige Platteninhalt wurde erweitert und insbesondere die Steuermerkmale verfeinert. Gleichzeitig wurde vom 3 r - auf das 3 s-System übergegangen.

Besonderes Gewicht wurde auf die Ausnutzung der nunmehr bestehenden 37 anstatt bisher 24 Auswahlmöglichkeiten gelegt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß feststehende bzw. sich selten ändernde Begriffe wie Geschlecht, Familienstand, Religion, ob lohnsteuerpflichtig oder zu veranlagten, durch Nockenprägung, alle anderen Begriffe aber durch Signalreiter gekennzeichnet werden. In Erwägung des Umstandes, daß für künftige statistische Großerhebungen oder Planungen, bei denen die Kenntnis der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Zahl, Geschlecht, Alter, Religion notwendig ist, wurden die Platten bis einschließlich Geburtsjahr 1901 mit Jahrgangreitern versehen. Die Jahrgangsbereiterung ist mit farbigen Reitern nach dem Dualsystem erfolgt, um so wenig Reiterstellen wie möglich in Anspruch zu nehmen. Hierdurch konnten 8 Reiterstellen eingespart und für andere Zwecke nutzbar gemacht werden.

Auch für die Sonderplatteneien wurde Anordnung und Inhalt des Prägetextes noch mehr nach der praktischen Nutzenanwendung festgelegt. Eine Anzahl Sonderplatteneien weisen jetzt kombinierte Prägung für mit kleinem Abstand gedachte Listen und für Anschriften auf Konten, Hebezetteln, Briefumschlägen, Giro-Überweisungskarten usw. auf.

Eine große Erleichterung weisen die 3 s-Platten für deren Bearbeitung insoweit auf, als über der Prägung ein Sichtstreifen mit dem Text der kennzeichnenden Zeile angebracht ist. Dadurch wird das Lesen der Platte in Spiegelschrift überflüssig, was zu einem schnelleren Herausuchen führt.

Die Abstellung der Platten gegenüber der alten Anlage ist auch geändert worden. Wohl ist die Abstellung nach dem Straßentalphabet geblieben, innerhalb einer Straße aber stehen die Platten nach ungeraden und geraden Hausnummern getrennt. Eine solche Abstellung hat den Vorteil, daß die Einwohner der linken und rechten Straßenseiten getrennt, namentlich oder zahlenmäßig, festgestellt werden können, oder Druck-sachen ohne ein unentwegtes Überqueren der Straßen zugestellt werden können. Darüber hinaus können bei Zählungen evtl. erforderliche Einwohnernachweise ohne Schwierigkeiten auf die Zählbezirke verteilt werden.

Um Auszählungen aus der Bevölkerungsplatte vornehmen zu können, sind die Kinderplatten jetzt nicht mehr besonders abgestellt. Zur Feststellung der Gesamteinwohnerzahl oder der Einwohnerzahl eines Stadtbezirks oder eines je nach Bedarf aus einzelnen Straßen und Ortschaften zusammengesetzten Bezirks bedarf es keines Plattendurchlaufs mehr. Hierzu wird ein Maßstab verwandt, von dem mittels einer Skala der Wert von je 5 Platten abgelesen werden kann. Wenn aber von den zu zählenden Einwohnern Daten festgestellt werden sollen, wie Altersgliederung, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ist dies mit einem Plattendurchlauf zu erreichen.

Die Plattenanlagen haben eine äußerst feingliedrige Signierung erhalten, die den Druck- und Auswahlmöglichkeiten der Druckmaschinen angepaßt ist. Beide vorhandenen Druckmaschinen sind durch solche neuerer Bauart Modell 50/3 s 37 ersetzt worden. Die neuen Druckmaschinen sind mit vielseitigen Zusatzeinrichtungen versehen, die einmal frühere manuelle Handgriffe nunmehr automatisch ausführen und zum anderen vielseitigere Druckmöglichkeiten besitzen. Besonders ist der Opti-Dual-Selektor hervorzuheben, der es ermöglicht, die auf je 6 Reiterstellen verschlüsselte Jahrgangsbereiterung der Zehner- und Einerstellen der Geburtsjahrgänge für einen Druck auf die notwendigen je 10 Stellen der Zehner und Einer auseinanderzuziehen. Daneben lassen sich auch die Platten aussondern, die einen Negativbegriff enthalten, z.B. die Platten der Personen weiblichen Geschlechts. Alle Platten der männ-

lichen Einwohner sind mit ein und derselben Nocke versehen, die Platten der weiblichen Einwohner sind dagegen nicht gekennzeichnet. Es können nun entweder die Platten der männlichen oder die der weiblichen Einwohner ganz oder teilweise herausgedruckt werden. Die Einschaltung des Opti-Dual-Selektors ermöglicht es aber nun, bei einem Druck der Platten von männlichen Einwohnern auch eine bestimmte Gruppe von weiblichen Einwohnern zu erfassen. So wurde z.B. bei dem Druck der Unterlagen für ein neues Adreßbuch neben den männlichen Einwohnern alle selbständig tätigen weiblichen Personen über 21 Jahre auf Grund der Kennzeichnung als "zu veranlagten" mitgedruckt. Der Opti-Dual-Selektor bietet so vielseitige Druckmöglichkeiten, daß jeder Auftrag im Rahmen der bestehenden Signierung ausgeführt werden kann.

Jede Druckmaschine ist ausserdem mit 12 Zählwerken ausgestattet, Bei dem Druck der Lohnsteuerkarten kann gleichzeitig die Religionszugehörigkeit oder der Familienstand aller Lohnsteuerpflichtigen ausgezählt werden. Auch kann die Auszählung von Merkmalen erfolgen, ohne daß gedruckt wird. Voraussetzung ist immer, daß die gewünschten Merkmale auf den Platten gekennzeichnet sind und die Auszählung einschließ- lich der zu ermittelnden Gesamtzahl 12 Merkmale nicht übersteigt.

Eine weitere Verbesserung hat die Anlage durch die Anschaffung eines automatischen Papieranlegers erhalten. Der Papieranleger ermöglicht bei Einzelanlagen, z.B. Wahlbenachrichtigungen, deren automatische Zuführung, so daß das Anlegen jeder einzelnen Karte von Hand entfällt. Da der Papieranleger mit der Druckmaschine gekoppelt ist, erfolgt die Papierzuführung im Tempo des Druckvorganges. Die Maximalgeschwindigkeit bei unentwegtem Betrieb beträgt 6 000 Drucke pro Stunde. In der Praxis müssen aber kurze Unterbrechungen je nach der Art des Druckes einkalkuliert werden. Nach den hier gemachten Erfahrungen wird eine Tagesleistung von 30.000 Drucken erreicht. Listendrucke erfordern eine etwa ein Drittel längere Druckzeit.

Zur Ausführung kleiner Druckarbeiten wie Sichtstreifen, Rückmeldungen für das Einwohnermeldeamt u.ä. ist eine weitere Druckmaschine ohne jede Selektion, Modell E-A-K III s, angeschafft worden.

Die Inanspruchnahme der neuen Anlage konnte erstmals 1960 für ein volles Jahr festgestellt werden. In diesem Zeitraum wurden 1.351.385 Drucke ausgeführt, sowie rd. 16 000 Platten neu angelegt, 76 600 Platten berichtigt und 9 900 Platten abgelegt.

Amt für zivilen Bevölkerungsschutz

Das Amt für zivilen Bevölkerungsschutz wurde am 1. 11. 1958 eingerichtet. Bis dahin wurden die Aufgaben, die sich aus dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 ergaben, durch Oberverwaltungsrat Dr. Mombaur mit wahrgenommen.

In den nun zurückliegenden 2 Jahren wurden hauptsächlich vorbereitende Arbeiten durchgeführt, die auf die Erstellung einer Ortsanalyse hinzielen. Weiter ist die Planung des örtlichen Warndienstes in ein entscheidendes Stadium getreten, so daß damit zu rechnen ist, daß die erforderlichen 53 LS-Sirenen in der ersten Hälfte des Jahres 1961 montiert werden.

Außerdem werden zahlreiche bisher zugewiesene Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge für den Luftschutz-Hilfsdienst verwaltet.

Schulen



W

SchulwesenA. Allgemeines

Das Schulwesen der Stadt Solingen stand während der ganzen Berichtszeit im Wiederaufbau und in der weiteren Entwicklung. Es galt, die nach der Währungsreform begonnenen Instandsetzungs-, Erweiterungs- und Neubauarbeiten für die Schulen planmäßig voranzutreiben, damit möglichst jede Schule ihr eigenes Gebäude und jede Klasse ihren eigenen Klassenraum hat. Dank der Schulfreudigkeit und der Anstrengungen des Rates und des Schulausschusses konnte diese Forderung in Solingen bis auf erträgliche Ausnahmen erfüllt werden. Trotzdem bleibt auch in Zukunft mit Rücksicht auf das Steigen der Bevölkerungszahl, die weitere Senkung der Klassenfrequenzen und die beabsichtigte Einführung des 9. Schuljahres noch sehr viel zu tun. Der Schicht- bzw. Wechselunterricht war im Jahre 1955 an den Volks- und höheren Schulen beseitigt. Gegen Ende der Berichtszeit ergaben sich jedoch neue Belastungspunkte in der rapid wachsenden Realschule, sowie durch Entstehung neuer Großsiedlungen auch für mehrere Volksschulen.

Durch verschiedene Sonderaktionen, für die erhebliche finanzielle Mittel bereizustellen waren, verbesserte die Stadt Solingen die äußeren Schulverhältnisse wesentlich. So seien nur genannt:

Beschaffung modernen Schulgestühls,
 Verbesserung der sanitären Verhältnisse (Toiletten),
 Verbesserung der Beleuchtung in den Klassenräumen,
 Instandsetzung der Schulhöfe,
 Sonderprogramm für Lehrmittel,
 Ausschmückung der Klassenräume.

Darüber hinaus wurden Schulkonzerte, Ferienwanderungen, Schullandheimaufenthalte und sportliche Veranstaltungen sehr gefördert.

Trotz des allgemeinen Lehrermangels konnten die zugewiesenen Lehrer-Planstellen fast vollständig besetzt werden.

In welchem Umfange sich die Zahl der Klassen- und Fachunterrichtsräume der Solinger Schulen durch die Schulbautätigkeit im Berichtszeitraum vermehrt hat, ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

Bestand an Klassenräumen und Fachunterrichtsräumen

| | 1. 4. 1949 | | 31. 12. 1960 | |
|----------------|-------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|
| | Klassen- räume | Fachunter- richtsräume | Klassen- räume | Fachunter- richtsräume |
| Volksschulen | 253 | 24 | 315 | 73 |
| Realschule | - | - | 13 | 12 |
| Höhere Schulen | 17 | 11 | 48 | 22 |
| Berufsschulen | 31 | 15 | 59 | 67 |
| Fachschule | 6 | 8 | 8 | 24 |
| | 307 | 58 | 443 | 198 |
| | <u>365</u> | | <u>641</u> | |

Die wichtigsten Daten im Schulbau der Jahre 1949 bis 1960 sind folgende:

- 19.10.1950 Übergabe des wiederaufgebauten Schulgebäudes Scheidter Straße als Abteilung der Gewerblichen Berufsschule
- 8. 1.1951 Wiederaufbau des Städt. Lyzeums Solingen-Ohligs (jetzt Geschwister-Scholl-Schule) fertiggestellt
- 2.6. 1951 Wiederaufbau der Elsa-Brandström-Schule Solingen fertiggestellt
- 3.11.1951 Wiederaufbau des Gymnasiums Schwertstraße (I. Bauabschnitt fertiggestellt
- 21.11.1953 Neubau der Ev. Volksschule Südstraße fertiggestellt
- 1954 Errichtung der Pavillons für die Volksschulen Eintrachtstraße und Widdert und für die Abteilung Mittelgönrath der Kaufm. Berufsschule
- 20. 1.1954 II. Bauabschnitt des Wiederaufbaues des Gymnasiums Schwertstraße beendet
- 15. 6.1954 Neubau der Gemeinschaftsschule Central (Guntherstraße) I. Bauabschnitt fertiggestellt,
- 5.11.1954 I. Bauabschnitt der Realschule Kornstraße fertiggestellt
- 20.10.1956 I. Bauabschnitt der Dörpfeldschule (Hilfsschule) fertiggestellt und in Benutzung genommen
- 19. 1.1957 Turnhalle der Kath. Schule Gerberstraße fertiggestellt
- 4. 5.1957 I. Bauabschnitt der Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen Am Rosenhügel in Benutzung genommen.
- 1. 4.1958 Neubau der Kaufm. Berufs- und Berufsfachschulen Am Vorspel in Benutzung genommen
- 3.12.1958 Turnhalle des Gymnasiums Schwertstraße nach Wiederaufbau übergeben
- 4.12.1958 II. Bauabschnitt (früher Finanzamt) der Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen in Benutzung genommen
- 23. 3.1959 Aula der Geschwister-Scholl-Schule fertiggestellt und eingeweiht
- 29. 5.1959 Das für die Aufnahme der Sonderschule für geistig schwergeschädigte Kinder umgebaute Gebäude Liebigstraße wird seiner Bestimmung übergeben
- 15. 6.1959 III. Bauabschnitt der Gewerblichen Berufsschule Am Rosenhügel in Benutzung genommen
- 1. 9.1959 Lehrwerkstattgebäude Am Rosenhügel fertiggestellt
- 24.11.1959 Beginn des Neubaues der Mädchenberufs- und -berufsfachschulen auf dem Gelände an der Beethovenstraße (Untengönrath)
- 24. 2.1960 Einweihung des Haupttraktes der Albert-Schweitzer-Schule.

Neue Schulgesetze

An neuen landesrechtlichen Grundlagen des Schulwesens sind zu erwähnen:

Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952,

Schulverwaltungsgesetz vom 3. Juni 1958 und Gesetz über die Finanzierung der öffentlichen Schulen (Schulfinanzgesetz) vom 3. Juni 1958. Die beiden letztgenannten Gesetze traten am 1. Oktober 1959 in Kraft.

Das Gesetz vom 8. April 1952 stellt das erste Ausführungsgesetz zu den Schulartikeln der Landesverfassung dar, während die beiden Gesetze von 1958 vorwiegend die Schulorganisation, die Schulträgerschaft und Schulaufsicht sowie die Finanzierung der Sach-, Personal- und Schulbaukosten zum Gegenstand haben.

Von finanzieller Auswirkung für die Erziehungsberechtigten und die Städte war auch das nordrhein-westfälische Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit vom 31. Januar 1956. Danach wurde in den Jahren 1956 - 1959 stufenweise die Schulgeldfreiheit an den öffentlichen weiterführenden Schulen eingeführt. Bis zum Inkrafttreten des Schulverwaltungsgesetzes (1. 10. 1959) erhielten die Städte als Ausgleich 75 bzw. 80 % des Schulgeldaufalles.

B. Volksschulen und Sonderformen

Zu Beginn der Berichtszeit waren insgesamt 38 Volksschulsysteme vorhanden, und zwar

- 19 Gemeinschaftsschulen,
- 10 Evangelische Volksschulen und
- 9 Katholische Volksschulen.

Auf Grund von Elternanträgen und nach den anschließenden Anmeldeverfahren richtete die Stadt Solingen zu Ostern 1956

- die Gemeinschaftsschule Bünkenberg und
- die Kath. Schule Central (Ketzberger Straße)

neu ein.

Es bestanden 1949 3 Hilfsschulsysteme (Pestalozzische/Klauberg, Diesterwegschule/Am Wahrenkamp und Comenius/Deller Straße). Der Schulbezirk der Pestalozzische wurde im Jahre 1956 geteilt. Ein Teil der Kinder kam in Räume der Schule Zweigstraße, während für die Kinder aus der Stadtmitte in der neuerbauten Dörpfeldschule (Augustastrasse) ein viertes Hilfsschulsystem gebildet wurde.

| | <u>Volksschulen</u> | | | <u>Hilfsschulen</u> | | |
|------|---------------------|---------|----------|---------------------|---------|----------|
| | Knaben | Mädchen | Zusammen | Knaben | Mädchen | Zusammen |
| 1949 | 7 667 | 7 582 | 15 251 | 362 | 228 | 590 |
| 1950 | 7 523 | 7 564 | 15 087 | 369 | 230 | 599 |
| 1951 | 7 338 | 7 455 | 14 793 | 257 | 320 | 577 |
| 1952 | 7 199 | 7 118 | 14 317 | 335 | 196 | 531 |
| 1953 | 7 008 | 7 112 | 14 120 | 331 | 195 | 526 |
| 1954 | 6 511 | 6 587 | 13 090 | 294 | 186 | 480 |
| 1955 | 6 161 | 6 162 | 12 593 | 255 | 174 | 429 |
| 1956 | 5 914 | 5 903 | 11 817 | 253 | 150 | 403 |
| 1957 | 5 866 | 5 859 | 11 725 | 265 | 143 | 408 |
| 1958 | 5 774 | 5 715 | 11 489 | 286 | 153 | 439 |
| 1959 | 5 692 | 5 687 | 11 399 | 309 | 180 | 489 |
| 1960 | 5 968 | 5 878 | 11 846 | 310 | 213 | 523 |

| | Lehrerstellen | | Zahl der Schülerklassen | |
|------|-------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| | Volks- schulen | Hilfs- schulen | Volks- schulen | Hilfs- schulen |
| 1949 | 302 | 13 | 349 | 20 |
| 1950 | 311 | 16 | 359 | 21 |
| 1951 | 330 | 20 | 333 | 20 |
| 1952 | 300 | 19 | 322 | 18 |
| 1953 | 293 | 19 | 319 | 20 |
| 1954 | 286 | 18 | 306 | 19 |
| 1955 | 283 | 18 | 308 | 19 |
| 1956 | 281 | 17 | 302 | 18 |
| 1957 | 277 | 17 | 302 | 17 |
| 1958 | 284 | 17 | 292 | 20 |
| 1959 | 270 | 19 | 301 | 20 |
| 1960 | 306 | 24 | 309 | 27 |

Schulaufsicht für die Volksschulen

Die staatliche Schulaufsicht über die Volksschulen des Stadtkreises Solingen wurde wie folgt ausgeübt:

Durch Städt. Schulrat Paul Juffernbruch bis 5. 2. 1954 (+),
 durch Städt. Schulrat Dr. Herbert Grote vom 1. 2. 1955 - Mai 1957,
 durch Städt. Oberschulrat Hermann Himmelberg seit dem 2.10.1958.

Seit dem 1. Oktober 1959 besteht auf Grund des Schulverwaltungsge-
 setzes das "Schulamt für die Stadt Solingen" als untere Schulauf-
 sichtsbehörde. Ihm gehören der Oberstadtdirektor (zuständig für die
 rechtlichen Angelegenheiten) und der Schulrat (für die schulfach-
 lichen Angelegenheiten) an.

Sonderschule für geistig schwergeschädigte Kinder

Die Erziehungsberechtigten derjenigen Kinder, die bisher überhaupt
 nicht beschult wurden oder die im Rahmen einer Hilfsschule nicht aus-
 reichend gefördert werden konnten, hatten den Rat der Stadt Solingen
 gebeten, für diese Kinder eine Sonderschule zu errichten. Diese Kin-
 der sind im üblichen Sinne zwar nicht schulfähig, aber doch bildungs-
 fähig. Durch Beschluß des Schulausschusses, dem eingehende Beratungen
 vorausgingen, erhielt die Verwaltung 1957 den Auftrag, für die Sonder-
 schule ein dem besonderen Zweck entsprechendes Gebäude ausfindig zu
 machen und die Vorbereitungen für die Einrichtung zu treffen. Man sah
 das ehemalige Schulgebäude Liebigstraße in Solingen-Weyer vor, das
 aber noch von den darin wohnenden Familien geräumt werden mußte.

Nach Renovierung und Umbau des Gebäudes konnte am 1. 6. 1959 die Son-
 derschule eröffnet werden. Am Unterricht nehmen 25 Knaben und Mädchen
 im Alter von 10 - 14 Jahren teil.

Mit der Leitung der Sonderschule wurde Hilfsschullehrer Hartschen be-
 auftragt. Weiter sind noch eine Jugendleiterin und eine Kindergärtne-
 rin dort tätig.

Wie sich mehr und mehr zeigt, hat die Stadt Solingen mit der Einrich-
 tung der Sonderklasse ein Beispiel gegeben, dem in Kürze andere Städ-
 te folgen werden.

Aufbauzug an der Gemeinschaftsschule Zweigstraße

Am 1. April 1958 wurde der Gemeinschaftsschule Zweigstraße ein Aufbauzug angegliedert. Er dient dazu, begabten Schülern und Schülerinnen (z.B. Spätentwicklern) nach dem 6. Volksschuljahr über das Volksschulziel hinaus eine Allgemeinbildung zu vermitteln, die die jungen Menschen nach entsprechender Berufsausbildung dazu befähigt, in Industrie, Handel, Gewerbe, Verkehr oder Verwaltung eine verantwortungsvolle mittlere oder gehobene Stellung einzunehmen. Die Aufnahme in den Aufbauzug wird von einer Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) abhängig gemacht. Nach Absolvierung des Aufbauzuges (4 Jahre) werden die Schüler (innen) mit der "Mittleren Reife" entlassen.

In den Jahren 1958 - 1960 waren folgende Aufnahmen zu verzeichnen:

| | | | | |
|------|---|------------|-----------|----|
| 1958 | = | 17 Knaben | | |
| | | 27 Mädchen | insgesamt | 44 |
| 1959 | = | 29 Knaben | | |
| | | 34 Mädchen | insgesamt | 63 |
| 1960 | = | 25 Knaben | | |
| | | 38 Mädchen | insgesamt | 63 |

Ab 1. April 1961 ist der Aufbauzug voll ausgebaut. Zur Zeit werden 9 Lehrkräfte beschäftigt.

C. Realschule

Im dreigliedrigen Aufbau der allgemeinbildenden Schulen (Volksschule, Realschule und höhere Schule) fehlte in Solingen die Realschule bis zum Jahre 1953 ganz. Da diese Schulart für diejenigen begabten Kinder bestimmt ist, die Neigung und Begabung für praktische Berufe besitzen und kein Hochschulstudium anstreben, mußte diese Lücke geschlossen werden. Nach 6-jährigem Realschulbesuch haben die Absolventen mit der "Mittleren Reife" einen klaren und abgerundeten Bildungsabschluß, der sie für lenkende Tätigkeit in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Verwaltung geeignet macht. Auch in den sozialen, pflgerischen und technisch-künstlerischen Berufen finden die Realschulabsolventen Zugang.

Nach eingehenden Beratungen beschloß der Rat der Stadt Solingen am 7. 4. 1953, eine Realschule nach dem System der wachsenden Schule für Jungen und Mädchen zu errichten und mit dem Unterricht Ostern des gleichen Jahres zu beginnen. Mit 44 Schülern bei 9 nebenamtlich und stundenweise tätigen Lehrkräften nahm die Realschule am 20. 4. 1953 unter Rektor Karl Diedert im Gebäude der Volksschule Friedrich-Ebert-Straße in Solingen-Wald ihren Anfang.

Nachstehend seien in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Ereignisse im Aufbau der ersten Solinger Realschule aufgezeichnet:

- 3. 2. 1954 Die Schulaufsichtsbehörde genehmigt die Errichtung der Realschule mit Wirkung vom 1. 4. 1954,
- 1. 4. 1954 Realschullehrer Heinz Sauer mann mit der kommissarischen Leitung beauftragt,
- 5.11. 1954 Einweihung des 1. Bauabschnittes (2 Pavillons mit 5 Klassenräumen, Leiter-, Lehrer- und Lernmittelzimmer) auf dem Gelände an der Kornstraße (Solingen-Weyer),
- 19. 4. 1955 Inbetriebnahme des 3. Pavillons,
- 16. 5. 1956 Der Rat beschließt, der Realschule den Namen "Albert-Schweitzer-Schule" zu geben,

4. 7. 1956 Inbetriebnahme des 4. Pavillons,
 1. 4. 1958 Ernennung des Direktors-Stellvertreters Heinz Sauermann zum Direktor der Realschule,
 30. 7. 1958 Die Realschule wird durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf mit Wirkung vom 1. 4. 1958 als zweizügige, vollausgebaute Realschule anerkannt (entspr. 12 Schülerklassen),
 Ostern 1959 Erste Entlassung von 53 Absolventen und Absolventinnen mit dem Abschluß-Zeugnis der Mittleren Reife,
 24. 2. 1960 Fertigstellung und Einweihung des Hauptgebäudes (Mitteltrakt). Damit verfügt die Realschule über 13 Klassenräume, 12 Spezialunterrichtsräume und die erforderlichen Sonderräume.

Infolge des Ansteigens der Schülerzahl auf 784 (= 23 Schülerklassen) ist die Albert-Schweitzer-Schule im Jahre 1960 praktisch vierzünftig, also fast zu 100 % überbelegt.

Am Ende des Berichtsabschnittes umfaßte der Lehrkörper 32 hauptamtliche und 2 nebenamtliche Lehrkräfte.

| Stichtag | der Klassen | Z a h l der Schüler | | |
|-------------|-------------|------------------------|---------|----------|
| | | Knaben | Mädchen | zusammen |
| 15. 5. 1953 | 1 | 33 | 11 | 44 |
| 15. 5. 1954 | 4 | 134 | 54 | 188 |
| 15. 5. 1955 | 7 | 226 | 106 | 332 |
| 15. 5. 1956 | 9 | 279 | 147 | 426 |
| 15. 5. 1957 | 15 | 354 | 214 | 568 |
| 15. 5. 1958 | 19 | 423 | 266 | 689 |
| 15. 5. 1959 | 22 | 457 | 310 | 767 |
| 15. 5. 1960 | 23 | 460 | 324 | 784 |

Im Schulbauprogramm 1954 - 1960 war die Errichtung einer zweiten Realschule im Gebiet von Alt-Solingen schon vorgesehen. Nach den wiederholten Beratungen im Schulausschuß erteilte der Haupt- und Finanzausschuß am 25. September 1959 den Planungsauftrag für die zweite Realschule, die an der Felder Straße zu errichten ist. Mit dem Baubeginn ist frühestens im Jahre 1962 zu rechnen.

D. Höhere Schulen

Die 3 städtischen höheren Schulen (Gymnasium Schwertstraße, Humboldt-gymnasium und Geschwister-Scholl-Schule) haben in der Berichtszeit eine erfreuliche Entwicklung genommen.

Die Lehrkräfte der städtischen höheren Schulen wurden auf Grund des Schulverwaltungsgesetzes ab 1. 10. 1959 Bedienstete des Landes.

Gymnasium Schwertstraße

Nach dem Tode des Leiters der Schule, Oberstudiendirektor Dr. Walter

Dechert (gestorben am 5. 5. 1951), ging es um die Nachfolge. Die Wahl fiel durch Ratsbeschuß vom 29. 5. 1952 auf den inzwischen zum Oberschulrat beim Schulkollegium in Düsseldorf ernannten früheren Oberstudienrat Dr. Hans Mombauer. Dr. Mombauer nahm am 1. 9. 1952 seine Tätigkeit an der Schule, jetzt als ihr Leiter, wieder auf. Am 18. 10. 1951 beging das Gymnasium in einer würdigen Feierstunde das Jubiläum seines 110-jährigen Bestehens.

Das Gymnasium Schwertstraße, das wie die Geschwister-Scholl-Schule durch Kriegsschaden überwiegend zerstört war, wurde in den Jahren 1951 - 1953 wieder aufgebaut. Der 1. Bauabschnitt war fertig am 29. 10. 1952, der 2. Bauabschnitt am 20. 1. 1954.

Das Gymnasium Schwertstraße, das den Unterricht ab 1945 zunächst in der Volksschule Zweigstraße später in der Staatlichen August-Dicke-Schule durchführte, hatte nun wieder ein eigenes Schulgebäude. Der Unterricht wurde hier schon am 3. 11. 1952 aufgenommen.

Die neuerbaute Turnhalle für das Gymnasium Schwertstraße in der Größe von 18 m x 30 m steht der Schule und den Turn- und Sportvereinen seit dem 3. 12. 1958 zur Benutzung zur Verfügung. Die Bauplanung hat nach dem Beschluß des Rates und den Erfordernissen der Schule berücksichtigt, daß zu gegebener Zeit über der Turnhalle die Schulaula aufgestockt werden kann.

Humboldtgynasium

Zur Beseitigung der restlichen Kriegsschäden und zur generellen Instandsetzung verwendete die Stadt Solingen für das Humboldtgynasium erhebliche Mittel.

Im Jahre 1953 wurden die sanitären Verhältnisse durch Erstellung einer neuen Toilettenanlage für Schüler verbessert. 1957 richtete die Stadt im Dachgeschoß einen Raum als Musikklasse ein. Die durch das Anwachsen der Schülerzahl bedingte Raumnot des Humboldtgynasiums soll durch einen Anbau, der Klassen- und Spezialunterrichtsräume enthält, so bald als möglich beseitigt werden.

Geschwister-Scholl-Schule

Die Einweihung des wieder aufgebauten früheren Lyzeumsgebäudes erfolgte am 8. 1. 1951.

Im Jahre 1953 wurden auf Grund von Vorstellungen der Schulpflegschaft der Geschwister-Scholl-Schule die Beratungen über den Ausbau des gymnasialen Zweiges der Schule zur Vollanstalt aufgenommen. Die zuständigen Ausschüsse befürworteten den Ausbau, so daß der Rat am 29. 9. 1954 den entsprechenden Beschluß faßte. Durch Erlaß des Kultusministers vom 9. März 1955 wurde der Ostern 1955 mit O II beginnende Ausbau des gymnasialen Zweiges zu einem neusprachlichen Mädchengymnasium aufsichtsbehördlich genehmigt. Die ersten Abiturientinnen verließen die Anstalt Ostern 1958.

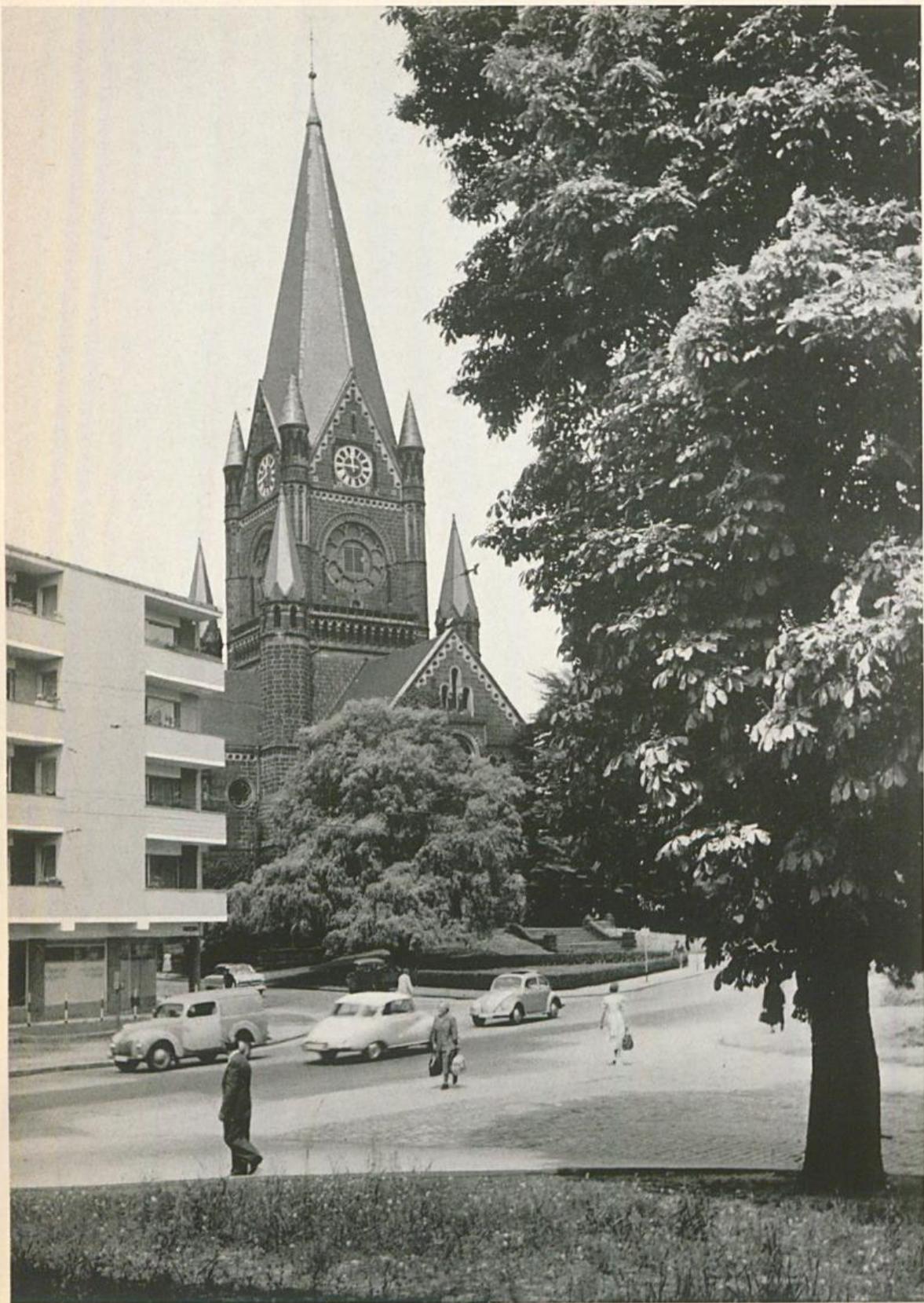
1957 erhielt die Turnhalle einen besonderen Geräte- und Umkleideraum. Die beim Wiederaufbau 1950 bereits im Rohbau erstellte Aula war endgültig fertiggestellt am 23. 3. 1959 und wurde am gleichen Tage in Benutzung genommen.

Die Leitung der Schule lag bis Ostern 1952 in Händen von Oberstudien- direktor Dr. Kahns. Seine Nachfolgerin, Studienrätin Frau Helga Beck, übernahm die Dienstgeschäfte und wurde nach einem halben Probejahr kommissarisch beauftragt und zur Oberstudienrätin ernannt. Ab 1. 4. 1953 führte sie die Amtsbezeichnung einer Studiendirektorin. Am 31. 7. 1957 erfolgte die Ernennung zur Oberstudiendirektorin.

Der im Jahre 1928 zwischen dem Preußischen Staat und der Stadt Solingen abgeschlossene Vertrag über die Unterhaltung des Staatlichen Mäd-



Solingen-Wald mit der Evangelischen Kirche



Die Lutherkirche

Klassen- und Schülerzahlen der höheren Schulen

| | | Städtische Schulen in Solingen | | | | | | <u>Dazu</u> <u>Staatliche Schule</u> <u>in Solingen</u> | | <u>in Solingen</u> <u>insgesamt</u> | | |
|----------------------------|---------|--------------------------------|---------|-------------------------------|---------|-----------------------------------|---------|---|---------|--|---------|---------|
| Gymnasium Schwertstraße | | Humboldt- gymnasium | | Geschwister- Scholl-Schule | | Städtische Schulen zusammen | | August-Dicke-Schule | | | | |
| Jahr | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler |
| 1949 | 21 | 734 | 17 | 581 | 10 | 341 | 48 | 1 656 | 21 | 697 | 69 | 2 353 |
| 1950 | 22 | 744 | 18 | 583 | 10 | 383 | 50 | 1 710 | 23 | 687 | 73 | 2 397 |
| 1951 | 23 | 771 | 18 | 607 | 12 | 394 | 53 | 1 772 | 23 | 722 | 76 | 2 494 |
| 1952 | 24 | 741 | 17 | 588 | 12 | 383 | 53 | 1 712 | 23 | 702 | 76 | 2 414 |
| 1953 | 25 | 747 | 18 | 577 | 12 | 384 | 55 | 1 708 | 26 | 744 | 81 | 2 452 |
| 1954 | 25 | 734 | 19 | 588 | 12 | 357 | 56 | 1 679 | 27 | 773 | 83 | 2 452 |
| 1955 | 26 | 762 | 18 | 551 | 13 | 362 | 57 | 1 675 | 26 | 773 | 83 | 2 448 |
| 1956 | 26 | 720 | 20 | 526 | 13 | 348 | 59 | 1 594 | 24 | 713 | 83 | 2 307 |
| 1957 | 26 | 728 | 19 | 529 | 14 | 376 | 59 | 1 633 | 22 | 635 | 81 | 2 268 |
| 1958 | 26 | 688 | 21 | 521 | 14 | 389 | 61 | 1 598 | 22 | 567 | 83 | 2 165 |
| 1959 | 25 | 666 | 21 | 520 | 15 | 392 | 61 | 1 578 | 22 | 575 | 83 | 2 153 |
| 1960 | 24 | 652 | 20 | 512 | 15 | 392 | 59 | 1 556 | 22 | 556 | 81 | 2 112 |

17



chengymnasiums (August-Dicke-Schule) ist auf Vorschlag des Kultusministeriums Ende 1960 durch Zahlung eines einmaligen städt. Ablösungsbetrages insoweit aufgehoben worden, als der Vertrag die Zahlung laufender Unterhaltszuschüsse für die August-Dicke-Schule vorsah. Zur Schaffung klarer Verhältnisse und auch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung (Fortfall der jährlichen Verrechnungen) war diese Regelung zu begrüßen.

E. Berufsbildende Schulen

1.) Berufs- und Berufsfachschulen

Nachdem am 1. April 1950 die Zusammenlegung der Industrie-Berufsschule mit der Gewerblichen Berufsschule erfolgte, waren im Berichtszeitraum 5 Pflichtberufsschulen vorhanden, und zwar

- | | | |
|--|---|--|
| a) die Gewerbliche Berufsschule, | } | mit den zugehörigen Berufsfachschulen |
| b) die Gewerbl.-Hauswirtschaftliche Berufsschule, | | |
| c) die Kaufmännische Berufsschule, | | |
| d) die Gartenbauliche Berufsschule und | | |
| e) die Landwirtschaftliche Berufsschule. | | |

Die 3 großen Berufsschulen (a), b) und c)) unterrichteten ihre Schüler und Schülerinnen infolge der räumlichen Notlage der Nachkriegszeit in insgesamt 20 Gebäuden, über ganz Solingen verteilt. Unter diesen Umständen war ein ordnungsmäßiger Schulbetrieb weder in unterrichtlicher, noch in schulorganisatorischer und aufsichtsmäßiger Hinsicht gewährleistet. Es unterrichteten

| | in . . . Gebäuden | |
|--|-------------------|-------|
| | im Jahre 1949 | 1960 |
| die Gewerbliche Berufsschule | 10 | 4 |
| die Gewerbl.-Hauswirtschaftliche Berufsschule | 3 | 3 |
| die Kaufmännische Berufsschule | 7 | 2 |
| | <hr/> | <hr/> |
| zusammen: | 20 | 9 |
| | ==== | ==== |

Durch Neubauten für die Kaufmännische Berufsschule und die Gewerbliche Berufsschule ist inzwischen bereits eine weitgehende Zentralisierung dieser Schulen eingetreten. Die Kaufmännische Berufsschule bezog ihr neues Schulgebäude am Kopf der Vorspeler Anlagen am 1. April 1958. Für die Gewerbliche Berufsschule Am Rosenhügel sind bisher 3 Bauabschnitte und das Gebäude der Lehrwerkstatt fertiggestellt und bezogen. Der IV. Bauabschnitt, der die Abteilungen Bau- und Holzgewerbe sowie die Jungarbeiterklassen aufnehmen soll, wird 1961 begonnen.

Wenn der am 24. 11. 1959 begonnene Neubau für die Mädchenberufs- und Berufsfachschulen in Untengönrath im Jahre 1962 fertiggestellt ist, wird auch diese Schule, die bisher im Gebäude Friedrichstrasse, in den Pavillons Ohligs-Schützenplatz und im Dachgeschoß der Volksschule Am Rosenkamp unzureichend und zersplittert untergebracht ist, ein zentrales Schulgebäude haben.

Die Schüler der Landwirtschaftlichen Berufsschule werden auf Veranlassung der Regierung ab 1. 6. 1960 in Opladen beschult.

Gewerbliche Berufs- und Berufsfachschulen

| Jahr | Gewerbl. Berufsschule | | Gewerbl. Berufs- Aufbauschule | | Gewerbl. Berufs- fachschule | |
|------|-----------------------|---------|----------------------------------|-----------|--------------------------------|---------|
| | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler |
| 1949 | 75 | 2 369 | - | - | - | - |
| 1950 | 87 | 2 659 | 1 | 24 | - | - |
| 1951 | 133 | 3 355 | 1 | 24 | - | - |
| 1952 | 151 | 3 690 | 4 | 191 | - | - |
| 1953 | 153 | 3 589 | 9 | 213 | - | - |
| 1954 | 163 | 3 926 | 8 | 226 | 1 | 25 |
| 1955 | 176 | 4 206 | 8 | 281 | 1 | 38 |
| 1956 | 176 | 4 273 | 9 | 243 | 2 | 51 |
| 1957 | 158 | 4 047 | 10 | 268 | 2 | 46 |
| 1958 | 153 | 3 460 | 11 | 263 | 2 | 51 |
| 1959 | 125 | 3 029 | Tages- kl. 8 1 | 230 25 | 1 | 30 |
| 1960 | 115 | 2 634 | Tages- kl. 10 1 | 250 21 | 2 | 45 |

Gewerbl.-Hausw. Berufs- und Berufsfachschulen

| Schul- jahr | Mädchenberufs- schule | | Haushaltungs- schule | | Kinderpflegerin- nenschule | | Frauenfach- schule | |
|----------------|--------------------------|---------|-------------------------|---------|-------------------------------|---------|-----------------------|-------------|
| | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler |
| 1949 | 59 | 1 200 | 2 | 46 | 1 | 12 | 1 | 10 |
| 1950 | 59 | 1 224 | 2 | 59 | 1 | 14 | 1 | 12 |
| 1951 | 53 | 1 615 | 2 | 57 | 1 | 14 | 2 | 21 |
| 1952 | 64 | 1 807 | 3 | 61 | 1 | 11 | 2 | 22 |
| 1953 | 72 | 1 322 | 2 | 35 | - | - | 2 | 22 |
| 1954 | 76 | 1 537 | 3 | 56 | 1 | 21 | 2 | 23 |
| 1955 | 90 | 1 793 | 3 | 63 | 1 | 19 | 2 | 32 |
| 1956 | 89 | 1 708 | 3 | 61 | 1 | 23 | 2 | 43 |
| 1957 | 73 | 1 423 | 3 | 63 | 1 | 23 | 2 | 42 |
| 1958 | 69 | 1 318 | 3 | 68 | 2 | 37 | 2 | 36 |
| 1959 | 59 | 1 139 | 3 | 57 | 2 | 40 | 2 | 35 |
| 1960 | 52 | 1 072 | 2 | 31 | 2 | 35 | FFIb 2 FFIa 1 | 34) 6) |

Gewerbliche Berufsaufbauschule

Die Ostern 1950 als Kernstück des zweiten Bildungsweges eröffneten Abend-Lehrgänge zur Erlangung der Fachschulreife hatten anfangs 24 Teilnehmer. Ihre Zahl stieg bis zum Jahre 1960 auf 250 Teilnehmer (in 10 Abendklassen) an. Außerdem läuft seit 1959 eine Tagesklasse der Aufbauschule mit Voll-Unterricht. Beide Einrichtungen haben sich bewährt und die in den Abschlußprüfungen erzielten Ergebnisse sind sehr erfreulich. Organisatorisch sind die Lehrgänge nunmehr als Berufsaufbauschule Teil der Gewerblichen Berufsschule. Das Abschlußzeugnis berechtigt zum Besuch der Höheren Fachschulen (Ingenieurschule, gleichrangige Wirtschaftsschule in Nordrhein-Westfalen) und der Institute zur Erlangung der Hochschulreife. Außerdem ist der Eintritt in den gehobenen technischen Dienst bei Post und Bahn möglich. Verschiedene Absolventen haben nach gut bestandener Ingenieurprüfung die Zulassung zum Studium an einer Technischen Hochschule erhalten.

Gewerbliche Berufsfachschule

Die zur Zeit noch einjährige Gewerbliche Berufsfachschule (Gewerbeschule) dient der Berufsfindung und Berufsvorbereitung volksschulentlassener begabter Jugendlicher, vorzugsweise für die Berufe des Metallgewerbes. Die Zahl der Schüler ist von 25 im Anfangsjahr 1954 auf 45 im Jahre 1960 gestiegen. Auch diese Einrichtung hat sich bewährt. Es ist beabsichtigt, die Berufsfachschule in Zukunft als zweijährige Form zu führen.

Zweijährige Frauenfachschule

Zu Ostern 1960 richtete die Stadt Solingen zur Vervollständigung der hauswirtschaftlichen Bildungseinrichtungen auch eine zweijährige Frauenfachschule ein, die sich noch in der Entwicklung befindet.

Zweijährige höhere Handelsschule

Durch die Entwicklung bedingt, mußte man auch in Solingen an die Einrichtung einer 2-jährigen Höheren Handelsschule denken. Auf Vorstellungen aus Elternkreisen und auf Vorschlag der Schulaufsichtsbehörde beschloß der Rat am 5. Januar 1960, ab Ostern 1960 eine Klasse der einjährigen Höheren Handelsschule als zweijährige Höhere Handelsschule zu führen. Die Absolventen sollen auf Grund der ihnen vermittelten wirtschaftsberuflichen Grundbildung und der fachtheoretischen Vertiefung befähigt sein, sich schnell in die kaufmännische Praxis einzuarbeiten.

Dank der laufenden Förderung der bestehenden schulischen Einrichtungen und auf Grund der zusätzlich geschaffenen neuen Bildungseinrichtungen erhalten die Jugendlichen in Solingen eine vollwertige Berufsschulbildung.

Kaufmännische Berufs- und Berufsfachschulen

| Schul- jahr | Kaufm. Berufsschule | | Zweijährige Handelsschule | | Einjährige Höhere Handelsschule | |
|----------------|---------------------|---------|------------------------------|---------|------------------------------------|---------|
| | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler | Klassen | Schüler |
| 1949 | 42 | 1 002 | 8 | 205 | 2 | 45 |
| 1950 | 52 | 1 298 | 8 | 226 | 2 | 43 |
| 1951 | 64 | 1 568 | 7 | 211 | 2 | 58 |
| 1952 | 79 | 2 115 | 6 | 211 | 2 | 86 |
| 1953 | 84 | 1 817 | 6 | 171 | 2 | 48 |
| 1954 | 69 | 1 870 | 6 | 161 | 2 | 61 |
| 1955 | 73 | 2 016 | 7 | 193 | 2 | 60 |
| 1956 | 81 | 2 319 | 7 | 206 | 2 | 56 |
| 1957 | 86 | 2 269 | 6 | 211 | 2 | 52 |
| 1958 | 86 | 2 355 | 6 | 186 | 2 | 61 |
| 1959 | 82 | 2 230 | 6 | 182 | 2 | 63 |
| 1960 *) | 79 | 2 142 | 5 | 148 | 2 | 58 |
| | | | | | 1 *) | 31 |

*) Ab 1960 wurde auch die zweijährige Höhere Handelsschule eingerichtet.

Zahl der beschäftigten hauptamtlichen Lehrkräfte an den
Berufs- und Berufsfachschulen in Solingen

| | <u>1949</u> | <u>1960</u> |
|---|-------------|-------------|
| Gewerbl.-techn. Berufs- und Berufsfachschulen | 24 | 45 |
| Gewerbl.-Hausw. Berufs- und Berufsfachschulen | 28 | 28 |
| Kaufm. Berufs- und Berufsfachschulen | 13 | 38 |
| | <u>65</u> | <u>111</u> |
| | ----- | ----- |

Außer den hauptamtlichen Lehrkräften wurden auch einige nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Deckung sonst ungedeckter Unterrichtsstunden beschäftigt.

Alle am 30. September 1959 beschäftigten Lehrer an den berufsbildenden Schulen der Stadt Solingen wurden ebenso wie die Lehrer der städt. höheren Schulen auf Grund des Schulverwaltungsgesetzes in den Landesdienst übernommen.

2.) Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik

Die Fachschule an der Blumenstraße konnte im Jahre 1954 auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat in den 5 Jahrzehnten erfolgreich zum Wohle der Solinger Stahlwaren- und Metallindustrie gewirkt, so daß man sie oft als das gute Gewissen der Solinger Industrie bezeichnet hat. Die langjährigen Bemühungen der Stadt Solingen, an der Fachschule die Ausbildung von Fertigungsingenieuren aufzunehmen, fanden nicht die Unterstützung des Kultusministeriums. Dagegen stellte man im Jahre 1951 den kunsthandwerklichen Zweig der Fachschule durch Einführung des 5-semesterigen Studiums auf eine neue Grundlage. Dieses Vollstudium ist für die gestaltenden Berufe bestimmt (Graveure, Ziseleure, Gürtler, Damaszierer, Emailleure, Silberschmiede, Täschner, Kartonager und Galvanotechniker).

Die Techniker-Ausbildung, die bis dahin nur in Abendlehrgängen erfolgte, kann seit dem Jahre 1953 auch im Tages-Vollunterricht (2 Semester) durchgeführt werden. Die Absolventen erhalten das Staatliche Abschluß-Zeugnis und sollen in ihrem Beruf die mittleren Führungskräfte stellen. Wie die Zahl der Schüler, Studierenden und Kursisten an der Fachschule seit 1949 zugenommen hat, ergibt sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

| | <u>1949</u> | <u>1960</u> |
|--|-------------|-------------|
| Tagesvollschüler | 18 | 119 |
| Tagesklassen für Techniker (1953 mit 16 Teilnehmern begonnen) | - | 55 |
| Abendklasse für Techniker | 146 | 360 |
| Abendklasse Kunsthandwerk | - | 37 |
| Kursisten | 108 | 139 |
| | <u>272</u> | <u>710</u> |
| | ==== | ==== |

In freiwilligen Lehrgängen, die von der Stadt Solingen getragen werden, erfolgt seit dem Jahre 1958 auch die Ausbildung von Industrie-
meistern.

Die Fachschule beteiligte sich mit Erfolg an verschiedenen in- und ausländischen Ausstellungen. Sie zeigte dort mit Schülerarbeiten Beispiele von künstlerischer Formgestaltung und Methoden neuartiger Oberflächenbearbeitung.

Durch Umbauarbeiten, die sich über mehrere Jahre erstreckten, wurden die räumlichen Verhältnisse in der Fachschule verbessert und den Anforderungen angepaßt.

F) StadtbildstelleAllgemeines

Die Einrichtung der Stadt- und Kreisbildstellen wurde durch Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. 6. 1934 angeordnet, nachdem bereits viele Städte und Kreise in eigener Verantwortung Bildstellen einrichteten. In Solingen kann die Arbeit einer Bildstelle bis zum Jahre 1925 zurückverfolgt werden.

Aufgabenbereich

Das Aufgabengebiet liegt vorwiegend auf schulischem Sektor, es be-

steht jedoch enge Zusammenarbeit mit allen Stellen, die Jugendpflege und Erwachsenenbildung betreiben.

Gliederung des Aufgabenbereiches:

1. Beschaffung, Pflege und Ausleihe von Lichtbildern, Filmen und Tonträgern und alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten.
2. Beschaffung, Unterhaltung und Ausleihe von Geräten (Stummfilmgeräte, Tonfilmgeräte, Kleinbildgeräte, Tonbandgeräte u.a.) an Schulen sowie Organisationen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung.
3. Beschaffung aller für Schulen bestimmten Geräte sowie deren Unterhaltung und Reparatur.
4. Herstellung von Lichtbildreihen und Filmen aus dem heimatlichen Bereich.
5. Betreuung sämtlicher Lehrkräfte und Jugendgruppenleiter durch technische Kurse und Arbeitsgemeinschaften.

Am 1. 4. 1949 war die Stadtbildstelle Solingen noch notdürftig in einem Klassenraum der Schule Meigen untergebracht. Die Kriegsschäden dieses Raumes waren nur zum Teil beseitigt. Bedingt durch die Kriegsfolgen war der Bestand an Lichtbildern, Filmen und Geräten stark herabgesetzt, eine Neuproduktion nur in unwesentlichem Umfang wieder angelaufen. Die Leitung der Bildstelle hatte Hauptlehrer Meis, den Ausleihverkehr besorgte ein städtischer Angestellter. In zunehmendem Maße wurden in den folgenden Jahren neue Lichtbildreihen, Filme und Geräte von der Industrie und öffentlichen Körperschaften (Institut für Film und Bild als Nachfolgerin der ehemaligen Reichsanstalt für den Unterrichtsfilm) angeboten. Somit konnte der Bestand erheblich erweitert werden.

| | <u>1949</u> | <u>1960</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|---|-------------|-------------|---|
| Bestand an Stummfilmen | 559 | 891 | |
| Bestand an Tonfilmen | 1 | 117 | |
| Bestand an Tonbändern einschließlich Schallplatten | - | 127 | |
| Bestand an Kleinbildserien | 57 | 880 | |
| Bestand an Großbildreihen (8 x 10 cm) | 879 | 952 | heute kaum noch Bedeutung, da z.T. veraltet |
| Bestand an Stummfilmgeräten | 7 | 6 | |
| Bestand an Tonfilmgeräten | 1 | 4 | |
| Bestand an Kleinbildgeräten | 2 | 11 | |
| Bestand an Großbildgeräten | 5 | 6 | |
| Bestand an Rundfunkgeräten | 3 | 1 | |
| Bestand an Tonbandgeräten | - | 2 | |
| Stummfilmgeräte in Schulen | 39 | 59 | Bestand fast vollständig erneuert |
| Tonfilmgeräte in Schulen | 1 | 14 | |
| Kleinbildgeräte in Schulen | 14 | 79 | Bestand fast vollständig erneuert |
| Großbildgeräte in Schulen | 60 | 73 | heute kaum noch in Gebrauch |

| | <u>1949</u> | <u>1960</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|---------------------------|-------------|-------------|------------------------------|
| Rundfunkgeräte in Schulen | 41 | 62 | Bestand durchweg erneuert |
| Tonbandgeräte in Schulen | - | 31 | |

Im März 1958 zog die Bildstelle in die freigewordenen Nebenräume der ehemaligen Sparkasse Graf-Engelbert-Straße ein und verfügt nun über

- 2 Archivräume,
- 1 Büroraum,
- 1 Reparaturraum mit abgeteilter Dunkelkammer,
- 1 Vorführraum (35 Sitzplätze),
- 1 Kellerraum als Abstellraum,

Mit dem Umzug war ein Personalwechsel verbunden. Der seit 1935 tätige Leiter, Rektor Meis, übergab die Leitung an Konrektor vom Steeg. Seit dem 2. 7. 1959 steht der Bildstelle ein weiterer Mitarbeiter hauptamtlich zur Verfügung, der den gesamten technischen Dienst versieht. Erstmals konnten nun die dringend erforderlichen Inspektionen aller Geräte in den Solinger Schulen durchgeführt werden. Dieser Wartungsdienst geschieht regelmäßig.

Durch die Erstellung eines Vorführraumes wurde die Bildstelle in die Lage versetzt, technische Kurse abzuhalten bzw. in freiwilliger Arbeitsgemeinschaft über alle Fragen des Einsatzes von Lichtbild, Film und Funk zu diskutieren. Die Arbeit in diesen Kursen und Arbeitsgemeinschaften ist sehr positiv bei einer relativ hohen Teilnehmerzahl (1960 = 48 Teilnehmer an technischen Kursen, 15 bis 20 Teilnehmer an der monatlichen Arbeitsgemeinschaft "Film, Bild, Ton").

Bedingt durch erhöhten Ausleiheverkehr, die damit verbundenen Wartungsarbeiten, die Erweiterung des Gerätebestandes und seine Wartung mußte Punkt 4 des Aufgabenbereiches wegen Zeitmangel bis jetzt immer wieder zurückgestellt werden. Es soll versucht werden, durch größere Rationalisierung Zeit zu gewinnen, um die so wesentliche Arbeit beginnen zu können.

Sportamt

Der Schlußsatz des im Dezember 1948 vom Sportamt aufgestellten Rückblickes lautet:

"... Daß Turnen und Sport als Wertmesser volksgesundheitlicher, kultureller und volkswirtschaftlicher Art seine Beachtung verdient."

Zur Zeit der Niederschift des o.a. Satzes lebten wir noch unter den Nachkriegsschwierigkeiten auf allen Gebieten des Lebens. Der 1949 einsetzende Aufschwung des gesamten wirtschaftlichen Lebens wirkte sich auf den Sport vorerst noch relativ wenig aus. Eine stärkere Beachtung war jedoch sehr wohl zu erkennen.

Organisation

Im Oktober 1949 wurde durch Ratsbeschluß ein Fachausschuß für Turnen und Sport - städtischer Sportausschuß - gebildet.

In den ersten Jahren waren die Beratungen des Ausschusses, entsprechend dem Aufgabengebiet, den Instandsetzungen und Verbesserungen der vorhandenen Sportanlagen gewidmet. Für den Ausschuß sowie für das Sportamt wurden die Aufgaben wie folgt erweitert:

Neu- und Ausbau von Sportstätten der verschiedensten Art,

Einführung sportärztlicher Beratungen,
Organisation von Freizeitsport für Jugend und Erwachsene.

Richtungweisend für die Aufgabenerfüllung wurde das 1954/55 vorgelegte und beschlossene Sportförderungsprogramm. Als Zielsetzung ist in diesem Programm herausgestellt:

Förderung der Leibesübungen und des Sports.
Finden neuer Grundlagen und Wege, um die aktive
Betätigung, besonders der Jugend, zu steigern.

Die Verwirklichung sollte nach folgenden Punkten vorgenommen werden:

- I Einteilung,
- II Turnhallen und Gymnastikräume,
- III Sport- und Spielplätze,
- IV Schwimmhallen und Freibäder,
- V Hallen und Plätze für besondere Sportarten,
- VI Förderung der Vereinsarbeit,
- VII Schulsport,
- VIII Sport- und Freizeit.

Das Programm sollte nie unumstößliche Dogmatik, sondern nur Richtschnur sein, und mit dem Programm wurden die möglichen Maßnahmen angesprochen, die auf dem Sektor "Sport" zu erkennen waren.

Was von diesem wegweisenden Programm in Erfüllung gegangen ist, sollen nachstehende Gegenüberstellungen veranschaulichen.

Sportanlagen

- Gesamtfläche in qm -

| Bezeichnung der Anlage | 1949 | | 1960 | | Geräte-, Umklei- de-, Wasch- räume | Gewinn in qm |
|---|--------------------------|---------|--------------------------|---------|--|--------------------|
| | Anzahl der Anlagen | qm | Anzahl der Anlagen | qm | | |
| Großsportanlagen (Spielfelder, Lauf- bahnen, Sprung- und Wurfanlagen usw.) | 1 | 12.000 | 4 | 94.780 | - | 82.780 |
| Sportplätze (teilweise mit Sprunganlagen) | 9 | 150.039 | 19 | 301.384 | - | 151.345 |
| private bzw. vereins- eigene | 6 | 59.900 | 10 | 117.400 | - | 55.500 |
| Schulspielplätze | 2 | 9.036 | 2 | 9.036 | - | - |
| Gymnastik- oder Spiel- wiesen bei Schulen | | 8.310 | 24 | 24.677 | - | 16.377 |
| Weitsprunganlagen bei Schulen | | 817 | 9 | 459 | - | - |
| Turnhallen, städt. | 3 | 772 | 10 | 2.921 | 1.112 | 2.149 |
| staatl. | 1 | 288 | 1 | 288 | 200 | - |
| vereinseigene | | | | | | |

| Bezeichnung der Anlage | 1949 | | 1960 | | Geräte-, Umklei- de-, Wasch- räume | Gewinn in qm |
|--------------------------------|--------------------------|---------|--------------------------|-----------|--|--------------------|
| | Anzahl der Anlagen | qm | Anzahl der Anlagen | qm | | |
| Sporthallen | - | - | 1 | 1.012 | 315 | 1.012 |
| Turn- bzw. Gymnastikräume | 9 | 515 | 8 | 440 | - | - |
| Hallenbäder | 1 | 250 | 2 | 500 | - | 250 |
| Freibäder städtische | 3 | 8.900 | 2 | 6.935 | - | - |
| von Vereinen betrieben | - | - | 3 | 4.747 | - | 4.747 |
| Tennisfelder, vereinseigene | 9 | 576 | 18 | 2.976 | - | 2.400 |
| Radrennbahn | - | - | 1 | 384,5 m | - | 384,5m |
| Stand am 31.12.1960: | 36 | 191.503 | 104 | 450.539,5 | 1.627 | 261.444,5 |

Vereine und Mitgliederzahlen:

| Jahr | Vereine | Betriebs- sportge- meinschaf- ten | Mitglieder | | Jugendliche bis 18 J. | | Zusammen |
|------|---------|--|----------------------------------|---------------|--------------------------|---------------|----------|
| | | | männ- lich | weib- lich | männ- lich | weib- lich | |
| 1949 | 47 | - | 5 911 | 1 510 | 2 838 | 1 734 | 11.613 |
| 1960 | 55 | | 7 759 | 1 568 | 3 748 | 1 846 | 14.921 |
| | | 23 | Mitgliederzahlen noch unbekannt. | | | | |

Sportarten, die in Solingen gepflegt werden, sind 25, und zwar:

| | |
|----------------------|-------------|
| Turnen und Gymnastik | Kanusport |
| Fußball | Skilauf |
| Leichtathletik | Radfahren |
| Handball | Kegeln |
| Basketball | Tischtennis |
| Schwimmen | Billard |
| Gewichtheben | Federball |
| Ringen | Reitsport |
| Judo | Motorsport |
| Boxen | Luftsport |
| Fechten | Turniertanz |
| Hockey | Schießsport |
| Tennis | |

Gewinn bzw. Verlust von sportlichen Anlagen

| | Anzahl der Anlagen: | qm | Gewinn erzielt durch |
|--|---------------------------|---------------|---|
| Großsportanlagen | + 3 | 82.780 | Ausbau |
| Sportplätze | + 10 | 151.345 | Aus- und Neubau |
| Schulspielplätze | + 2 | 9.036 | Ausbau vorhandener Flächen |
| Gymnastik- oder Spielwiesen bei Schulen mit Weit- sprunganlagen | + 24 | 16.377 | Neuanlagen |
| Weitsprunganlagen bei Schulen | + 9 | 495 | Neuanlagen |
| Turnhallen | + 7 | 2.921 | Wiederauf- und Neubau |
| Turn- oder Gymnastik- wiesen | - 1 | 75 | als Klassenraum der ursprünglichen Zweck- bestimmung zurückge- geben |
| Hallenbäder | + 1 | 250 | Wiederaufbau |
| Freibäder | - 1 | 1.965 | OTV 88 e.V. als Ver- einsbad verpachtet |
| Freibäder von Ver- einen betrieben | + 2 | 4.747,56 | Wiederinbetriebnahme bzw. Neubau |
| Tennisfelder -vereinseigene- | + 9 | 2.400 | Neuanlagen |
| Radrennbahn | + 1 | 384,5 m | Neuanlage |
| Zusammen: | 69 | 272.784,06 qm | |
| Verlust: | 2 | 2.040,06 qm | |
| Gewinn: | 67 | 270.744,06 qm | |

KulturamtAllgemeines

Aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung war im Mai 1949 das Stadtkulturamt gebildet worden. Diesem neu gebildeten Amt wurden als Aufgaben zugewiesen:

- 1.) folgende bisher von der Verwaltungsabteilung der Städtischen Bühnen ausgeübte Tätigkeiten:

Theaterverwaltung,
Konzertwesen und in Verbindung damit
Verwaltungsangelegenheiten des Städtischen Orchesters,

Hallenverwaltung und -vermietung,
privates Chorwesen;

2.) folgende bisher vom Presse- und Verkehrsamt bearbeiteten Angelegenheiten:

Veranstaltung von Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen,
Verwaltung des städtischen Kunstbesitzes,
sonstige Angelegenheiten der bildenden Kunst,
städtische Singschule,
Heimatpflege.

Diese Neuordnung brachte eine begrüßenswerte Verwaltungskonzentration auf dem Gebiete der städtischen Kulturpflege.

Theater und Konzert

Einen breiten Raum der Tätigkeit des Kulturamtes nahm während der Berichtszeit die Theater- und Orchesterfrage ein. Die Währungsreform hatte den für das eigene Theaterensemble und das Orchester benötigten Zuschuß in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, eine Tatsache, die nicht nur für Solingen, sondern auch für zahlreiche andere Städte mit eigenen derartigen Kultureinrichtungen zutraf. Es fanden zahlreiche Beratungen, Besprechungen und Untersuchungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene statt. Alle Beteiligten arbeiteten dabei in dem Bestreben, das kulturelle Leben, soweit es sich hier auf Theater und Musik bezog, über die schwere Krisenzeit hinwegzubringen.

Zum Zwecke der Neuordnung war dem gesamten Personal der Städtischen Bühnen und des Städtischen Orchesters auf Grund der durch die Währungsgesetzgebung erteilten Kündigungsvollmachten zum 31. 3. 1949 gekündigt worden. Diese Maßnahme hatte zunächst zum Ziel, durch Verminderung der Gagenhöhe beim Theaterpersonal und durch Personaleinsparungen beim Orchester eine Senkung des Zuschusses zu erreichen. Die Maßnahmen wurden aber auch getroffen, um der Solinger Bevölkerung das eigene Theater- und Musikleben zu erhalten. Die Reduzierung des Städtischen Orchesters von 60 auf 42 Musiker zwang zu einer Zusammenarbeit mit einer anderen Stadt, um die großen Sinfoniekonzerte weiterhin durchführen zu können. Mit der Stadt Remscheid, mit der Solingen schon in früheren Jahren auf dem Gebiet des Theaters und der Musikpflege in der "Bergischen Bühne Remscheid - Solingen GmbH" eng zusammengearbeitet hatte, wurde eine Orchestergemeinschaft in der Weise vereinbart, daß sich beide Orchester zu den Sinfoniekonzerten gegenseitig verstärkten, ohne daß eine besondere Berechnung hierfür erfolgte. Diese Vereinbarung ist bis heute zur Zufriedenheit beider Städte beibehalten worden.

Die auf dem Gebiet des Theaters angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen erreichte nur teilweise ihr Ziel. Remscheid konnte wegen des Fehlens eines eigenen Theatergebäudes einem Theaterzweckverband zwischen den drei bergischen Großstädten nicht zustimmen, so daß es lediglich zu einem solchen Verband zwischen den Städtischen Bühnen Wuppertal und Solingen kam, in dem die bisher selbständigen Theaterensembles beider Städte aufgingen. Dieser Theaterzweckverband nahm seine Tätigkeit am 15. 8. 1950 auf. Während in Solingen die Operette stationiert war, wurden in Wuppertal Oper und Schauspiel untergebracht.

Leider erfüllten sich die in diesen Theaterzweckverband gesetzten Hoffnungen nicht ganz, wobei sich vor allem die unterschiedlichen Bühnenverhältnisse in beiden Städten störend bemerkbar machten. In beiderseitigem guten Einvernehmen wurde der Zweckverbandsvertrag zum Ende

der Spielzeit 1954/55 gekündigt. Vom Beginn der Spielzeit 1955/56 an wurden die Theatervorstellungen in Form von Gastspielen durchgeführt. Zu diesen Gastspielen wurden vornehmlich die Ensembles der Städtischen Bühnen Wuppertal und Gelsenkirchen und des Westdeutschen Zimmertheaters (heute Theater am Dom Köln) herangezogen.

Einen sehr schweren Schlag erlitt das Theater- und Musikleben (das private Chorwesen eingeschlossen) durch den Brand der Stadthalle in der Nacht vom 12. zum 13. 3. 1957. Hierbei wurde die Stadthalle völlig zerstört. Die Arbeit des Kulturamtes wurde dabei auf eine sehr ernste Probe gestellt. Durch schnelle organisatorische Maßnahmen mußte der Fortgang des städtischen Theater- und Musiklebens gesichert werden. Dabei kam der Hilfsbereitschaft der Wuppertaler Bühnen und auch der Städtischen Bühnen Gelsenkirchen eine besondere Bedeutung zu. Bereits am Abend des 13. 3. konnte die vorgesehene Abonnementsvorstellung der Städtischen Bühnen Wuppertal mit dem Schauspiel "Was kam denn da ins Haus?" von Lope de Vega termingerecht in der Festhalle Ohligs stattfinden, die nun zur neuen Heimstatt für Theater und Orchester wurde. Dadurch, daß ein großer Teil des Instrumenten- und Notenbestandes gerettet werden konnte, war auch das Städtische Orchester weiterhin einsatzfähig. Ein schnell aufgebauter Autobuszubringerdienst bringt seit dem Brand der Stadthalle die Theaterbesucher zu den Vorstellungen nach der Festhalle Ohligs, zum Wuppertaler Schauspielhaus und zum Wuppertaler Opernhaus. Die beiden letztgenannten Häuser stellen die Wuppertaler Bühnen für eigene Solinger Aufführungen zur Verfügung.

Die folgende Zeit ließ oft die Erinnerung an die Stadthalle, die ja auch nur eine Behelfslösung darstellte, wach werden. Unvergeßlich schöne Aufführungen des eigenen Solinger Ensembles und des späteren Zweckverbandes waren hier über die Bühne gegangen. Zuletzt, kurz vor dem Brand, hatte noch ein Ensemble des Wiener Burgtheaters mit Shakespeares "Othello" die Besucher stark beeindruckt. Die letzte Veranstaltung, die die alte Solinger Stadthalle erlebte, war ein großes Sinfoniekonzert des Städtischen Orchesters Solingen unter der Leitung des städtischen Musikdirektors Werner Saam, in dem u.a. das Violinkonzert D-Dur von Ludwig van Beethoven mit Prof. Siegfried Borries als Solist erklang.

Neben der schnell aufgebauten Zwischenlösung fanden sofort auch Überlegungen und Beratungen in den zuständigen Ausschüssen statt, in welcher Weise die eingetretene Lücke geschlossen werden konnte. Am 24. 4. 1957 beschloß der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig die Planung eines neuen Theaters und einer Konzerthalle. Entwürfe sollte ein beschränkt ausgeschriebener Architektenwettbewerb bringen. Nach weiteren Beratungen erfolgte die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs im September 1957, wobei gefordert wurde, ein Theater für 800 Personen, ein Konzertsaal für 1 200 Personen, eine Gaststätte für 200 Personen und ein weiterer Versammlungsraum für 250 - 300 Personen. Am 15. 2. 1958 tagte das Preisgericht und empfahl den Entwurf der Architektengemeinschaft Harde-Budeit, Dortmund, zur Ausführung. Haupt- und Finanzausschuß beschlossen dann auch am 30. 5. und 23. 7. 1958 mit Stimmenmehrheit, die Architektengemeinschaft Harde-Budeit mit der weiteren Planung zu beauftragen. Am 22. 6. 1959 hat dann der Rat ebenfalls mit Stimmenmehrheit den Bau des neuen Theaters und Konzertsalles nach dem Entwurf der Architektengemeinschaft Harde-Budeit beschlossen, zu dem der Grundstein am 17. 12. 1960 gelegt wurde. Mit der Fertigstellung des neuen Hauses wird zum Herbst 1962 gerechnet.

Einen weiteren schweren Schlag erlitt das Musikleben der Stadt Solingen am 12. 1. 1960, als dem Wirken des städtischen Musikdirektors Werner Saam während eines Sinfoniekonzertes in der Festhalle Ohligs

durch Herzschlag ein Ende gesetzt wurde. Werner Saam, seit 1929 Musikberater der Stadt, war am 1. Juli 1951 wieder mit der Aufgabe eines städtischen Musikdirektors betraut worden. Nach dem Kriege, als Werner Saam noch nicht zurückgekehrt war, hatte Hanns Reinartz die Funktion übernommen. Er war zugleich auch musikalischer Oberleiter der Städtischen Bühnen Solingen. Während sich Hanns Reinartz um den Wiederaufbau des Musiklebens nach dem Kriege verdient gemacht hat, ist Werner Saam der eigentliche Aufbau einer eigenen bodenständigen Musikkultur zu danken. Das städtische Kulturamt stand bei dem plötzlichen Tode Werner Saams wiederum vor einer schwierigen Situation, die aber dadurch gemeistert werden konnte, daß für die vorläufige Fortführung des Konzertwesens Musikdirektor Eduard Martini, Wuppertal, gewonnen wurde. Zur Neubesetzung der Stelle des städtischen Musikdirektors erfolgte eine Stellenausschreibung, die rd. 80 Bewerbungen erbrachte. Aus diesem Kreis hat der Kulturausschuß 8 Bewerber in die engere Wahl einbezogen. Diese Bewerber stellten sich im Laufe des Konzertwinters 1960/61 dem Solinger Konzertpublikum vor.

Sonstige Musikpflege

Neben der Durchführung der eigenen städtischen Musikveranstaltungen sah das Kulturamt seine Aufgabe auch darin, die privaten Bestrebungen auf dem Gebiet der Musik zu fördern und zu unterstützen. Neben einer laufenden Gewährung von Zuschüssen an die Chor- und Musikvereine fand die Förderung des privaten Musikstrebens ihren sichtbarsten Ausdruck in den Chormusikwochen der Groß-Solinger Sängervereinigung, deren erste im Mai 1949 stattfand und die seitdem zu einer ständigen Einrichtung geworden ist. Im Zusammenhang damit ist auch die Wiederaufnahme der Ausschreibung eines Musikpreises der Stadt Solingen zu erwähnen, der vor allem auf die Förderung des zeitgenössischen Chormusikschaffens hinzielt. Nach dem Kriege ist dieser Musikpreis bisher fünfmal ausgeschrieben worden. Die Preisträger waren Detlef Rath, Bruno Stürmer, Friedrich Metzler, Carl Orff und Dr. Karl Thieme.

Das private Chorwesen hat durch den Brand der Stadthalle einen besonders schweren Schlag erlitten. Es ist seitdem nur mühsam möglich, der künstlerischen Zielsetzung gerecht zu werden. Daher ist es auch verständlich, daß der Neubau des Konzertsales von den Solinger Chorvereinen ganz besonders begrüßt wird.

Die 1946 gegründete städtische Singschule wurde im April 1955 zu einer Jugendmusikschule erweitert. Nach verdienstvoller Aufbauarbeit durch Musikdirektor Josef Schlösser erfolgte am 1. 7. 1959 die Berufung von Fritz Schaarschmidt zum neuen hauptamtlichen Leiter. Darin findet das Bestreben Ausdruck, schon frühzeitig junge Menschen für die Musik zu gewinnen. Die Arbeit in der Jugendmusikschule stellt sich damit folgerichtig neben die vom Städtischen Orchester seit 1950 durchgeführten Schulkonzerte.

Erwähnenswert ist noch die Durchführung der Bundestagung des Verbandes der Liebhaberorchester am 22. und 23. 5. 1954 in Solingen und die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Rheinische Musikgeschichte am 13. 7. 1957. Beide Veranstaltungen fanden die besondere Förderung der Stadt Solingen.

Kunstpflge

Bei der Pflege der bildenden Kunst stellt die Eröffnung des Deutschen Klingenmuseums im ehemaligen Rathaus Gräfrath am 7. 8. 1954 ein ganz besonderes Ereignis dar. Waren die nach dem Kriege bis dahin von der Stadt Solingen veranstalteten Kunstausstellungen stets auf Notlösungen angewiesen, so erhielten sie nun in neuen gut eingerichteten Räumen

eine würdige Heimstatt, so daß die Pflege der bildenden Kunst nicht nur in 1 - 2 Ausstellungen jährlich sichtbaren Ausdruck fand, sondern nunmehr durch die Veranstaltung laufender Ausstellungen die Berührung der Bevölkerung mit dem künstlerischen Schaffen bedeutend vertieft werden konnte. Ebenso aber war es möglich, der Sammlung blanker Waffen und Bestecke, die vor über 50 Jahren von der Solinger Fachschule als Vorbildersammlung begonnen und durch Prof. Woenne so intensiv weitergeführt wurde, daß Regierungsstellen ihr kurz nach dem Kriege den Namen "Deutsches Klingenmuseum" verliehen, neue schöne Ausstellungsräume im ehemaligen Rathaus Gräfrath zuzuweisen. Nach dem Tode von Prof. Woenne, der die Eröffnung des Deutschen Klingenmuseums im ehemaligen Rathaus Gräfrath nicht mehr miterleben konnte, wurde Dr. Heinz Uhlemann zum Direktor des Deutschen Klingenmuseums am 1. 8. 1952 berufen. Durch den 1959 erfolgten Erwerb einer Pariser Bestecksammlung bekam die Bestecksammlung des Deutschen Klingenmuseums Weltgeltung.

Heimatpflege

Auf dem Gebiet der Heimatpflege ist die laufende Unterstützung der Ohligser und Gräfrather Vogelparks zu erwähnen, daneben auch die Förderung der Ziele des Bergischen Geschichtsvereins, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der Herausgabe des 1. Bandes einer ständigen Schriftenreihe unter dem Titel "Anker und Schwert" und eines kleinen Bändchens mundartlicher Dichtungen und Erzählungen mit dem Titel "Finngeliest - En Gedrag Soliger Platt" zu Weihnachten 1959 fand.

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv befindet sich seit 1941 im ehemaligen Kloster Gräfrath und zog innerhalb dieses Hauses einmal um, als 1946/47 im Nordflügel ein städtisches Altersheim eingerichtet wurde.

Die eigentlichen Kriegsschäden waren bis 1949 im wesentlichen beseitigt; doch waren eine unbehinderte dienstliche Arbeit und eine normale Betreuung der Besucher erst möglich, nachdem das Archiv 1950 an die Heizungsanlage des Altersheims angeschlossen worden war. Im Mittelpunkt der während der Berichtszeit seitens des Bauamtes vorgenommenen laufenden Restaurierung des gesamten Gebäudes stand der nach unsern Vorschlägen durchgeführte Umbau 1956/57 mit Schaffung eines neuen Eingangs, eigener Toilettenanlagen sowie Umgestaltung verschiedener Räume.

Im November 1954 wurde die Personalunion mit der Stadtbücherei, als der dortige Direktor in den Ruhestand ging, aufgehoben und Direktor Hartwig zum Stadtarchivar bestellt. Gleichzeitig wurden die Bestände an landes- und stadtgeschichtlicher Literatur, die sogenannte heimatkundliche Abteilung der Stadtbücherei, mit der heimatkundlichen Literatur des Archivs vereinigt. Aus diesem organisatorischen Beschluß erwachsen bald sich über Jahre hinaus erstreckende Planungen, die, auf vorhandener guter Grundlage aufbauend, das Archiv zu einem der modernsten Institute in der Größenklasse unserer Stadt machten.

Folgende Arbeiten seien dabei hervorgehoben:

- 1.) Die übernommene heimatkundliche Abteilung wurde mit der im Archiv schon vorhandenen historischen und der Verwaltungsbibliothek durch einen neuen Zentralkatalog zu einer Einheit verschmolzen;
- 2.) Die bisher in beiden Instituten getrennt geführten Zeitungs-

ausschnittssammlungen wurden zusammengefaßt und in den vorerwähnten Zentralkatalog mit aufgenommen;

- 3.) Für die Archivbestände wurde eine nach Format und Gliederung diesem Zentralkatalog angepaßte neue Kartei geschaffen;
- 4.) Beide Kataloge wurden zusammen mit einem großen Teil der vorerwähnten Bibliothek im neu eingerichteten Lesesaal aufgestellt;
- 5.) Das Bildarchiv bekam im Zuge des schon genannten Umbaus einen eigenen Raum mit neuen Schränken. Auch für diese Abteilung wurde ein neuer Spezialkatalog angelegt, der dem Benutzer einen genauen Überblick über den Bestand von bald 10 000 Bildern aller Art gibt;
- 6.) Die Buchbinderei wurde durch Anschaffung einer Planatol-Klebemaschine auf Klebebinden (ähnlich wie das Lumbeckverfahren) umgestellt. Hinzu kamen ferner eine Rüttelmaschine (zum Glattstoßen ungleicher Papierformate, vor allem bei alten Akten) und eine Buchrückendruckmaschine. Die durch diese Mechanisierung gewonnene Zeit wurde für das Photolabor eingesetzt;
- 7.) Die phototechnischen Einrichtungen wurden von Grund auf modernisiert durch Anschaffung eines Reproduktionsgeräts für Filme und Platten, eines Mikrofilmaufnahmege-
räts, einer Spezialkamera sowie von Filmentwicklungsgeräten.

Dazu einige Zahlen:

- a) Die Zahl der Besucher, die im Lesesaal arbeiteten oder Bücher entliehen, hat sich seit 1949 ungefähr verdoppelt von 250 auf 500;
- b) Die Entleihungen aus der Bibliothek, zweckmäßigerweise seit 1954 zu zählen, begannen mit ca. 200 und stiegen bis zu 650 im Jahr;
- c) Die Entleihungen aus dem Bildarchiv haben sich seit 1949 ungefähr vervierfacht von 150 auf 600;
- d) Entleihungen nach auswärts finden mit Rücksicht auf den Wert der Bestände nur verhältnismäßig selten statt. Die Zahl dieser Fälle lag im Schnitt der letzten Jahre bei 100. Direkte Entleihungen werden jetzt vielfach durch bestellte Kopien ersetzt;
- e) Der Korrespondenzausgang (Erteilung von schriftlichen Auskünften) stand 1949 auf ca. 200 und stieg seitdem fast auf das Vierfache;
- f) Für Photokopien im Auftrag von Benutzern wurden im ersten Jahr der Modernisierung 1956 ca. 240,-- DM vereinnahmt, 1960 waren es in neun Monaten schon über 700,-- DM;
- g) Die Bibliothek stieg im stadt- und landesgeschichtlichen Sektor von 5.200 Bänden im Jahre 1954 auf 9.500 Bände Ende 1960. Unter den Neuzugängen befinden sich die beiden wertvollen Nachlaßerwerbungen der Sammlungen von Erwin Auler und Dr. Heinr. Carl Lohmann;
- h) Die neugeschaffene Mikrofilmabteilung mit dem dazu angeschafften Lesegerät, in welcher vor allem wichtige, auf Solingen Bezug nehmende, auswärtige Akten aufgenommen werden, wuchs seit 1957 auf 92 Rollen an.

- i) Die dem Bildarchiv angeschlossene Platten- und Filmnegativ-Sammlung umfaßt inzwischen mehr als 2.700 Nummern.

Aus dem Besitz eines Urenkels von Dr. Friedrich Hermann de Leuw wurden Möbel, Orden, Briefe und andere Erinnerungsstücke an den berühmten Augenarzt käuflich erworben, die in einem dem Archiv angeschlossenen "de Leuw-Zimmer" aufbewahrt werden.

Ein vom Presseamt für uns herausgegebenes Werbeblatt "Das Archiv der Stadt Solingen", das im letzten Jahr schon in zweiter Auflage herausgekommen ist, unterrichtet Besucher und auswärtige Korrespondenten über unsere Bestände und Einrichtungen.

Im Jahre 1960 fand der Rheinische Archivtag in Solingen statt. Darüber hinaus verzeichneten wir während der Berichtszeit den Besuch von vielen Vereinen, Schulen und anderen Organisationen. Es seien genannt:

Der Bergische Geschichtsverein mit seinen Abteilungen Wuppertal, Remscheid, Haan, Mettmann, Radevormwald und Solingen;

der Düsseldorfer und der Mülheimer Geschichtsverein;

die Duisburger Mercatorgesellschaft;

die Gesellschaft für Rheinische Musikgeschichte;

Pädagogische Arbeitsgemeinschaften aus Solingen und Wuppertal;

Oberklassen der höheren Schulen aus Solingen und Wuppertal, der Berufsschulen und auch der Volksschulen;

Verwaltungslehrgänge der Stadtverwaltung;

Jugendgruppen der Gewerkschaft des C.V.J.M., der Kolpingfamilie, Heimatvereine u.a.

Von auswärts kamen auch Herren der Verwaltung und Berufskollegen, um sich über unser Institut zu unterrichten, so aus Bergisch-Gladbach, Leverkusen, Rheydt, Opladen, Wuppertal, Aschaffenburg, Essen und Duisburg.

Abschließend sei noch auf die von uns herausgegebene Schriftenreihe "Anker und Schwert. Aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Solingen" hingewiesen, wovon 1960 der erste Band erschien.

Stadtbücherei

Die Berichtszeit stand im Zeichen der weiteren Beseitigung von Kriegsschäden und eines großzügigen Ausbaus zu einem wirkungsvollen Büchereisystem großstädtischer Prägung. Die wechselnden Phasen wirtschaftlichen Aufstiegs, vorübergehender Krisen und neuer Konjunktur spiegeln sich in diesem Zeitraum sehr bemerkenswert in der Benutzung der Bücherei. So sanken die Benutzungsziffern in dem Augenblick merklich ab, als auf dem privaten Sektor die erste finanzielle Erholung nach der Währungsreform eintrat. Die gleiche Erscheinung zog die Überhitzung der Konjunktur nach sich, wogegen sich wiederum der Übergang zum Freihandssystem günstig auswirkte, da dieses System die durch die Vollbeschäftigung und gleichzeitig durch das Überhandnehmen von Unterhaltungs- und Freizeitangeboten sich anbahnende rückläufige Bewegung in der Büchereibenutzung aufhalten und ausgleichen konnte. Seitdem die Umstellung auf Freihandbetrieb auch auf die Zweigstellen ausgedehnt wird, kann eine wesentlich intensivere (nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ) Benutzung der städtischen Büchereien beobachtet werden; eine der

Hauptursachen dieser Erscheinung ist der immer stärker hervortretende Drang nach möglichst vielseitiger sachlicher Information und Weiterbildung.

Zwei markante Ereignisse kennzeichnen die Entwicklung der Hauptstelle: Anfang 1951 bezog sie, nach der qualvollen Enge in der Behelfsunterkunft Blumenstraße, neue Räume im zweiten Stock des Sparkassengebäudes in der Graf-Engelbert-Straße, nur wenige Meter von dem Trümmerhaufen der alten Stadtbücherei entfernt; 1958, auf den Tag genau 32 Jahre nach der ersten Eröffnung, wurden die neue, großzügig angelegte Freihandbücherei für Erwachsene und die neue Jugendbücherei in dem nunmehr von der Sparkasse geräumten und vom Rat angekauften Gebäude Graf-Engelbert-Straße 23 der Öffentlichkeit übergeben. Im gleichen Haus fanden auch Volkshochschule und Stadtbildstelle eine neue Unterkunft.

Im allgemeinen Aufbau wurden auch die Zweigstellen nicht vernachlässigt. Auf Anregung der Städtischen Krankenanstalten übernahm die Stadtbücherei 1952 die Betreuung der kleinen Krankenhausbücherei, die seit 1958/59 durch die bis ans Krankenbett selbst herangetragene Ausleihe eine sehr günstige Entwicklung nahm. 1955 wurde die Jugendbuchabteilung der Zweigstelle Central (bisher Gräfrath) auf Freihand umgestellt, im gleichen Jahr in der Schule Widdert eine kleine Freihandbücherei eröffnet, die beachtliche Ausleiherfolge erzielen konnte. Im gleichen Jahr begannen auch die Vorarbeiten zum Aufbau einer Autobücherei, nachdem der Stadtbücherei ein Omnibus hierfür in Aussicht gestellt worden war. Probeweise wurde zunächst mit Hilfe des Postwagens der Stadt wöchentlich einmal Ausleihe aus Bücherkisten in der Schule Südstraße durchgeführt.

Wegen der bevorstehenden Pensionierung des seit 1929 amtierenden Direktors Martin Schaefer wurde 1955 das Stadtarchiv als eigenes Stadtamt von der Bücherei abgetrennt; mit dem Archiv schied auch die heimatkundliche Abteilung aus der Stadtbücherei aus. Nachdem Direktor Schaefer am 30. 4. 1956 endgültig in den Ruhestand getreten war, übernahm nach einer Vertretung durch Dipl.-Bibliothekarin Emmy Meistermann am 1. 11. 1956 Dr. Rudolf Röder die Leitung der Bücherei.

Im Juni 1957 wurde die Autobücherei in Dienst gestellt. In wöchentlichem Wechsel wurden zunächst 6 Haltestellen angefahren, deren Zahl 1959 auf 9 erweitert wurde, wobei aus Gründen der Rationalisierung die kleine Zweigstelle Widdert aufgegeben und in das Programm der Autobücherei mit einbezogen wurde. Der vom üblichen Schema solcher Büchereiwagen abweichende Innenausbau des Solinger Fahrzeugs wurde gar im Bulletin der UNESCO gewürdigt.

Nach der Eröffnung der neuen Hauptstelle folgte im Juni 1958 die Umstellung der Romanabteilung in Central auf Freihand. Im Herbst wurde im Deutschen Klingensmuseum eine für die Bewohner Gräfraths bestimmte kleine Freihandzweigstelle eröffnet. Im Herbst 1959 schloß sich dann der Umbau der Zweigstelle Wald mit der Umstellung des fast 10.000 Bände zählenden Buchbestandes auf Freihandbetrieb an. Die Umarbeitung der restlichen Zweigstellen - Ohligs, Höhscheid und Sachbuchabteilung Central - wurde 1960 begonnen; sie wird 1961 abgeschlossen sein.

Der Ankauf der umfangreichen Sammlung von musikwissenschaftlichem Schrifttum und Noten des verstorbenen Musikkritikers Carl Heinzen schuf die Voraussetzung, aus der bisherigen kleinen Notenabteilung eine Musikbücherei aufzubauen, die im Frühjahr 1960 behelfsmäßig - da geeignete eigene Räumlichkeiten noch fehlen - in der Hauptstelle eröffnet wurde. Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit dem

Schulverwaltungsamt die alte Kreislehrerbücherei mit zahlreichen Neuerwerbungen zur "Pädagogischen Zentralbücherei Solingen" ausgebaut. Sie wird von der Stadtbücherei betreut und soll nach Behebung der inzwischen erneut aufgetretenen räumlichen Schwierigkeiten einen eigenen Arbeits- und Ausleihraum für Solinger Pädagogen erhalten.

Ein neues Arbeitsgebiet der Jugendbetreuung wurde 1960 erschlossen. Auf Anregung der Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen übernahm die Stadtbücherei die Betreuung und Verwaltung der dortigen Schülerbücherei, die nach eingehender Umarbeitung und Erweiterung im April 1961 als moderne Freihandbücherei eröffnet wird. Die zentrale Jugendbücherei wurde seit 1958 bis zu einem Lesealter von 16 Jahren ausgebaut. Auf Beschluß des Kulturausschusses wurden erstmalig im Dezember 1960 langjährige Jugendleser mit einer Buchprämie ausgezeichnet.

Dank dem wohlwollenden Verständnis von Rat und Verwaltung konnte der Aufbau des Bestandes erheblich gefördert werden; besonderer Nachdruck wurde in den letzten Jahren auf die Sachgebiete und auf das Jugendschrifttum gelegt. In Zahlen läßt sich die Arbeit der Betriebszeit wie folgt ausdrücken:

| Jahr | Bestand | eingetragene Leser *) | Besucher | Davon Lese-saal | Entleihungen | Bemerkungen |
|---------|---------|-----------------------|----------|-----------------|--------------|---|
| 1949/50 | 43 244 | 7 078 | 101 561 | 8 601 | 147 892 | |
| 1950/51 | 45 502 | 5 575 | 81 439 | 9 036 | 118 577 | Umzug der Hauptstelle |
| 1951/52 | 47 885 | 4 803 | 84 395 | 8 064 | 123 600 | |
| 1952/53 | 50 682 | 5 771 | 95 977 | 10 065 | 137 592 | Neu: Krankenhausbücherei |
| 1953/54 | 52 697 | 6 106 | 94 228 | 9 152 | 133 479 | |
| 1954/55 | 56 610 | 6 278 | 96 311 | 10 509 | 134 626 | |
| 1955/56 | 57 517 | 7 744 | 84 875 | 7 736 | 109 129 | Neu: Zweigstelle Wid-dert |
| 1956/57 | 61 294 | 4 528 | 81 882 | 8 405 | 124 191 | |
| 1957/58 | 62 672 | 4 853 | 62 944 | 5 334 | 97 610 | Hauptstelle 8 Mon.geschlossen Neu: Auto-bücherei |
| 1958/59 | 67 208 | 5 521 | 95 989 | 10 145 | 154 032 | Neu: Zweig-stelle Gräfrath |
| 1959/60 | 71 377 | 5 579 | 93 437 | 9 742 | 155 108 | Zweigst. Wald 5 Mon.geschlossen |
| 1960 | 75 654 | 5 313 | 73 478 | 6 727 | 120 869 | nur: 1.4. - 31.12.60 |

+) seit 1956/57 nur auf die Eintragungen während des laufenden Etates bezogen

Hinsichtlich der Benutzung ist bei den Jugendbüchern die höchste Steigerung zu verzeichnen, aber auch die Inanspruchnahme der Sachliteratur ist wesentlich gestiegen. Durch den auswärtigen Leihverkehr werden jährlich ca. 1.000 - 1.200 Anfragen nach wissenschaftlicher Literatur erledigt.

Auf Grund einer Vereinbarung der Großstadtbüchereien des Landes wird in Solingen das seit 1. 1. 1958 erschienene Schrifttum über Astronomie und Meteorologie gesammelt; der dazu 1960 eingerichtete Kommunale Leihring Nordrhein-Westfalen ermöglicht es allen Büchereien des Landes, alle seit 1958 erschienenen Bücher bei den mit der Sammlung des betreffenden Schrifttums beauftragten Büchereien direkt und ohne großen Zeitverlust zu bestellen.

Schon bald nach den ersten Jahren des Wiederaufbaus wurde die Tradition der Dichterlesungen weitergepflegt. Seit 1951 haben u.a. Euard Schaper, Ludwig Tügel, Georg Britting, Heinrich Boell, Hermann Kasack, Heimito von Doderer, Manfred Hausmann, Gerd Gaiser, Luise Rinser und Günther Grass aus eigenen Werken gelesen.

Fürsorgeamt

Wenige Jahre nach dem Zusammenbruch des Reiches, der dem Fürsorgeamt eine Menge Arbeit durch neue Aufgaben brachte, kam im Jahre 1948 die Währungssumstellung.

Durch diese Geldreform wurde zunächst mit einem starken Anstieg der Zahl der Hilfsbedürftigen gerechnet. Die tatsächliche Entwicklung nach der Währungsreform zeigte zwar ein Ansteigen der Zahl der zu unterstützenden Personen, blieb aber hinter den Erwartungen doch zurück. Nach diesem ersten Anstieg trat schon mit Beginn des Jahres 1950 ein Rückgang in der Zahl der Unterstützten ein. Diese Entwicklung dauerte aber nur bis Mitte 1954. Vom September 1954 stieg die Zahl der laufend Unterstützten wieder an. Die Zahl der laufend unterstützten Parteien betrug:

| | | | |
|----|-------------|-------|----------|
| am | 1. 4. 1949 | 3.547 | Parteien |
| " | 1. 4. 1950 | 3.112 | " |
| " | 1. 4. 1951 | 2.246 | " |
| " | 1. 4. 1952 | 1.855 | " |
| " | 1. 4. 1953 | 1.988 | " |
| " | 1. 4. 1954 | 1.925 | " |
| " | 1. 4. 1955 | 2.102 | " |
| " | 1. 4. 1956 | 2.148 | " |
| " | 1. 4. 1957 | 2.393 | " |
| " | 1. 4. 1958 | 2.190 | " |
| " | 1. 4. 1959 | 2.154 | " |
| " | 1. 4. 1960 | 2.134 | " |
| " | 31.12. 1960 | 2.203 | " |

Wirtschaftliche Fürsorge

Die öffentliche Fürsorge gewährt Bar- und Sachleistungen, Krankenhilfe, Erziehungs- und Berufsausbildungsbeihilfen. Als Winterhilfsmaßnahmen werden Beihilfen gewährt für die Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln, für die Beschaffung von Winterkleidung und schließlich eine Weihnachtsbeihilfe. Aus Anlaß der Schulentlassung bzw. Konfirmation und Kommunion wird eine weitere Bekleidungsbeihilfe gezahlt. Daneben erhalten Personen, deren Einkommen den um 10 % erhöhten Fürsorgegrundsatz einschließlich Miete und Mehrbedarf nicht übersteigt, ebenfalls Beihilfen für die Einkellerung von Kohlen und

Kartoffeln, sowie eine Weihnachtsbeihilfe.

Die Beihilfe für Kohlen beträgt 90,-- DM, die für Kartoffeln richtet sich nach dem jeweiligen Preis für 2 Zentner je unterstützte Person. Im Laufe der Berichtszeit waren es, neben den laufend Unterstützten, im Durchschnitt jedes Jahr 1.500 Berechtigte aus dem Kreis der nicht laufend unterstützten Personen. Die Zahl verringerte sich im gleichen Verhältnis wie bei den laufend Unterstützten, ohne jedoch erneut wieder anzusteigen. Sie erreichte im Winter 1960 mit 1.350 Fällen den tiefsten Stand. Da dieser Personenkreis eine Sozialrente bezieht, ist der Rückgang durch die verschiedenen Rentenaufbesserungen erklärlich.

Der Gesamtaufwand für die offene Fürsorge betrug im Rechnungsjahr

| | |
|---------------|-----------------|
| 1957 | 2.434.100,-- DM |
| 1958 | 2.634.000,-- DM |
| 1959 | 2.623.800,-- DM |
| 1960 (9 Mon.) | 2.016.160,-- DM |

Im Jahre 1959 entfielen von den Kosten der offenen Fürsorge einschließlich Kriegsfolgenhilfe (ohne Tbc-Hilfe) in Solingen auf jeden Einwohner 15,55 DM. Damit bewegte sich Solingen sowohl unter den Städten gleicher Größe, wie überhaupt im ganzen Bundesgebiet auf der Mitte.

Familienfürsorge

In der Familienfürsorge sind z.Zt. 22 Fürsorgerinnen tätig, die in wachsendem Maße von allen Schichten der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Während der durch die Gesundheitsfürsorge bedingte Arbeitsanfall konstant geblieben ist und die Wirtschaftsfürsorge im Zeichen der Vollbeschäftigung eine rückläufige Tendenz zeigt, liegt der Akzent der fürsorgerischen Bemühungen jetzt auf allen Gebieten, die das menschliche Zusammenleben betreffen. Die Fälle von Erziehungsschwierigkeiten, Übertragung der elterlichen Gewalt nach Ehescheidung, Jugendgerichtshilfe, Entmündungs- und Volljährigkeitsanträgen nehmen nicht nur zahlenmäßig zu, sondern werden auch schwieriger und komplizierter. Die Berufstätigkeit der Mütter wirft vielseitige familiäre Probleme auf, bei deren Bewältigung die Familienfürsorgerin immer wieder Hilfe leisten muß.

Altersfürsorge

Altersheime

Zu Beginn der Berichtszeit verfügte die Stadt Solingen über vier Altersheime, und zwar:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Virchowstraße mit damals noch | 62 Betten |
| Deutzerhofstraße mit | 30 " |
| Höhscheid Villa Kieserling mit | 60 " |
| Klosterhof Gräfrath damals mit | 52 " |

zusammen 204 Betten

Im Jahre 1951 wurde das Altersheim in der angemieteten Villa Kieserling aufgegeben, weil das Haus in anderen Besitz übergegangen war.

Nach Aufgabe des "Walderholungsheimes Engelsbergerhof" als Kinderheim wurde dieses Haus als Alters- und Pflegeheim am 1. 3. 1955 mit 37 Betten in Betrieb genommen.

Im Laufe des Monats Juli 1960 wurde das Alters- und Pflegeheim Virchow-

straße aufgegeben, weil es den Anforderungen nicht mehr genügte und das Gebäude von den Krankenanstalten wieder für ihre Zwecke beansprucht wurde.

Zum 1. 8. 1960 wurde das neu erbaute "Eugen-Maurer-Heim" im Stadtwald Gräfrath mit 180 Betten in Betrieb genommen. Wie notwendig der Bau war, beweist die Tatsache, daß das Haus heute schon voll besetzt ist.

Am Ende der Berichtszeit waren folgende Alters- und Pflegeheime vorhanden:

| | | | |
|---------------------|-----|-----|--------|
| Eugen-Maurer-Heim | mit | 180 | Betten |
| Deutzerhofstraße | " | 21 | " |
| Klosterhof Gräfrath | " | 60 | " |
| Engelsbergerhof | " | 37 | " |

zusammen 298 Betten

=====

Das Altersheim Klosterhof hatte durch eine im Jahre 1951 erfolgte Erweiterung eine Bettenzahl von 80 erreicht. Infolge Zunahme der Pflegefälle mußte eine Auflockerung erfolgen. Dadurch senkte sich die Bettenzahl auf 60. Für Pflegefälle werden heute 40 Betten in Anspruch genommen. Die Entwicklung zeigt deutlich, daß mehr Pflegebetten geschaffen werden müssen.

Bei dem Haus Deutzerhofstraße (als Privathaus gebaut) reichte die sanitäre Anlage nicht aus. Durch Umbau und die Schaffung von weiteren Toiletten und den Einbau eines weiteren Bades ging Raum für Betten verloren.

In den städtischen Altersheimen standen am Ende der Berichtszeit

298 Betten

und in den 8 privaten (caritativen) Solinger Heimen 486 Betten

insgesamt im Stadtbereich für die Zwecke der Alterspflege

784 Betten

zur Verfügung.

=====

Diese 784 in Solingen zur Verfügung stehenden Betten werden zum Teil auch von Selbstzahlern in Anspruch genommen. Auf Kosten der öffentlichen Fürsorge waren am 31. 12. 1960 in Alters- und Pflegeheimen 317 Personen untergebracht, davon waren 225 erhöht pflegebedürftig. 21 Personen (in 317 enthalten) befinden sich in auswärtigen Heimen; davon sind 9 pflegebedürftig.

Durch Auflösung des kath. Marienstiftes ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten wieder im Absinken begriffen.

Seit 1953 wird im Sommer eine Nachmittags-Ausflugsfahrt mit den Bewohnern der Altersheime unternommen, die bei den Alten sehr viel Freude auslöst.

Altenstuben

Fürsorgeausschuß und Verwaltung waren sich darin einig, die Einsamkeit, in der viele alte Leute ihre Tage verbringen, zu beheben und ihre Geselligkeit zu pflegen. Aus diesem Gedanken heraus wurden die Altenstuben geschaffen. So entstanden:

Altenlesestube Graf-Engelbert-Straße, eröffnet am 1.10.1958,
 Altenlesestube Wald, eröffnet am 1. 10. 1958 in der Gast-
 stätte Buntenbach, Stübener Straße. Ab
 1. 12. 1960 wurde sie in die Wiedenhofer
 Straße verlegt.

Altenlesestube Kannenhof, eröffnet am 1. 2. 1959.

Im Stadtteil Ohligs ist der Neubau einer Altenlesestube auf dem Grund-
 stück der evgl. Kirchengemeinde am Wittenbergplatz mit einem Kosten-
 aufwand von 90.000,-- DM vorgesehen. Mit dem Bau kann begonnen werden.

Ferner sind von der Arbeiterwohlfahrt im gleichen Zeitpunkt zwei sol-
 cher Einrichtungen geschaffen worden, und zwar im Weegerhof, die an-
 dere in Ohligs an der Schwanenstraße.

Erholungsfürsorge für alte Menschen

Dem Personenkreis der Alten wird seit 1959 durch die vom Land Nord-
 rhein-Westfalen angeregte und finanziell geförderte "Erholungsfür-
 sorge für alte Menschen" eine Hilfe zuteil, die von allen Kreisen
 der Bevölkerung lebhaft begrüßt worden ist. 1959 sind 57 Personen
 und 1960 = 66 Personen im Rahmen dieser Aktion für jeweils 3 Wochen
 verschickt worden.

Körperbehindertenfürsorge

Das Körperbehindertengesetz vom 27. 2. 1957 brachte eine weitere
 soziale Verbesserung. Es schafft Rechtseinheit auf dem fürsorgerech-
 tlichen Sondergebiet der Körperbehindertenfürsorge. Aufbauend auf dem
 Preußischen Krüppelgesetz von 1920, bringt es einschneidende Verbes-
 serungen. Träger der Körperbehindertenfürsorge ist der Fürsorgever-
 band. Das Körperbehindertengesetz gibt dem Körperbehinderten einen
 öffentlich rechtlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

- a) Verhütung einer drohenden Körperbehinderung,
- b) Beseitigung einer vorhandenen Körperbehinderung,
- c) Vorbereitung der Eingliederung in das Erwerbsleben
 durch Erwerbsbefähigung oder eine den Fähigkeiten
 entsprechende Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung,
- d) wenn Erwerbsbefähigung nicht zu erzielen ist, wenig-
 stens Befreiung von fremder Hilfe,
- e) Erleichterung des Leidens siecher Körperbehinderter
 durch Bildung und Pflege.

Sprachgeschädigtenfürsorge

Durch das Fürsorgeänderungsgesetz vom 20. 8. 1953 ist die Sprachge-
 schädigtenfürsorge zu einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Fürsorge
 gemacht worden.

Bereits im Jahre 1954 wurde aus eigener Initiative ein Sprachheil-
 kurs für Kinder mit operativer Gaumenspalte in Solingen-Ohligs
 eingerichtet. Im Zuge des allgemeinen Aufbaues der Sprachgeschädigten-
 fürsorge wurde dann im Jahre 1955 mit ihrer planmäßigen Erweiterung
 begonnen. Damit hat Solingen im Bezirk Rheinland mit der praktischen
 Ausführung der Schulung sprachgestörter Kinder den Anfang gemacht.
 Aus der ersten, in Zusammenarbeit mit dem Schulamt durchgeführten
 Erfassungsaktion im Herbst 1955 wurden von 12.700 schulpflichtigen
 Kindern 260 als sprachgestört gemeldet. 50 % waren Stotterer, 25 %
 Lispeler und 16 % sonstige Stammler. Der Rest von 9 % waren Polterer,
 Agrammatiker und organisch bedingte Sprachstörungen (Gaumenspalten-
 operation).

Nachdem einige interessierte, sprachheilpädagogisch vorgebildete Hilfsschullehrer für die Betreuung dieser Sprachgestörten gefunden worden waren, wurden zu dem bereits bestehenden Sprachheilkursus in Solingen-Ohligs weitere in Solingen, Höhscheid und Wald eingerichtet. Wegen des großen Zulaufes wurde später der Solinger Kursus durch eine weitere Lehrkraft verstärkt und in Ohligs ein Kursus für ältere Kinder und Jugendliche geschaffen. Insgesamt wurden somit bisher die Sprachstörungen

| | | | | |
|----------|------|------|----|-----------------|
| im Jahre | 1954 | bei | 16 | Sprachgestörten |
| " | " | 1955 | " | 40 |
| " | " | 1956 | " | 94 |
| " | " | 1957 | " | 86 |
| " | " | 1958 | " | 75 |
| " | " | 1959 | " | 42 |
| " | " | 1960 | " | 57 |

zu einem Abschluss gebracht. Es wurden also seit dem Aufbau der Sprachgestörtenfürsorge in Solingen insgesamt 410 Sprachgestörte behandelt.

Man darf zugrunde legen, daß hiervon rund 70 % männlichen und 30 % weiblichen Geschlechts sind. Grundsätzlich werden alle Sprachgestörten dem ärztlichen Berater der Sprachgeschädigtenfürsorge in der im zweiwöchigen Turnus stattfindenden Sprachgestörtensprechstunde vorgestellt, der in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Sprachgeschädigtenfürsorge die Sprachgestörten in einen Sprachheilkursus einweist. Nach erfolgter Behandlung wird ebenfalls eine Nachuntersuchung und notfalls werden zur Sicherung des Behandlungserfolges auch weitere Kontrolluntersuchungen durchgeführt. Bei besonders schwierigen Fällen wird Heimsprachbehandlung im Landeskurheim Oberkassel angeraten. Sie wurde allerdings erst in 2 Fällen durchgeführt. Da erfahrungsgemäß die Erfolgsaussichten bei den früherfaßten Sprachgestörten weit größer sind, hat in den letzten Jahren das Hauptaugenmerk auf der Früherfassung der Sprachgestörten gelegen.

Die Gesamtkosten der Sprachgeschädigtenfürsorge beliefen sich in den letzten Jahren auf 8.000,-- bis 9.000,-- DM jährlich.

Blindenhilfe

Durch das Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen vom 20. 8. 1953 wurde den Blinden, soweit sie hilfsbedürftig sind, ein besonderer Mehrbedarf zuerkannt und dementsprechend höhere Unterstützungen gezahlt.

Ausserdem hat das Land Nordrhein-Westfalen durch Erlass vom 17. 12. 1955 erstmals Mittel für die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde bereitgestellt. Das Pflegegeld ist in der Höhe verschieden und richtet sich danach, ob Blindheit oder hochgradige Sehschwäche vorliegt.

Krankenhausfürsorge

Die seit 1955 bestehende Krankenhausfürsorge versieht den Dienst sowohl in den städtischen als auch in den privaten Solinger Krankenhäusern. Patienten, Ärzte, Schwestern und Verwaltungsstellen nehmen die Hilfe der Krankenhausfürsorgerin in Anspruch, sei es um Versicherungsverhältnisse zu klären, Renten- und Kuranträge einzuleiten, Heimunterbringungen zu veranlassen oder Regelung der häuslichen und familiären Angelegenheiten der Patienten zu gewährleisten. Dieser sogenannte "dritte Dienst im Krankenhaus" (neben dem ärztlichen und pflegerischen) ist in den letzten Jahren zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Sozialverwaltung geworden.

Hauspflege

Wie viele andere Städte, hat auch Solingen mit der Anstellung von 2 Hauspflegerinnen (die erste am 1. 7. 1958, die zweite am 6. 10. 1959) versucht, einem dringenden Notstand abzuhelpfen. Bei Krankenhausweisungen, Klinikentbindungen und Kurverschickung von Müttern waren die Familien gezwungen, die Heimaufnahmen der Kinder zu beantragen, da sich immer seltener Verwandte oder Bekannte bereitfinden, die Hausfrau für einige Wochen zu vertreten. Durch den Einsatz einer Hauspflegerin können die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben und die hohen Heimpflegekosten vermieden werden. Auch Rekonvaleszenten, Alten und Gebrechlichen wird gelegentlich durch den Einsatz einer Hauspflegerin geholfen. Leider sind auch die Wohlfahrtsverbände nicht in der Lage, genügend Kräfte für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Tuberkulosenfürsorge

Das Gesetz über die Tuberkulosenhilfe vom 23. 7. 1959 schafft Rechtseinheit auf dem Gebiet der Tuberkulosenhilfe. Es schließt sich zwar im wesentlichen den Grundzügen der Verordnung über Tuberkulosenhilfe vom 8. 9. 1942 an, bringt aber tiefgreifende Verbesserungen. Träger der Tuberkulosenhilfe ist der Landesfürsorgeverband. Der Erkrankte hat Anspruch auf folgende Leistungen:

- a) Heilbehandlung,
- b) Eingliederungshilfe,
- c) wirtschaftliche Hilfe,
- d) vorbeugende Hilfe.

Durch Gewährung wirtschaftlicher Hilfe wurden unterstützt:

| | | | | | |
|------------|--------------|---------|------|------------|---------------|
| 1. 4. 1949 | 184 Parteien | Aufwand | 1949 | 256.645,-- | DM |
| 1. 4. 1950 | 289 | " | 1950 | 244.529,-- | DM |
| 1. 4. 1951 | 241 | " | 1951 | 239.019,-- | DM |
| 1. 4. 1952 | 192 | " | 1952 | 272.373,-- | DM |
| 1. 4. 1953 | 226 | " | 1953 | 309.026,-- | DM |
| 1. 4. 1954 | 227 | " | 1954 | 280.298,-- | DM |
| 1. 4. 1955 | 191 | " | 1955 | 257.919,-- | DM |
| 1. 4. 1956 | 171 | " | 1956 | 267.441,-- | DM |
| 1. 4. 1957 | 167 | " | 1957 | 293.832,-- | DM |
| 1. 4. 1958 | 139 | " | 1958 | 330.963,-- | DM |
| 1. 4. 1959 | 142 | " | 1959 | 403.325,-- | DM |
| 1. 4. 1960 | 185 | " | 1960 | 395.963,-- | DM (9 Monate) |

Soziale Fürsorge für Kriegsofper

Die Sozialversicherungsdirektive 27 wurde durch das neue Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BGV) vom 20. 12. 1950 abgelöst. Hierzu ergingen im Laufe der Jahre 6 Novellen. Am 1. 6. 1960 trat das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsofperrechts (1. Neuordnungsgesetz) in Kraft. Zum ersten Mal wurden jetzt in einem Versorgungsgesetz die Bestimmungen über die Kriegsofperfürsorge eingebaut.

Die Zahl der zu betreuenden Kriegsofper hat sich ab 1. 4. 1949 bis heute ständig erhöht. Am 31. 12. 1960 wurden von der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kiregshinterbliebene betreut:

6.102 Kriegerwitwen und-waisen, Kriegerelternenteile und -Paare,
4.056 Kriegsbeschädigte, davon solche mit einer MdE von

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| 100 % = 217 | 70 % = 503 | 40 % = 470 |
| 90 % = 46 | 60 % = 210 | 30 % = 1608 |
| 80 % = 177 | 50 % = 825 | |

Das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) stellt nach den §§ 26 und 27 die berufliche Fortbildung, Berufsumschulung oder Berufsausbildung sicher. Ebenfalls war durch die Gewährung einer Erziehungsbeihilfe an Beschädigte und Hinterbliebene sichergestellt, daß den unterhaltsberechtigten Kindern des Beschädigten und den versorgungsberechtigten Waisen eine den Fähigkeiten entsprechende Schul- und Berufsausbildung ermöglicht wurde. In den ersten Jahren wurde nur eine geringe Anzahl von Anträgen auf Gewährung von Erziehungsbeihilfen nach § 27 BVG auf Einleitung von Maßnahmen, die der Wiedergewinnung der beruflichen Leistungsfähigkeit dienen, gestellt.

Nach folgender Aufstellung erhöhte sich besonders schnell die Anzahl der eingehenden Anträge und Bewilligungen von Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen.

| <u>Anzahl der Parteien und Personen jeweils am Ende des Haushaltsjahres</u> | | <u>Höhe der ausgezahlten Beihilfen</u> |
|---|----------|--|
| Parteien | Personen | DM |
| 1950 | | 505,-- |
| 1951 | | 944,-- |
| 1952 | | 23.749,70 |
| 1953 | | 32.193,20 |
| 1954 | 215 | 99.380,90 |
| 1955 | 352 | 183.659,30 |
| 1956 | 535 | 307.438,27 |
| 1957 | 551 | 459.253,13 |
| 1958 | 615 | 544.758,04 |
| 1959 | 515 | 502.763,-- |
| 1960 Rumpfrechnungs- jahr | 391 | 254.910,47 |

Diese Beträge wurden von der Fürsorgestelle auf Rechnung des Bundes gezahlt.

Am 31. 12. 1960 wurden von der Hauptfürsorgestelle an 67 Parteien mit 77 Personen Erziehungsbeihilfen für Hoch- und Fachschulstudium gewährt. Die Beträge werden auf Rechnung der Hauptfürsorgestelle gezahlt.

In den Jahren 1949 bis 1952 wurden nur wenige Anträge auf Kapitalabfindung gemäß §§ 72 ff BVG gestellt. Die bessere Wirtschaftslage bot ab 1953 bis 1954 den Schwerkriegsbeschädigten einen Anreiz, ein Eigenheim zu erstellen oder sonst Haus- oder Grundbesitz zu erwerben.

Die Zahl der Antragsteller wurde größer, nachdem auch Kriegerwitwen einen Anspruch auf Kapitalabfindung haben und durch das Neuordnungsgesetz (NOG) zum BVG auch Kriegsbeschädigte mit einer MdE von 30 und 40 % eine Kapitalabfindung erhalten können.

Durch Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. 9. 1954 wurde die "Ergänzende Fürsorge" für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ab 1. 10. 1954 von den Hauptfürsorgestellen auf die Fürsorgestellen übertragen. Zur Behebung von Fällen unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage wurden in den Rechnungsjahren

| | |
|---------------|--------------|
| 1954 Halbjahr | 28.600,-- DM |
| 1955 | 48.700,-- DM |
| 1956 | 60.700,-- DM |
| 1957 | 61.100,-- DM |
| 1958 | 62.930,-- DM |

| | |
|------------------------------|--------------|
| 1959 | 62.950,-- DM |
| 1960 Rumpfrechnungs- jahr | 45.300,-- DM |

aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle gezahlt.

Für den gleichen Zweck gewährte das Versorgungsamt Wuppertal auf Vorschlag der Fürsorgestelle Beihilfen in folgender Höhe:

In den Rechnungsjahren

| | |
|------------------------------|---------------|
| 1954 | 29.085,90 DM |
| 1955 | 21.711,60 DM |
| 1956 | 23.695,-- DM |
| 1957 | 27.010,-- DM |
| 1958 | 22.010,-- DM |
| 1959 | 20.705,-- DM |
| 1960 Rumpfrechnungs- jahr | 14.900,-- DM. |

Die Zahl der von der Fürsorgestelle für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte ausgestellten Ausweise betrug am 31. 12. 1960:

| | | |
|------------------------------------|---|-------|
| Schwerkriegsbeschädigtenausweis I | = | 625 |
| Schwerkriegsbeschädigtenausweis II | = | 723 |
| Schwerbeschädigtenausweis | = | 294 |
| Schwererwerbsbeschränktenausweis | = | 1 209 |

Nach dem Schwerbeschädigtengesetz vom 16. 6. 1953 sind zur Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten alle Arbeitgeber verpflichtet, die über einen Betrieb oder eine Verwaltung mit mindestens 7 Arbeitsplätzen verfügen.

Solange private Arbeitgeber die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von Schwerbeschädigten nicht beschäftigen und ihrer Beschäftigungspflicht nach §§ 7 und 8 SGB nicht genügen, haben sie für jeden unbesetzten Pflichtsatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die monatliche Ausgleichsabgabe beträgt 50,-- DM und ist von dem Arbeitgeber an die Fürsorgestelle zu entrichten. Die Fürsorgestellen haben an die Hauptfürsorgestelle 70 % ihres Aufkommens an Ausgleichsabgabe abzuführen. In den Rechnungsjahren 1954 - 1960 wurden von der Fürsorgestelle Solingen folgende Beträge an Ausgleichsabgabe eingezogen:

| | | |
|------------------------------|---------------|----|
| 1954 | 22.875,-- DM | |
| 1955 | 9.211,11 DM | *) |
| 1956 | 150.815,45 DM | *) |
| 1957 | 63.452,92 DM | |
| 1958 | 84.543,-- DM | |
| 1959 | 36.220,05 DM | |
| 1960 Rumpfrechnungs- jahr | 29.986,15 DM | |

*) Anmerkung: Gegen Ende des Jahres 1955 wurden die Betriebe neu erfaßt und Vorbescheide zugestellt. Die abschließenden Bescheide ergingen im Frühjahr 1956. Aus diesem Grunde enthalten die Summen des Jahres 1956 Beträge aus 1955.

Von diesen Beträgen verblieb der Fürsorgestelle Solingen ein Gesamtbetrag von 119.141,58 DM. Daraus wurden in den Rechnungsjahren

| | | |
|------|--|--------------|
| 1954 | gezahlt für Allgemeine Fürsorge für Schwerbeschädigte | 525,-- DM |
| 1955 | " Allgemeine Fürsorge für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene | 600,-- DM |
| 1956 | " Wohnungsfürsorge für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene | 1.340,-- DM |
| 1957 | " Wohnungsfürsorge, Allgemeine Fürsorge, Berufsförderung | 57.026,25 DM |
| 1958 | " Wohnungsfürsorge, Gesundheitsfürsorge, Berufsförderung | 5.324,20 DM |
| 1959 | " Wohnungsfürsorge, Berufsförderung | 11.317,70 DM |
| 1960 | Rumpfrechnungsjahr Wohnungsfürsorge | 14.240,-- DM |

(Der Rest steht noch zur Verfügung).

Zusammen mit Mitteln der Hauptfürsorgestelle wurde durch Hergabe von Darlehn der Bau von insgesamt 64 Wohnungen gefördert. Die Wohnungen sind von Schwerkriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bezogen worden.

Da z.Zt. fast alle Schwerbeschädigten arbeitsmäßig untergebracht sind, wird sich das Aufkommen an Ausgleichsabgabe immer mehr verringern. Für Schwerbeschädigte werden verbilligte Fahrscheine zur Benutzung der städtischen Verkehrsmittel ausgegeben.

Fahrtvergünstigungen wurden gewährt im Jahre 1949 an

237 Schwerbeschädigte mit einer MdE von 50 und 60 % und an
207 Körperbehinderte mit einer Erwerbsminderung von 50 % und mehr, soweit sie im Gehen und Stehen wesentlich behindert waren und das Nettoeinkommen einschließlich Rente

bei einem Ledigen 200,-- DM monatlich,
bei einem Verheirateten 250,-- DM monatlich und 30,-- DM monatlich Zuschlag für jedes versorgungsberechtigte Kind nicht übersteigt.

Die Zahl der Vergünstigungsempfänger ist seit 1949 von Jahr zu Jahr angestiegen und betrug am 31. 12. 1960 854 Personen. In den Jahren 1953 - 1960 wurden für die Fahrtverbilligung folgende Kosten aufgebracht:

| | |
|-------------------------|--------------|
| 1953 | 32.791,45 DM |
| 1954 | 33.145,-- DM |
| 1955 | 30.000,-- DM |
| 1956 | 27.430,-- DM |
| 1957 | 18.000,-- DM |
| 1958 | 31.994,75 DM |
| 1959 | 35.998,-- DM |
| 1960 Rumpfrechnungsjahr | 28.482,-- DM |

Von diesen Beträgen haben die Vergünstigungsempfänger 50 % selbst getragen.

Entsprechend der erhöhten Lebenshaltungskosten sind die Einkommensgrenzen verschiedentlich erhöht worden und betragen am 31. 12. 1960 für

| | |
|--------------|--|
| Ledige | 360,-- DM monatlich |
| Verheiratete | 530,-- DM monatlich und für jedes versorgungsberechtigte |
| Kind | 60,-- DM. |



Am Graf-Wilhelm-Platz



Das Deutsche Klingenmuseum

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener (Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz - KgFEG) vom 30. 1. 1954, wurde die Durchführung dieses Gesetzes in Solingen der örtlichen Heimkehrerbetreuungsstelle übertragen.

Als Entschädigung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden für jeden Kalendermonat des Festhaltens in ausländischem Gewahrsam, jedoch frühestens vom 1. 1. 1947 an, 30,-- DM und nach 2 weiteren Jahren ausländischen Gewahrsams, 60,-- DM gezahlt.

Insgesamt wurden bei der Heimkehrerbetreuungsstelle 5.481 Anträge auf Gewährung einer Entschädigung nach § 3 KgFEG gestellt. An 4.971 Antragsteller wurde Entschädigung in einer Gesamthöhe von 3.974.220,-- DM gezahlt.

228 Anträge wurden rechtskräftig abgelehnt,
270 Anträge wurden zurückgezogen oder haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Da zu dieser Zeit die Betreuung der Heimkehrer zu einer der vordringlichsten Aufgaben gehörte und viele ausser der Gefangenenkleidung keinerlei Zivilkleidung mehr besaßen, konnte ausserdem eine Bekleidungsbeihilfe gewährt werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. 7. 1950 hatten alle Heimkehrer einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Entlassungsgeldes in Höhe von 200,-- DM, im Bedürftigkeitsfall konnte noch eine Übergangshilfe in Höhe von 300,-- DM gewährt werden.

Durch den Beschluß des Hauptausschusses der Stadt Solingen vom 30.9. 1953 wurde die Verwaltung beauftragt, nach individueller Prüfung der Bedürftigkeit

1. finanzielle Hilfe bis zu einem Betrag von 1.000,-- DM,
2. Erholungsaufenthalte bis zu 6 Wochen (falls der Heimkehrer einen gemeinsamen Aufenthalt mit seiner Ehefrau wünscht, verringert sich die Dauer des Aufenthalts um die Hälfte), allgemein ohne die Bedürftigkeit zu prüfen,
3. eine Freikarte für die Winterspielzeit der Städtischen Bühnen Wuppertal-Solingen, und
4. eine Netzkarte für die Benutzung der Städtischen Straßenbahnen für 4 Wochen

zu gewähren. Ausserdem wird in jedem Jahre am Sonntag vor Pfingsten mit den körperbehinderten Frauen, die niemals Gelegenheit haben aus ihrer engen Behausung herauszukommen, eine Tagesfahrt ins Bergische Land durchgeführt.

Unterhaltssicherung

Durch die Einführung der Wehrpflicht war es notwendig geworden, die Sorge für den Unterhalt der Familienangehörigen der zur Erfüllung des Grundwehrdienstes oder zu Wehrübungen einberufenen Wehrpflichtigen während der Dauer des Wehrdienstes gesetzlich zu regeln.

Die Zahl der Fälle und die Summen der gezahlten Unterstützungen betragen in den Rechnungsjahren

| | | |
|-----------------|------|--|
| 1957 | } 20 | 2.693,90 DM |
| 1958 | | 21.893,03 DM |
| 1959 | 59 | 85.669,27 DM |
| 1960 Rumpfrech- | 94 | 89.606,52 DM. |
| | | nungsjahr (Die Ausgaben erstattet der Bund). |

Tätigkeit der Wiedergutmachungsabteilung

Die bereits in der Zeit vor diesem Berichtszeitraum begonnenen Bemühungen der Länder und Gemeinden, das nationalsozialistische Unrecht wiedergutzumachen, wurden nach dem 1. 4. 1949 fortgesetzt. Die Ämter hatten die erforderlichen Vorarbeiten, wie die Erstellung von ärztlichen Gutachten, die Beschaffung von Urkunden und sonstigem Beweismaterial vorzunehmen und diese Unterlagen zusammen mit einem bei den Ämtern zu stellenden Rentenanspruch der damaligen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung beim Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf zu übersenden. Dieser Behörde oblag die Entscheidung darüber, wer auf Grund seiner verfolgungsbedingten Körperschäden eine Unfallrente beziehen konnte. Das Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen vom 11.2. 1949 stellte die Ämter für Wiedergutmachung vor neue und schwierige Aufgaben. Für die Durchführung dieses Gesetzes war in jedem Kreis ein Haftentschädigungsausschuß zu bilden, der aus je einem Vertreter der im Land Nordrhein-Westfalen vertretenen politischen Parteien bestand. Dieser Ausschuß entschied in erster Instanz über den auf Grund des vorgenannten Gesetzes gestellten Antrag auf Entschädigung für Freiheitsentziehung. Das Amt für Wiedergutmachung wurde Geschäftsstelle des Haftentschädigungsausschusses. Die erste konstituierende Sitzung des Haftentschädigungsausschusses Solingen fand am 4. 10. 1949 statt und die Arbeit des Ausschusses begann am 13. 10. 1949. Während der Zeit der Tätigkeit des Haftentschädigungsausschusses gelangten bei einer Gesamtzahl von ca. 440 Anträgen rd. 1.300.000,-- DM zur Auszahlung.

Es bliebe noch zu erwähnen, daß am 4. 3. 1952 das Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erging, das die frühere Zonenanweisung 2900 aufhob. Für die Durchführung dieser Verfahren waren bei den Stadt- und Landkreisen Kreisanerkennungsausschüsse zu bilden. Mit dem Inkrafttreten des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. 9. 1953 war jegliche Tätigkeit der Ausschüsse auf Grund der bis zu diesem Zeitpunkt allein verbindlichen landesrechtlichen Vorschriften einzustellen. Die verfahrensrechtliche Behandlung aller zu diesem Zeitpunkt noch anhängigen Anträge nach den landesrechtlichen Bestimmungen mußte nunmehr nach den Grundsätzen des Bundesentschädigungsgesetzes erfolgen.

Gewisse Schwierigkeiten, die bei der Durchführung dieses Gesetzes auftraten, machten verschiedene Änderungen des Gesetzes erforderlich. So trat das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. 6. 1956 in Kraft, das auch heute noch Gültigkeit hat. Durch dieses Gesetz wurden die Möglichkeiten zur Zahlung von Entschädigungsleistungen ausgedehnt.

Flüchtlingsfürsorge

Beim Flüchtlingsamt wurden im Berichtszeitraum insgesamt 37.264 Flüchtlinge, Aussiedler und Zuwanderer registriert. Hiervon wurden als Vertriebene bzw. Sowjetzonenflüchtlinge 22.936 Personen anerkannt.

| | | | |
|------------------------------|---------------------|---|------------------|
| Davon Heimatvertriebene, | Flüchtlingsgruppe A | = | 19.695 Personen, |
| davon Vertriebene, | Flüchtlingsgruppe B | = | 737 Personen, |
| davon Sowjetzonenflüchtlinge | Flüchtlingsgruppe C | = | 2.504 Personen. |

Insgesamt wurden 24.136 Anträge bearbeitet.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge wurden während dieser Zeit 27 Gaststätten im Stadtkreis Solingen in Anspruch genommen. In den Jah-

ren 1958/59 reduzierte sich diese Zahl auf insgesamt 12 Notquartiere mit 856 Plätzen. In den Jahren 1959/60 wurden feste Übergangsheime in der Focher Straße und Altenhofer Straße erstellt. Die unzureichenden Notunterkünfte in den Gaststätten konnten daher aufgelöst werden. Zur Zeit bestehen noch folgende Übergangsheime:

| | | |
|-------------------|---|-------------|
| Kovelenberg II | = | 30 Plätze, |
| Krausen | = | 250 Plätze, |
| Altenhofer Straße | = | 186 Plätze, |
| Focher Straße | = | 163 Plätze |
| | | <hr/> |
| | | 629 Plätze. |

Nach dem Häftlingshilfegesetz wurden insgesamt 177 Anträge auf Anerkennung als politischer Häftling gestellt. An Eingliederungsbeihilfen für diese politischen Häftlinge wurden bisher 209.010,- DM gezahlt. Durch das neue Ergänzungsgesetz zum Häftlingshilfegesetz wurden die Beihilfen erhöht.

Im Umsiedlungsverfahren aus den Abgabeländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern wurden bisher insgesamt 5.132 Personen umgesiedelt. Nachdem dem Stadtkreis Solingen zugeteilten Aufnahme-Soll sind in diesem Verfahren noch 93 Familien aufzunehmen.

Geschlossene Fürsorge

Ein weiterer Zweig der öffentlichen Fürsorge ist die Unterbringung von Personen in Heimen und Anstalten. Nach der 4. Vereinfachungsverordnung ist der Bezirksfürsorgeverband, der dem Landesfürsorgeverband dreiviertel der Kosten der Anstaltspflege erstattet, hauptsächlich Kostenträger. An der Aufbringung der Kosten für die Unterbringung in Kinder- oder Altersheimen beteiligt sich keine andere Stelle, sie gehen mithin ganz zu Lasten des Bezirksfürsorgeverbandes.

Es waren untergebracht

| | | |
|-------------|--------------------------------|--------------|
| am 1.4.1949 | a) in Anstalten | 242 Personen |
| | b) in Alters- und Kinderheimen | 507 Personen |
| | | <hr/> |
| | zusammen | 749 Personen |
| am 1.4.1952 | a) in Anstalten | 297 Personen |
| | b) in Alters- und Kinderheimen | 645 Personen |
| | | <hr/> |
| | zusammen | 942 Personen |
| am 1.4.1954 | a) in Anstalten | 306 Personen |
| | b) in Alters- und Kinderheimen | 607 Personen |
| | | <hr/> |
| | zusammen | 913 Personen |
| am 1.4.1956 | a) in Anstalten | 327 Personen |
| | b) in Alters- und Kinderheimen | 652 Personen |
| | | <hr/> |
| | zusammen | 979 Personen |
| am 1.4.1958 | a) in Anstalten | 339 Personen |
| | b) in Alters- und Kinderheimen | 565 Personen |
| | | <hr/> |
| | zusammen | 904 Personen |

am 1.4.1960

| | |
|--------------------------------|--------------|
| a) in Anstalten | 384 Personen |
| b) in Alters- und Kinderheimen | 540 Personen |
| | <hr/> |
| zusammen | 924 Personen |

am Ende der Berichtszeit

| | |
|--------------------------------|--------------|
| a) in Anstalten | 413 Personen |
| b) in Alters- und Kinderheimen | 581 Personen |
| | <hr/> |
| zusammen | 994 Personen |

Gesamtaufwand für die geschlossene Fürsorge

| | | |
|-----------------|--------------|----|
| 1949 | 426.051,-- | DM |
| 1950 | 402.099,-- | DM |
| 1951 | 864.154,-- | DM |
| 1952 | 813.168,-- | DM |
| 1953 | 848.796,-- | DM |
| 1954 | 1.004.129,-- | DM |
| 1955 | 1.100.413,-- | DM |
| 1956 | 1.219.051,-- | DM |
| 1957 | 1.830.101,-- | DM |
| 1958 | 1.900.782,-- | DM |
| 1959 | 2.008.301,-- | DM |
| 1960 (9 Monate) | 1.540.352,-- | DM |

Obdachlosenasyll

Anfang 1954 ist das Obdachlosenasyll im Bunker Grünewald aufgelöst worden. Das frühere Gerichtsgefängnis im Gebäude des ehemaligen Amtsgerichts Solingen-Ohligs, Merscheider Straße, wurde umgebaut und als Obdachlosenasyll am 21. 5. 1954 eröffnet. Das neue Asyil hat 30 Betten und wird im Jahresdurchschnitt täglich von 15 Personen in Anspruch genommen. Die Übernachtungsgebühr beträgt 0,50 DM.

Besucher aus der SBZ und den Vertreibungsgebieten ost- und südostwärts der Bundesrepublik

Um den Landsleuten in der sowjetischen Besatzungszone und den Vertreibungsgebieten jenseits der Oder-Neisse-Linie die Besuchsreisen in die Bundesrepublik zu erleichtern, hat der Bund seit 1955 Hilfsmaßnahmen eingeleitet, die sich erstrecken auf die Gewährung von Barbeihilfen, Rückreisebeihilfen und Krankenhilfe.

Armutzeugnisse

Als artverwandte Aufgabe wurde dem Fürsorgeamt im Laufe der Berichtszeit die Ausstellung der Armutzeugnisse übertragen. In der Hauptsache werden für anhängige Ehescheidungsprozesse Armutzeugnisse beantragt. Monatlich werden durchschnittlich 60 - 65 Zeugnisse ausgestellt.

Rückschauend kann gesagt werden, daß das Fürsorgeamt im Berichtszeitraum neben den Aufgaben im engeren Sinne, eine Reihe weiterer Aufgaben hinzu bekommen hat, die sich aus der fortschreitenden sozialen Verbesserung der Lebenshaltung auch für Bedürftige ergeben.

Die Rentenverbesserungen haben zwar manche Rentenempfänger von der öffentlichen Hilfe unabhängig gemacht; immerhin wurden am 31. 12. 1960 noch 1,35 % der Bevölkerung laufend aus öffentlichen Mitteln unterstützt:

Jugendamt

Jugendhilfearbeit ist Dienst an jungen Menschen, und zwar in erster Linie an solchen, deren Lebensbrücken zu brechen drohen oder schon gebrochen sind. Diesen gefährdeten oder verwaorlosten Jugendlichen das seelisch-geistige Fundament von neuem zu vermitteln, ist eine schöne, aber oft schwierige und zeitraubende Aufgabe. Sie muß erlebt und erfahren werden, wenn man sie recht verstehen will. Das kann wiederum nur der, der mit einer großen Liebe zum Mitmenschen ausgerüstet ist und über die fachlichen und menschlichen Qualitäten verfügt, die ihn zu diesem Dienst befähigen. Wenn das in erster Linie von denen gesagt werden muß, die im unmittelbaren Betreuungsdienst an den Minderjährigen stehen, so ist leider gerade hier z.Zt. ein Personalmangel zu verzeichnen, der Anlaß zu großer Sorge gibt. Es bleibt nur zu wünschen, daß bald ein Wandel zum Guten eintritt.

Welche zunehmende Bedeutung die Stadt Solingen der Jugendwohlfahrt zuteil werden läßt, ist aus den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zu ersehen. Während für das Rechnungsjahr 1949 im Jugendamts-etat noch 586.100,-- DM bereit standen, erreichte der Etat für 1960 (9 Monate) bereits eine Summe von 1.274.770,-- DM. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß einige neue Einrichtungen der Jugendhilfe hinzukamen bzw. erweitert wurden. Heute gehören zum Jugendamt folgende Einrichtungen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1 Kinderheim (für Säuglinge, Klein- und Schulkinder) | mit 115 Betten, |
| 1 Kinderheim (für Klein- und Schulkinder) | mit 35 Betten, |
| 1 Jugendwohnheim (für 14 - 18-jährige) | mit 50 Betten, |
| 1 Kindertagesstätte für 85 Kinder, | |
| 1 Kindertagesstätte für 95 Kinder, | |
| 1 Haus der Jugend, | |
| 1 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, | |
| 1 Mütterschule. | |

Das Personal des Jugendamtes setzt sich zusammen aus:

- 25 Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes.
- 89 Mitarbeitern der Einrichtungen des Jugendamtes.

Im Berichtszeitraum ist die Struktur des Jugendamtes und der Aufgabenkatalog durch mancherlei gesetzliche Bestimmungen geändert bzw. ergänzt worden. Hierzu gehört in erster Linie das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28. 8. 1953. Seit seinem Inkrafttreten besteht das Jugendamt aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes. In Anlehnung an dieses Gesetz wird die örtliche Grundlage der Jugendhilfsarbeit durch die am 7. 3. 1955 erlassene Satzung des Jugendamtes geregelt.

Die vielschichtigen Aufgaben des Jugendamtes lassen sich im Rahmen dieses Berichtes natürlich nicht alle ansprechen. Nur das Grundsätzliche soll deshalb angeführt werden.

Die Vermittlung von Kindern in Pflegestellen ist nach wie vor schwierig, weil gute Pflegestellen nur in unzureichendem Maße vorhanden sind. In Solingen beläuft sich ihre Zahl z.Zt. auf 115. In den letzten 12 Jahren war die höchste Zahl 135. Dagegen bereitet die Unter-

bringung von Adoptivkindern keine Schwierigkeiten, da die Zahl der Adoptivstellen größer ist als die der zur Adoption anstehenden Kinder. Von 1949 - 1960 lag die Zahl der Adoptionskinder zwischen 6-12 jährlich.

Auffallend ist die seit Jahren zu beobachtende steigende Tendenz der Amtsmündelzahlen. Während 1949 noch 1 050 Kinder zu betreuen waren, stieg die Zahl bis 1960 auf 1 460 an. Das wirkt sich natürlich auch auf die hereingeholten Unterhaltsbeiträge aus, die 1949 eine Summe von 107.828,- DM und am Ende der Berichtszeit eine solche von 516.932,- DM (9 Monate) ausmachten. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Mindestunterhaltssätze von 105,- DM auf jetzt 180,- DM vierteljährlich angestiegen sind.

Die Zahl der durch Gerichtsverfahren erfolgten Vaterschaftsfeststellungen stiegen von 174 (1949) auf 292 (1960) an und hatte ihren höchsten Stand 1959 mit 324. Hinzu kommen die Anerkennungen durch den Urkundsbeamten des Jugendamtes gemäß § 1708 BGB, die in der Berichtszeit zwischen 25 - 86 jährlich liegen. Außerdem hat der Urkundsbeamte Erhöhungsanerkennnisse entgegengenommen, die jährlich zwischen 11 - 272 schwanken, sowie Namenserteilungen gemäß § 1706 BGB zwischen 14 - 35.

Neben den vorstehend beschriebenen Aufgaben der Amtsvormundschaft ist die Tätigkeit des Jugendamtes als Gemeindewaisenrat von besonderer Bedeutung. Sie erstreckt sich in erster Linie auf die Mitwirkung bei der Bestellung von Vormündern und übt die Überwachungs- und Auskunftspflicht gegenüber dem Vormundschaftsgericht aus. Die Gesamtzahl der Vormundschaften beläuft sich z.Zt. auf 3.889 und hat in der Berichtszeit schon 4.370 (1955) betragen. Die mangelnde Bereitschaft zur Übernahme eines solchen Amtes durch Private stellt das Jugendamt und die Jugendwohlfahrtsorganisationen oft vor große Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Aufgabe. Das gleiche gilt für die Bestellung von Pflegern und Beiständen. Mancherlei Wege zur Werbung geeigneter Personen führten bisher nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

Während die Zahl der Stellungnahmen zu Sorgerechtsregelungen bei Ehescheidungen in den Jahren bis 1957 zeitweise fast 800 erreichte, sank sie seitdem durch das inzwischen in Kraft getretene "Gleichberechtigungsgesetz" rapide ab. Z.Zt. sind es etwa jährlich 300. Die zu beobachtende allmählich wieder ansteigende Tendenz läßt leider darauf schließen, daß von einem Nachlassen der Ehescheidungsprozesse noch nicht die Rede sein kann. Sorgerechtsentziehungen sind durchweg 20 - 30 im Jahr erforderlich, vereinzelt sogar nahezu 50. Zu etwa 100 Volljährigkeitserklärungen muß das Jugendamt jährlich Stellung nehmen.

Für die Durchführung der in den Berichtsjahren zwischen 57 - 96 vorhandenen Schutzaufsichten sind zum Teil ehrenamtliche Helfer bestellt. Die Dringlichkeit der Aufgabe machte es notwendig, 1955 eine hauptamtliche Kraft (Fürsorgerin) einzustellen, die einen großen Teil der Schutzaufsichten selbst führt, in der Hauptsache solche, die einer intensiven Betreuung bedürfen.

Die Zahl der in Fürsorgeerziehung und freiwilliger Erziehungshilfe untergebrachten Minderjährigen betrug 1949 noch 59, ist aber inzwischen im Jahre 1960 auf 18 abgesunken. Der Grund liegt im wesentlichen darin, daß die in Solingen bestehenden zunehmenden Möglichkeiten der freien Heimunterbringung weitgehend genutzt werden.

Besonders betrüblich ist die zunehmende Straffälligkeit der Jugendlichen. 1949 standen noch 92 Gerichtstermine an, 1959 waren es schon

560 und in 9 Monaten des Jahres 1960 = 436. Von der letzteren Zahl entfallen 34 % auf Verkehrsvergehen, 42 % auf Eigentumsdelikte, 4,5% auf Sittlichkeitsvergehen, 1,5 % auf Trunkenheit am Steuer und 18 % auf sonstige Straftaten.

Die sogenannte "formlose Betreuung" nimmt einen weiten Raum der Jugendamtsarbeit ein. Hierzu gehören solche "Fälle", die einer laufenden Überwachung nicht bedürfen, aber hin und wieder das Jugendamt doch beschäftigen. Ihre Zahl liegt zwischen 4 - 5000.

Das Jugendamt hat sich eingehend mit dem Exmittiertenproblem beschäftigt und vor allem zu verhindern versucht, die in Frage kommenden Familien ordnungsgemäss "zentral" zusammenzufassen, da es darin eine Gefahr für die zu dieser Familie gehörenden Kinder sieht. Leider ist diesem Anliegen nur zum Teil Rechnung getragen worden.

Ein wichtiges Aufgabengebiet des Jugendamtes ist der Jugendschutz. Der Stadt Solingen war es schon seit vielen Jahren ein ernstes Anliegen, im Kampf gegen die unserer Jugend drohenden Gefahren entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das ist in den letzten Jahren in verstärktem Maße geschehen. Ein eigens hierfür angestellter Jugendfürsorger widmet sich dieser Aufgabe in besonderer Weise.

Jährlich werden mehr als 400 Kinder zu 6-wöchigen Kuren durch das Jugendamt verschickt. Im Ferienhilfswerk betreut die Stadt während der großen Sommerferien in 10 (früher 6) Ferienkolonien 4 Wochen lang 600 Kinder. Zu der Kur- und Ferienverschickung der Jugendwohlfahrtsverbände zahlt die Stadt namhafte Zuschüsse.

Für z.Zt. 2.200 bedürftige Schulkinder übernimmt das Jugendamt die Kosten der Schulmilchspeisung. Ihre Zahl betrug im ersten Jahr der Kostenübernahme (1953) rund 660.

Über die Einrichtungen des Jugendamtes ist folgendes zu sagen:

1950 wurde das städtische Erholungsheim Pfaffenberg aufgegeben. Mit dem 19. 1. 1953 siedelte das im Jahre 1947 errichtete städtische Jugendheim vom Lindenhof in das frühere Rathaus Höhscheid über. Am 28. 2. 1953 war die Einweihung des "Hauses der Jugend" Dorper Straße. Im gleichen Jahre nahm die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Tätigkeit im Coppelstift auf und im Jahre 1958 die Mütterschule. Beide Einrichtungen erfreuen sich eines regen Zuspruches und sind aus der Jugendsozialarbeit Solingens nicht mehr fortzudenken. Die beengten Raumverhältnisse sollen durch die anderweitige Unterbringung der Mütterschule in den Lindenhof Höhscheid behoben werden. Am 1. 9. 1954 war die Einweihung des Kinderheimes Odenatal, das mit dem gleichen Zeitpunkt die Säuglinge des Heimes Deutzerhofstraße und die Kinder des Heimes Engelsbergerhof aufnahm. Die in diesem Heim vorhandenen 40 Plätze für Erholungskinder wurden später auf 10 reduziert bzw. ganz den Dauerkindern des Heimes zur Verfügung gestellt, da ein Bedürfnis für örtliche Erholungsmaßnahmen nicht mehr bestand.

Die Zahl der privaten Kindergärten und -horte stieg von 18 im Jahre 1949 auf 25 im Jahre 1960. Hierfür zahlte die Stadt erhebliche Baukostenzuschüsse und laufende Betriebskostenzuschüsse.

Um die Errichtung von neuen Kinderspielplätzen hat sich das Jugendamt laufend bemüht.

Auf dem Gebiet der Jugendpflege haben sich die Auffassungen gegenüber früher stark gewandelt. Zu der Tätigkeit der organisierten Jugend ist die sogenannte "Offene Tür" der nichtorganisierten Jugend hinzugekommen. Die Mitgliederzahl der Jugendverbände belief sich 1949 auf

9.812 und erreichte Ende 1960 = 14.343. Nach dem anfänglich stetigen Ansteigen dieser Zahlen ist seit dem letzten Jahr ein leichter Rückgang festzustellen. Was die Förderung der Bestrebungen der organisierten Jugend anbetrifft, so erschöpft sich die Mitwirkung des Jugendamtes in der Hauptsache in der finanziellen Hilfe, so beispielsweise bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, bei Wandern und Freizeiten, internationale Begegnungen und Jugendgruppenleiterschulungen. Ausserdem zahlt das Jugendamt an alle Jugendverbände einen Globalzuschuss von z.Zt. 1,-- DM für jedes Mitglied, ab 1. 1. 1961 = 2,-- DM.

Der größte Teil der Jugendverbände verfügt über ein eigenes Jugendheim bzw. über Räume, in denen sie ihre jugendpflegerische Arbeit betreiben können. In der Berichtszeit wurde eine ganze Anzahl von neuen Jugendfreizeitheimen mit Unterstützung der Stadt und des Landes errichtet. Das Interesse an einem neuen Heim hält zwar noch an, ist aber im Augenblick im Hinblick auf die hohen Baukosten nicht mehr ganz so rege. Bedarf besteht insbesondere für die kleineren Gruppen, denen für ein eigenes Heim aber die notwendigen Mittel fehlen. Um hier die größten Schwierigkeiten zu überbrücken, ist im Ortsteil Ohligs ein weiteres "Haus der Jugend" geplant. Das Jugendamt führt dann eigene Maßnahmen (Kurse, Lehrgänge, Seminare usw.) durch, wenn die Verbände sich dieser Aufgabe nicht, oder nur zum Teil, annehmen. Erwähnenswert ist hier der seit 1952 im jährlichen Wechsel stattfindende Austausch von Jugendlichen der englischen Hafenstadt Blyth und der Stadt Solingen. Ähnliches ist mit holländischen und französischen Jugendlichen geplant. Die früher erschienenen Veranstaltungsankündigungen wurden 1959 durch das in Zusammenarbeit mit dem Jugendring zweimonatlich erscheinende Heft "WIR" abgelöst. Im Berichtszeitraum fanden mehrere internationale Jugendwochen statt, die vom Jugendring und Jugendamt gemeinsam getragen wurden. Der "OT-Arbeit" hat sich das Jugendamt in besonderer Weise angenommen. Dieser Aufgabe dient in erster Linie auch das "Haus der Jugend". Die Gesamtbesucherzahl des Hauses beträgt zwischen 70 - 80.000 jährlich, von denen allein auf die "OT" rund 50.000 entfallen. Sie werden in 18 Neigungsgruppen zusammengefaßt und durch mancherlei Veranstaltungen (Film, Tanz, Konzert, Laienspiel) den jugendpflegerischen Aufgaben näher gebracht. Außerhalb des Hauses bestehen in den verschiedensten Stadtteilen Arbeitsgemeinschaften, die das gleiche Ziel verfolgen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich einige Jugendverbände ebenfalls der nichtorganisierten Jugend angenommen haben.

Der wandernden Jugend steht die seit vielen Jahren bestehende Jugendherberge Krahenhöhe zur Verfügung. Z.Zt. ist auf dem Gelände am Gräfrather Wasserturm eine neue Jugendherberge im Bau, nachdem die bisherige den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird.

Aus alledem mag zu ersehen sein, daß gerade in den letzten 10 Jahren auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt in Solingen vieles geschaffen wurde. Möchten auch immer Menschen vorhanden sein, die aus tieferem Verantwortungsgefühl der heranwachsenden Generation Helfer und Freund sein möchten. Die gute Zusammenarbeit mit den Solinger Jugendwohlfahrtsorganisationen und dem Solinger Jugendring hat sich stets als besonders wertvoll erwiesen.

GesundheitsamtA. Kriegsfolgen

Der geringe zeitliche Abstand zwischen dem Ende des 2. Weltkrieges und dem Beginn des Berichtszeitraumes erlaubt und fordert zugleich einen kurzen Rückblick. Das Kriegsgeschehen ist auch am Gesundheitsamt nicht spurlos vorübergegangen. So blieb von den vier Ärztlichen Beratungsstellen nur die Beratungsstelle Ohligs von Kriegsschäden verschont, während die anderen Außenstellen infolge Gebäudeschäden oder anderer Kriegsauswirkungen vorübergehend ganz oder teilweise ausfielen. Die entstandenen Lücken konnten im großen und ganzen bis zum Jahre 1947/48 geschlossen werden. Der enorm angestaute Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf ließ sich praktisch jedoch erst nach der Währungsreform, hauptsächlich erst im Berichtszeitraum befriedigen.

Der Berichtszeitraum brachte für das Gesundheitsamt eine fast stürmisch zu nennende Entwicklung. Er schrieb ein neues und inhaltsreiches Kapitel im Buch des Gesundheitsamtes. Hierfür zwangsläufig auslösende Ursache waren im wesentlichen folgende Faktoren:

- a) Anstieg der Einwohnerzahl seit Kriegsende um rd. 30.000 (Größe einer Mittelstadt),
- b) 28 neue Aufgaben für das Gesundheitsamt seit dem Jahre 1950, davon zumeist (22) solche Aufgaben, die es vor dem Kriege nicht gegeben hat, also jetzt erstmalig durchzuführen sind, wie z.B. Tuberkulose-Schutzimpfung, Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung, Schirnbild-Reihenuntersuchungen, Sprachheilfürsorge usw.

Diesem Zuwachs an Einwohnern und Aufgaben nicht gerecht wurden die Unterkünfte und die Betriebsausstattung (Apparate, Geräte usw.) der Ärztlichen Beratungsstellen. Für die Ärztliche Beratungsstelle Höhscheid, die bis dahin völlig unzulänglich in 5 Räumen eines städt. Miethauses untergebracht war, wurde im Mai 1960 ein moderner Neubau (Weegerhof, Baukosten rd. 370.000,-- DM) in Betrieb genommen. An den Baukosten hat sich das Land mit einem Zuschuß von 50.000,-- DM beteiligt. Die Raumnot der Ärztlichen Beratungsstelle Ohligs läßt sich durch einen Anbau an das vorhandene Gebäude beheben. Die Mittel hierfür wurden im Etat 1960 bereitgestellt. Mit der Fertigstellung des Anbaues ist jedoch erst gegen Ende des Jahres 1961 zu rechnen. Für die Ärztliche Beratungsstellen Solingen und Wald hat der Gesundheitsausschuß auf Grund einer Besichtigung die Notwendigkeit eines Neubaus ebenfalls anerkannt. Auch die Hauptstelle des Gesundheitsamtes im Rathaus Ohligs leidet unter Raummangel. Er wird abgestellt durch die Verlegung der Hauptstelle (voraussichtlich Mai 1961) in das Gebäude des früheren Amtsgerichts Ohligs.

Eine dem gesteigerten Bedarf sowie arbeitstechnischen Verbesserungen entsprechende Ausstattung des Gesundheitsamtes, insbesondere der Beratungsstellen, mit medizinischen Geräten, Apparaten usw. konnte in der Berichtszeit praktisch abgeschlossen werden.

Am 1. 9. 1958 wurde Obermedizinalrat Dr. Buschhaus mit der Leitung des Gesundheitsamtes beauftragt. Sein Vorgänger, Obermedizinalrat Dr. Selter, war auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen von den Geschäften des Amtsarztes entbunden worden. Es verdient auch an dieser Stelle festgehalten zu werden, daß OMR Dr. Selter bis dahin (seit Oktober 1945) in Personalunion als Amtsarzt und als Chefarzt der Medizinischen Kinderklinik der Städtischen Krankenanstalten tätig gewesen ist, bis zum 31. 12. 1950 zugleich als Ärztlicher Direktor der Städtischen Krankenanstalten.

Der oben unter a) und b) erwähnte Zuwachs an Einwohnern und Aufgaben

konnte bisher ohne nennenswerte Personalvermehrung aufgefangen werden. Dies war jedoch nur möglich durch zahlreiche Maßnahmen in organisatorischer und arbeitstechnischer Hinsicht. Es würde zu weit führen, diese Maßnahmen hier im einzelnen anführen oder erläutern zu wollen; dies soll daher auf die vier wichtigsten beschränkt bleiben:

1. Laufzettel-Regelung zur statistischen Erfassung von Angaben für den Jahresgesundheitsbericht. Sie ermöglicht eine maximal genaue Erhebung und zugleich eine wesentliche Arbeitersparnis. Die Regelung ist vom Innenministerium NW, dem Deutschen Städtetag und sonstigen überörtlichen Stellen den anderen Gesundheitsämtern zur Einführung empfohlen worden.
2. Vordruck für die Impfkarte, bei dem die Einladung mit der Karteikarte gekoppelt und so gehalten ist, daß für die Einladung und Karteikarte die Anschrift des Impflings (Name, Geburtsdatum und -ort sowie Wohnung) nur einmal erforderlich ist, desgleichen auch für die Adrema nur ein Arbeitsgang. Weitere Vorteile sind die, daß bei den freiwilligen Impfungen
 - a) die Einladungen und Karteikarten für Tausende von Impflingen nicht mehr getrennt zu halten und
 - b) nicht mehr alphabetisch zu sortieren und auf 8 Impfkarte aufzuteilen sind,
 - c) in den Ärztlichen Beratungsstellen nur noch die Karteikarten solcher Kinder erfaßt sind, die tatsächlich zur Impfung erscheinen, d.h. beim Impftermin die mit der Einladung gekoppelte Karteikarte übergeben.

Der Interministerielle Ausschuß für das behördliche Vorschlagswesen hat den Vordruck Anfang des Jahres 1961 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (beim Deutschen Städtetag) unterbreitet zur evtl. Empfehlung an die anderen Gesundheitsämter. Hiermit kann gerechnet werden, da die Vorteile des Vordrucks klar auf der Hand liegen und in der Tat eine wesentliche Arbeitsvereinfachung bzw. -einsparung bedeuten.

3. Neuer Aktenplan (1954) für die Hauptstelle des Gesundheitsamtes. Die Zahl von mehr als tausend Haupt- und Einzelakten (ohne die sogenannten Fall-Akten über Tbc.-Kranke, Geisteskranke usw.) machen Wert und Bedeutung des neuen Planes verständlich. Der alte Aktenplan aus dem Jahre 1935 war völlig unzureichend geworden; er stellte keine Entlastung, sondern eine Belastung dar.
4. Einführung einer Lose-Blatt-Sammlung über die "Dienstlichen Mitteilungen der Hauptstelle des Gesundheitsamtes" an die Ärztlichen Beratungsstellen, des sogenannten "Ewigen Buches". Die Sammlung, alphabetisch nach Stichworten geordnet (z.B. Adoption, Einbürgerung, Ernährungszulage, Pflegezulage nach § 267 LAG, Rachitis-Prophylaxe, Zahnersatz), umfaßt z.Zt. 316 Blätter im Format DIN A 4. Diese Zahl beweist, welche Vorteile das Nachschlagewerk für die Beratungsstellen bietet. Das frühere zeitraubende Suchen in den Akten nach Rundschreiben oder Verfügungen der Hauptstelle ist mit der Einführung der Lose-Blatt-Sammlung im Jahre 1955 entfallen.

B. Die Aufgaben des Gesundheitsamtes im allgemeinen

Insgesamt sind es mehr als ein halbes Hundert Aufgaben, die das Gesundheitsamt durchzuführen hat. Sie können daher hier nur gestreift werden unter Herausstellung des für die Berichtszeit Wesentlichen.

Alle Aufgaben sind jedoch gleichermaßen wichtig; sie wirken vielfach in- und miteinander und verflechten sich so zur Gesamtleistung und zum angestrebten Ziel: dem Erfolg auf breiter Grundlage. Die Vielzahl der Aufgaben macht es andererseits verständlich, daß auf Zahlenangaben nicht völlig verzichtet werden kann, weil nur sie die Gesamttätigkeit etwas beleuchten können, nicht dagegen auch den besonderen Charakter der Tätigkeit, nämlich die "Arbeit am Menschen". Aber selbst Zahlen sprechen hier schon eine beredete Sprache: So vermag sich auch der Laie unschwer eine Vorstellung davon zu machen, daß jährlich rd. 30.000 Einzeluntersuchungen und eine gleich große Zahl von Nebenleistungen wie Röntgen-Kontrollen, Blutsenkungen, Stuhl- und Urinproben, Diphtherieabstriche usw. ein gerütteltes Maß an Verantwortung und Arbeit, ja, differenzierter Kleinarbeit mit sich bringen.

Doch damit ist das Arbeitspensum noch nicht erschöpft. Zu den Einzeluntersuchungen kommen noch die Reihenuntersuchungen sowie die Impfungen, so daß jährlich rd. 25 bis 30 % der Solinger Bürger irgendwie mit dem Gesundheitsamt Bekanntschaft machen. Das "Irgendwie" kennt keine Grenzen; es reicht von der Säuglingsfürsorge über die Schulkinderfürsorge zur Spezialfürsorge für Lungenkranke, Geisteskranke, Suchtkranke, Körperbehinderte und Sprachgestörte, um nur einige Sparten zu nennen. Doch auch damit ist es noch nicht getan: Selbst Gesunde unterliegen auf Grund ihres Berufes oder ihrer Tätigkeit einer erstmaligen und sodann laufenden Untersuchung bzw. Kontrolle, so z.B. die im Verkehr mit Milch tätigen Personen, die Hersteller und Verkäufer von Speiseeis, die ambulanten Händler mit Nahrungs- und Genußmitteln, die Beschäftigten in Werks- und Großküchen, das Personal in Anstalten und Heimen, die Lehrer aller Schulen und viele andere Personengruppen. Der Kreis dieser Personen geht in die Tausende. Seine regelmäßige Kontrolluntersuchung findet daher kein Ende und darf auch nicht aufhören, denn wer wollte von sich behaupten, daß er gesund sei oder es stets bleibt.

Über dem Einzelnen steht aber der gesundheitliche Schutz der Gesamtbevölkerung und damit der öffentlichen Volksgesundheit überhaupt. Wie sehr es eines solchen Schutzes bedarf, haben z.B. die Typhusepidemien in Hagen, Altötting und die Schulepidemien an Tbc in einer Reihe von Städten schlagkräftig bewiesen. Dieser Aufgabe dienen neben der Arbeit am Menschen selbst auch die vielen gesundheitspolizeilichen Kontrollen und Maßnahmen, die im Interesse der öffentlichen Hygiene durchgeführt werden. Sie befassen sich mit Faktoren, die für das Leben des Menschen und seine Gesundheit nicht minder wichtig sind, wie z.B. Trinkwasser, Lebensmittel, die Hygiene in Badeanstalten und Freibädern, die Müll- und Abwasserbeseitigung und viele andere Dinge mehr. So ist also das Gesundheitsamt in der Tat von der Wiege bis zur Bahre Begleiter und gesundheitlicher Hüter der Bürgerschaft. Einen Stillstand gibt es nicht. Wie das Leben, so geht auch für das Gesundheitsamt die Arbeit weiter. Immer wieder werden Säuglinge geboren, werden Schulneulinge und Schulabgänger zu untersuchen sein, werden Nahrungs- und Genußmittel verbraucht, wird Wasser zum Abwasser, wird neues Wasser zu untersuchen sein. In diesen Kreislauf ist das Gesundheitsamt weitgehend einbezogen zum Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit. Dabei ergeben sich für das Gesundheitsamt ständig neue Aufgaben (siehe auch unter A. dieses Berichts), die z.B. erforderlich werden infolge der fortschreitenden Technisierung (Lärm-, Staub- und Strahlenschutz) oder Ausfluß neuzeitlicher wissenschaftlicher Forschungen und Erkenntnisse sind (Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung und die Tuberkulose). Ein Ende dieser Entwicklung und damit der Aufgabenvermehrung für das Gesundheitsamt ist nicht abzusehen.

Hervorzuheben wäre noch die denkbar gute Zusammenarbeit mit der frei-

en Ärzteschaft. Dieses beiderseitige Bemühen um das gesundheitliche Wohl unserer Kinder und Bürger ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß die Ärzte des Gesundheitsamtes keine ärztlichen Behandlungen durchführen, aber bei der großen Zahl der von ihnen untersuchten Patienten in zahlreichen Fällen Befunde feststellen, die eine Überweisung an den praktischen Arzt oder Facharzt notwendig machen.

C. Aufgaben der Gesundheitsaufsicht

1. Aufsicht über die Medizinalpersonen und med. Hilfsberufe

Diese Aufsicht war schon immer eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter. Als neue Aufgaben, für die bis dahin die Regierungspräsidenten zuständig waren, sind den Gesundheitsämtern im Jahre 1957 bzw. 1958 übertragen worden die Erteilung und evtl. Zurücknahme der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (früher: staatliche Anerkennung) für folgende Berufe:

- a) Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger,
- b) Medizinisch-technische Assistentin,
- c) Masseur,
- d) Masseur und med. Bademeister,
- e) Krankengymnast.

Von Interesse ist sicherlich auch, daß sich die Zahl der freiberuflichen Hebammen von 19 im Jahre 1949 auf 6 im Jahre 1960 verringert hat. Dies ist zweifellos auf den Drang zur Anstaltsentbindung zurückzuführen, die im Jahre 1960 nicht weniger als 87,6 % aller Entbindungen ausmachte; davon allerdings 17 % unter Mitwirkung freiberuflicher Hebammen.

Seit dem Jahre 1952 werden in Verbindung mit Vertretern der Solinger Krankenkassen sämtliche Massage- und Badebetriebe (med. Bäder) jährlich einer unvermuteten Besichtigung unterzogen. Dank dieser Kontrollen sind heute in bezug auf Hygiene, Geräteausstattung, Badewäsche, Badezusätze usw. so gut wie keine Beanstandungen mehr zu verzeichnen.

2. Aufsicht über die Krankenhäuser und Heime sowie über die Krankenversorgung

Das Gesundheitsamt hat sich pflichtgemäß auch um eine geordnete Krankenversorgung zu bemühen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Krankbetten. Bei einer Richtzahl von 10 Krankbetten auf 1.000 Einwohner (oder = 1 % der Einwohnerzahl) ergibt sich für Solingen ein Bedarf von 1.700 Betten.

| | | |
|---------------------------|-------|---|
| Vorhanden waren Ende 1948 | 1.109 | " |
| " " " 1960 | 1.266 | " |

Das im Juli 1956 in Betrieb genommene Bettenhochhaus der Städtischen Krankenanstalten brachte zwar ein Mehr von 240 Betten, das zum Teil jedoch durch die dringend notwendige Auflockerung auf anderen Stationen kompensiert wurde.

Durch den Neubau der St. Lukas-Klinik, dessen Grundsteinlegung am 11. 3. 1961 erfolgte, werden weitere 180 Krankbetten gewonnen. Die Stadt leistet daher zu den Kosten dieses Neubaus einen verflorenen Zuschuß von 2 Millionen DM. Da der Klinikneubau auch eine Entbindungsstation vorsieht, wird insoweit die Bettennot in der Frauenklinik Ohligs behoben.

Seit dem Jahre 1955 werden die Desinfektionsanlage der Städtischen Krankenanstalten und die Sterilisatoren aller Krankenhäuser durch

den Amtsarzt jährlich auf ihre Wirksamkeit, nämlich die Abtötung von Bakterien und Viren, überprüft.

Der Amtsarzt war auch maßgeblich daran beteiligt, daß für das Tbc.-Krankenhaus "Bethanien" eine neue Kläranlage erstellt wurde, um die Ableitung infektiöser Abwässer auszuschließen. Die neue Kläranlage wird z.Zt. auf ihre Wirksamkeit erprobt, so daß sie voraussichtlich in Kürze endgültig in Betrieb genommen werden kann.

Auf Betreiben des Gesundheitsamtes hat die Solinger Ärzteschaft ab 1. 8. 1953 einen "Kassenärztlichen Notdienst" eingerichtet, um die ambulante Krankenversorgung auch am praxisfreien Mittwochnachmittag sowie über das Wochenende sicherzustellen. Der Ärzteverein stellte seinerseits die Bedingung an die Stadt, einen "Ärztlichen Unfallnotdienst" einzurichten, was vom gleichen Zeitpunkt ab geschehen ist. Dieser Notdienst wird von den Unfallambulanzen der Städtischen Krankenanstalten, des Krankenhauses Bethesda und der St. Lukas-Klinik wahrgenommen. Der Bereitschaftsarzt erhält für jede ambulante Unfallversorgung eine Pauschalvergütung von 3,-- DM, die aus dem Etat des Gesundheitsamtes gezahlt wird. Der jährliche Ansatz von 6.000,-- DM kennzeichnet Umfang und Notwendigkeit des ambulanten Unfallnotdienstes.

Dem Beispiel der praktischen Ärzte und der Krankenhäuser folgend, führen seit einigen Jahren auch die Solinger Zahnärzte und Augenärzte einen Notdienst durch. Seitdem kann die Notdienstversorgung der Solinger Bürgerschaft als gesichert und vorbildlich angesehen werden.

Letzteres gilt auch für den Krankentransportdienst, der durch die Städtische Berufsfeuerwehr durchgeführt wird. In bezug auf die Krankentransportwagen, Geräteausstattung, Ausbildung des Personals und die Desinfektion der Wagen usw., insbesondere nach jedem Transport eines Infektionskranken, bleibt kein Wunsch offen. Eine laufende jährliche Fortbildung des Personals erfolgt auf Anregung des Gesundheitsamtes durch einen Fachchirurgen und Anaesthesisten der Städtischen Krankenanstalten.

Die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes, dessen Einsatzfähigkeit und -bereitschaft allgemein bekannt sind, werden von der Stadt durch einen jährlichen Zuschuß von 12.000,-- DM gefördert.

Seit einigen Jahren werden vom Amtsarzt sämtliche Altersheime, Männer- und Jugendwohnheime regelmäßig besichtigt. Dadurch konnte erfreulicherweise erreicht werden, daß Mängel abgestellt und Verbesserungsvorschläge oder Anregungen befolgt worden sind.

D. Gesundheitspolizeiliche Aufgaben

1. Ortshygiene

In der Berichtszeit haben sich die Verhältnisse weitgehend normalisiert; sie können heute im großen und ganzen als geordnet angesehen werden. Während früher Beschwerden oder Eingaben aus der Bürgerschaft zum regelmäßigen Bearbeitungsgut gehörten, sind sie heute fast selten geworden. Eine empfindliche hygienische Lücke ist jedoch die Tatsache, daß auch heute noch nur 38 % der Einwohnerschaft an die Vollkanalisation angeschlossen sind. In die Großstadt-Ehe brachte nur Alt-Solingen die Vollkanalisation ein. Vor etwa 10 Jahren ist mit dem Ausbau der Vollkanalisation begonnen worden, zunächst im Stadtteil Ohligs. Seitdem ist schon Wesentliches geschehen, aber bei dem Umfang des Projekts bleibt noch manches zu tun. In dieser Richtung übernimmt die Stadt alle Anstrengungen. Sie ist sich bewußt, daß eine geordnete Ab-

wässerberseitigung - als Grundlage der Verhütung ansteckender Krankheiten - untrennbar mit dem völligen Ausbau der Vollkanalisation verbunden ist und nur durch diese den übelriechenden Straßenrinnen und der Verschmutzung der Bachgewässer Einhalt geboten werden kann.

Die anhaltenden Trockenperiode im Jahre 1959 löste hinsichtlich der Trinkwasserversorgung eine Reihe von Maßnahmen und Planungen aus. Eine endgültige Lösung wird naturgemäß erst in einigen Jahren ermöglicht werden können. Ein Notstand ist jedoch durch den möglichen Rückgriff auf das Wasserwerk "Grind" der Stadt Wuppertal nicht mehr zu erwarten. Amtsärztliche Kontrollen ergaben die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung des im Wasserwerk Karnap geförderten Trinkwassers, weil die im Einzugsgebiet des Wasserwerks liegenden Kiesgruben von der Einwohnerschaft der Stadt Hildden als Müllablageplatz benutzt wurden. Um diese Gefahr wirksam beseitigen zu können, haben die Stadtwerke Solingen in der Umgebung des Wasserwerks entsprechend große Geländeflächen käuflich erworben. Eine weitere Müllablagerung im Einzugsgebiet wurde unterbunden.

Seit dem Jahre 1951 bemüht sich das Gesundheitsamt um einen Schutz für die Sengbachtalsperre, insbesondere, um einer Gefährdung des Talsperrenwassers durch Einwirkung von Abwässern aus dem Stadtgebiet Wermelskirchen wirksam begegnen zu können. Letzteres ist, nach den gemachten Erfahrungen, nur durch eine ordnungsbehördliche Verordnung (früher Polizeiverordnung) der Bezirksregierung Düsseldorf möglich. Nachdem inzwischen Richtlinien über den Schutz von Trinkwassertalsperren vorliegen und das Wasserwirtschaftsamt in Düsseldorf für die Einzugsgebiete der Trinkwassertalsperren Schutzkarten angefertigt hat, wird seitens der Regierung die erwähnte Verordnung erlassen, sobald das Landeswassergesetz verabschiedet ist, womit bis zum 1. 4. 1961 gerechnet wird.

Das Personal der Wasserwerke wird seit dem Jahre 1958 regelmäßig auf Infektionsleiden untersucht.

Im Jahre 1956 hat das Gesundheitsamt die regelmäßige Überwachung der Hausbrunnen wieder aufgenommen. Ursprünglich waren es über 400 Brunnen. Davon mußten viele Brunnen geschlossen werden, weil sie heute kein einwandfreies Trinkwasser mehr liefern. Zur Zeit sind es noch rd. 300 Brunnen, die regelmäßig überprüft werden, davon zu 80 % solche Brunnen, deren Wasser ständig für den menschlichen Genuß benötigt wird, weil die Brunnenbenutzer noch nicht an das Leitungsnetz angeschlossen sind.

Bei der Müllbeseitigung zeichnet sich bereits ab, daß sie mangels geeigneten Kippgeländes in einigen Jahren zum Problem werden wird. Es sind daher schon jetzt seitens der Stadt erste Fühler ausgestreckt worden hinsichtlich einer Müllverbrennungsanlage auf überörtlicher Ebene (Nachbarkreis) wegen der hohen Kosten einer solchen Anlage.

2. Wohnungshygiene

Sie ist mit dem Begriff "Beseitigung von Wohnungseld und Notwohnungen" weitgehend identisch, so daß nähere Ausführungen hierzu dem Wohnungsaufsichtsamt vorbehalten sind. Das Gesundheitsamt selbst konnte der Wohnungsnot nicht abhelfen, ihr aber auch nicht tatenlos zusehen, besonders dann nicht, wenn die Gesundheit von Säuglingen und Kindern auf dem Spiele stand. So sind im Laufe der Jahre dem Wohnungsaufsichtsamt mehr als tausend Befürwortungen, nach voraufgegangener Überprüfung, zugeleitet worden. Vor allem aber hat sich das Gesundheitsamt um die Bereitstellung von Woh-

nungen für Tbc-Kranke bemüht, siehe hierzu unter E. Ziffer 8.

3. Gewerbehygiene

Sie erstreckte sich im wesentlichen auf die Mitwirkung des Amtsarztes bei der Konzessionierung gewerblicher Anlagen (Fallhammer-Betriebe usw.) oder bei Beschwerden über solche Anlagen: Geräusch-, Staub- oder Geruchsbelästigungen. Das Gesundheitsamt hat daher im Jahre 1956 ein Schallmeßgerät angeschafft und seitdem zahlreiche Phon-Messungen durchgeführt, u.a. auch bei Beschwerden über Geräuschbelästigungen durch den Straßenverkehr, Kegelbahnen etc.

4. Lebensmittelhygiene

Als neue Aufgabe sind durchzuführen:

- a) Seit 1950 die gesundheitliche Überwachung der im Verkehr mit Speiseeis tätigen Personen sowie die bakteriologische Untersuchung von Speiseeis;
- b) seit 1951 dasselbe bei den ambulanten Händlern mit Nahrungs- und Genußmitteln;
- c) seit 1954 die Erstuntersuchung und regelmäßige Kontrolluntersuchungen des im Verkehr mit Milch tätigen Personals;
- d) seit 1957 wie vor des im Verkehr mit Markenmilch tätigen Personals;
- e) seit 1958 wird bei dem Personal zu c) und d) ferner jährlich eine Röntgenkontrolle durchgeführt. Die Zahl der betreffenden Betriebe und Beschäftigten hat sich seit etwa 10 Jahren um ein Vielfaches erhöht (z.Zt. über 500 Personen).

In die Erlaubniserteilung für den Handel mit Milch ist der Amtsarzt eingeschaltet hinsichtlich der räumlichen und hygienischen Voraussetzungen.

Auf Anregung des Gesundheitsamtes werden künftig alle landwirtschaftlichen Milcherzeugerbetriebe vom Ordnungsamt in Verbindung mit einem Veterinär des Städtischen Schlachthofes regelmäßig in hygienischer Hinsicht überprüft.

5. Verkehr mit Arznei- und Heilmitteln sowie Giften

Die frühere Bedürfnisprüfung bei der Konzessionierung von Apotheken ist durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. 11. 1956 in Fortfall gekommen. Seitdem hat sich in Solingen die Zahl der Apotheken von 14 auf 25 erhöht. Zwei weitere Apotheken werden im Früh-Sommer 1961 eröffnet. Die Arzneimittelversorgung der Solinger Bürgerschaft kann heute in jeder Weise als gesichert bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Apothekennotdienst.

Die Musterung der Apotheken und Drogerien sowie Lebensmittelgeschäfte mit Drogenschranken ist in den letzten Jahren wesentlich intensiviert worden. Bei den Drogerien wurde das Hauptaugenmerk auf den Verkehr mit Giften gerichtet.

Hinsichtlich des ambulanten Handels mit Heilmitteln und der unlauteren Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens sind zahlreiche Verstöße festgestellt und verfolgt worden. Ein wirksamer Wandel ist hier erst mit dem Inkrafttreten des neuen Arzneimittelgesetzes zu erwarten.

6. Infektionskrankheiten

Die nachfolgende Gegenüberstellung umfaßt nur die am häufigsten

vorkommenden Infektionskrankheiten:

| Neuerkrankungen an | Zahl der Erkrankungen | | |
|--|-----------------------|------|------|
| | 1948 | 1955 | 1960 |
| Tuberkulose der Lunge | 548 | 300 | 240 |
| " " anderer Organe | 136 | 44 | 28 |
| Diphtherie | 133 | 16 | 1 |
| Scharlach | 107 | 104 | 115 |
| Keuchhusten | 545 | 263 | 104 |
| Typhus und Paratyphus | 51 | 13 | 9 |
| Lues | 453 | 70 | 126 |
| Gonorrhoe | 279 | 100 | 79 |

Die rückläufige Bewegung ist im wesentlichen folgenden Faktoren zu verdanken: ausreichende Ernährung, bessere Wohnverhältnisse, regelmäßige Schutzimpfungen (Diphtherie), Verbesserung in Therapie und Diagnostik bei der Tbc-Behandlung sowie in der Früherfassung von Tbc-Fällen durch Schutzimpfungen und Schirmbild-Reihenuntersuchungen.

Die Geschlechtskrankheiten sind zwar gegenüber den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren ebenfalls rückläufig. Die Zahlen für 1955 und 1960 ermöglichen jedoch keinen konkreten Vergleich, weil nach dem neuen Geschlechtskrankengesetz vom 23. 7. 1953 die freipraktizierenden Ärzte dem Gesundheitsamt nur solche Kranken zu melden brauchen, die sich einer Behandlung bis zur völligen Ausheilung entziehen, oder bei denen der Verdacht besteht, daß sie zu den sogenannten hwG-Personen gehören (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr).

Die Erkrankungen an Kinderlähmung sind in die obige Gegenüberstellung nicht einbezogen worden, weil die Kinderlähmung in einzelnen Fällen zwar in jedem Jahre auftritt, in gehäufte Form jedoch bislang in nicht vorauszusehenden Intervallen, durchweg alle 5 Jahre. Von der Kinderlähmungswelle, die sich im Jahre 1952 über alle Länder der Bundesrepublik erstreckte, ist leider auch unser Stadtgebiet nicht verschont geblieben. Damals erkrankten in Solingen insgesamt 60 Personen (dagegen nur 5 im Durchschnitt der nachfolgenden Jahre).

Die Lähmungsfälle nach dieser gefürchteten Erkrankung werden in der Körperbehindertenfürsorge des Gesundheitsamtes weiter betreut.

E. Gesundheitsfürsorge und -vorsorge, Gesundheitspflege

1. Schwangerenberatung

Die Schwangerenberatung verfolgt ein doppeltes Ziel, nämlich die Reduzierung der Säuglingssterblichkeit und auch der Müttersterblichkeit. Im Jahre 1960 sind alle Hebammen vom Gesundheitsamt mit einem Blutdruckapparat ausgerüstet und vom Amtsarzt mit der Handhabung dieses Apparates vertraut gemacht worden. Die regelmäßigen Blutdruckmessungen bei Schwangeren, soweit sie nicht in Behandlung eines Frauenarztes stehen, sollen mit dazu beitragen, Schwangerschaftserkrankungen rechtzeitig zu erkennen. Ende des Jahres 1960 ist ferner die Aktion "Blutgruppenpaß für werdende Mütter" vorbereitet worden, die ab 1961 angelaufen ist. In diese Aktion, die ebenfalls eine weitere Senkung der Müttersterblichkeit und Säuglingssterblichkeit, insbesondere bei Frühgeburten, zum Ziele hat, sind sowohl die Stadtärzte als auch sämtliche Solinger Frauenärzte eingeschaltet. Sie verfolgt weiter den Zweck, daß die wer-

denden Mütter während der Schwangerschaft regelmäßigen Untersuchungen durch einen Frauenarzt unterzogen werden.

Eines lebhaften Zuspruchs erfreuen sich die im Rahmen der Mütter-
schule (Jugendamt) seit einigen Jahren durchgeführten Kurse in
der Read'schen Schwangerschaftsgymnastik, die auch von den Sol-
linger Frauenärzten positiv beurteilt werden.

2. Säuglings- und Kleinkinderfürsorge

Sie setzt durch die Schwangerenberatung bereits bei dem noch
ungeborenen Säugling ein. In den 9 Mütterberatungsstellen sind in
den letzten Jahren im Durchschnitt 55 - 60 % aller Säuglinge vor-
gestellt worden. Wie sehr eine schöne und zentral gelegene Be-
ratungsstelle die Frequenz in der Mütterberatung zu steigern ver-
mag, hat der Neubau der Ärztlichen Beratungsstelle Höhscheid
(Weegerhof) überzeugend bewiesen. So sind in dieser Beratungs-
stelle im Jahre 1959 = 410 Säuglinge, im Jahre 1960 = 528 Säug-
linge vorgestellt worden, obwohl der Neubau erst Ende Mai 1960
in Betrieb genommen wurde.

Die Fürsorge erstreckt sich neben der allgemein üblichen Unter-
suchung und Beratung u.a. auf folgende Betreuungsmaßnahmen:

- a) Rachitis-Prophylaxe. Seit 1955 sind in diese Prophylaxe auch
die Entbindungsstationen und die freipraktizierenden Hebammen
eingeschaltet, so daß seitdem, bis auf wenige Ausnahmen, alle
Lebendgeborenen erfaßt werden.
- b) Ausgabe von Kalktabletten (Calcipot D) und Lebertran.
Seit dem Jahre 1957 werden auch alle städtischen Kindergärten,
-horte und -heime sowie die konfessionellen Heime vom Gesund-
heitsamt mit Lebertran versorgt.
- c) Erhöhung der Stillprämie von 10,-- DM auf 20,-- DM seit 1. 4.
1959. Sie erfolgte, um weitere Mütter dafür zu gewinnen, ihren
Säugling möglichst lange zu stillen.
- d) Tbc-Schutzimpfung für Neugeborene seit dem Jahre 1951.
Sie bleibt zunächst noch auf die Säuglinge aus einem tbc-ge-
fährdeten Milieu beschränkt.
- e) Ausgabe der Lehrschrift "Mutter und Kind" seit Dezember 1958.
Die Lehrschrift, an deren Inhalt und Kostendeckung die Medizi-
nalaufsichtsbehörden beteiligt sind, umfaßt in Wort und Bild
alle Punkte der Pflege und Ernährung des Säuglings. Sie wird
bei einem Hausbesuch der Fürsorgerin auch an solche Mütter
ausgehändigt, die ihren Säugling nicht in der Mütterberatung
vorstellen.
- f) Aufnahme- bzw. Einstellungsuntersuchung sowie regelmäßige
Kontrolluntersuchung der Kinder und des Personals in allen
Kindergärten, -horten und -heimen (seit 1953).
- g) Besichtigung der Kindergärten usw. durch die Stadtärzte und
den Amtsarzt in bezug auf die hygienischen Verhältnisse bzw.
Forderungen. Dadurch konnte erreicht werden, daß Mängel ab-
gestellt und Anregungen verwirklicht worden sind.

3. Schulkinderfürsorge

Neben den Schulneulingen und den Schulabgängen sind jeweils auch
die Kinder des 4. Schuljahrganges zu untersuchen. Dies war je-
doch bei der letztgenannten Personengruppe durch Überlastung der
Ärztlichen Beratungsstellen in den letzten Jahren nicht mehr mög-
lich. Trotzdem aber sind es - außer den Schulanfängern und -ab-

gängern - jährlich über 3.000 Schulkinder, die als sogenannte Überwachungsschüler oder aus Anlaß von Erholungskuren und Heilverfahren zur Untersuchung gelangen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß seit dem Jahre 1954 neben den Erholungskuren über das Jugendamt und andere örtliche Entsendestellen auch Kinder-Heilverfahren bei allgemeinen Erkrankungen durch die LVA Rheinprovinz möglich sind, für die die HV-Gutachten von den Stadtärzten erstellt werden. Diese Maßnahme hat seit Ende 1956 eine erhebliche Ausweitung erfahren, weil die LVA Rheinprovinz die für ein HV in Frage kommenden Indikationen von 4 auf 20 ausgedehnt hat.

Im Rahmen der Schulzahnpflege werden seit dem 1. Oktober 1954 in der Schulzahnklinik auch kieferorthopädische Behandlungen durchgeführt, soweit die Schulzahnärzte hierzu fachlich (leichtere Fälle) und zeitlich in der Lage sind. Diese Behandlungen wurden in die Schulzahnpflege einbezogen, weil bei etwa 25 % aller Schulkinder eine Kieferanomalie festgestellt wird (entspricht auch dem Landesdurchschnitt).

Ab 1. 4. 1960 ist die Schulzahnpflege auch auf die Schüler(innen) der Berufs- und Berufsfachschulen ausgedehnt worden. Im Gegensatz zu anderen Schulen erfolgt jedoch für diese Schüler keine zahnärztliche Behandlung in der Schulzahnklinik, vielmehr werden behandlungsbedürftige Berufsschüler an einen freipraktizierenden Zahnarzt ihrer Wahl überwiesen.

Seit dem Jahre 1959 wird jeweils an die Schulneulinge durch den Schulzahnarzt je ein Zahnpflegebeutel, mit gleichzeitigem Hinweis auf die gesundheitliche Bedeutung der Zahnpflege, kostenlos ausgegeben, um die Kinder so zur regelmäßigen Zahn- und Mundpflege anzuhalten. In dieser Richtung sind seit Ausgabe der Zahnpflegebeutel gute Erfahrungen gemacht worden.

Dem gleichen Zweck sollen 2 Farb- und Tonfilme ("Es liegt an Dir!" und "Seppels böser Traum") dienen, die im Jahre 1960 beschafft worden sind und durch die Stadtbildstelle an die Schulen ausgeliehen werden, was bei dem Film "Es liegt an Dir" auch für Schul-Elternabende geschehen soll.

Ebenfalls wurden im Jahre 1960 die Vorbereitungen für die inzwischen angelaufene Fluor-Prophylaxe in den Kindergärten getroffen. Mit dieser Prophylaxe sind in anderen Städten gute Erfahrungen gemacht worden. Durch die Ausgabe von täglich 1 Fluor-Tablette soll schon bei den Kleinkindern dem Kariesbefall der Zähne vorgebeugt werden.

4. Impfwesen

Neben der gesetzlichen Pockenschutzimpfung werden seit dem Jahre 1947 wieder regelmäßig (alle 3 Jahre) Diphtherie-Scharlach-Schutzimpfungen durchgeführt. Dieser Impfung wurden bei der Impfkaktion 1960 unterzogen

6.205 Kleinkinder und
10.411 Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr.

Mit dieser Impfung liegt Solingen weit über dem Landesdurchschnitt, bei den Schulkindern mit 75,9 % Geimpften sogar an der Spitze im Landesgebiet.

Als neue Aufgaben werden regelmäßig durchgeführt:

seit 1950 Schutzimpfungen gegen Tuberkulose,
" 1957 " " " Kinderlähmung.

Die Beteiligung liegt auch hier weit über dem Landesdurchschnitt.

Der Laie vermag sich nur schwer vorzustellen, welches Maß an Arbeit mit den Impfungen verbunden ist. Hierfür nur ein Beispiel: Die Diphtherie-Tetanus-Impfung der Klein- und Schulkinder erfordert für jedes Kind eine zweimalige Impfung während eines Zeitraumes von 6 Wochen oder = 30 Arbeitstagen. Davon benötigt jeder Stadtarzt mit seinem Personal allein 24 volle Vormittage. Während des Impfzeitraumes von 6 Wochen bleiben nur 6 Vormittage für die zahlreichen und umfangreichen sonstigen Aufgaben übrig. Dieses hat zur Folge, daß die Ärztlichen Beratungsstellen mit ihren sonstigen Aufgaben zeitlich oft stark in Rückstand geraten, den sie meist erst nach Monaten aufholen können.

5. Körperbehinderten-Fürsorge

Mit dem neuen Körperbehindertengesetz vom 27. 2. 1957 ist nicht nur die bisherige Altersgrenze (18 Jahre) in Fortfall gekommen, sondern sind auch die "Leistungen" wesentlich verbessert worden. Diese Vorteile für den Kranken brachten zwangsläufig ein Mehr in der Zahl der Fälle und an Arbeitsaufwand mit sich.

An dem von einer hauptamtlichen Krankengymnastin durchgeführten orthopädischen Turnen nahmen im Jahre 1960 rd. 550 Kinder teil gegenüber 250 - 300 Kindern vor etwa 10 Jahren. Dieser Anstieg ist zu verzeichnen, weil auf die Früherfassung und vorbeugende Fürsorge in verstärktem Maße Wert gelegt wird. Durchgeführt wird das orthopädische Turnen z.Zt. in 8 Turnhallen und 2 Heimen.

Im Rahmen der Körperbehindertenfürsorge werden seit einem Jahr auch die spastisch gelähmten Kinder betreut. Diese werden wöchentlich zweimal in der Sonderschule Liebigstraße zusammengefaßt und erhalten dort eine spezielle Gymnastik und Massage. Betreut werden z.Zt. 10 Kinder, von denen die meisten Kleinkinder voraussichtlich normalschulfähig werden. Daher ist die Errichtung einer Sonderklasse für diese Kinder nicht notwendig.

6. Sprachheilsfürsorge

Sie wird seit dem Jahre 1954 als neue Aufgabe durchgeführt. Von 1954 - 1960 konnte die Sprachbehandlung bei insgesamt 410 Kindern und Jugendlichen mit Erfolg abgeschlossen werden. Im Jahre 1960 befanden sich 141 Sprachgestörte in ambulanter Sprachheilbehandlung. Diese erfolgt z.Zt. durch 6 Sprachheillehrer. Seit einigen Jahren wird das Hauptaugenmerk auf die Früherfassung der Sprachgestörten gerichtet, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß der frühererfaßte und -betreute Sprachgestörte schneller und erfolgreicher von seinem Leiden befreit wird. Die meisten werden bei der Einschulungsuntersuchung ermittelt. Ärztlicher Fachberater bei den Sprechstunden der Sprachheilsfürsorge, die der eigentlichen Sprachheilbehandlung voraufgehen, ist Chefarzt Dr. Wüsthoff von den Städtischen Krankenanstalten Solingen.

7. Fürsorge für Geisteskranke und Schwachsinnige

Allein in der Fürsorge für Geisteskranke werden z.Zt. über 400 Fälle betreut. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist ab 1. 1. 1957 die Zwangseinweisung eines Geisteskranken nur noch durch richterlichen Beschluß möglich. Allgemein gemachte Erfahrungen haben gezeigt, daß der nachgehenden Betreuung entlassener Kranker wesentliche Bedeutung zukommt und ihr Erfolg entscheidend von der Mühe abhängt, die ihr gewidmet wird. Auf Veranlassung des Landschaftsverbandes ist daher die Psychiatrische Außenfürsorge, die beim Gesundheitsamt von einem Psychiater des Landeskrankenhauses Langen-

feld (Galkhausen) durchgeführt wird, ab Januar 1959 von bisher 1 Tag im Monat auf 2 Tage in der Woche, einschließlich der Hausbesuche, ausgedehnt worden. Die hiermit verbundene Mehrarbeit liegt auf der Hand.

Die Bemühungen um eine Förderung für mittelgradig geistig behinderte Kinder (sogenannte Imbezillen) sind vom Gesundheitsamt nach besten Kräften unterstützt worden. So wurde denn auch schon bald, nämlich am 1. 6. 1959, vom Schulamt die Sonderschule Liebigstrasse eingerichtet. Bei den Imbezillen handelt es sich um solche Kinder, die selbst den Anforderungen einer Hilfsschule nicht gewachsen sind, deren Handgeschicklichkeit und soziale Einordnung in der Sonderschule aber soweit gefördert werden kann, daß sie später in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, zumindest in einer beschützenden Werkstatt. Hiermit sind im Ausland, vor allem in Holland, beste Erfahrungen gemacht worden. In der Sonderschule Liebigstraße werden z.Zt. 24 Kinder ausgebildet. Damit ist die jetzige Kapazität der Schule erschöpft. Einer solchen Förderung bedürfen aber insgesamt 115 Kinder, davon 41 im Alter bis zu 10 Jahren, 54 im Alter von 10 - 14 Jahren und 20 Jugendliche. Es ist daher ein Ausbau der Sonderschule geplant durch eine weitere Klasse, Angliederung eines heilpädagogischen Kindergartens sowie die Errichtung einer beschützenden Werkstatt. Die gesundheitliche Betreuung dieser Kinder obliegt einer Kinderfachärztin des Gesundheitsamtes in Verbindung mit einem Psychiater des Rheinischen Landeskrankenhauses Langenfeld.

8. Tuberkulose-Fürsorge

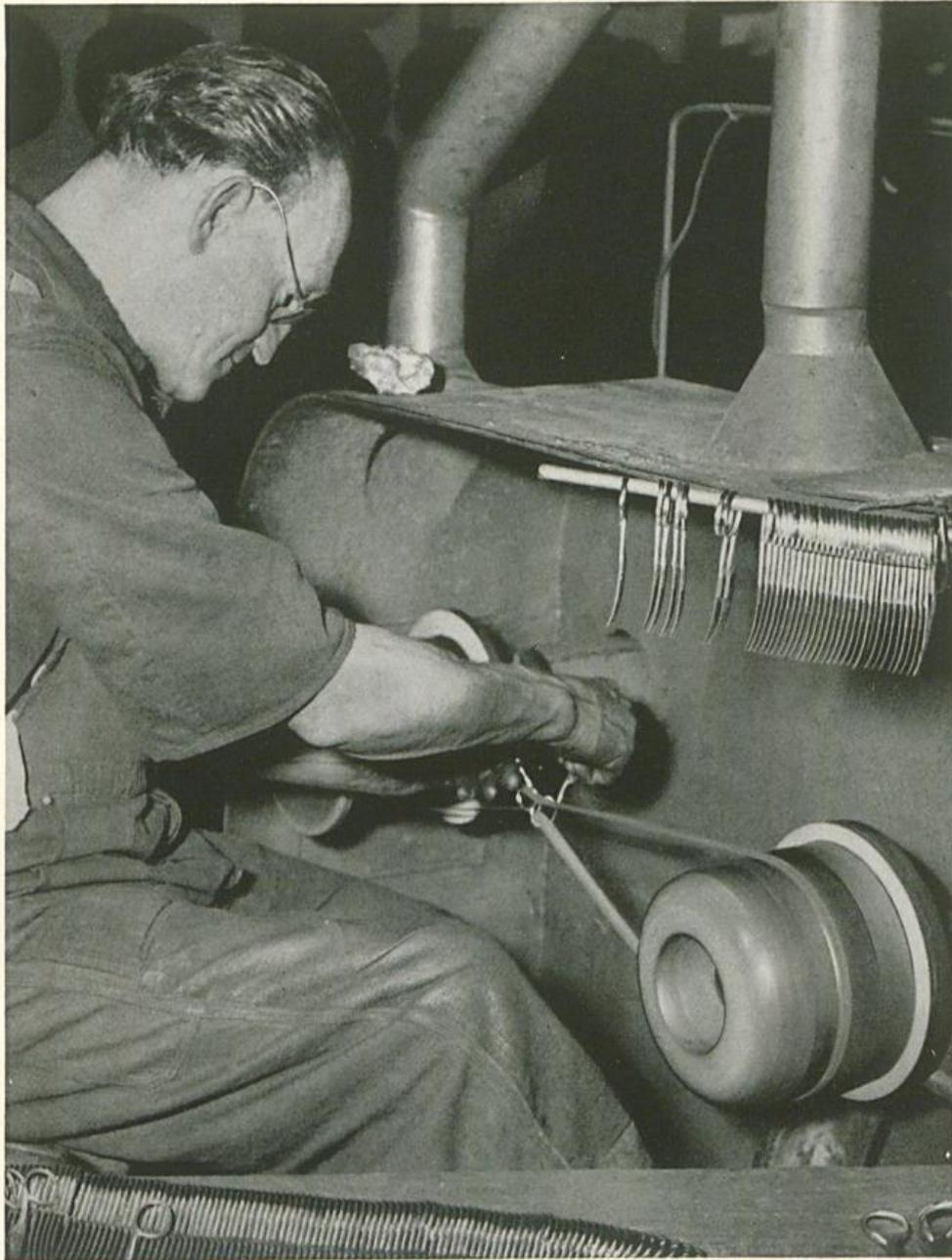
Während die Neuerkrankungen seit 1948 rückläufig sind (siehe unter D. 6.), ist bei der Tbc.-Fürsorge in der Zahl der in laufender Betreuung stehenden Tbc-Kranken ein Anstieg zu verzeichnen:

| Art der Tbc.-Erkrankung | Stand am 31. Dezember des Jahres | | |
|-------------------------|----------------------------------|-------|-------|
| | 1948 | 1955 | 1960 |
| I. Aktive Tbc-Fälle | 1.171 | 1.246 | 940 |
| II. Inaktive " " | 1.975 | 3.458 | 3.536 |
| III. Verdachts " " | 330 | 542 | 306 |
| | 3.476 | 5.246 | 4.782 |

Der Anstieg der Fälle zu II., trotz des Rückganges an Neuerkrankungen, ist darauf zurückzuführen, daß

- viele der I. Fälle zum II.-Fall geworden sind,
- durch die Schirmbild-Reihenuntersuchungen seit dem Jahre 1953 mit jeweils 30 - 40 tausend Teilnehmern in großer Zahl bisher unbekannte inaktive Tuberkulosen festgestellt worden sind,
- alle Kranken der Gruppe II. mindestens 5 Jahre überwacht werden müssen (Vorschrift und wissenschaftliche Erfahrung).

Die aufgeführten Zahlen machen es verständlich, daß die Tbc-Fürsorge in der Arbeit der Ärztlichen Beratungsstellen einen breiten Raum einnimmt. Die große Zahl der in lfd. Überwachung stehenden Tbc.-Kranken wird sich auch in absehbarer Zeit aus den oben unter a) - c) angeführten Gründen nicht verringern. Es war



Augenpließter



Schleifer am großen Stein

daher ein unbedingtes und zwangsläufiges Erfordernis, die Röntgen-einrichtungen auf einen Stand zu bringen, der eine neuzeitliche Röntgen-Diagnostik ermöglicht und auch den Forderungen des Strahlenschutzes gerecht wurde, zumal die bei den 4 Ärztlichen Beratungsstellen vorhandenen Röntgenanlagen mehr oder weniger veraltet waren und den einschlägigen Vorschriften nicht mehr entsprachen. Hinzu kam, daß Röntgendurchleuchtungen sehr zeitraubend sind, was bei früher über 4.000 Durchleuchtungen im Jahr eine starke Belastung bedeutete. Seit dem Jahre 1952 sind daher alle Röntgen-einrichtungen modernisiert und seit 1959 alle Beratungsstellen mit einem Schirmbildgerät ausgestattet worden. Diese Geräte haben den Vorteil, daß sie für Massentermine eingesetzt werden können, vor allem aber - gegenüber der Durchleuchtung - eine genauere Diagnostik ermöglichen und den Patienten praktisch keiner Strahlenbelastung aussetzen. Auch machen die Schirmbildaufnahmen durchweg eine wesentlich teurere Großaufnahme überflüssig. Die Gesamtkosten für diese technischen Verbesserungen und Ausstattung mit Schirmbildgeräten betragen rd. 200.000,-- DM, zu denen das Land etwa 50 % zuschoß. Die aufgewendeten Gelder sind aber gut angelegt, wenn man bedenkt, daß nach amtlichen Erhebungen ein Kranker mit fortgeschrittener Lungentuberkulose dem Staat rd. 10.000,-- DM Kosten verursacht.

Wie bei allen Infektionskrankheiten, so ist auch bei der Tuberkulose eine vorbeugende Fürsorge bzw. eine Früherfassung von besonderer Wichtigkeit. In dieser Richtung werden daher als neue Aufgaben durchgeführt:

- seit 1951 Tbc.-Schutzimpfungen (jährlich)
- " 1953 allgemeine Schirmbild-Reihenuntersuchungen
(alle 3 Jahre).

Bei den Schirmbildaktionen 1953 und 1956 waren es jeweils über 30.000 Personen, im Jahre 1959 sogar 39.963 Personen, die sich einer Schirmbildaufnahme unterzogen haben, also fast jeder vierte Solinger Bürger. Davon war bei 2.021 Personen eine Nachuntersuchung notwendig. Bei 52 Personen wurde eine aktive, behandlungsbedürftige, teilweise ansteckungsfähige Tuberkulose aufgedeckt, ohne daß den Betroffenen etwas von ihrer Erkrankung bekannt war. Ferner wurden 253 überwachungsbedürftige inaktive Tuberkulosen und mehrere Hundert bisher den Untersuchten unbekannt nichttuberkulöse Lungenerkrankungen sowie Erkrankungen des Herzens oder der großen Gefäße festgestellt.

Im krassen Gegensatz zu den Maßnahmen der vorbeugenden Fürsorge stand und steht auch heute noch die große Wohnungsnot im Kreis der tbc-kranken Familien. Die beengten und ungesunden Wohnverhältnisse machten nicht nur Heilmaßnahmen oft illusorisch, sondern führten in vielen Fällen auch zu Kontaktinfektionen, weil eine Isolierung des Kranken in der Wohnung einfach nicht möglich war.

Das Gesundheitsamt hat sich daher stets um die Bereitstellung von Wohnungen für Tbc.-Kranke bemüht. Auf seine Initiative hat die Stadt im Jahre 1954 aus eigenen Mitteln 12 Neubauwohnungen für Tbc.-Kranke gebaut (Deller Straße und Hossenhauser Straße), um wenigstens in den dringenden Fällen helfen zu können. Eingewiesen in diese Wohnungen wurden nur Familien mit 4 und mehr Kindern. Bei allen Familien waren sämtliche Kinder kontaktinfiziert. Die Baukosten für diese Wohnungen betragen rd. 320.000,-- DM, den Wert der städtischen Baugrundstücke nicht eingerechnet. Eine Wohnraumhilfe des Landes für Tbc.-Kranke

war damals nicht zu erlangen. Durch Zuschüsse oder Darlehen der Stadt an hiesige Wohnungsgenossenschaften konnten in den letzten Jahren weitere tbc-krankte Familien, bis heute insgesamt rd. 40, in einer Neubauwohnung untergebracht werden. Noch immer aber sind es über 50 Familien aus dem Kreise der Tbc-Kranken, die in einer Notwohnung leben. Erstmals vom Jahre 1960 ab sind 3 % der vom Land für den Wohnungsbau zugeteilten Schlüsselmitel zur Förderung von Wohnungen für Tbc-Kranke zweckgebunden. Aus diesem 3 %-Anteil für 1960 konnte für 4 Familien eine Wohnung erstellt werden.

9. Trinkerfürsorge

Als Kehrseite der Währungsreform und des Wirtschaftswunders ist die Zahl der Trinker in den letzten Jahren ständig angestiegen. Ende des Jahres 1960 standen noch 57 Männer und 7 Frauen in Betreuung des Gesundheitsamtes. Diese Zahlen vermitteln jedoch insofern kein genaues Bild, als die caritativen Verbände ihrerseits Trinker betreuen. Bei den in Fürsorge des Gesundheitsamtes stehenden Trinkern handelt es sich meistens um hartnäckige Fälle, die leider dem Gesundheitsamt oft erst sehr spät zur Kenntnis gelangen. Aber auch hier kommt es wesentlich darauf an, die Trinker frühzeitig zu erfassen und zu betreuen, weil die Heilungsaussichten dann am günstigsten sind, wenn der Trinker noch einsichtsfähig ist, auf fürsorgerische Betreuung oder notfalls Verwarnung reagiert oder zur Durchführung einer freiwilligen Entziehungskur zu bewegen ist. Im Jahre 1960 sind daher Maßnahmen eingeleitet worden, die eine frühzeitige Erfassung der Trinker zum Ziel haben: engere Zusammenarbeit mit den praktischen Ärzten, den freien Wohlfahrtsorganisationen, dem Blau-Kreuz-Verein, dem Guttempler-Orden und der Polizei. Letztere meldet, wenn Personen zur Ausnüchterung in das Polizeigefängnis eingeliefert werden oder in Trunkenheit sich strafbar gemacht haben. Auch seit einiger Zeit regelmäßig durchgeführte Abendsprechstunden sollen der besseren Erfassung der Trinker dienen. Ferner war es mit Hilfe der Rentenversicherungsträger(LVA und BfA) möglich, in verstärkter Zahl Heilverfahren für Trinker durchzuführen, für die sie freiwillig eher zu bewegen sind, weil während der Dauer des Heilverfahrens die Familie versorgt ist. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeichnet sich bereits ab.

10. Müttererholungsfürsorge

Sie wird seit dem Jahre 1950 als neue Aufgabe und als freiwillige Leistung der Stadt durchgeführt, um erholungsbedürftigen Müttern, insbesondere aber kinderreichen Müttern, eine Ausspannung zu ermöglichen, notfalls auch eine Spezialkur. Letztere machen etwa 40 % aller Kuren aus. Für die Müttererholung bereitgestellt werden jährlich 40.000,-- DM.

11. Krebsberatung und -fürsorge

Sie wird seit dem 1. 7. 1950 als neue Aufgabe durchgeführt. Leiter der Krebsberatungsstelle für Frauen ist ein freipraktizierender Gynäkologe. Um die Frühdiagnostik des Muttermundkrebses auf eine breitere Basis zu stellen, konnten ab November 1959 alle Solinger Frauenärzte dafür gewonnen werden, bei möglichst vielen ihrer Patientinnen, vom 35. Lebensjahr ab, Genitalabstriche auszuführen und zur cytologischen Untersuchung einzusenden. Diese Methode hat sich bereits sehr bewährt. So wurden durch die in der Zeit vom 1. 11. 1959 - 30. 9. 1960 vorgenommenen 2.780 cytologischen Untersuchungen insgesamt 36 Fälle (= 1,3 %) von Muttermundkrebs festgestellt und einer sofortigen Behandlung zugeführt werden. Der besondere Vorteil dieses frühdiagnostischen Hilfsmittels ist der, daß in günstigen Fällen auf große verstüm-

melnde Operationen mit Beseitigung aller inneren Geschlechtsorgane verzichtet werden kann, weil kleinere Eingriffe zur Heilung genügen. Die Krebsberatung für Männer wurde Ende Dezember 1959 eingestellt. Dies geschah (auch in anderen Städten) auf Empfehlung der Regierung, weil im Rahmen einer ambulanten Untersuchung bei Männern kaum eine Möglichkeit der Frühdiagnostik des Krebses besteht.

Bemerkenswert ist noch, daß heute im Lande Nordrhein-Westfalen kein Krebskranker mehr ohne umfassende ärztliche Versorgung und ausreichende wirtschaftliche Hilfe ist, gleichgültig, ob der Kranke einer Kranken- und Rentenversicherung angehört oder nicht. Auch gibt es für Krebskranke keine Aussteuerung mehr.

Zur Krebsaufklärung und -früherfassung sind im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen durchgeführt worden:

1951 Aufführung des Schauspiels "Vor dem Richtfest" in der jeweils vollbesetzten Stadthalle und Festhalle Ohligs.

1955 Tonfilme und Arztvorträge für die Schüler der Höheren Schulen und der Berufsschulen sowie Abendveranstaltungen für die Bürgerschaft (in Verbindung mit dem Deutschen Gesundheitsmuseum).

1957 Film- und Arztvortrag im "Haus der Jugend" in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Solingen des Deutschen Roten Kreuzes.

Seit 1959 laufen Vorträge in Vereinen und Verbänden durch Herrn OMR Dr. Rupprecht von der "Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten", wobei die Vermittlung und die Terminplanung vom Gesundheitsamt erfolgen.

12. Gesundheitspflege

Die hygienische Überwachung der Hallen- und Freibäder erfolgt seit etwa 10 Jahren in verstärktem Maße. Dies gilt vor allem für die Wasseruntersuchungen in den Freibädern dann, wenn Massenbetrieb herrscht. Auch hat das Gesundheitsamt, sofern dies angezeigt erschien, auf seine Kosten allen Freibädern eine Chlorierung des Wassers ermöglicht. Auf Veranlassung des Amtsarztes sind in den städtischen Hallenbädern im Laufe weniger Jahre die Baderoste in den Räumen der Brause-, Wannen- und Heilbäder durch Spezialroste ersetzt worden, um Fußpilzkrankungen vorzubeugen. Ebenfalls auf Drängen des Amtsarztes kann damit gerechnet werden, daß im Freibad Heide die Schwimmbecken in absehbarer Zeit voll ausbetoniert und mit einer Umwälzanlage versehen werden, desgleichen im Freibad Aufderhöhe.

Die Licht-, Luft- und Sonnenbad-Anlagen der Prießnitz-Kneipp-Vereine Solingen und Ohligs werden seit dem Jahre 1949 durch einen jährlichen Zuschuß der Stadt gefördert. Dieser Zuschuß beträgt seit dem Jahre 1955 für jeden Verein 1.000,-- DM. Darüber hinaus sind als einmaliger Zuschuß gewährt worden dem Ohligser Verein 7.200,-- DM zur Instandsetzung der kriegszerstörten Anlagen und für den Ausbau der Sauna-Anlagen, dem Solinger Verein im Jahre 1959 zum Bau einer Gymnastikhalle 6.000,-- DM.

Für die sportärztlichen Beratungen stellt das Gesundheitsamt der Ärztlichen Beratungsstellen Räume zur Verfügung. Auch wirken 3 Stadtärzte bei diesen Beratungen mit.

Der Amtsarzt hat keine Gelegenheit versäumt, immer wieder auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Kinderspielplätze hinzuweisen.

Vieles ist erreicht worden, manches bleibt aber noch zu tun, zumal der zunehmende Verkehr die Kinder heute praktisch von den Straßen verbannt.

13. Gesundheitliche Volksaufklärung

Soweit nicht bereits unter Ziffer 1 bis 3 und 11 erwähnt, bleiben noch zu nennen:

- a) Vorträge über sexuelle Aufklärung von den Schülern(innen) der Berufs- und Berufsfachschulen sowie den älteren Jahrgängen der höheren Schulen.
- b) Zahlreiche Vorträge des Amtsarztes und der Stadtärzte in Elternabenden der Schulen, vor Mitgliedern der Krankenkassen, Müttern in den Kindergärten sowie im Rahmen der Volkshochschule.
- c) Vorträge, Lehrmaterial usw. über gesunde Ernährung und über Diätkost. Einschlägige Belehrung der Großküchen in Krankenhäusern, Heimen, Fabriken usw.
- d) Schwesternunterricht des Amtsarztes über Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der medizinischen Gesetzeskunde, jährlich im Rahmen der Schwesternschulen der Krankenanstalten.
- e) Ausbildung des Fahrpersonals der Stadtwerke in Erster Hilfe durch den stellvertretenden Amtsarzt.

F. Schlußbetrachtung und Ausblick

Der Bericht dürfte, trotz seiner gedrängten Form, ein Bild darüber vermittelt haben, daß seit dem Beginn des Berichtszeitraumes

- 1.) viele Aufgaben intensiviert bzw. mit neuen Impulsen versehen worden sind, damit
- 2.) zugleich die gesundheitlichen Belange für die Gesundheit der Bürgerschaft und die Fürsorge für den Einzelnen wesentlich verbessert werden konnten,
- 3.) zahlreiche neue Aufgaben hinzugekommen sind, die für das Gesundheitsamt in der Tat eine stürmisch zu nennende Entwicklung mit sich brachten,
- 4.) ein außerordentliches Maß an Arbeit bzw. Mehrarbeit zu bewältigen war, aber auch, welcher Anstrengungen es in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht bedurfte, um dieses enorme Mehr an zusätzlicher Aufgaben und Arbeit aufzufangen.

Wie bereits unter Abschnitt B des Berichtes ausgeführt, ist ein Ende dieser Entwicklung oder der Aufgabenvermehrung für das Gesundheitsamt nicht abzusehen.

Dieser zwangsläufigen Expansion stellt sich jedoch in der Praxis ein unabdingbares "Aber" entgegen, das keinen Kompromiß zuläßt, nämlich die folgende Tatsache: Die Ärztlichen Beratungsstellen sind so angespannt, daß die maximale Grenze erreicht ist und weitere Aufgaben ohne Personalvermehrung nicht mehr aufgefangen werden können.

Schon aber kündigen sich neue Aufgaben an. Hier ist vor allem das Bundesseuchengesetz zu nennen, das u.a. eine regelmäßige Untersuchung aller im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln tätigen Personen vorsieht, also zusätzlich z.B. noch für Metzger, Bäcker und alle Beschäftigten im Einzel- und Großhandel

mit Lebensmittel. Es ist für die Ärztlichen Beratungsstellen einfach unmöglich, diese enorme Mehrarbeit mit der jetzigen Personalstärke zu erfüllen.

Städtische Krankenanstalten

Der Krieg hatte auch die Krankenanstalten erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Das Pathologische Institut, die Apotheke, sowie eine Krankenbaracke wurden völlig zerstört; die Häuser 3, 4, 6 und Nebengebäude erlitten große Teilschäden. Patienten und Personal waren auf engem Raum zusammengedrängt. Es fehlte an Geld, Material, Lebensmitteln; kurz an Lebensgütern aller Art.

Dies war die Situation im Jahre 1948; als sich durch die Währungsreform eine entscheidende Wende für die Entwicklung der Krankenanstalten anbahnte. Wenn auch an einen Wiederaufbau oder Erweiterungen größeren Stiles zunächst noch nicht gedacht werden konnte, so war es doch nunmehr möglich, mit der systematischen Beseitigung der durch Krieg und Vernachlässigung verursachten Schäden zu beginnen.

Von 1950 an setzte dann eine spürbare Besserung ein, als die Stadt Jahr für Jahr größere Summen für den Wiederaufbau und Ausbau der Krankenanstalten bereitstellen konnte. Es wurde nun daran gegangen, neben der allgemeinen Schädenbeseitigung auch die vorhandenen Gebäude und Einrichtungen wiederherzustellen, zu ergänzen oder zu erweitern, um sie der erhöhten Patientenzahl und den steigenden Ansprüchen anzupassen. Sämtliche Gebäude wurden innen und außen instandgesetzt, alle technischen Betriebseinrichtungen überholt und modernisiert. Auch der Bedarf an Geräten, Inventar, Wäsche usw. konnte endlich voll befriedigt werden. Die Küchen und Keller, sowie die Dachgeschosse wurden ausgebaut, das Kesselhaus und sonstige Betriebsanlagen erweitert und in ihren technischen Einrichtungen verbessert.

Neben unzähligen kleineren Investitionen wurden in den folgenden 10 Jahren folgende größere Projekte verwirklicht:

| | | | |
|------|---|------------|----|
| 1949 | Wiederaufbau des Pathologischen Institutes | 130.000,-- | DM |
| 1951 | Aufstockung Haus 2 (30 Kranken- u. 20 Pers.Betten) | 160.000,-- | DM |
| 1951 | Aufstockung Haus 6 (14 Pers.Betten) | 50.000,-- | DM |
| 1951 | Ausbau OP-Saal (für neue Sterilisationsanlage) | 56.000,-- | DM |
| 1951 | Umbau Haus 3 oben (als Hautabteilung) | 15.000,-- | DM |
| 1951 | Umbau Haus 4 unten (als Infektionsabteilung) | 25.000,-- | DM |
| 1951 | Ausbau Haus Ohligs (Einrichtung als Frauenklinik) | 150.000,-- | DM |
| 1952 | Ausbau Hauptküche | 50.000,-- | DM |
| 1952 | Neubau Kartoffelkeller | 35.000,-- | DM |
| 1952 | Ausbau Diätküche | 40.000,-- | DM |
| 1953 | Neubau Schwesterhaus Frankenplatz (47 Zimmer mit 65 Betten) | 350.000,-- | DM |
| 1954 | Erweiterung des Kesselhauses (5. Heizkessel) | 85.000,-- | DM |
| 1955 | Neubau Werkstattgebäude (Schlosserei, Anstreicherei, Lagerräume, Gemeinschaftsraum und 10 Personalzimmer mit 16 Betten) | 120.000,-- | DM |
| 1955 | Parkplatz für 50 Fahrzeuge | 20.000,-- | DM |

| | | |
|------|---|-----------------|
| 1956 | Neubau Hochhaus mit 250 Krankenbetten und 11 Pers.Zimmer mit 14 Betten | 3.700.000,-- DM |
| 1956 | Neubau Personalhaus (27 Zimmer mit 56 Betten) | 350.000,-- DM |
| 1957 | Neubau Ärztewohnhaus (9 Einzelzimmer) | 110.000,-- DM |
| 1957 | Einrichtung einer Bäderabteilung (Hochhaus) | 200.000,-- DM |
| 1958 | Neubau Schwesternwohnheim A (36 Einzelzimmer) | 600.000,-- DM |
| 1959 | Umstellung des Kesselhauses auf Ölfeuerung | 250.000,-- DM |
| 1960 | Neubau Schwesternwohnheim C (36 Einzelzimmer) | 665.000,-- DM |

Insgesamt wurden in der Berichtszeit Raum für zusätzliche 300 Krankenbetten und 270 neue Personalbetten geschaffen.

Damit dürfte die Entwicklung, soweit sie die Unterbringung von Patientèen und Personal betrifft, einstweilen abgeschlossen sein. Weitere Aufgaben stehen jedoch noch bevor, um wichtige Einrichtungen den neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen. Begonnen wurde bereits mit dem Ausbau der Wäscherei zu einer Zentralwäscherei für sämtliche städtischen Heime, sowie mit dem Ausbau der Frauenklinik in Ohligs. Vorgesehen sind ferner Neubau eines Schulgebäudes für 60 Krankenpflegeschülerinnen und 20 -vorschülerinnen, Neubau eines großen Gemeinschafts-(Speise)saaes für 200 Personen, Neubau der Operationssäle, Ausbau der Röntgenabteilung u.a. Projekte.

Aus der Entwicklung während der Berichtszeit sind folgende Zahlen noch bemerkenswert:

| <u>Zahl der</u> | | <u>1949</u> | <u>1960</u> |
|-------------------|-----------|--------------|--------------|
| Krankenbetten | insgesamt | 787 | 1 020 |
| Belegte Betten | täglich | 719 | 819 |
| Krankenaufnahmen | jährlich | 10 497 | 14 207 |
| Krankenaufnahmen | täglich | 28,8 | 38,8 |
| Krankenpflegetage | jährlich | 262 605 | 300 126 |
| Krankenpflegetage | täglich | 719 | 826 |
| Beköstigungstage | jährlich | 379 915 | 411 565 |
| Beköstigungstage | täglich | 1 041 | 1 128 |
| Geburten | jährlich | 521 | 1 292 |
| Einnahmen | jährlich | 1.974.000,-- | 5.192.000,-- |
| Ausgaben | jährlich | 2.940.000,-- | 7.438.000,-- |
| Zuschuß | jährlich | 965.000,-- | 2.245.000,-- |

So haben die Krankenanstalten nach dem Tiefstand von 1945/49 in den vergangenen 10 Jahren eine Aufwärtsentwicklung erlebt, die, auch nur entfernt zu erwarten, damals niemand gewagt hätte.

Chemisches Untersuchungsamt

Im Berichtszeitraum wurden untersucht:

| | Zahl der Proben | davon beanstandet |
|--|-----------------|-------------------|
| 1. Fleisch, Fleischwaren, Fisch, Fischwaren, Schalentiere, Fleisch- und Fischsalate, Eier | 1 876 | 15,0 % |
| 2. Milch und Milcherzeugnisse | 6 336 | 6,7 % |
| 3. Speisefette, Speiseöle | 956 | 11,2 % |
| 4. Getreide, Mehl, Backwaren, Teigwaren, Puddingpulver | 1 181 | 29,5 % |
| 5. Gemüse, Obst, Konfitüren, Marmeladen, Säfte, Gelees | 593 | 22,6 % |
| 6. Zucker, Zuckerwaren, Honig, Kunsthonig, Speiseeis | 989 | 11,9 % |
| 7. Bier, Wein, Weinbrand, Trinkbranntwein, Likör | 436 | 13,3 % |
| 8. Kaffee, Tee, Schokolade, Tabakwaren | 726 | 20,9 % |
| 9. Gewürze, Essig, Salz, Aromen | 90 | 4,4 % |
| 10. Eßgeschirr, kosmetische Mittel, Spielwaren, Farben u.a. Bedarfsgegenstände | 235 | 7,6 % |
| 11. Trinkwasser: städtische Leitung, Talsperre mit Zuflüssen, Wasserwerksbrunnen, Einzelversorgungsanlagen | 28 952 | 3,4 % |
| 12. Badewasser | 282 | 7,8 % |
| 13. Abwasser (einschließlich Bach-, Fluß-, Teich- und Grundwasser) | 233 | 12,4 % |
| 14. Blutproben für die Polizei u.a. toxikologische und physiologische Untersuchungen | 2 931 | - |
| 15. Technische Untersuchungen | 332 | - |

Außerdem wurden 3 813 Besichtigungen vorgenommen.

Gerichtstermine: 268

Von den 13 418 Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Gruppe 1 bis 10 der Zusammenstellung) wurden 1 655 = 12,3 % beanstandet, und zwar:

| | |
|---|-------------------|
| als geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen | 55 Proben = 0,4 % |
| als verdorben | 305 " = 2,3 % |
| als nachgemacht, verfälscht und/oder irreführend bezeichnet | 923 " = 6,9 % |
| wegen fehlender oder unvollständiger Kennzeichnung und/oder wegen Mindergewichtes | 197 " = 1,4 % |
| wegen sonstiger Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen | 175 " = 1,3 % |

Die wesentlichsten Beanstandungsgründe waren bei

Gruppe 1:

Zusatz von Präservesalz zu Hackfleisch; auf dem Eisenbahntransport durch Einwirkung von Chemikalien verdorbene Wurst- und Fleischwaren; zu hoher Fettgehalt bei Streichwürsten, von denen einzelne mit fast 80 % Fett eher Fettpaste als Wurst waren; bei Fleischwürsten zu hoher Fremdwassergehalt; künstlich gefärbte Würste; Zusatz von phosphathaltigen Stoffen; "Diätwürste", die entgegen der Anpreisung "salzfrei" Kochsalz enthielten; Frikadellen mit zu hohem Brotgehalt; unzulässige Verwendung von Nitritpökelsalz; Heringssalate, die zu wenig Heringsfleisch enthielten oder künstlich gefärbt waren; Verkauf von fremden Würzen aus Original-Maggi-flaschen.

Gruppe 2:

Verschmutzte, sauer gewordene oder fettarme Milch; Wasserzusätze zu Milch; unsaubere Flaschen; "Joghurt" aus Magermilch; in einer stark verunreinigten Schlagmaschine zubereitete Schlagsahne war verdorben; Käse mit zu geringem Fettgehalt; "salzreicher Diätkäse" mit reichlichen Mengen Kochsalz.

Gruppe 3:

Markenbutter war ranzig oder wies nicht die für diese Buttersorte festgesetzten Wertmale auf oder enthielt zu viel Wasser.

Gruppe 4:

Buchweizenmehle mit erheblichen Mengen des giftigen Stechapfelsamens; durch Befall mit Ungeziefer oder Schimmelpilzen verdorbene Mehle und Backwaren; Milch-, Buttergebäcke, Honigkuchen waren ohne Milch, Butter oder Honig hergestellt; nachgemachte Schokoladenüberzüge und Makronen; künstlich gefärbte Backwaren; unzulässige Farbstoffe; Brötchen mit zu geringem Gewichte.

Gruppe 5:

ausländische Bohnenkonserve für Kleinkinder mit zu hohem, gesundheitsschädlichem Zinngehalte; durch starken Ungezieferbefall verdorbenes Trockenobst, eine größere Sendung solcher Korinthen war mit Blausäure behandelt worden, um sie verkaufsfähig zu machen; mit Diphenyl behandelte Citrusfrüchte und Weintrauben; verdorbene oder künstlich gefärbte Fruchtsäfte.

Gruppe 6:

Unzulässige Farbstoffe; Ungezieferbefall; Milch- und Sahnebonbons mit zu geringem Milchgehalte; nachgemachte Pralinen und Schokoladenüberzüge; Likörkonfekt mit zu geringem Gehalte an Spirituosen.

Gruppe 7:

Flaschenbier mit bleihaltiger Metallfolie; essigstichige, überschönte und blausäurehaltige Weine; Trinkbranntweine mit zu geringem Alkoholgehalte; Eierliköre, die zu wenig Eier enthielten.

Gruppe 8:

Mit Ungeziefer behaftete Schokoladen; mit Fremdfett hergestellte Schokoladen; Kaffee mit zu hohem Wassergehalte; Kaffee-Kleinpackungen mit Untergewicht.

Gruppe 9:

Durch Essigälchen verdorbener Essig; stark verunreinigtes Speisesalz.

Gruppe 10:

EBbestecke, die aus Zink hergestellt waren; japanische Porzellan-Teegedecke, die erhebliche Mengen Blei abgaben; ungenügend verzinnete Bleituben für Handreinigungsmittel; unzulässige Lebensmittelfarbstoffe; quecksilberhaltige Dauerwellenmittel; mit Blei gelötete,

verzinkte, stark verrostete Milchmaße.

Bei der Besichtigung von Lebensmittelbetrieben waren sehr häufig unsaubere oder unsachgemäße Aufbewahrung, mangelhafte oder fehlende Kennzeichnung sowie das Feilhalten von verdorbenen Lebensmitteln zu bemängeln. Einer Geschäftsinhaberin wurde durch richterliches Urteil das Feilhalten und der Verkauf von unverpackten Lebensmitteln untersagt.

Die regelmäßig durchgeführte Kontrolle des Trinkwassers ergab bei den städtischen Leitungen und bei den stadteigenen Wasserwerksbrunnen nur wenige und unwesentliche Beanstandungen, wie vereinzelte Unterschreitungen der erforderlichen Chlormenge, gelegentliche, meistens durch Arbeiten an den Rohrleitungen bedingte höhere Keimzahlen, erhöhten Eisengehalt. Eine Beeinflussung des Wassers der Brunnen in Karnap als Folge der Anfüllung verschiedener alter Kiesgruben im Stadtgebiet Hilden mit Müll und sonstigen Abfällen wurde nicht nachgewiesen.

Größere, insbesondere bakterielle Verunreinigungen wurden hin und wieder bei Talsperrenzuflüssen festgestellt. Einige besonders üble Verunreinigungsstätten im Talsperrengebiet konnten beseitigt werden.

In dem niederschlagsarmen Jahr 1959 waren der unangenehme Geruch und Geschmack des aus Wuppertal zugeführten "Grindwassers" Anlaß zu ständigen Klagen der mit diesem Wasser versorgten Verbraucher. Dieser Übelstand war der Grund, daß alte Brunnen von ihren Besitzern wieder geöffnet oder daß neue Versorgungsmöglichkeiten ausfindig gemacht wurden, die dann viele Verbraucher in Anspruch nahmen. Nachprüfungen ergaben jedoch, daß von rund 100 solcher Wasserentnahmestellen etwa 80 auf Grund ihrer Lage, ihres Zustandes oder der Beschaffenheit des Wassers kein für den menschlichen Genuß geeignetes Wasser lieferten.

Die im Stadtgebiet noch ständig - darunter von Markenmilchbetrieben oder Gaststätten - oder zeitweise benutzten Einzelbrunnen - über 300 - wurden regelmäßig geprüft. In sehr vielen Fällen waren Lage und (oder) Zustand der Anlagen nicht einwandfrei. Viele Brunnen lieferten Wasser, das für den menschlichen Genuß nicht oder nur eingeschränkt verwendet werden konnte, weil das Wasser durch fäkalische Zuflüsse gefährdet war oder größere Mengen Blei oder Zink (aus Leitungsrohren) oder salpetersaure Salze (als Folge der künstlichen Düngung von Gärten und Ackerland) enthielt.

Die regelmäßige Prüfung des Badewassers der städtischen und privaten Badeanstalten ergab nur wenige Beanstandungen, in erster Linie wegen zu geringer oder wegen zu starker Chlorung.

Abwasserproben enthielten giftige Cyanverbindungen, zu viel Chrom oder hatten zementangreifende Eigenschaften.

Ausgleichsamt

Das Ausgleichsamt ist zuständig für die Durchführung des Gesetzes über den Lastenausgleich (LAG), soweit Ausgleichsleistungen in Frage kommen. Dieses Gesetz trat am 1.9.1952 in Kraft. Die weitere Zuständigkeit des Ausgleichsamtes ergibt sich aus dem Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (FG) vom 14. 8. 1952, ebenfalls wirksam seit dem 1. 9. 1952. Als weitere Gesetze kommen in Frage:

Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener vom 27. 3. 1952,

Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altsparengesetz) vom 14. 7. 1953,

Häftlingshilfegesetz vom 25. 7. 1960,

Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 30. 1. 1954 / 8. 12. 1956 und

Allgemeines Kriegsfolgengesetz vom 5. 11. 1957.

Hinsichtlich der drei zuletzt genannten Gesetze ist zu erwähnen, daß nur bestimmte Teile derselben in die Zuständigkeit des Ausgleichsamtes fallen und damit Rechtsbeziehungen zum Lastenausgleichsgesetz bestehen.

Der Lastenausgleich stellt ein Novum dar. Mit ihm wird eine völlig neue Maßnahme aus rechtsstaatlicher Sicht eingeleitet, die ihren Ausgangspunkt in den Kriegs- und Nachkriegsfolgen hat und eine Regelung (Ausgleich) der Vermögensverschiebungen der Kriegs- und Nachkriegszeiten und ihrer Folgen herbeiführen soll. Dabei ergibt sich eine ursächliche Beziehung zu den Maßnahmen, die sich aus dem Umstellungsgesetz (Währungsumstellung) vom 20. 6. 1948 ergeben. Die großen Massenschäden des Krieges zu beseitigen und die Wiedereingliederung der durch den Krieg und seine Folgen am härtesten betroffenen Personenkreise herbeizuführen, ist das besondere Kennzeichen⁷ dieser gesetzlichen Maßnahmen.

Das Ausgleichsamt selbst, dessen Bildung auf das erwähnte Lastenausgleichsgesetz zurückgeht, hat als behördliche Einrichtung kein Vorbild. Jedoch muß in diesem Zusammenhang auf Rechtsvorschriften verwiesen werden, die in der Kriegssachschädenverordnung vom 30. 11. 1940 enthalten sind und die eine Entschädigung für Schäden vorsieht, die durch Beschädigung, Zerstörung oder sonstigen Verlust infolge der kriegerischen Ereignisse entstanden sind. - In gewisser Hinsicht kann auch das frühere Reichsleistungsgesetz hinzugenommen werden.

Das Soforthilfegesetz

Mehr als Vorläufer der heutigen gesetzlichen Maßnahmen des Lastenausgleichs ist das Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8. 8. 1949 zu betrachten, das zwar, wie ausdrücklich erklärt, vorläufigen Charakter besaß, aber den Lastenausgleich selbst - wie oben kurz skizziert - als Ausgangspunkt hatte. Es trat am 1. 4. 1949 in Kraft und galt bis zum 31. 8. 1952. Bereits dieses Soforthilfegesetz sah schon eine Abgabepflicht von Personen je nach Vermögen (wie beim LAG) und eine Leistungspflicht der öffentlichen Hand vor, die hier vornehmlich interessiert. Dieses Gesetz wollte im Zusammenhang mit berechtigten Forderungen besonders betroffener Bevölkerungsteile die Zeit bis zum Erlaß des Lastenausgleichsgesetzes überbrücken. Die Leistungen hatten aber nicht den Charakter einer Fürsorge, vielmehr wurde dem in Frage kommenden Personenkreis ein Rechtsanspruch eingeräumt.

Mit dem Soforthilfegesetz kam die Einrichtung von Ämtern für Soforthilfe, die als direkte Vorgänger der Ausgleichsamter anzusehen sind. Es wurden also Sonderbehörden bis in die Spitze eingerichtet. Ihr Aufgabengebiet wurde in § 32 umschrieben:

1. Unterhaltshilfe,
2. Ausbildungshilfe, Aufbauhilfe, Hausrathilfe,

3. Gemeinschaftshilfe a) Darlehen für Heime,
b) Darlehen für die gewerbliche
Wirtschaft.

Ein solches Amt für Soforthilfe wurde auch in Solingen geschaffen, zunächst im Rahmen des Wohlfahrtsamtes, sehr bald aber als selbständiges Amt eingerichtet entsprechend seinen andersartigen Aufgaben und seinem anderen Charakter.

Während der Geltungsdauer des Soforthilfegesetzes vom 1. 4. 1949 bis 31. 8. 1952 sind beim Amt für Soforthilfe Solingen für folgende Entschädigungsarten Anträge bearbeitet und erfüllt worden:

| Art | eingereichte Anträge | bewilligte Anträge | abgelehnte oder zurückgezogene Anträge | erfüllt DM |
|--|----------------------|--------------------|--|---------------|
| Unterhaltshilfe | 4 557 | • 3 479 | 1 051 | 3.410.212,54 |
| Hausrathilfe | 7 656 | 4 907 | 309 | 618.506,-- |
| Ausbildungshilfe | • 485 | 422 | 63 | 148.795,-- |
| Darlehen: Existenzaufbau | 578 | 160 | 288 | 536.650,-- |
| Darlehen und Beihilfen: Gemeinschaftshilfe | 4 | 4 | - | 58.000,-- |
| Gesamtaufwendung: | | | | 4.772.163,54 |

Das Lastenausgleichs- und Feststellungswesen

Das Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) und das Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (Feststellungsgesetz = FG) sind am 1. 9. 1952 in Kraft getreten. Beide Gesetze haben seither viele Ergänzungen und Erweiterungen erfahren.

Mit diesen beiden Gesetzen wurden eigene Organisationsformen - Sonderbehörden - geschaffen: Bundesausgleichsamt, Landesausgleichsämtler und Ausgleichsämtler in den Stadt- und Landkreisen. Entsprechend wurden auch Ausschüsse gebildet, denen besondere nach dem Gesetz vorgeschriebene Zuständigkeiten obliegen. So sind z.B. die bei den Ausgleichsämtlern gebildeten Ausgleichsausschüsse nach dem LAG zugleich Feststellungsausschüsse nach dem Feststellungsgesetz, wie gleichermaßen die Ausgleichsämtler zugleich Feststellungsämtler sind. Ausgleichsamt (Feststellungsamt) und Ausgleichsausschuß (Feststellungsausschuß) haben beschließende, entscheidende Funktion. - Daneben sind aber bei den Ausgleichsämtlern noch Prüfungsausschüsse für die Gewährung von Darlehen (gewerbliche Wirtschaft, freie Berufe, Landwirtschaft) gebildet, die beratende Funktion haben.

Für die Stadt Solingen wurde mit Inkrafttreten des LAG ein Ausgleichsamt eingerichtet. Damit übernahm es die Aktenbestände des vorher bestehenden Amtes für Soforthilfe und der in den Kriegsjahren gebildeten Kreiskriegsschadenfeststellungsbehörde.

Ausgangspunkt von Leistungen nach dem LAG ist zunächst die Feststellung eines Schadens nach dem Feststellungsgesetz. Nach diesem und nach dem LAG ist ferner die Antragsberechtigung selbst zu prüfen. Nach dem Feststellungsgesetz werden auf Antrag festgestellt

1. Vertreibungsschäden,
2. Kriegssachschäden,
3. Ostschäden.

Anträge dieser Art sind formgebunden. Die Feststellung von Schäden nach dem Feststellungsgesetz begründet noch keinen Anspruch auf Berücksichtigung im Lastenausgleich. Ob und inwieweit das möglich ist, ergibt sich nach den Bestimmungen des LAG.

Das LAG, welches hier nur hinsichtlich der Ausgleichsleistungen interessiert (die Ausgleichsabgaben gehören zur Zuständigkeit der Finanzämter), kennt Leistungen mit und ohne Rechtsanspruch. In der Einleitung des LAG ist die

"Anerkennung des Anspruchs der durch den Krieg und seine Folgen besonders betroffenen Bevölkerungsteile auf einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und auf die zur Eingliederung der Geschädigten notwendige Hilfe sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet"

ausgedrückt.

Leistungen nach dem LAG setzen ebenfalls formgebundene Anträge voraus.

Zu den Leistungen mit Rechtsanspruch gehören:

1. Hauptentschädigung (zur Abgeltung von Vertriebenen-, Kriegssach- und Ostschäden),
2. Kriegsschadenrente (Entschädigungsrente, Unterhaltshilfe; eine weitere Form der Abgeltung von Vertriebenen-, Kriegssach-, Ost- und Sparserschäden),
3. Hausratentschädigung.

Auf die Leistungen mit Rechtsanspruch nach dem

- a) Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener,
- b) Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altsparergesetz)

wird noch später kurz eingegangen.

Als Leistungen ohne Rechtsanspruch kommen in Betracht:

1. Eingliederungsdarlehen,
2. Wohnraumhilfe,
3. Härtefonds: Ausbildungshilfe, Beihilfen zum Lebensunterhalt, zur Beschaffung von Hausrat, Darlehen für Existenzaufbau und Wohnungsbau,
4. Sonstige Förderungsmaßnahmen.

Mit dem Erlaß des sehr umfassenden Lastenausgleichsgesetzes und Feststellungsgesetzes wurden von den in Frage kommenden Personenkreisen die erforderlichen Anträge eingereicht. Ursprünglich sah das Gesetz als Frist für die Einreichung dieser Anträge den 31. 3. 1954 vor. Mit dem 8. Änderungsgesetz zum LAG vom 26. 7. 1957 wurde dieser Termin aufgehoben, so daß bis heute noch ständig Anträge eingereicht werden können, was auch geschieht.

Bevor eine statistische Übersicht ein anschauliches Bild über die Zahl der eingereichten Anträge auf Schadensfeststellung und über die aufgewendeten Leistungen vermitteln soll, ist der Hinweis angebracht, daß seit der ersten Fassung des Lastenausgleichsgesetzes und des Feststellungsgesetzes eine Reihe von Änderungsgesetzen eingetreten sind, die (hier nur auf die Leistungsseite bezogen) zum Teil sehr einschneidende Änderungen mit sich brachten und vielfach frühere Berechnungsarten und -methoden außer Kraft setzten und andere einführten. Diese Situation wirkte sich u.a. gerade bei der Kriegsschadenrente erschwerend aus, zumal hier auch durch Änderungen der Sozialversicherungsgesetze, Versorgungsgesetze usw. fast ständig Neuberechnungen erforderlich wurden, was die Fortentwicklung der Arbeit und die Erfassung der dafür in Frage kommenden Personenkreise sehr hemmte.

Bei der Hauptentschädigung ergab das 4. Änderungsgesetz zum LAG die Möglichkeit der Berechnung dieser Leistung. Jedoch hatte das 8. Änderungsgesetz entscheidenden Einfluß auf die gesamte Materie und löste fast in jedem Falle eine Neuberechnung infolge Erhöhung der Hauptentschädigungsbeträge aus, abgesehen von der Tatsache, daß nunmehr die Freigabe von Mindest- und Höchstbeträgen je nach Alter, sozialer Notlage, Lebensstatbeständen und sonstigen Umständen (für Bauten, Erwerb von Grundbesitz, Instandsetzung von Wohnhäusern, Bausparkassenverpflichtungen, Lebensversicherungen usw.) erfolgte.

Die Hausratentschädigung, ursprünglich nach erreichter Punktzahl und in Raten ausgezahlt, wurde letztlich ganz zur Auszahlung freigegeben.

Das gesamte Gebiet der Schadensfeststellung und der LAG-Leistungen erfuhr zwangsläufig durch die vielen Änderungsgesetze (das 13. Änderungsgesetz mit seinen ohne Zweifel weitgehenden Änderungen ist angekündigt!) eine Erschwernis, wie kaum in einem anderen Bereich des gesetzlichen Entschädigungswesens. Vielhundertfach ist die Zahl der Durchführungsverordnungen, Weisungen und Erlasse, die für den einzelnen Bearbeiter nicht mehr faßbar ist.

An Anträgen auf Schadensfeststellung lagen vor:

| am 31. 3. 1954 | (zunächst festgesetzter Einreichungstermin) | am 31. 12. 1960 |
|---------------------|---|-----------------|
| Vertriebenenschaden | 6 125 | 10 718 |
| Kriegssachschaden | 14 049 | 17 244 |
| Ostschaden | 25 | 273 |
| zusammen: | | 28 235 |

An Anträgen auf Leistungen nach dem LAG lagen vor:

| am 31. 3. 1954 <u>mit</u> Rechtsanspruch Art | einge- reich- te An- träge | bewillig- te Anträge | abgelehnt- e oder zurückge- zogene Anträge | erfüllt DM |
|--|-------------------------------------|-------------------------|--|---------------|
| Hauptentschädigung | - | - | - | - |
| Hausrat | 14 106 | 6 312 | 277 | 2.627.157,85 |
| Kriegsschadenrente | 2 944 | 1 754 | 972 | 1.780.709,85 |
| zusammen: | 17 050 | 8 066 | 1 249 | 4.407.867,70 |

| am 31. 12. 1960 <u>mit</u> Rechtsanspruch Art | | | | |
|---|--------|--------|-------|----------------------------|
| Hauptentschädigung | 6 232 | 2 928 | 530 | 4.770.299,42 |
| Hausrat | 22 923 | 17 062 | 5 129 | 19.967.599,64 |
| Kriegsschadenrente | 4 630 | 2 975 | 1 613 | 13.163.924,37 ² |
| zusammen: | 33 785 | 22 965 | 7 272 | 37.901.783,43 |

am 31. 3. 1954
ohne Rechtsanspruch
Art

Darlehen:

| | | | | |
|--|-------|-----|-----|--------------|
| gewerbliche Wirt- schaft | 257 | 63 | 62 | 685.550,-- |
| Wohnungsbau | 278 | 129 | 14 | 410.190,-- |
| Landwirtschaft | 45 | 19 | 26 | 190.500,-- |
| Arbeitsplatz | 20 | 4 | 16 | 410.000,-- |
| Ausbildungshilfe | 490 | 369 | 121 | 52.205,91 |
| Gemeinschaftshilfe (Förderung von Heimen) | 2 | 2 | - | 64.000,-- |
| zusammen: | 1 092 | 586 | 239 | 1.812.445,91 |

| am 31. 12. 1960 ohne Rechtsanspruch | einge- reichte Anträge | bewillig- te Anträ- ge | abgelehnt- e oder zurückge- zogene Anträge | erfüllt DM |
|--|------------------------------|------------------------------|--|----------------------|
| Darlehen: | | | | |
| gewerbliche Wirt- schaft | 745 | 349 | 390 | 3.934.700,-- |
| Wohnungsbau | 2 347 | 2 279 | 44 | 10.596.900,-- |
| Landwirtschaft | 210 | 146 | 57 | 1.630.000,-- |
| Arbeitsplatz | 20 | 4 | 16 | 410.000,-- |
| Ausbildungshilfe | 1 440 | 1 200 | 240 | 579.542,85 |
| Gemeinschaftshilfe | 8 | 8 | - | 114.000,-- |
| zusammen: | 4.770 | 3.986 | 747 | 17.265.142,85 |

am 31. 3. 1954
aus dem Härtefonds

Art

| | | | | |
|--------------------------------------|------------|------------|-----------|-------------------|
| Darlehen: | | | | |
| gewerbliche Wirt- schaft | 39 | 8 | 11 | 76.800,-- |
| Wohnungsbau | 7 | - | - | - |
| Landwirtschaft | - | - | - | - |
| Beihilfe zum Lebens- unterhalt | 15 | 5 | 1 | 1.933,-- |
| Beihilfe zur Ausbildung | 21 | 12 | 9 | 1.866,60 |
| Beihilfe zur Hausratbe- schaffung | 255 | 112 | 4 | 56.300,-- |
| zusammen: | 337 | 137 | 25 | 136.899,60 |

am 31. 12. 1960
aus dem Härtefonds

Art

| | | | | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|------------|---------------------|
| Darlehen: | | | | |
| gewerbliche Wirt- schaft | 179 | 98 | 68 | 1.252.500,-- |
| Wohnungsbau | 223 | 178 | 34 | 573.700,-- |
| Landwirtschaft | 20 | 10 | 9 | 118.000,-- |
| Beihilfe z. Lebensunterhalt | 68 | 52 | 12 | 162.486,52 |
| Beihilfe zur Ausbildung | 293 | 241 | 52 | 187.798,09 |
| Beihilfe zur Hausratbe- schaffung | 1 223 | 955 | 261 | 1.443.804,-- |
| zusammen: | 2 006 | 1 534 | 436 | 3.738.288,61 |

Das Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener vom 27. 3. 1952 regelt die Abgeltung von Verlusten, die an Sparguthaben Vertriebener in Zusammenhang mit den gegen Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit gerichteten Vertreibungsmaßnahmen entstanden sind.

| Stand der Anträge | eingereichte Anträge | bewilligte Anträge | abgelehnte oder zurückgezogene Anträge | erfüllt DM |
|-------------------|----------------------|--------------------|--|---------------|
| am 31. 3. 1954 | 4 485 | 3 868 | 74 | 899.202,99 |
| am 31.12. 1960 | 5 266 | 4 776 | 490 | 1.409.279,94 |

Mit dem Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altspargergesetz) vom 14. 7. 1953 sollen Gläubigerverluste, die im Zusammenhang mit der Neuordnung des Geldwesens an Altsparanlagen entstanden sind, aus Mitteln des Ausgleichsfonds entschädigt werden.

| Stand der Anträge | eingereichte Anträge | bewilligte Anträge | abgelehnte oder zurückgezogene Anträge |
|-------------------|----------------------|--------------------|--|
| am 31. 12. 1960 | 775 | 550 | 164 |

Die Gutschrift der bewilligten Entschädigungen erfolgt durch die entsprechenden Bankinstitute.

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 30. 1. 1954/ 8. 12. 1956 beschäftigt das Ausgleichsamt nur hinsichtlich des Abschnittes II (Darlehen und Beihilfen). Danach können nach Maßgabe der Haushaltsmittel des Bundes und der Länder

Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz,

Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum und

Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat

gewährt werden, wenn die Personen selbst nicht über die erforderlichen Mittel verfügen oder auf Grund anderer Bundesgesetze nicht die Möglichkeit haben, Darlehen oder Beihilfen für die genannten Zwecke zu erhalten und wenn andere Mittel des gleichen Gesetzes nicht ausreichen. Hier handelt es sich um Leistungen ohne Rechtsanspruch. Die Prüfung der Anträge erfolgt durch einen dafür eingesetzten Prüfungsausschuß.

| Stand der Anträge am 31. 12. 1960 | eingereichte Anträge | bewilligte Anträge | abgelehnte oder zurückgezogene Anträge | erfüllt DM |
|---------------------------------------|----------------------|--------------------|--|-------------------|
| Darlehen: | | | | |
| gewerbliche Wirtschaft | 30 | 14 | 13 | 149.500,-- |
| Wohnraum | 49 | 29 | 16 | 112.500,-- |
| Landwirtschaft | - | - | - | - |
| Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat | 27 | 14 | 13 | 11.900,-- |
| zusammen: | 106 | 57 | 42 | 271.900,-- |

Das Häftlingshilfegesetz in der Fassung vom 25. 7. 1960 hat dem Ausgleichsamt auch Aufgaben zugewiesen. Grundsätzlich erfaßt das genannte Gesetz einen Personenkreis der deutschen politischen Häftlinge der Nachkriegszeit aus der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den übrigen Gebieten hinter dem sogenannten "Eisernen Vorhang". Vornehmlich handelt es sich hier um Personen, die nach dem Zusammenbruch in der SBZ und im sowjetischen Sektor von Berlin aus politischen Gründen durch die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht oder sowjetzonalen Dienststellen in Gewahrsam genommen wurden. - Für den hier erfaßten Personenkreis kommen die gleichen Darlehns- und Beihilfenmöglichkeiten in Frage, die nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 8. 12. 1956 Abschnitt II gegeben sind. Hier handelt es sich um Leistungen ohne Rechtsanspruch.

Bisher wurden keine Darlehen der erwähnten Art gewährt.

Der Teil IV des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. 11. 1957 beschäftigt sich mit einer Härterege lung für Personen, bei denen eine gegenwärtige Notlage besteht infolge der Tatsache, daß nach dem genannten Gesetz Ansprüche gegen das frühere Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost, das ehemalige Land Preußen und das Unternehmen Reichsautobahnen erloschen sind bzw. nicht erfüllt oder nicht abgelöst werden. Auch hier ist kein Rechtsanspruch eingeräumt. Maßgebend für eine etwaige Gewährung von Härtebeihilfen oder Darlehen sind die Grundsätze für Leistungen aus dem Härtefonds nach § 301 LAG. Aus diesem Grunde würde das Ausgleichsamt im Falle der Einreichung von derartigen Anträgen wirksam werden müssen.

Ausserdem ist neuerdings eine ähnliche Möglichkeit für Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungs geschädigte gegeben.

Zusammenstellung aller Leistungen
des Amtes für Sorforthilfe und des Ausgleichsamtes
(Zeitraum 1949 bis 31. 12. 1960)

| | |
|---|---------------------------|
| 1.) Kriegsschadenrente einschließlich Krankenversorgung und Sterbegeld | 16.574.136,91 DM |
| 2.) Hausratentschädigung | 20.586.065,64 DM |
| 3.) Ausbildungshilfe | 728.337,85 DM |
| 4.) Hauptentschädigung | 4.770.299,42 DM |
| 5.) Darlehen: | |
| a) gewerbliche Wirtschaft | 4.471.350,-- DM |
| b) Wohnungsbau | 10.596.900,-- DM |
| c) Landwirtschaft | 1.630.000,-- DM |
| 6.) Gemeinschaftshilfe: | |
| Darlehen und Beihilfen | 172.000,-- DM |
| 7.) Arbeitsplatzdarlehen | 410.000,-- DM |
| 8.) Währungsausgleich und Altsparerentenschädigung | 1.409.279,94 DM |
| 9.) Härtefonds: | |
| a) Beihilfen zum Lebensunterhalt | 162.486,52 DM |
| b) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat | 1.443.804,-- DM |
| c) Beihilfen zur Ausbildung | 187.798,09 DM |
| d) Darlehen: | |
| aa) gewerbliche Wirtschaft | 1.252.500,-- DM |
| bb) Wohnungsbau | 573.700,-- DM |
| cc) Landwirtschaft | 118.000,-- DM |
| 10.) Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz Teil II | |
| a) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat | 11.900,-- DM |
| b) Darlehen: | |
| aa) gewerbliche Wirtschaft | 149.500,-- DM |
| bb) Wohnungsbau | 112.500,-- DM |
| cc) Landwirtschaft | - |
| Gesamtsumme: | 65.360.558,37 DM ***** |

Wohnraumhilfe (LAG-Scheine)

Hier handelt es sich um Anträge Geschädigter, als bevorzugter Anwärter auf Wohnraum anerkannt zu werden.

An Anträgen lagen vor am:

| | <u>eingereichte Anträge</u> | <u>bewilligte Anträge</u> | <u>abgelehnte Anträge</u> |
|-------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 31. 3. 1954 | 313 | 276 | 37 |
| 31.12. 1960 | 6 599 | 5 225 | 1 360 |

Ausgleichsausschuß - Prüfungsausschuß

Seit dem Bestehen des Ausgleichsamtes (1952) wurden durchgeführt:

| | | |
|----------------------------|-------------------|----------------|
| für den Ausgleichsausschuß | 137 Sitzungen mit | 21 425 Fällen, |
| für den Prüfungsausschuß | 56 Sitzungen mit | 875 Fällen. |

In der Regel finden jeden Monat zwei Sitzungen des Ausgleichsausschusses und alle zwei Monate eine Sitzung des Prüfungs-(Kredit-) Ausschusses statt.

Personalbestand des Ausgleichsamtes

Der Personalbestand des Ausgleichsamtes betrug bei der Einrichtung des Amtes 1952

Beamte = 6, Angestellte = 9

31. 12. 1960 Beamte = 18, Angestellte = 38

(Iststand).

Ausblick

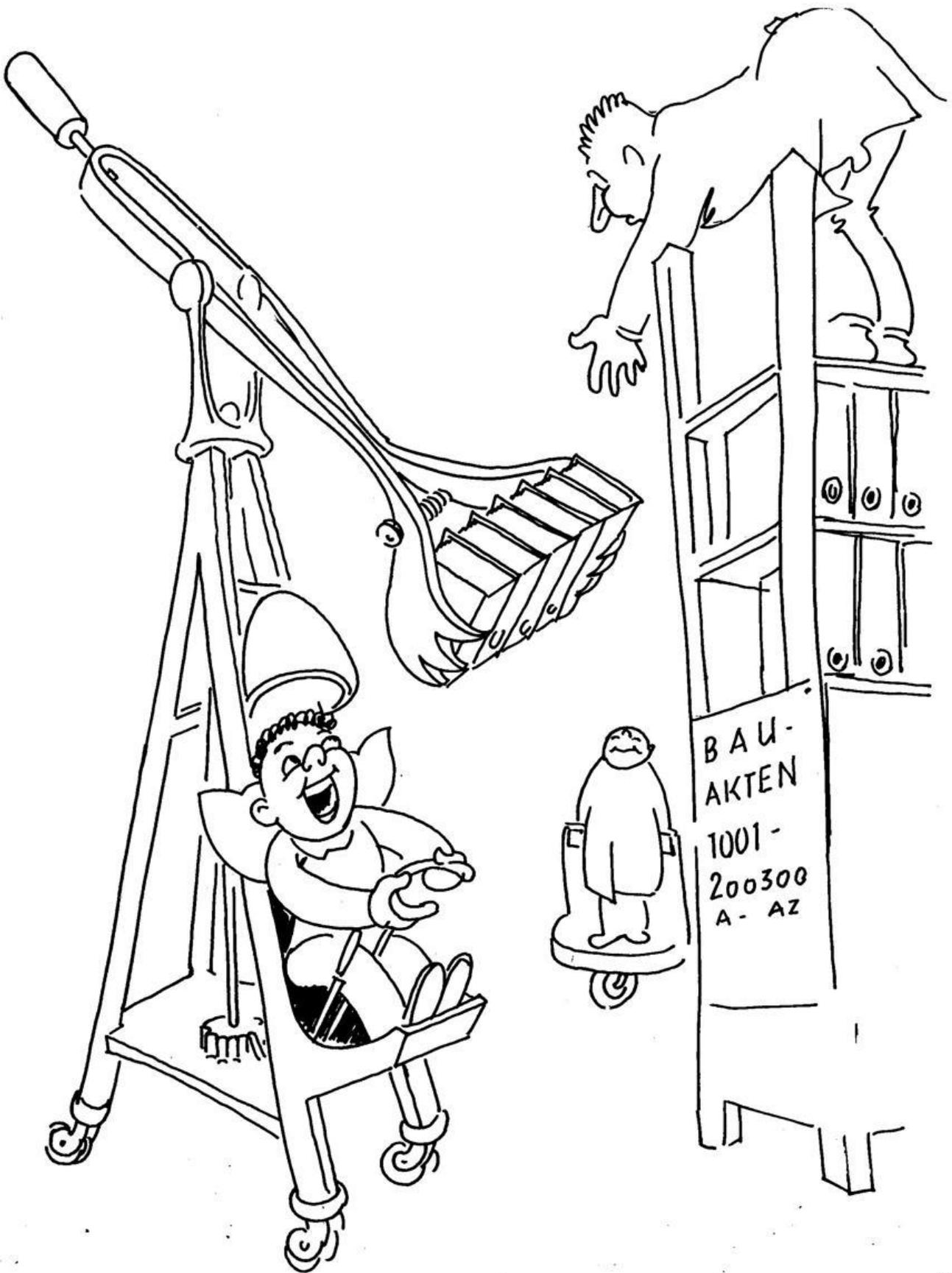
Es wurde bereits angedeutet, welche Unzahl von Bestimmungen im Lastenausgleichs- und Feststellungswesen seit dem Inkrafttreten der beiden Gesetze erlassen worden ist. Nicht nur die Tatsache, sondern auch der Umstand, daß die Gesetzesmaterie sehr umfassend und kompliziert ist und viele andere Rechtsgebiete (BGB mit seinem Schuld-, Sachen-, Familien- und Erbrecht, Steuergesetze, Bewertungsgesetz, z.T. sogar ausländisches Recht wegen des Eigentums an Grund und Boden und das anders geartete Erbrecht) berührt, kennzeichnet die hier zu leistende Arbeit.

Das erschwert naturgemäß die Arbeit des Ausgleichsamtes, ganz abgesehen von der bisher erfolgten vielfältigen Änderung und Ergänzung bestehender Bestimmungen. Bisher ist kein ruhiger Ablauf in der Bearbeitung der Tausende von Fällen zu verzeichnen gewesen. Das angekündigte 13. Änderungsgesetz wird die Unruhe erhöhen, die Arbeit in den Ausgleichsämtern erschweren, wegen Neuberechnungen der Entschädigungsleistungen sogar verzögern und die Ungeduld der Geschädigten vermehren. - Die Geltungsdauer des Gesetzes, ursprünglich bis 1979 vorgesehen, wird abhängen von der Bereitstellung der Mittel. Wenn eine Vorverlegung dieses Termins in Betracht gezogen und von den Geschädigtenverbänden auch gefordert wird, so darf nicht durch weitere komplizierte Bestimmungen und Verfahrensweisen ein etwa früher möglicher Abschluß dieses Entschädigungswesens gehemmt werden.

Bauverwaltungsamt

Durch die seit 1949 ständig ansteigende Bautätigkeit ist nicht nur für die technischen Ämter des Baudezernats ein erheblicher Mehranfall an Arbeit zu verzeichnen, sondern auch für das Bauverwaltungsamt. Innerhalb der Verwaltungsabteilung ist im besonderen die Anzahl der Ausschusssitzungen mit ihren umfangreichen Nebenarbeiten, wie Fertigung der Vorlagen und Einladungen, der Niederschriften usw., hervorzuheben. Am besten gibt darüber die nachfolgende Aufstellung über die Anzahl der Sitzungen von Ausschüssen des Rates innerhalb des Baudezernats Auskunft.

Bauverwaltung



| Jahr | Bau- ausschuß | Bauvergabe- ausschuß | Siedlungs- ausschuß | zusammen |
|------|------------------|-------------------------|------------------------|----------|
| 1949 | 11 | - | - | 11 |
| 1950 | 19 | - | - | 19 |
| 1951 | 25 | - | - | 25 |
| 1952 | 24 | - | - | 24 |
| 1953 | 26 | - | 3 | 29 |
| 1954 | 25 | - | 3 | 28 |
| 1955 | 27 | - | 4 | 31 |
| 1956 | 20 | 1 | 3 | 24 |
| 1957 | 20 | 32 | 7 | 59 |
| 1958 | 26 | 26 | 1 | 53 |
| 1959 | 27 | 27 | 4 | 58 |
| 1960 | 24 | 26 | 2 | 52 |

In diesen Sitzungen sind nicht enthalten die gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Rates und die Sitzungen einer Vielzahl von Unterausschüssen, die für die jeweils anstehenden Maßnahmen, wie z.B. Leitplan, Gebührenfestsetzungen, Erlaß von Satzungen usw. notwendig waren.

Auch die Genehmigung der Verträge über Ankauf, Verkauf, Schenkung usw. von Grundstücken nach dem Wohnsiedlungsgesetz bildeten einen nicht unerheblichen Anteil an der Arbeit der Verwaltungsabteilung. Aus nachstehender Zusammenstellung ist die Entwicklung seit dem Jahre 1949 zu erkennen.

| Jahr | Eingänge | abschließend bearbeitet |
|------|----------|-------------------------|
| 1949 | 688 | 759 |
| 1950 | 1 168 | 1 133 |
| 1951 | 1 313 | 1 339 |
| 1952 | 1 364 | 1 397 |
| 1953 | 1 491 | 1 475 |
| 1954 | 1 445 | 1 465 |
| 1955 | 1 889 | 1 846 |
| 1956 | 1 650 | 1 568 |
| 1957 | 1 719 | 1 677 |
| 1958 | 1 703 | 1 769 |
| 1959 | 1 864 | 1 765 |
| 1960 | 1 639 | 1 822 |

An der Bearbeitung dieser Anträge haben auch das Planungsamt, das Vermessungsamt und das Bauaufsichtsamt erheblichen Anteil.

Nicht unerwähnt soll sein, daß bis November 1952 mit Ausnahme der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke alle Grundstücksgeschäfte auch der preisrechtlichen Genehmigungspflicht unterlagen. Von November 1952 bis Oktober 1960 bestand diese nur noch für den unbebauten Grundbesitz. Sie wurde Ende Oktober 1960 auf Grund der Vorschriften des Bundesbaugesetzes gänzlich aufgehoben.

Durch die starke Bautätigkeit der Stadt selbst ergab sich zwangsläufig die Zunahme von Ausschreibungen der Arbeiten. Die Abhaltung von Terminen zur Öffnung von Angeboten, ebenfalls eine Aufgabe der Verwaltungsabteilung, erhöhte sich dadurch von Jahr zu Jahr und erreichte 1959 und 1960 jeweils die stattliche Zahl von ca. 350 Verwaltungshandlungen in diesem Bereich.

Auch bei der Wegeaufsichtsbehörde ist ein vermehrter Arbeitsanfall festzustellen, der am besten aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich ist.

| Jahr | Feststellungen des Wegecharakters | Wegeverlegung | Wegeeinziehung |
|------|-----------------------------------|---------------|----------------|
| 1949 | 4 | - | - |
| 1950 | 5 | - | - |
| 1951 | 8 | 1 | 1 |
| 1952 | 8 | 1 | 4 |
| 1953 | 15 | 2 | 7 |
| 1954 | 24 | 2 | 4 |
| 1955 | 32 | - | 4 |
| 1956 | 33 | 2 | 2 |
| 1957 | 43 | 5 | 4 |
| 1958 | 58 | 1 | 1 |
| 1959 | 39 | 1 | 5 |
| 1960 | 30 | 3 | 4 |

Die Wasseraufsicht kontrolliert alljährlich die 39 Wasserläufe innerhalb des Stadtgebietes, die insgesamt 116 km lang sind. Diese Wasserläufe werden in rd. 40 Besichtigungen von der Bachschaukommission begangen, in der neben Vertretern des Rates und der Wasseraufsichtsbehörde auch Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie und der Fischerei vertreten sind.

Neben diesen alljährlich wiederkehrenden Aufgaben ist die Bearbeitung von Anträgen auf Ablösung von Staurechten zu erwähnen. So wurden im Berichtszeitraum 8 Staurechte abgelöst.

Durch die verstärkte Bautätigkeit müssen auch alljährlich die Anträge auf Verleihung von Rechten zur Einleitung von geklärten Abwässern in die Wasserläufe bearbeitet werden. Hierfür gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluß.

| <u>Jahr</u> | <u>Anzahl der Anträge</u> |
|-------------|---------------------------|
| 1950 | 5 |
| 1951 | 2 |
| 1952 | 4 |
| 1953 | 2 |
| 1954 | 2 |
| 1955 | 3 |
| 1956 | 3 |
| 1957 | 16 |
| 1958 | 5 |
| 1959 | 4 |
| 1960 | 3 |

Es braucht im Hinblick auf die schon mehrfach angeführte Hochkonjunktur im Bauwesen und die große Bautätigkeit der Stadt selbst nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Aufgaben und der Arbeitsanfall bei der Rechnungsstelle der Bauverwaltung sich in einem erheblichen Maße auswirkt. Das Arbeitsvolumen der Rechnungsstelle, der die rechnerische Prüfung der Rechnungen sowie das Anweisungsgeschäft übertragen ist, läßt sich am besten aus der nachfolgenden Aufstellung über die Ausgaben in den Jahren 1949 bis 1960 ersehen:

| | | |
|-----------------|---|-----------------|
| 1949 | = | 4.662.632,11 DM |
| 1950 | = | 3.524.210,79 DM |
| 1951 | = | 3.500.834,34 DM |
| 1952 | = | 5.037.162,99 DM |
| 1953 | = | 5.077.030,65 DM |
| 1954 | = | 5.709.140,25 DM |
| 1955 | = | 5.481.692,52 DM |
| 1956 | = | 6.074.569,23 DM |
| 1957 | = | 5.849.134,51 DM |
| 1958 | = | 6.254.764,05 DM |
| 1959 | = | 8.088.421,02 DM |
| 1960 (9 Monate) | | 5.658.581,91 DM |

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken, daß in den Beträgen ab 1952 keine Mittel für Maßnahmen, die durch den außerordentlichen Haushalt finanziert werden, enthalten sind. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Anlegung von Hauptsammlern, die Anlegung von neuen Straßen, z.B. Goerdelerstraße, und die verschiedensten Neubauten, wie Bettenhochhaus, Altersheim, Gewerbliche Berufsschule, Kaufmännische Berufsschule, Ärztliche Beratungsstelle Weegerhof usw.

In diesem Zusammenhang soll noch bemerkt werden, daß die Kasse der Bauverwaltung als Nebenstelle der Stadtkasse alljährlich in steigendem Maße Beträge vereinnahmt.

Durch die vermehrte Anzahl von gebührenpflichtigen Bescheiden (z.B.

Baugenehmigungen usw.) hat sich auch die Arbeit bei der Abteilung für Gebühren und Beiträge im Berichtszeitraum erheblich vermehrt. Hierüber gibt die Anzahl der Aufforderung zur Gebührenzahlung Auskunft, die aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht.

| Jahr | Verwaltungs- gebühren | Bauaufsichts- gebühren | Materialprüf- gebühren | Kataster- gebühren |
|---------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1950 | 1 443 | 2 227 | - | 682 |
| 1951 | 1 549 | 2 840 | 91 | 717 |
| 1952 | 1 461 | 2 590 | 273 | 876 |
| 1953 | 1 623 | 4 124 | 395 | 1 006 |
| 1954 | 1 774 | 3 574 | 433 | 1 027 |
| 1955 | 2 012 | 3 748 | 558 | 1 049 |
| 1956 | 1 685 | 4 520 | 544 | 1 112 |
| 1957 | 1 689 | 3 591 | 434 | 1 209 |
| 1958 | 1 627 | 3 673 | 447 | 1 100 |
| 1959 | 1 695 | 4 065 | 482 | 1 096 |
| 1960 (für 9 Monate) | 1 236 | 3 211 | 439 | 846 |

Das Aufgabengebiet dieser Abteilung wurde erweitert durch die Veranlagung zu einmaligen Kanalanschlußgebühren. Diese Heranziehungen sind auf Grund der 1958 erlassenen Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen möglich. Nach ihr sind 1959 101 Veranlagungen und im Rechnungsjahr 1960 (9 Monate) 86 Veranlagungen vorgenommen worden.

Als Beitragsabteilung obliegt ihr u.a. die Aufgabe, die vorläufigen Straßenausbaukosten bei Errichtung eines Bauwerks an unfertigen Straßen einzufordern. Auch hierfür hat sich der Arbeitsanfall stetig vermehrt, wie nachfolgende Übersicht ergibt:

| Jahr | Anzahl der bearbeiteten Fälle |
|-----------------|-------------------------------|
| 1954 | 218 |
| 1955 | 231 |
| 1956 | 237 |
| 1957 | 236 |
| 1958 | 232 |
| 1959 | 237 |
| 1960 (9 Monate) | 281 |

Darüber hinaus sind auf Anfrage von Bauinteressenten Bescheinigungen über die Anliegerlasten aufgestellt worden. Diese Bescheinigungen, die vornehmlich für Finanzinstitute zum Zwecke der Finanzierung benötigt werden, werden durch die Zunahme der Bautätigkeit in verstärktem Maße

ausgestellt, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

| Jahr | Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen |
|-----------------|---|
| 1949 | 31 |
| 1950 | 88 |
| 1951 | 67 |
| 1952 | 93 |
| 1953 | 159 |
| 1954 | 277 |
| 1955 | 451 |
| 1956 | 432 |
| 1957 | 402 |
| 1958 | 399 |
| 1959 | 479 |
| 1960 (9 Monate) | 295 |

In den bisherigen Erläuterungen sind die seit 1959 durchgeführten Veranlagungen von Anliegern zu Beiträgen für Verbesserungen von Straßen nicht angeführt.

Die zunehmende Bautätigkeit verlangte die Erschließung bisher unerschlossenen Geländes. Hierfür wurden mit den jeweiligen Siedlungsträgern Straßenbauverträge abgeschlossen, deren Anzahl sich in den letzten Jahren vermehrt hat. Während 1949 kein Straßenbauvertrag abgeschlossen wurde, sind bereits 1950 4, in den folgenden Jahren bis 1957 durchschnittlich 2 und in den Jahren 1958, 1959 und 1960 je 4 bzw. 5 Verträge abgeschlossen worden.

Ein besonderes Anliegen ist und war die Förderung des Kleinsiedlungswesens. Die Bemühungen der Verwaltung sind daraus zu erkennen, daß in den Jahren 1949 bis 1960 160 Familien Siedlerstellen zugewiesen wurden. Sie sind bis auf wenige bereits fertiggestellt und bezogen.

Bauförderungsabteilung

Seit der Wiedereinführung einer stabilen Währung am 20. 6. 1948 haben Bund, Land und Stadt enorme Anstrengungen gemacht, der großen Wohnungsnot Herr zu werden. Durch das 1. Wohnungsbaugesetz vom 24.4. 1950 (BGBI. Seite 83) und seine Novelle vom 25. 8. 1953 (BGBI. 1953 Seite 1037) sowie durch das 2. Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) vom 27.6.1956 (BGBI. 1956 Seite 523) und die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen und Verwaltungsanweisungen wurden auf gesetzgeberischem Gebiet die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, durch den Einsatz öffentlicher Mittel, durch die Übernahme von Bürgschaften, durch Steuervergünstigungen und durch die Bereitstellung von Bauland den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des Baues von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind, als vordringliche Aufgabe zu fördern.

Im Bereich der Stadt Solingen wurde die Bauförderungsabteilung mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. Während ihrer Tätigkeit in den Jahren 1948 - 1960 zeichnete sich folgende Entwicklung ab.

Bis zum Stichtag der Währungsreform war es zwar gelungen, die durch den Krieg verursachten gewaltigen Trümmerberge zu beseitigen, in bezug auf die Behebung der Wohnungsnot konnte jedoch mit Rücksicht auf die Knappheit an Baumaterial während dieser Zeit noch nichts Wesentliches geleistet werden. Nach der Währungsreform bestand bei den erforderlichen Baustoffen zwar kein Engpaß mehr, jetzt setzte

aber die allgemeine Kapitalknappheit einem großzügigen Wohnungsbau zunächst Grenzen. Im 2. Halbjahr 1948 und auch noch im Jahre 1949 mußten sich die Bemühungen der Bauförderungsabteilung daher darauf beschränken, die noch vorhandenen und mit geringen Mitteln wieder bewohnbar zu machenden teilkriegszerstörten Häuser instand zu setzen. Nach dem Erlass des 1. Wohnungsbaugesetzes im Jahre 1950 änderte sich dann die Situation durch den Einsatz öffentlicher Baumittel von Grund auf. Der Wohnungsbau steigerte sich von Jahr zu Jahr mehr. Mit Rücksicht auf die umfangreichen Zerstörungen, namentlich im Stadtkern von Alt-Solingen, konzentrierte er sich zuerst auf den Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnhäuser. Hierfür kann etwa die Zeit von 1950 - 1958 angenommen werden. Der Neubau von Wohnungen, d.h. die Errichtung von Wohnungen auf bisher unbebauten Grundstücken, spielte in dieser Zeit eine untergeordnete Rolle. Vom Baujahr 1959 ab trat, nachdem die meisten zerstörten Häuser wieder aufgebaut waren, eine Verlagerung in den echten Neubau von Wohnungen ein. Zwar sind auch heute noch Baulücken im Wiederaufbaubereich vorhanden - zur Zeit noch rund 45 -, mit ihrer Beseitigung ist jedoch in absehbarer Zeit zu rechnen, so daß alsdann nichts mehr an die riesigen Zerstörungen aus der Kriegszeit erinnert. Charakteristisch für den Neubau sind die Vielzahl von Familienheimen, die in Einzelbauweise oder geschlossenen Gruppen errichtet wurden, sowie viele moderne Wohnsiedlungen, die der Stadt das Gepräge geben.

An allen diesen Baumaßnahmen war die Bauförderungsabteilung maßgeblich beteiligt. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

In den Jahren 1948 - 1960 wurden 1 788 Bewilligungen für öffentliche Baumittel ausgesprochen und darin Kapitalien in Höhe von 101.687.055,86 DM verteilt. Diese gewaltige Summe verteilt sich auf folgende Förderungsmaßnahmen:

| | |
|--|------------------|
| Instandsetzungen kriegszerstörter Gebäude | 1.560.080,-- DM |
| Schaffung von Wohnraum durch Wiederaufbau und Neubau von Wohnungen | 98.553.969,-- DM |
| Aufwendungsbeihilfen für Bauherren und Mieter aus dem Personenkreis mit geringem Einkommen und diesen gleichgestellte Personen | 446.892,36 DM |
| Annuitätshilfen für den Wiederaufbau und den Neubau von Wohnungen | 942.114,50 DM |
| Landesverbürgte 7c-Darlehen für den Neubau und den Wiederaufbau von Wohnungen | 184.000,-- DM |

Mit diesen Mitteln wurden gefördert:

| |
|----------------------------|
| 11.142 Wohnungen |
| 1.196 Plätze in Wohnheimen |
| 7 einzelne Wohnräume |

Neben der vorstehenden Bewilligungstätigkeit war die Bauförderungsabteilung aber auch in die indirekte Förderung des sozialen Wohnungsbaues, wie es das 1. und 2. Wohnungsbaugesetz vorsehen, eingeschaltet. In den Jahren 1948 - 1960 wurden dabei folgende Anträge bearbeitet:

414 Anträge auf Gebührenbefreiung im sozialen Wohnungsbau
davon genehmigt: 393 Anträge
abgelehnt: 21 Anträge

505 Anträge auf Grunderwerbsteuerbefreiung im sozialen Wohnungsbau
davon genehmigt: 446 Anträge
abgelehnt: 59 Anträge

- 2 634 Anträge auf Grundsteuervergünstigung nach dem 1. und 2. Wohnungsbaugesetz
 davon genehmigt: 2 534 Anträge
 abgelehnt: 109 Anträge
- 1 003 Anträge auf Steuervergünstigung nach § 7c des Einkommensteuergesetzes
 davon genehmigt: 956 Anträge
 abgelehnt: 47 Anträge
- 539 Anträge auf Gewährung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau in Amtshilfe für das Ausgleichsamt
- 318 Anträge auf Gewährung von Mietbeihilfen für kinderreiche Familien und von Mietbeihilfen nach dem 2. Wohnungsbaugesetz
 davon genehmigt: 244 Anträge
 abgelehnt: 74 Anträge

Die aufgezeigten Wohnungsbauleistungen sind einmalig in der Geschichte der Stadt Solingen. Es war dadurch möglich, der überwiegenden Zahl von Mitbürgern, die durch den Krieg ihre Wohnung verloren haben und den Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten sowie den Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone, die von der Stadt aufgenommen werden mußten, wieder zu einem Heim zu verhelfen.

Hochbauamt

Im Laufe der 12 Etatjahre vom 1. 4. 1949 - 31. 12. 1960 wurden durch das Hochbauamt einschließlich der in Vertrag genommenen freischaffenden Architekten nachstehende größere Bauarbeiten durchgeführt:

- | | |
|--|------------------|
| 1.) Um-, Neu-, Wiederauf- und Erweiterungsbauten = | 45.506.467,00 DM |
| 2.) Sammelnachweis 1949 - 1960 "Gebäudeunterhaltung" = | 11.378.336,00 DM |

Zur Orientierung dient nachstehende detaillierte Aufstellung über die fertiggestellten Baumaßnahmen sowie ein Übersichtsblatt über die in den Sammelnachweisen -Gebäudeunterhaltung- von 1949 bis 1960 verarbeiteten Baumittel.

Die Bausummen, welche in diesen Etatjahren zur Beseitigung von Kriegsschäden verbraucht wurden, konnten hierin nur z.T. aufgeführt werden, da die Unterlagen über diese Projekte nur teilweise beim Hochbauamt vorliegen.

A u f s t e l l u n g
der Um-, Neu-, Wiederaufbau- und Erweiterungsbauten
1949 - 1960

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|---|---------------------|-------------------|
| I. Öffentliche Bauten | | |
| Büropavillon Rathaus Wald | 157.284,-- | |
| Hausmeisterwohnung Stadthaus | 11.657,-- | |
| Anbau Stadthaus | 45.000,-- | |
| Instandsetzung des Ring- ofens Ziegelei Flachsberg | 114.000,-- | |
| Wiederaufbau Badeanstalt Birkerstraße | 620.100,-- | |
| Feuerwehrdepot Wald, I. Bauabschnitt | 945.625,-- | |
| II. Bauabschnitt | 370.000,-- | |
| Um- und Erweiterungsbau Schlachthof Ohligs | 1.654.700,-- | |
| Neubau Friedhofskapelle Gräfrath | 116.098,-- | |
| Neubau Friedhofskapelle Ohligs | 248.575,-- | |
| Unterirdische Bedürfnis- anstalt Ohligs, Wilhelm- platz | 75.000,-- | |
| Ausbau Rathaus Solingen (WKC) | 88.000,-- | |
| Umbau Rathaus Solingen (I. Etage) | 41.966,-- | |
| Wiederaufbau Rathaus Gräf- rath | 296.126,-- | |
| Aufzug Rathaus Solingen | 32.260,-- | |
| Wiederaufbau Markthalle Solingen | 61.544,-- | |
| | <u>4.154.325,--</u> | |
| II. Schulbauten | | |
| Wiederaufbau Geschwister- Scholl-Schule | 307.896,-- | |
| Wiederaufbau Gymnasium Schwertstraße | 2.003.761,-- | |
| Neubau Schule Südstraße | 1.039.140,-- | |
| | <u>3.350.797,--</u> | |
| Übertrag: | 3.350.797,-- | 4.154.325,-- |

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|--|---------------------|-------------------|
| Übertrag: | 3.350.797,-- | 4.154.325,-- |
| Neubau Schule Zentral | 721.522,-- | |
| Neubau Realschule Kornstraße | 1.874.791,-- | |
| Gewerbl. Berufsschule "Rosen- hügel" | | |
| I. Bauabschnitt | 1.255.850,-- | |
| II. Bauabschnitt | 620.564,-- | |
| III. Bauabschnitt) Lehrwerkstatt) | 1.472.000,-- | |
| Neubau Kaufmännische Berufs- schule "Vorspel" | 3.150.817,-- | |
| Neubau Dörpfeldschule AugustasträÙe | | |
| I. Bauabschnitt | 329.000,-- | |
| II. Bauabschnitt | 275.000,-- | |
| Anbau Lehrwerkstatt Fachschule Blumenstraße | 57.427,-- | 13.107.768,-- |
| <u>IIa. <u>Umbau, Toilettenbauten und</u></u> <u><u>Hausmeisterwohnungen in Schulen</u></u> | | |
| Umbau Schule Nibelungenstraße | 53.926,-- | |
| Aufbau Schule Elsa-Brandström-Str. | 19.037,-- | |
| Sturmschaden am Dach des Gymnasiums Schwertstraße | 18.000,-- | |
| Einbau einer Musikklasse im Hum- boldgymnasium | 15.917,-- | |
| Aufbauzug Schule Zweigstraße | 26.000,-- | |
| Abortanbau Schule Eintrachtstraße | 39.850,-- | |
| Um- und Erweiterungsbau Schule Mittelgönrath | 95.929,-- | |
| Um- und Erweiterungsbau Schule Westersburg | 320.000,-- | |
| Hausmeisterwohnung Schule Ger- berstraße | 22.863,-- | |
| Ausbau des Handarbeitsraumes Schu- le Friedrich-Ebert-StraÙe | 15.760,-- | |
| Umbau Schule Liebigstraße | 94.398,-- | |
| Wohnungsbau Schule Liebigstraße | 15.455,-- | |
| Ausbau Aula Geschwister-Scholl- Schule | 115.000,-- | |
| Übertrag: | 852.135,-- | 17.262.093,-- |

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|--|---------------------|-------------------|
| Übertrag: | 852.135,-- | 17.262.093 |
| Einbau Toilettenanlage Schule Broßhaus | 42.940,-- | |
| Toilettenanlage Schule Heiligen- stock | 48.883,-- | |
| Abortan- und Umbau Humdoldtgynasium | 30.753,-- | |
| Abortanbau Schule Friedrich-Ebert- Straße | 28.218,-- | |
| Erweiterung Abortanlage Schule Fürk | 8.423,-- | |
| Ausbau Dachgeschoß Schule Heiligen- stock | <u>17.997,--</u> | 1.029,349,-- |
| <u>IIb. Neubau Schulpavillons</u> | | |
| Schule Widdert | } 140.050,-- | |
| Schule Eintrachtstraße | | |
| Schule Böckerhof | | |
| Schule Mittelgönrath | 49.950,-- | |
| Schule Heiligenstock | 89.602,-- | |
| Schule Klauberg | <u>85.792,--</u> | 365.394,-- |
| <u>III. Errichtung von Turnhallen</u> | | |
| Turnhallenneubau Schule Gerberstraße | 198.810,-- | |
| Neubau Turnhalle Gymnasium Schwertstraße | 450.000,-- | |
| Neubau Turnhalle Gillicher Straße | 189.528,-- | |
| Neubau Turnhalle Zweigstraße | 254.720,-- | |
| Dusch- und Umkleideräume Sporthalle Ohligs | 40.000,-- | |
| Wärterhaus Sportplatz Scha- berger Straße | 46.665,-- | |
| Instandsetzung Turnhalle Ein- trachtstraße | 17.664,-- | |
| Instandsetzung Schützenburg Sporthalle Ohligs | 42.361,-- | |
| Umkleidehaus Sportplatz Hermann-Löns-Weg | <u>120.000,--</u> | 1.359.748,-- |
| Übertrag: | | 20.016.584,-- |

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|--|---------------------|-------------------|
| Übertrag: | | 20.016.584,-- |
| IV. Kulturbauten | | |
| Anbau Foyer Stadthalle | 12.254,-- | |
| Umbau Sparkasse Graf-Engelbert- Straße zur Bücherei | 162.143,-- | |
| Ausbau Hausmeister-Wohnung Bücherei Graf-Engelbert-Straße | 9.000,-- | |
| Anbau Festhalle Ohligs | 68.000,-- | |
| Instandsetzung Festhalle Ohligs | 20.933,-- | |
| Aufräumungsarbeiten an der Stadthalle nach dem Brand | 18.000,-- | 290.330,-- |
| V. Fürsorgeanstalten und Heime | | |
| Neubau Kindertagesstätte "Vorspel" | 86.375,-- | |
| Umbau Gefängnis zum Obdachlosen- asyl Ohligs | 13.998,-- | |
| Kindertagesstätte Altenhofer Straße, Abortgebäude | 30.993,-- | |
| Neubau Kinderheim Odentaler Weg Siechenheim Ohligs | 599.872,-- | |
| Neubau Altersheim Gräfrath (Eugen-Maurer-Heim) | 2.782.000,-- | |
| Wintergartenanbau Altersheim Kloster Gräfrath | 28.782,-- | |
| Neubau Haus der Jugend, Dorper Straße | 473.851,-- | |
| Abortanbau Altersheim Deutzerhof | 22.970,-- | |
| Altenstube Graf-Engelbert-Straße | 15.000,-- | |
| Instandsetzung Kinderheim Engels- bergerhof | 23.000,-- | 4.107.781,-- |
| VI. Krankenhausbauten | | |
| Wiederaufbau Schwesternwohnhaus Frankenplatz | 303.500,-- | |
| Bettenhochhaus, Krankenanstalten Solingen | 3.749.547,-- | |
| Neubau Kläranlage Ohligs, Frauenklinik | 80.000,-- | |
| Übertrag: | 4.133.047,-- | 24.414.695,-- |

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|---|---------------------|-------------------|
| Übertrag: | 4.133.047,-- | 24.414.695,-- |
| Werkstattgebäude Krankenanstalten Solingen | 131.054,-- | |
| Personalhaus Krankenanstalten Solingen | 356.656,-- | |
| Aufzugseinbau Haus 3 Krankenanstalten Solingen | 35.000,-- | |
| Ärztewohnhaus Frankenstraße | 106.844,-- | |
| Schwesternwohnheim A, Solingen | 544.406,-- | |
| Schwesternwohnheim C, Solingen | 665.000,-- | |
| Umbauarbeiten Haus 6 Krankenanstalten Solingen | 209.234,-- | |
| Versuchstierstall | 34.839,-- | |
| Ärztliche Beratungsstelle Weegerhof | 360.700,-- | |
| Erweiterungsbau Frauenklinik Ohligs | 500.000,-- | |
| Umbau Frauenklinik Ohligs | 49.850,-- | |
| Umbau und Erweiterung von 3 Kliniken | 277.987,-- | |
| Küchenerweiterung Krankenanstalten Solingen | 89.674,-- | |
| Erweiterung der HNO-Abteilung der Krankenanstalten Solingen | 142.000,-- | |
| Wiederaufbau der Pathologie | 220.000,-- | 7.856.291,-- |
| VII. Wohnungsbau (Einfachstbauten) | | |
| Volkswohnungen Wecks Wäldchen | 576.267,-- | |
| Einfachstwohnungen Eckstraße und Mangenberger Straße | 412.908,-- | |
| Einfachstwohnungen Mittelgönrath | 83.976,-- | |
| Holz Häuser Potzhauser Straße | 207.648,-- | |
| Einfachstbauten Dornsiepen 44, 45, Scharrenberger Straße 31, Hermannstraße 25, 27, 29 | 527.331,-- | |
| Einfachstbauten Dornsiepen 42 | 92.921,-- | |
| " " Dornsiepen 38 | 18.708,-- | |
| " " Diepenbrucher Str.1 | 84.442,-- | |
| " " Gillicher Str. 5a | 60.940,-- | |
| Übertrag: | 2.065.141,-- | 32.270.986,-- |



Lies Ketterer, Brunnen mit spielenden Kindern in einer Wohnsiedlung an der Merscheider Straße



Denkmal der Solinger „Lewerfrau“ in der Innenstadt

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|---|---------------------|-------------------|
| Übertrag: | 2.065.141,-- | 32.270.986,-- |
| Einfachstbauten Beethovenstr. 202 | 122.429,-- | |
| " Hacketäuerstr. 67/69 | 178.034,-- | |
| " Bleichstraße | 510.000,-- | |
| " Walder Busch 3/5 | 232.000,-- | |
| " Hermannstraße 10 | 128.629,-- | |
| " Zeppelinstr. 42/44 | 225.040,-- | |
| " Lützowstraße 27, 29, 29a | 378.000,-- | |
| " Walder Busch 65, 65a, 67/67a | 504.000,-- | |
| Holzbaracken Menzelstraße | 224.590,-- | |
| " Ringelshäuschen) Richrather Str.) | 495.000,-- | |
| " Baverter Straße | 48.340,-- | |
| Waschhaus Baverter Straße | 7.678,-- | |
| Heiler Kotten | 16.086,-- | |
| Flüchtlingsübergangsheim Focher Straße | 390.000,-- | |
| Flüchtlingsübergangsheim Altenhofer Straße | 676.000,-- | |
| SBZ-Flüchtlingsbauten Krausen | 410.498,-- | |
| Flüchtlingslager Kovelenberg | 21.919,-- | 6.633,384,-- |
| | | |
| VIIa. Sozialer Wohnungsbau und sonstiger Wohnungsbau | | |
| Dunkelnberger- und Potzhofer Straße | 351.952,-- | |
| Gartenstraße 42, 44, 46 | 225.471,-- | |
| Klingenstraße 161, 163 | 165.590,-- | |
| Schwertstraße 14/16 | 283.729,-- | |
| Berndtstraße 13 | 128.885,-- | |
| Martin-Luther-Straße (Feuerwehrwohnhaus) | 162.756,-- | |
| Beethovenstraße 188, 190, 192, 196, 198, 200 | 843.759,-- | |
| Huttenstraße 19, 21, 23, 25 | 492.704,-- | |
| Schwertstraße 12 | 231.329,-- | |
| Übertrag: | 2.886.175,-- | 38.904.370,-- |

| Projekt | Baukosten ca. DM | Gesamtsumme DM |
|--|---------------------|-------------------|
| Übertrag: | 2.886.175,-- | 38.904.370,-- |
| Schützenstraße 48 | 137.506,-- | |
| Gottlieb-Heinrich-Straße 4/6 | 179.582,-- | |
| Hacketäuerstraße 57/59, 61, 63, 65 | 628.218,-- | |
| Klingenstraße 157, Hacketäuer- straße 62, 64, 66 | 920.843,-- | |
| Hacketäuerstraße 50 - 60 | 1.088.678,-- | |
| Umbau städt. Wohnhaus Friedrich-Ebert-Straße 83 | 12.400,-- | |
| Einrichtung von 2 Einbauwoh- nungen Kotter Str. 51 | 11.902,-- | |
| Einbau von 2 2-Zimmerwohnungen im ehem. Kloster Gräfrath | 14.499,-- | |
| Mahnmalhaus Ohligs | 134.888,-- | |
| Neubau einer Waschküche und Abort, sowie Instandsetzung des Wohnhau- ses Merscheider Str. 205/205a | 15.405,-- | |
| Neubau Wohnhaus Dorperhof 91 | 28.432,-- | |
| Wohnhaus Frankenplatz 9 | 73.610,-- | |
| Umbau Feuerwehrhaus zum Wohnhaus Adolfstraße 2 | 5.790,-- | |
| Auf- und Ausbau des Gärtnerhauses Vogelsang | 13.294,-- | |
| Haumannstraße 19 | 71.293,-- | |
| Haumannstraße | 68.327,-- | |
| Tbc-Häuser Deller Str. 68, 68a, 70, 70a | 204.902,-- | |
| Tbc-Häuser Hossenhauser Str. 54/56 | 106.353,-- | 6.602.097,-- |
| Gesamtsumme ca. DM 45.506.467,-- | | |

Sammelnachweis - Gebäudeunterhaltung

| | | | |
|------|---|--------------|----|
| 1949 | - | 342.226,-- | DM |
| 1950 | - | 526.995,-- | DM |
| 1951 | - | 669.340,-- | DM |
| 1952 | - | 707.300,-- | DM |
| 1953 | - | 853.635,-- | DM |
| 1954 | - | 925.154,-- | DM |
| 1955 | - | 900.062,-- | DM |
| 1956 | - | 1.049.906,-- | DM |
| 1957 | - | 1.149.906,-- | DM |
| 1958 | - | 1.381.912,-- | DM |

| | | |
|-----------|---|------------------|
| 1959 | = | 1.713.810,-- DM |
| 1960 | = | 1.158.090,-- DM |
| | | <hr/> |
| zusammen: | | 11.378.336,-- DM |
| ===== | | |

Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt begann unmittelbar nach Beendigung des Krieges mit den Vorarbeiten der Wiederaufbauplanung für die zerstörte Alt- bzw. Innenstadt.

Durch Erlass des Ministers für Wiederaufbau vom 31. 8. 1948 wurde die Stadt Solingen ermächtigt, in ihrem Gebiet Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen als Selbstverwaltungsaufgabe durchzuführen.

Die bereits geleisteten Vorarbeiten boten für die weiteren umfangreichen Planungsarbeiten eine willkommene Grundlage. Die Aufbaupläne wurden in intensiver Arbeit unter Leitung von Oberbaurat Dörich, dem damaligen Leiter des Stadtplanungsamtes und jetzigen Beigeordneten, entworfen.

Ausser dem eigentlichen Neuordnungsplan, der das Gebiet der gesamten Innenstadt und den Bereich der August-Dicke-Schule umfaßt, wurden eine große Anzahl weiterer Pläne, die teils als erläuternde Beipläne dienten, aufgestellt.

Am 19. 12. 1949 wurde der Neuordnungsplan für das Stadtgebiet Solingen nach den Plänen des Stadtplanungsamtes durch die Stadtvertretung beschlossen, nachdem die Pläne in der Zeit vom 12. Juli bis einschließlich 25. Juli 1949 öffentlich auslagen. Seitens des Ministers für Wiederaufbau in Düsseldorf wurde der Plan am 27. 4. 1950 als "Teilneuordnungsplan Nr. 1" genehmigt und festgestellt. Das vorgenannte Planungsgebiet wurde damit zugleich Umlegungsgebiet.

Eine am 18. August 1945 auf Anordnung der Militärregierung erlassene Bausperre erlosch am 30. April 1950, nachdem sie am 22. 11. 1947 auf Grund eines vorherigen Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung und nach Zustimmung des Regierungspräsidenten neu angeordnet (befristet bis 22. 11. 1949) und schließlich verlängert wurde.

Von der Bausperre wurden insbesondere die zerstörten Gebiete der Innenstadt betroffen. Überdies waren die in einem Umkreis von 40 m befindlichen Gebiete im Bereiche von Hochbunkern pp. einbezogen. Der im Zusammenhang mit dem Teilneuordnungsplan aufgestellte Fluchtlinienplan für das Gebiet "Altstadt" wurde am 4. Juli 1950 durch den Regierungspräsidenten genehmigt. Im September 1950 wurde das Gemeindegebiet der Stadt Solingen zum Aufbauggebiet erklärt.

Mit der Genehmigung des Teilneuordnungsplanes und des Fluchtlinienplanes "Altstadt", der Aufhebung der Bausperre bzw. der Erklärung zum Aufbauggebiet war eine Rechtsgrundlage von weittragender Bedeutung vorhanden, auf welcher der Wiederaufbau und die städtebauliche Neuordnung grundsätzlich vollzogen werden konnte. Das Startzeichen für den Wiederaufbau war gegeben. Die Bautätigkeit setzte dann auch in Alt-Solingen mit großer Intensität nach den genehmigten Aufbauplänen ein. Aber auch im übrigen Solinger Raum wurde ab 1950 ebenso rege mit dem Bauen begonnen.

Die ersten nennenswerten Nachkriegsbauten wurden bereits 1949 erstellt (Mühlenhofbebauung, Stadtparkasse Solingen-Ohligs/Wilhelm-

platz); es folgten im Jahre 1950 das Monopoltheater und der Kaufhof I. Abschnitt. Der erste größere Baublock in der Altstadt, die Linkgasse, wurde 1953 fertiggestellt.

In der generellen Planungsabteilung wurden in den Jahren 1952 - 1954 die Vorarbeiten für den gemäß Aufbaugesetz von Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1950 aufzustellenden Leitplan geleistet.

Nach Fertigstellung am 29. Januar 1955 wurde der Leitplan den zu beteiligenden Stellen vorgelegt und in den zuständigen Ausschüssen der Stadt beraten. Die Aufstellung des Leitplanes wurde am 18. 3. 1957 vom Rat beschlossen. Anschließend lag der Leitplan in der Zeit vom 8. 4. 1957 bis einschließlich 1. 6. 1957 zu jedermanns Einsicht aus. Es gingen insgesamt 80 Bedenken und Anregungen ein. Für die Behandlung der Eingaben wurde ein Leitplan-Unterausschuß gebildet. Das erarbeitete Ergebnis war:

| | |
|-------------------------|-------------|
| Es wurden zurückgezogen | 7 Anträge |
| anerkannt | 10 " |
| teilweise anerkannt | 6 " |
| teilweise abgelehnt | |
| nicht anerkannt | 57 " |
| | <hr/> |
| | 80 Anträge. |

Der Rat der Stadt stimmte in seinem Beschluß vom 29. 7. 1958 den Vorschlägen des Bauausschusses bzw. des Leitplan-Unterausschusses zu.

Am 7. Februar 1959 wurde der Leitplan durch den Regierungspräsidenten genehmigt und am 5. Januar 1960 vom Rat der Stadt Solingen förmlich festgestellt. Bemerkenswert wird, daß der Leitplan zugleich als Wirtschaftsplan im Sinne des Wohnsiedlungsgesetzes gilt. Inzwischen ist die Drucklegung des Leitplanes erfolgt.

Auf der Grundlage des förmlich festgestellten Leitplanes wurde im Jahre 1960 die Bearbeitung für den neu aufzustellenden Bauzonenplan, der das Ortsbaurecht bildet, vorgenommen. Zum Bauzonenplan gehört als wesentlicher Bestandteil ein Verordnungstext, der insbesondere Vorschriften über die bauliche Ausnutzung von Grundstücken enthält. Das Verfahren ist noch abzuwickeln.

In der vorgenannten Planungsabteilung wurden ausser den beiden Eckpfeilern Leitplan und Bauzonenplan, die als Grundlage für die gesamte städtebauliche Entwicklung der Stadt anzusehen sind, u.a. verschiedene Verkehrspläne im System der anbaufreien Gemeindestraßen bzw. Landstraßen I. Ordnung entworfen, das Verzeichnis der anbaufreien Gemeindestraßen aufgestellt und eingehende Untersuchungen bzw. Planungsüberlegungen im Zusammenhang überörtlicher Planungen angestellt.

Die überörtlichen Verkehrsbelange wurden besonders erst in jüngster Zeit - ab 1959/1960 - akut.

Es handelt sich hier hauptsächlich um die Projekte Verlängerung der L10 508 von Kohlfurth/Lützowstraße/Gräfrath mit Anschluß an die B 326 (Verbindung nach Düsseldorf) und den Viehbachtalzubringer, der das gesamte Stadtgebiet durchzieht. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Untersuchungen angestellt und Lösungen ausgearbeitet, die mit dem Landschaftsverband bzw. Fernstraßen-Neubauamt beraten wurden.

Die Verkehrsplanungs-Abteilung hat in den zurückliegenden Jahren

eine Vielzahl von größeren und kleineren Vorschlägen ausgearbeitet. An allen Brennpunkten mußten Lösungen gefunden werden. Die Parallelstraße zum "Walder Schlauch" ist inzwischen verwirklicht worden; die Verkehrsknotenpunkte Mühlenhof, Werwolf und Schlagbaum befinden sich z.Zt. in Bearbeitung. Im Ohligser Raum ist erwähnenswert die Verkehrslösung für die Zweibrücker Straße und das umliegende Gebiet. Mit der Ausführung, an der die Bundesbahn wegen des Brückenbauwerkes beteiligt ist, kann in absehbarer Zeit gerechnet werden.

Verkehrszählungen für das gesamte Solinger Gebiet wurden im November 1951, Juli 1955 und September 1958 durchgeführt. Hierdurch wurde aufschlußreiches Zahlenmaterial, das als wertvolle Grundlage für die weitere Planung anzusehen ist, gewonnen.

Für das Gebiet der Maltesergründe wurde zur Erlangung von Bebauungsentwürfen bereits im Jahre 1952 ein Wettbewerb durchgeführt. Ihm folgte der Wettbewerb für das Monopol-Gelände am Dreieck im Jahre 1956.

Parallel zu den bisher beschriebenen Planungsarten bzw. -aufgaben hat das Stadtplanungsamt Durchführungspläne aufgestellt, die vor allem die Gebiete der Alt- und Innenstadt umfassen (Schlagbaum, Hauptstraße, Mühlenhof, Neumarkt bis Goerdelerstraße, Entenpfuhl, Maltesergründe, Werwolf und August-Dicke-Schule). Überdies wurden auch Durchführungspläne für das Gelände südlich des Wasserturmes (Germanenstraße), für den städtischen Fuhrpark in Solingen-Wald (Frankfurter Damm), für die Lübecker Straße (Nähe Schlachthof Solingen-Ohligs) und für den Ohligser Bahnhof angefertigt.

Die Durchführungspläne sind ein wichtiges Rechtsinstrument; sie werden hauptsächlich für Wiederaufbaugebiete aufgestellt und für Gebiete, die erschlossen werden sollen, bzw. die zur Bebauung anstehen. Die Durchführungspläne enthalten neben Fluchtlinien-Festlegungen u.a. detaillierte Angaben über die die bauliche Ausnutzung, die Stellung und Größe der Gebäude, Höhenlage der Straßen, Entwässerung usw.. Die ersten beiden Durchführungspläne für das Gebiet des Altstadtkernes (S 1 und S 2) wurden am 27. 7. 1955 förmlich festgestellt.

Das Stadtplanungsamt hat zu sämtlichen Bauanträgen, Bauanfragen, Kauf- und Teilungsanträgen usw. Stellung zu nehmen. Ein großer Teil der Antragsteller setzt sich vor Einreichen der Gesuche mit dem Stadtplanungsamt in Verbindung und wird hier in allen Fragen eingehend beraten.

Für die Bearbeitung der Bauanfragen und -anträge sind größtenteils Ortsbesichtigungen vorzunehmen, aber auch oft Entwürfe bzw. Abänderungsvorschläge anzufertigen, sei es in baugestalterischer Hinsicht oder bezüglich Fluchtlinienänderungen usw..

Vielfach löst eine einzige Bauanfrage eine Bearbeitung aus, die umfangreiche Untersuchungen in größerem Rahmen erforderlich macht. So sind in den zurückliegenden Jahren - seit 1949 - eine Vielzahl von Bebauungsplänen, Bebauungs- und Fluchtlinienvorschlägen, Platzgestaltungen sowie detaillierten Lösungen verschiedener Art kurzfristig ausgearbeitet worden, um für die Beurteilung der Anträge die erforderliche Grundlage zu haben. Wegen des Umfangs können die genannten Pläne hier nicht einzeln aufgeführt werden. - Die erwähnten Bebauungspläne waren dem Regierungspräsidenten vorzulegen, der seine Zustimmung hierzu gab.

Allein das Baugeschehen an allen Brennpunkten bzw. die laufende Arbeit bindet den weitaus größten Teil der wenigen Kräfte des Stadtplanungsamtes.

Bezüglich der baulichen Entwicklung kann zusammenfassend gesagt werden, daß der Wiederaufbau Solingens in der Berichtszeit zu einem erstaunlich großen Teil vollzogen ist. Überdies sind aber auch in allen anderen Teilen Solingens eine beachtliche Anzahl von Baulücken geschlossen worden und neue Siedlungen entstanden.

Stadtvermessungsamt

Die technischen Umlegungsarbeiten für das Gebiet Altstadt wurden 1949 begonnen und bis auf Kleinigkeiten 1960 abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Hauptarbeiten durchgeführt:

Die Stadtpläne 1 : 10 000 und 1 : 5 000 wurden 13 mal auf den neuesten Stand gebracht, je ein Neudruck 1 : 10 000 1953 und 1960 ausgeführt.

Bearbeitung von 41 500 Stück Teilungs-, Kauf- und Bauanträgen. Ausstellung von 400 Straßenbauattesten.

Durch Straßenumbenennungen mußten Änderungen in der Hausnumerierung durchgeführt werden.

Die umfangreichen Koordinatensammlungen in den einzelnen Gemarkungen mußten umnummeriert und neu aufgestellt werden. Bis auf die Gemarkungen Wald und Dorp sind diese Arbeiten abgeschlossen. Schätzungsweise handelt es sich um die Neuordnung von 20 000 Punkten.

Anfertigung von ca. 500 Frontlängenplänen.

Anfertigung von 90 Fluchtlinien- und Durchführungsplänen bzw. Grundplänen für Durchführungspläne.

Durchführung von 60 Fluchtlinienaufhebungen.

4 000 Stück Fluchtlinienangaben.

1954 Arbeitsbeginn an der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000. 6 Blätter sind bereits gedruckt, 3 Stück druckreif.

Ausführung von ca. 1 000 Fortführungsvermessungen und Grenzherstellungen städtischer Grundstücke.

Anfertigung von 250 000 Lichtpausen und 42 000 Fotokopien, Fotoaufnahmen, Abzügen und Reproduktionen.

Katasteramt

Das Katasteramt wurde am 1. 4. 1949 in die Stadtverwaltung Solingen eingegliedert. Der Dienstbetrieb dieses Amtes, das 1944 durch Kriegseinwirkung vollkommen ausgefallen war, mußte erst mühsam wieder in Gang gebracht werden. Die Auswirkungen des totalen Ausfalles sind noch nicht überwunden. Hauptarbeiten:

- 1.) Völlige Neuaufstellung des gesamten Liegenschaftskatasters als "Neues Liegenschaftskataster" für die Gemarkungen Dorp (1950), Höhscheid (1952), Gräfrath (1954), Ohligs (1955), Wald (1956) und Solingen (1959).
- 2.) Das Liegenschaftskataster wurde fortgeführt auf Grund von
 - a) 5 455 Urkundsmessungen (Teilungen, Grenzfeststellungen, Gebäudeeinmessungen), von denen 748 durch das Katasteramt und 4 707 durch andere Vermessungsstellen ausgeführt wurden,
 - b) 21 134 Benachrichtigungen des Grundbuchamtes über Eigentumsänderungen.
- 3.) Es wurden 15 550 Abschriften und Abzeichnungen aus dem Liegen-

schaftskataster angefertigt und in 3 304 Fällen wurden für Urkundsmessungen Messungsunterlagen angefertigt.

4.) 38 Flurkarten wurden neu kartiert und gezeichnet.

Schätzungsstelle

In 3 500 Fällen wurden Wertschätzungen und Gutachten bebauter und unbebauter Grundstücke geführt. Davon etwa 50 % für das Liegenschaftsamt,

- 11 % für die Kämmerei,
- 17 % für gerichtliche Sachen,
- 13 % für die Regierung und
- 9 % für Kriegsbeschädigtenfürsorge usw..

Vorgenannte Arbeiten erfassen bei weitem nicht den tatsächlichen Arbeitsumfang. Sie stellen aber den Hauptteil und vor allem den wichtigsten Teil der durchgeführten Arbeiten dar. Erst bei der Eingliederung der Katasterämter in die Kommunalebene entstand das jetzige Amt mit der Bezeichnung "Vermessungs- und Katasteramt".

Die Schätzungsstelle ist im Umbruch begriffen. Aus dieser soll die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach dem Bundesbaugesetz gebildet werden.

Bauaufsichtsamt

Das Bauaufsichtsamt steht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und als Überwachungsbehörde wie kaum ein anderes Amt im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Kritik. Jeder bauwillige Bürger ist kraft Gesetzes verpflichtet, vor Verwirklichung seiner Bauabsichten die notwendige behördliche Genehmigung einzuholen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die nach umfangreichen Vorarbeiten erstellten Bauunterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen, um sie mit den mannigfachen gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Nicht selten bedeuten solche Angleichungen einen empfindlichen Eingriff in die persönlichen Wünsche des Bürgers, die oftmals eine grundlegende Umarbeitung des Projektes bedingen. Wenn das Amt aus Kreisen der Bevölkerung manchmal willkürliche Ermessensentscheidungen unterstellt werden, übersieht man vielfach, daß die Baugenehmigungsbehörde einen Bauantrag unter Beachtung zwingender Vorschriften, aus denen u.U. Forderungen abgeleitet werden könnten, beurteilen muß. Dem freien Ermessen ist nur ein ganz geringer Spielraum gegeben; einer Willkür gegenüber ständ dem Betroffenen die Ausnutzung der heute umfangreichen Rechtsmittel zu, auf die er stets bei allen Entscheidungen schriftlich hingewiesen wird. Selbst bei anfänglich fehlendem Verständnis des Bürgers für die Entscheidung des Amtes wurde in den meisten Fällen jedoch eine zulässige und für beide Teile befriedigende Lösung gefunden.

Gegenüber den ersten Nachkriegsjahren, wo der größte Teil der Hochbaugesuche auf Reparaturen und Wiederherstellungen durch Kriegsergebnisse zerstörter Häuser entfiel, werden in den letzten Jahren überwiegend Neubauten oder der Wiederaufbau total zerstörter Bauwerke genehmigt. Die Entwicklung der Bautätigkeit der letzten Jahre ist geradezu stürmisch. Sie bleibt dabei nicht nur auf den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau beschränkt, sondern dehnt sich zunehmend aus auf Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltungen

und der Industrie; letztere hervorgerufen durch die langanhaltende Konjunktur auf dem gewerblichen Sektor.

Ein erstes Stadium auf dem Wege zur Verwirklichung des Bauvorhabens bildet die Aushändigung des Bauscheines mit den amtlich genehmigten Zeichnungen. Durch ihn wird, in Verbindung mit Dispensen und Befreiungen, die erste Rechtsgrundlage des neuen Bauwerkes geschaffen. Der Bauschein ist ferner ein wichtiges Dokument bei der Erlangung von Hypotheken und Baugeldern etc.

In Zeiten einer normalen Baukonjunktur ist ein ordnungsmäßiger Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens in verhältnismäßig kurzer Zeit sichergestellt. Leider muß in immer stärkerem Maße auf die Gefahren, die sich auf Grund des akuten Personalmangels und der Überforderung der vorhandenen Dienstkräfte nicht leugnen lassen, ein Augenmerk gerichtet werden. Zur Erklärung mag folgendes Zahlenbeispiel beweiskräftigen Aufschluß geben:

| Eingänge: | 1952 | 1960 |
|-------------|-------|-------|
| Baugesuche | 1 508 | 2 139 |
| Reklamen | 193 | 276 |
| Bauanfragen | 238 | 335 |
| insgesamt | 1 939 | 2 750 |

| Genehmigungen: | 1952 | 1960 |
|---------------------------|-------|-------|
| Bauscheine (Hochbau) | 1 119 | 1 933 |
| Bauscheine (Entwässerung) | 236 | 662 |
| Briefe | 262 | 268 |
| Nachträge | 145 | 238 |
| Bauanfragen | 169 | 155 |
| | 1 931 | 3 256 |
| Ablehnungen: | 105 | 237 |
| insgesamt | 2.036 | 3 493 |

Bei einem Personalstand von 22 Dienstkräften im Jahre 1952 wurden an eingegangenen Baugesuchen genehmigt bzw. abgelehnt = insgesamt 2 063 gegenüber einem Personalbestand von 26 Dienstkräften und genehmigten bzw. abgelehnten Baugesuchen von 3 493 im Jahre 1960. Das Arbeitspensum vergrößerte sich um 71,7 %, während der Personalstand um 18,2 % anstieg.

Die nachgewiesene Mehrbelastung bezieht sich jedoch nicht auf die Bearbeitung von Baugesuchen und die damit einhergehende Verwaltungsarbeit, sondern es ergeben sich hieraus zwangsläufig zahlenmäßige Erhöhungen der Kontrollen und Bauabnahmen. Darüber hinaus werden umfangreiche zusätzliche neue Aufgaben aus der Erfüllung der Be-

stimmungen der Reichsgaragenordnung (Schaffung von Einstellplätzen pp.), den jüngsten Vorschriften hinsichtlich des Schallschutzes an Bauwerken sowie der Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die Lagerung von Heizöltanks erwartet. Dabei lassen sich weder Umfang noch Schwierigkeiten der zu erwartenden Arbeiten aus den Bestimmungen der Reichsgaragenordnung und aus der Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die Lagerung von Heizöltanks nur annähernd übersehen.

Das Amt ist seit langem nicht mehr in der Lage, die anfallenden umfangreichen statischen Berechnungen in eigener Abteilung rechtzeitig zu prüfen. Die Bauherren sind gezwungen, überwiegend freie Prüfingenieure mit den Aufgaben zu betrauen. Im Interesse einer schnellen, wirksamen und zuverlässigen Unterstützung der Bürgerschaft ist die Vergrößerung der Abteilung Statik um zwei Kräfte beabsichtigt. Es ist zu bemerken, daß durch den Standsicherheitsnachweis eines Bauwerkes öffentlich-rechtliche Belange und somit das Schutzbedürfnis der Bevölkerung erheblich berührt werden. Auf die Hebung des Gebührenaufkommens durch vermehrte Prüfungen statischer Berechnungen sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die vorhergehend aufgezählten Probleme gelten in weitem Sinne und in verstärktem Maße auch für den Arbeitsbereich der Abteilung Grundstücksentwässerung des Bauaufsichtsamtes.

Mit zunehmender Bautätigkeit, wachsender Bevölkerungszahl und steigendem Lebensstandard wird der Verbrauch an Wasser immer größer und stellt die dafür zuständigen Behörden vor nicht immer leicht zu lösende Probleme.

Voraussetzung für eine Versorgung mit einwandfreiem Brauch- und Trinkwasser ist der Schutz des Grundwassers und der Wassergewinnungsanlagen vor Verschmutzung durch Abwässer. Die Vollkanalisation macht zwar in den letzten Jahren gute Fortschritte; bisher ist aber noch eine große Zahl von Bauinteressenten auf eine behelfsmäßige Unterbringung der Abwässer auf dem eigenen Grundstück angewiesen. Eine Versickerung auf dem Grundstück stellt in jedem Falle einen Notbehelf dar. Ein einwandfreies Funktionieren einer Grundstückskläranlage steht und fällt mit einer ordnungsmäßigen Wartung der Anlage durch den Bauherrn. Das Bauaufsichtsamt kann dabei nur beratend wirken und ist auf die Mithilfe der Eigentümer angewiesen. Die Erhaltung von einwandfreiem Trinkwasser und als Ziel, die zur Zeit noch überwiegend verschmutzten Bäche wieder in saubere fischreiche Gewässer zu verwandeln, dürfte in Zukunft jedem als eine selbstverständliche Pflicht erscheinen und ihn veranlassen, diesen Punkten mehr Aufmerksamkeit und tätige Mithilfe zu schenken.

In erschreckendem Maße nimmt die Verseuchung der Bäche, aber auch der Kanalisationsanlagen durch Öle und Benzin zu. Da diese Stoffe unter anderem äußerst feuergefährlich sind, können durch sie unvorstellbare Schäden entstehen. Wasserversorgungsanlagen können auf lange Zeit außer Betrieb gesetzt werden; vor allem, wenn man bedenkt, daß ein Liter Öl eine Million Liter Trinkwasser unbrauchbar macht.

Daß die Bausaufsichtsbehörde gegen Personen, die in so leichtsinniger Weise Leben und Gesundheit anderer aufs Spiel setzen, mit aller Strenge vorgeht, dürfte im öffentlichen Interesse liegen. Leider findet man häufig die Meinung vertreten, eine Verschmutzung der Bäche sei ein Kavaliärsdelikt. Wenn man sich vor Augen hält, daß auf diese Weise die Bewohner ganzer Stadtteile in ihrer Gesundheit gefährdet werden können, dann muß jeder Verstoß gegen Bestimmungen und Verordnungen, die erst ein Zusammenleben großer Menschenmengen ermöglichen, mit aller Schärfe gebrandmarkt werden.

Es wurde schon erwähnt, daß die Vollkanalisation gute Fortschritte macht. Entsprechend den Bestimmungen der "Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtische Abwasseranlagen" vom 29. Juli 1958 müssen zur Zeit etwa 800 Grundstückseigentümer die Entwässerungsanlagen ihrer bestehenden Gebäude an das Kanalnetz anschließen. Da diese Arbeiten der Genehmigung bedürfen, bedeutet dies für die Grundstücksentwässerungsabteilung eine enorme Mehrbelastung. Es ist darum verständlich, daß die Genehmigung der eingereichten Anträge eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Das Bauaufsichtsamt ist auch hier bemüht, in möglichst unbürokratischer Weise schnellstens zu helfen.

Neben den speziellen Aufgaben, die das Bauaufsichtsamt zu erfüllen hat, nimmt die Bearbeitung der Konzessionsanträge für Fallhammeranlagen, Gaststätten, Trinkhallen und Milchhandelsgeschäfte einen nicht zu unterschätzenden Raum ein, denn auch auf diesem Gebiet erwartet der gewerbetreibende Bürger, seinen geschäftlichen Dispositionen entsprechend, wohlwollende Unterstützung.

Nicht zuletzt sei noch auf die vielseitigen Tätigkeiten im Bereich der Wohnungsaufsicht hingewiesen. Vielleicht mutet es den Laien seltsam an, wenn im Blickwinkel der modernen Baukultur von unzulänglichen Wohnungen mit den verschiedensten Mängeln gesprochen werden muß, die des öfteren große Gefahrenherde in sich bergen. Leider sind im Altbauwesen noch nicht alle Wunden, die der Krieg schlug, geheilt. Die Zeit tat ein übriges. Es ist erforderlich, die Eigentümer solcher Grundstücke an ihre Pflichten zu erinnern. Ein behördliches Eingreifen ist jedoch nur bei tatsächlichen akuten Gefahrezuständen möglich. In vielen Fällen konnte pflichtgemäß - gegebenenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln - für Abhilfe gesorgt werden. Aber nicht alle Sorgen und Nöte, die die Bevölkerung vorträgt, sind öffentlich-rechtlicher Natur. Vielfach versucht der Bürger, sich des Bauaufsichtsamtes zu bedienen, um in privaten Streitigkeiten Vorteile zu erreichen. Selbstverständlich erfordert die Bearbeitung von Mängelmeldungen besondere Umsicht und Menschenkenntnis; beabsichtigen bzw. bewußten Irreführungen kann unter diesen Voraussetzungen wirksam begegnet werden.

Ein besonderes Problem, das nur unter äußerst schwierigen Bedingungen zu bewältigen ist, bilden die Bausünder. Seit Jahren beschäftigen sich Rat und Verwaltung mit Bauwerken, die ohne bauaufsichtliche Genehmigung erstellt werden (sogenannte Schwarzbauten). Erfahrungsgemäß verstoßen die ohne bauaufsichtliche Prüfung und Genehmigung erstellten baulichen Anlagen oft in unverantwortlicher Weise gegen die Vorschriften über Standfestigkeit, Feuersicherheit und Hygiene und bedeuten nicht selten eine ernste Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Ebenfalls werden häufig die Erfordernisse des Verkehrs, des Landschafts- und Naturschutzes mißachtet, und vielfach fehlen geeignete Anlagen für die Abwasserbeseitigung, so daß unter Umständen, wie bereits vorher erwähnt, eine Verseuchung des Grundwassers und der Wassergewinnungsanlagen zu befürchten ist.

Die Größe des Stadtgebietes und die unübersichtliche Geländestruktur machen es sehr schwer, mit geringem Personal die Schwarzbautätigkeit einzudämmen bzw. vollkommen zu unterbinden. Der Einsatz der Baukontrolleure gilt in erster Linie dem Unfallschutz auf Baustellen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben nimmt verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch; doch sind auch sie weitgehend zu Kontrollen eingesetzt. Eine spürbare Minderung der Schwarzbautätigkeit wird allerdings nur durch völlige Ausschöpfung der gesetzlich zugelassenen Zwangsmittel und Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erreichen sein. Der Rat

der Stadt Solingen hat mit Beschluß in seiner Sitzung vom 18. 12. 1958 die Verwaltung "beauftragt, bei Schwarzbauten die gesetzlichen Maßnahmen durchzuführen". Das Bauaufsichtsamt ist entschlossen, im Interesse einer gleichen Behandlung aller Bürger, Schwarzbauten im Sinne des zitierten Ratsbeschlusses zu behandeln.

Zur Ergänzung seiner hoheitsrechtlichen Funktionen unterhält das Bauaufsichtsamt eine Materialprüfstelle. Auf diese Art und Weise hat der Bauherr Gelegenheit, die Güte des an seinem Bauwerk verarbeiteten Betons prüfen zu lassen. Die unter Aufsicht gefertigten Probewürfel werden einer Druckprobe unterzogen. Die Ergebnisse geben Aufschluß über die Festigkeit des Betons und werden in ein amtliches Prüfzeugnis aufgenommen, daß sowohl dem Bauherrn als auch dem Bauunternehmer als Beweismittel für gute oder mangelhafte Leistungen dient.

Tiefbauamt

a) Straßenbau

Heute nach 12 Jahren fällt es schwer, sich vorzustellen, welches unerfreuliche Bild die Straßen unserer Stadt im Jahre 1948 boten. Und doch ist es gut, sich dessen zu erinnern, um das recht beurteilen zu können, was in den Jahren von 1948 bis 1960 im Straßenbau geleistet wurde.

Die während des Krieges vollkommen vernachlässigte Unterhaltung, die Kriegsschäden selbst sowie die Unmöglichkeit, während der Jahre 1945 - 1948 etwas über das Notdürftigste hinausgehendes an den Straßen zu tun, hatten einen Zustand herbeigeführt, der Anlaß zu größter Besorgnis gab, ein in die Millionen gehendes Volksvermögen drohte zu verfallen.

Diese Gefahr konnte nach der Währungsreform zwar abgewandt werden, jedoch brachten die ersten DM-Jahre noch keine wesentliche Besserung für den Straßenbau, da die Bereitstellung ausreichender Geldmittel wegen der Erfüllung dringender kommunaler Aufgaben nicht möglich war. Erst durch die ab 1952 einsetzende stürmische Aufwärtsentwicklung der Motorisierung trat der Straßenbau mehr in den Vordergrund. Um den ständig steigenden Anforderungen des Verkehrs auch einigermaßen gerecht werden zu können, wurde die Bereitstellung ausreichender Geldmittel für den Um- und Ausbau der Straßen notwendig. Der ungeahnte wirtschaftliche Aufstieg sowie die günstige Entwicklung auf dem Kapitalmarkt schufen hierzu dann auch die notwendigen Voraussetzungen. So stieg der Anteil des Straßenbaues an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltsplanes von 3 % im Jahre 1950 im Laufe der Berichtszeit auf rd. 6 % an, das gleiche traf auch für den ausserordentlichen Haushaltsplan zu. Die von der Stadt in den Jahren 1948 bis 1960 für den Straßenbau aufgewandten Geldmittel belaufen sich auf rd. 38,5 Millionen DM.

So war dem Straßenbauamt die Möglichkeit gegeben, jährlich ein Bauprogramm durchzuführen, das neben der notwendigen Straßenunterhaltung auch umfangreiche Verbesserungen durch Um- und Ausbaumaßnahmen enthielt. Aus der Vielzahl der ausgeführten Arbeiten seien als größere genannt: Ausbau der Kölner-, Grünwalder-, Neuenhofer-, Platzhof-, Berger-, Ritter-, Goerdeler-, Haupt-, Cronenberger-, Kotter-, Mangenberger-, Beethoven- und Weyerstra-
Be:

Gleichzeitig mit diesen Bauarbeiten liefen verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, insbesondere der Um- und Ausbau von Straßenkreuzungen mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit und Sicherheit den erhöhten Erfordernissen des Verkehrs anzupassen. Besonders zu erwähnen sind hierunter der Graf-Wilhelm-Platz, die Kreuzungen Schlagbaum, Mangelberg und Kölner/Katternberger Straße.

Auch der erfreulich schnell fortgeschrittene Wiederaufbau in der Altstadt stellte dem Straßenbauamt durch den notwendig werdenden Ausbau der Straßen umfangreiche Aufgaben, zu deren Erfüllung ein Betrag von rd. 1,5 Millionen DM verbaut wurde.

b) Brückenbau

An die Stelle der im Krieg zerstörten Wupperbrücke in Wupperhof trat 1955 ein neues modernes Bauwerk. Im gleichen Jahre wurde auch der Wiederaufbau der Eisenbahnüberführung Klingestraße vollendet. Vier Jahre später, im Frühjahr 1959, konnte ein weiterer Wupperübergang, die Brücke in Haasenmühle, dem Verkehr übergeben werden. Nach Fertigstellung der z.Zt. noch im Bau befindlichen Brücke in Glüder stehen als Verbindung zu dem Gebietsraum südlich der Wupper drei allen Ansprüchen genügende Brücken zur Verfügung. An den Gesamtkosten für diese Bauwerke hat sich die Stadt mit einem Betrag von insgesamt 1,75 Millionen DM beteiligt.

Es darf hervorgehoben werden, daß dieser Leistungsumfang wegen des besonders in den letzten Jahren herrschenden Personalmangels nur unter oft harten Bedingungen erzielt werden konnte.

c) Kanalbau

Die Tätigkeit des Kanalbauamtes hat sich bis zum Jahre 1952 bzw. 1954 noch hauptsächlich auf die Beseitigung von Kriegsschäden, Umbauten und kleinere Erweiterungen im zerstörten Altstadtgebiet und auf Unterhaltungsarbeiten an dem damals noch 132 km langen Kanalnetz beschränkt. Erst nach dem Vorliegen der 1952 begonnenen und 1956 abgeschlossenen Planungen für eine das gesamte Stadtgebiet erfassende Entwässerung (Generalentwässerungsplan in 3 Projekten) konnte 1954 mit dem weiteren planmäßigen und organischen Ausbau der Vollkanalisation begonnen werden. Die Verlegung des ersten Rohres erfolgte mit kleinster feierlicher Würdigung am 14. 9. 1954 für den Lochbachsammler in Ohligs nördlich der Hildener Straße unterhalb der Bundesbahn. Mit Ausnahme des Jahres 1956 standen laufend erhebliche Mittel zum Ausbau der Hauptsammler und auch für die Straßenkanäle zur Verfügung; so konnte das Kanalnetz bis jetzt um 36 km auf 168 km erweitert werden. Der Lochbach-Hauptsammler ist bis Diltgenstal und der Viehbach-Hauptsammler bis zum Kühlen Grund verlegt. Beide Sammler erhielten an den Kreuzungen mit der Bundesbahn und der Bonner Straße tunnelmäßigen Ausbau.

Zur Zeit sind von den rd. 171.000 Einwohnern der Stadt rd. 68 000 an die Vollkanalisation angeschlossen; rd. 22.000 haben Teilkanalisation (Regenwasser).

Im Jahre 1957 wurde mit dem Bau des zentral gelegenen Kanalbetriebshofes an der Focher Straße begonnen und in 2 Jahresabschnitten 1959 beendet. Der Kanalunterhaltungsbetrieb erhielt damit an Stelle der in jeder Hinsicht unzulänglichen Unterkünfte auf den städtischen Bauhöfen in Solingen, Wald und Ohligs der Arbeit,

dem Fahrzeug-, Geräte- und Materialbestand entsprechend eingerichtete massive Betriebsgebäude mit einem großen Lagerplatz.

Am 1. 9. 1958 trat die neue Ortssatzung über die Stadtentwässerung mit einer auf den Wasserverbrauch abgestellten Gebührenberechnung in Kraft.

b) Trümmeramt

Von den zum Kriegsende geschätzten ca. 750 000 cbm Trümmern waren am Anfang des Jahres 1949 noch ca. 450 000 cbm vorhanden. Heute sind noch etwa 50 000 cbm zu räumen und etwa 45 Gebäude-ruinen abzubrechen.

Mit Ende des Jahres 1948 ist auch die "Sofortmaßnahme Obdach" ausgelaufen, für welche aus den bis dahin weggeräumten 300 000 cbm Trümmern u. a. 4 1/2 Millionen Ziegelsteine zur direkten Verwendung bei der Wiederbewohnbarmachung leicht beschädigter Wohngebäude geborgen wurden. Mit dem Ende dieser Maßnahme fiel auch die Beschlagnahme aller Altbaustoffe fort. Nunmehr konnten die Räumunternehmer frei über die gewonnenen Altbaustoffe verfügen und diese im freien Verkauf an die Interessenten abgeben.

Bei der noch laufenden Oberflächenräumung mit Großgerät wurden im Jahre 1949/1950 zur Minderung der bis dahin auf ca. 5 000 angestiegenen Zahl der Arbeitslosen erstmalig zwei aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge geförderte Räum-Maßnahmen in Handarbeit mit Erfolg durchgeführt. Zu Ende des Jahres 1950 waren diese Oberflächenräumungen weitgehend abgeschlossen. Mit dem zunehmenden Wiederaufbau erfolgten nunmehr die Einzel-Kellerräumungen in zusammengefaßter und später in Einzelvergabe; letztere erfolgt z. Zt. noch allein. Diese städtische Räumleistung erfolgt auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 17. 2. 1950, nach welchem bei Wiederaufbau eines kriegszerstörten Gebäudes die Stadt die kostenlose Enttrümmerung des Grundstückes durchführt.

Das Fortschreiten der Enttrümmerung ermöglichte die gleichlaufende Minderung der städtischen Räum- und Unterhaltungskolonnen von anfänglich 15 ab 1954 bis auf 5 Mann und im Vorjahre die Auflösung.

Straßenreinigungs- und Fuhramt

a) Straßenreinigung

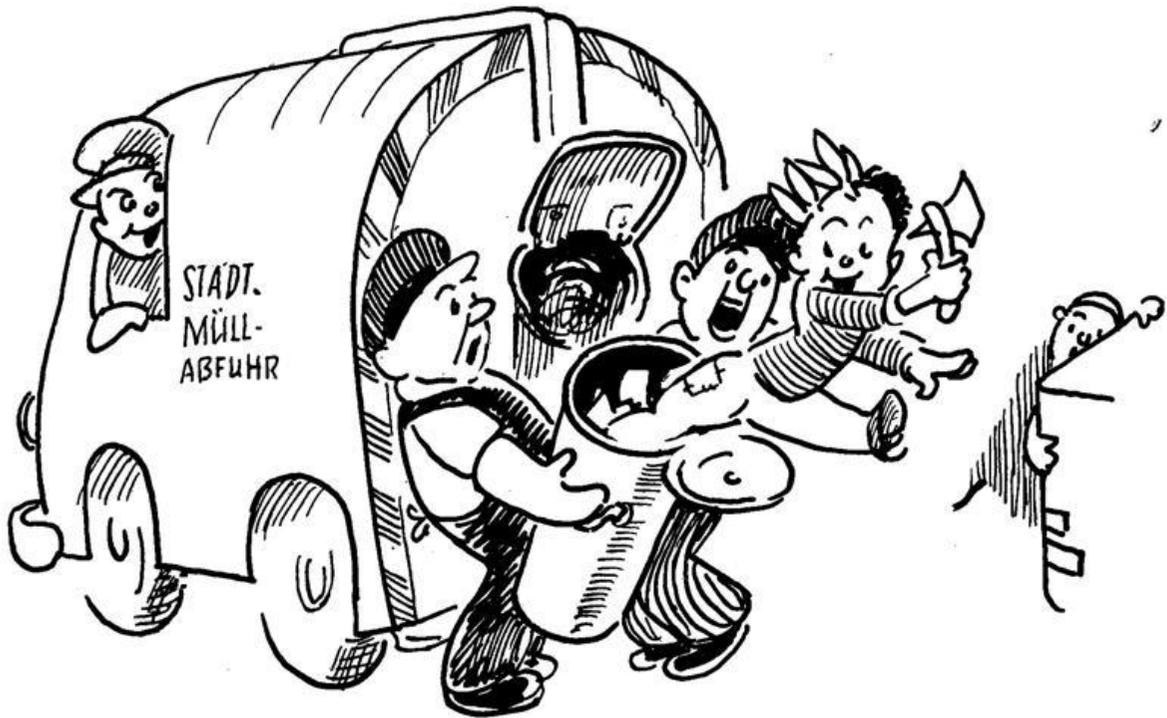
Im Jahre 1948 verfügte das Straßenreinigungsamt infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse über eine Dreirad-Kehrmaschine, einen Wassersprengwagen und vier Elektro-Karren.

Die Reinigung der Straßen war in vier Bezirke aufgeteilt und erfolgte fast ausschließlich durch Arbeiter in Handreinigung. Die Abfuhr des Kehrrichts zur Kippe wurde mit Elektro-Karren durchgeführt.

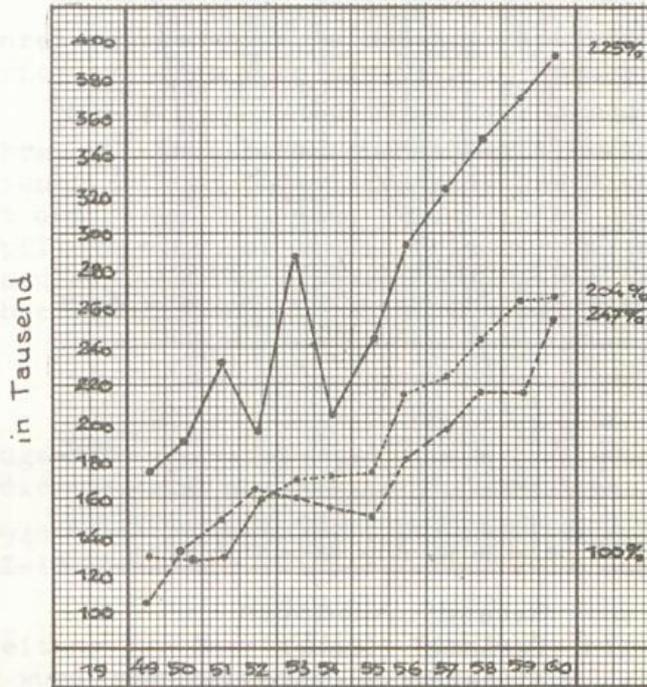
Im Jahre 1953 wurde erstmalig eine selbstaufnehmende Kehrmaschine eingesetzt. Trotz Anschluß weiterer Straßen an die Straßenreinigung konnte somit eine Einsparung von Arbeitskräften erzielt werden.

Heute stehen dem Straßenreinigungsamt drei selbstaufnehmende

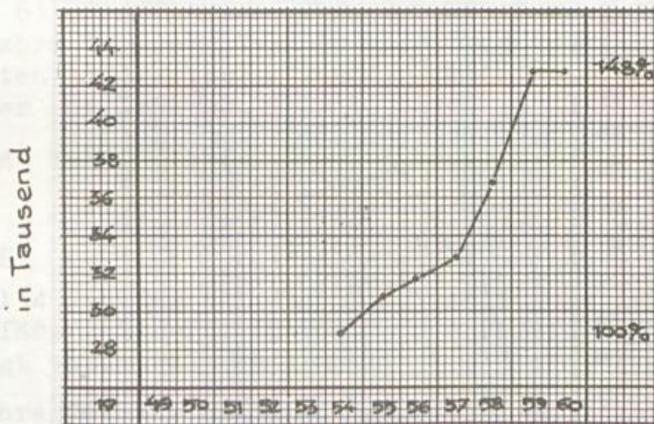
stadtreinigungsamt



Strassenreinigung



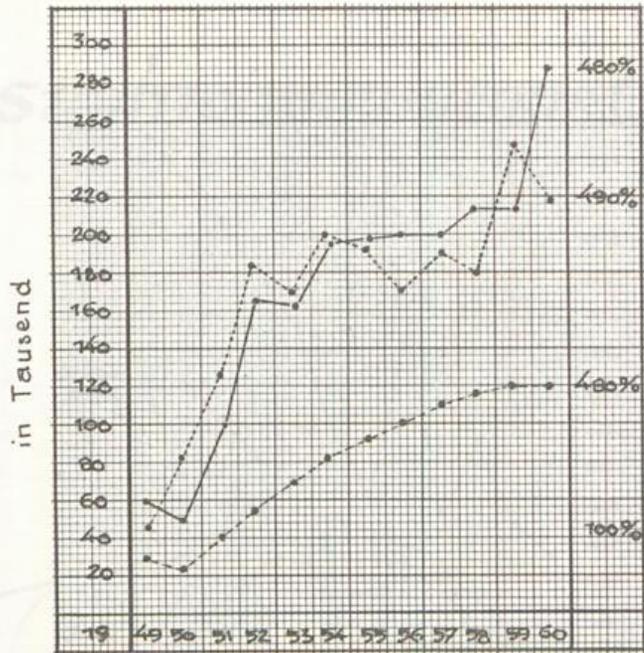
— Gesamt - Ausgaben
 - - - Personal - Kosten
 Einnahme an Gebühren



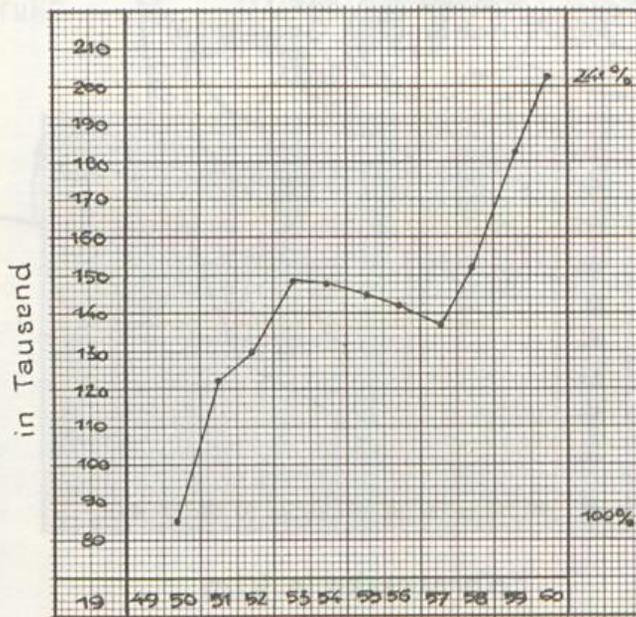
Fahrstrecke in Klm

Das Rechnungsjahr 1960 (1/4-31/12 = 9 Monate.)
 würde mit seinen Ausgaben+Leistungen
 mit dem Wert von 12 Monaten eingesetzt

Fuhrpark



- Gesamt - Ausgaben
- - - Personal - Kosten
- Einnahme aus Fuhrleistungen



Fahrstrecke in Klm

Das Rechnungsjahr 1960 (1/4-31/12=9 Monate).
 Wurde mit seinen Ausgaben + Leistungen
 mit dem Wert von 12 Monaten eingesetzt ,

Kehrmaschinen, eine Dreirad-Kehrmaschine und eine Wasch- und Kehrmaschine für die Säuberung der Straßen zur Verfügung.

Der Bestand an Arbeitern konnte von 34 auf 25 Personen gesenkt werden. Für die Innenstadt und auf den Hauptgeschäftsstraßen werden im ganzen Stadtgebiet noch 20 Einzelreiniger beschäftigt, da die Autostandspuren infolge des inzwischen angewachsenen Autoverkehrs nicht regelmäßig maschinell gereinigt werden können.

Die Straßenreinigungsfahrzeuge haben im letzten Jahre einschließlich der erforderlichen Kippenfahrten 43 000 Kilometer zurückgelegt.

Bis zum Jahre 1951 wurden die Dienstleistungskosten für den Straßenwinterdienst bei der Haushaltsstelle der Straßenreinigung verbucht. Seit dem Jahre 1952 werden mit diesen Kosten die Straßenunterhaltungspflichten belastet. Die Höhe der Kosten eines Winters an Fuhrleistungen und für die Beschaffung von Streumaterial beträgt durchschnittlich 80 000 - 100 000 DM.

b) Fuhrpark

Die Fahrzeuge des Fuhrparks sind für Dienst- und Fuhrleistungen des Winterdienstes und anderer Ämter bestimmt.

Im Jahre 1948 waren 6 Lastkraftwagen und 2 Anhänger vorhanden. In dieser Zeit besaß der Fuhrpark noch keine eigene Kfz.-Werkstatt.

Durch Ausweitung der Betriebe des Straßenreinigungsamtes und der Müllabfuhr wurde zur besseren Instandhaltung des inzwischen erweiterten Fahrzeugbestandes und aus Gründen einer Kostenersparnis im Jahre 1952 eine eigene Kfz.-Werkstatt eingerichtet.

Dem Fuhrpark stehen heute 8 Fahrzeuge und 4 Anhänger einschließlich der notwendigen Spezialfahrzeuge zur Verfügung.

Im Jahre 1948 betrug die zurückgelegte Fahrstrecke aller Kraftfahrzeuge 83 000 Kilometer, wogegen im Jahre 1960 205 000 Kilometer gefahren wurden. Die Mehrleistung von rund 241 % hat in den erhöhten Anforderungen des Straßenwinterdienstes und der anderen Ämter ihr Ursache.

Beschäftigt werden heute 12 Arbeiter.

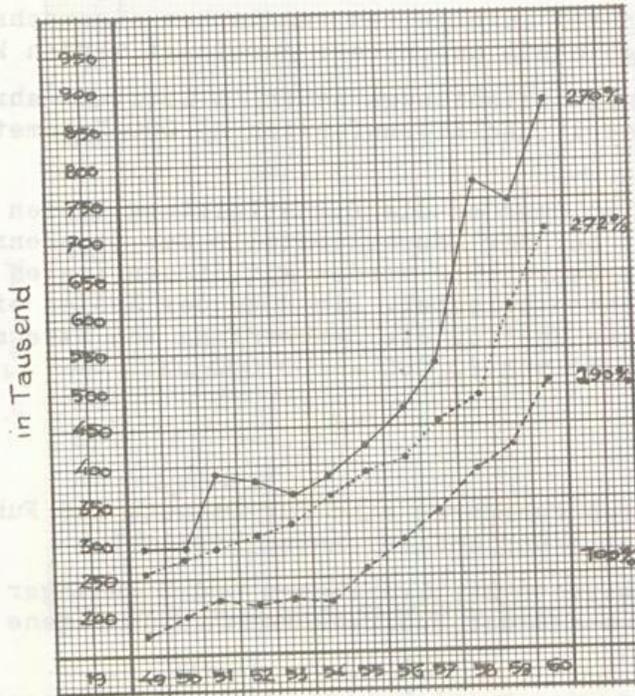
c) Müllabfuhr

Im Jahre 1948 wurden von der Müllbeseitigung in 4 Stadtbezirken 11 000 Gefäße entleert. Die Abfuhr erfolgte mit 4 Müllwagen. Beschäftigt wurden 41 Arbeiter.

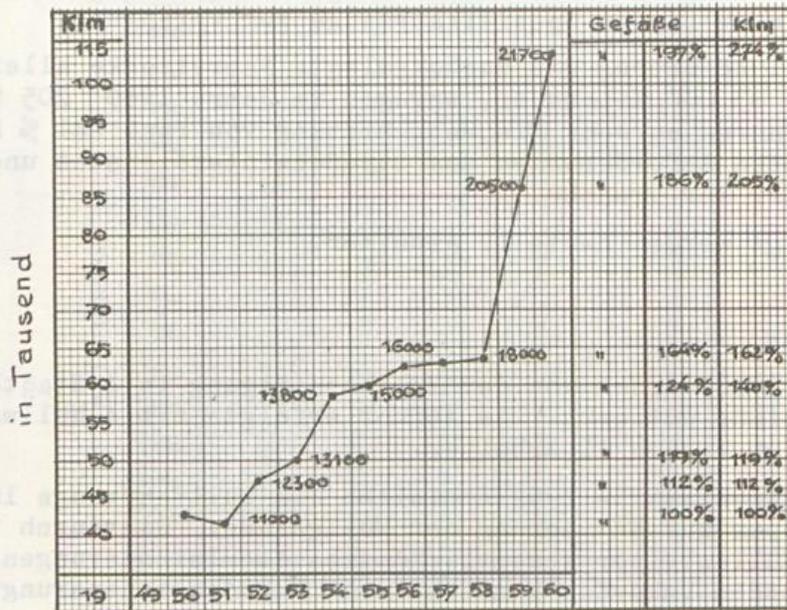
In den Jahren 1951 - 1952 erhielten die Müllfahrzeuge lufthydraulische Kipper zur Entleerung der Müllgefäße. Hierdurch traten für die Müllarbeiter wesentliche Arbeitserleichterungen ein. Die laufenden Unkosten konnten durch Personaleinsparung gesenkt werden.

Durch die rege Bautätigkeit infolge des Wiederaufbaues und der Neubautätigkeit war im Jahre 1955 der Umfang der Müllbeseitigung gegenüber dem Jahre 1948 um 50 % gestiegen. Das Stadtgebiet war nunmehr in 6 Abfuhrbezirke aufgeteilt in denen 15 000 Gefäße zu entleeren waren.

Müllbeseitigung



— Gesamt - Ausgaben
 - - - Personal - Kosten
 Einnahme an Gebühren



Fahrstrecke in Klm

Das Rechnungsjahr 1960 (1/4 - 31/12 = 9 Monate.)
 würde mit seinen Ausgaben + Leistungen
 mit dem Wert von 12 Monaten eingesetzt.

Seit dieser Zeit ist durch die anhaltende Bautätigkeit und durch Anschluß von Außenbezirken und Hofschaften die Müllabfuhr auf 7 Kolonnen vergrößert worden, wobei die Anzahl der abgestellten Gefäße um weitere 7 000 Stück angestiegen ist. Der Bestand der jetzt abgestellten Gefäße beträgt rd. 22 000 Stück. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter hat sich auf 54 Personen erhöht. Seit dieser Zeit stehen der Müllbeseitigung 9 Fahrzeuge zur Verfügung. Die in den Bezirken und zur Kippe führenden Fahrten betragen jetzt jährlich 115 000 km. Im Jahre 1948 wurden nur 43 000 km gefahren.

Der Gefäßbestand hat sich seit 1948 um 100 %, die Fahrstrecke jedoch um 175 % erhöht. Dies ist ein Beweis dafür, daß im Interesse der Sauberhaltung der Außenbezirke und zur Vermeidung von wilden Kippen einiges getan worden ist. Hierzu gehört auch die seit dem Jahre 1959 eingeführte Sperrgutabfuhr, die von den Interessenten rege in Anspruch genommen wird.

Die Personalkosten nach dem Stundenlohn gemessen, stiegen in den verflossenen 12 Jahren um 190 %. Für die Anschaffung von Neufahrzeugen müssen 140 % an Mehrkosten aufgebracht werden.

Garten- und Friedhofsamt

A. Grünanlagen und Kinderspielplätze

Die Arbeit des Garten- und Friedhofsamtes erstreckte sich im Berichtszeitraum neben der Pflege der vorhandenen Grünanlagen in der Hauptsache zunächst auf die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Anlagen. Außer der Enttrümmerung und Säuberung von 20 Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet wurde auch eine Neuanpflanzung von ca. 2 000 Straßenbäumen vorgenommen. Die während der Nachkriegszeit zu Gemüse- und Kartoffelanbau zweckentfremdeten Schulgärten an ca. 25 Schulen sind für Unterrichtszwecke wieder instandgesetzt worden. Der anfängliche Bestand von 10 wieder neu hergerichteten Kinderspielplätzen konnte bis Ende 1960 auf ca. 30 Spielplätze mit entsprechenden Spielgeräten und Sandkästen mit einer Gesamtfläche von ca. 65 000 qm erhöht werden. Im abgelaufenen Zeitraum wurden für die Park- und Gartenanlagen, Stadtfriedhöfe, Schul- sowie Kleingartenanlagen 1 050 Parkbänke beschafft. Für den mehr und mehr steigenden Pflanzenbedarf in allen öffentlichen Grünanlagen zur Bepflanzung der Stauden-, Sommerblumenbeete, Pflanzenschalen und Blumenkästen mußte die hierfür vorhandene, nicht mehr ausreichende Stadtgärtnerei am Demmeltrath aufgegeben werden. Eine neue Stadtgärtnerei am Vogelsang wurde mit insgesamt 8 Gewächshäusern, 1 Gärtner- und Kesselhaus, Mistbeetkästen für ca. 300 Fenster und Einrichtungen des Freigelandes aufgebaut. Durch die Zerstörung des Botanischen Gartens am Kannenhof wurde auf dem anschließenden Gelände der neuen Stadtgärtnerei, welches in der Nachkriegszeit als Grabeland verpachtet war, mit dem Bau eines ca. 4 ha großen Botanischen Gartens begonnen. Bisher wurden hierfür rd. 70 000 DM aufgewendet. Außerdem wurde das Materiallager auf dem Hof der ehemaligen Schule Blumenstraße erweitert. Im Zuge des Aufbaues der Metallgewerblichen Berufsschule war eine Verlegung des Lagers notwendig geworden. Der neue Betriebshof ist auf einem Teil des ehemaligen Schlachthofgeländes an der Schlachthofstraße mit den entsprechenden Werkseinrichtungen, wie Schreinerei, Schlosserei, Anstreicherei, Materiallager und Garagen für die beim Garten- und Friedhofsamt stationierten Lastkraftwagen errichtet worden.

Im Jahre 1959 konnte durch das Gartenamt im Parkgelände des Engelsbergerhofes eine Kleingolfanlage mit 18 verschiedenen Bahnen auf einer Fläche von ca. 2 000 qm gebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Saison von 1959 bis 1960 ist die Anlage von 25 836 Besuchern benutzt worden.

B. Friedhöfe und Bestattungswesen

Neben den allgemeinen Unterhaltungsarbeiten sind auf den Stadtfriedhöfen Wuppertaler Straße und Hermann-Löns-Weg umfangreiche Erweiterungen vorgenommen worden, da die bisher vorhandenen 15,7 ha Friedhofsflächen für die Beerdigungen nicht mehr ausreichten. Bis zum abgelaufenen Jahr 1960 waren insgesamt ca. 25,0 ha Friedhofsfläche in Benutzung. Auf den beiden Friedhöfen Wuppertaler Straße und Hermann-Löns-Weg wurde je eine Trauerhalle errichtet, die u. a. mit je einer Elektronen-Orgel ausgestattet ist. Die Gestaltung und der Ausbau der vorher nur provisorisch hergerichteten Kriegsgräberanlagen auf dem Friedhof Wuppertaler Straße, den evangelischen Friedhöfen Grünbaumstraße und Höhscheid wurden vorgenommen. Insgesamt sind 750 Natursteinkreuze nach den Richtlinien des "Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge", sowie 3 große Gemeinschaftsgedenkzeichen für die Gesamtanlage auf dem Friedhof Wuppertaler Straße aufgestellt worden. Der Gesamtaufwand betrug 53.000 DM. Es sind ca. 1 020 Einzelgräber und 86 Sammelgräber der Toten des ersten und zweiten Weltkrieges zu unterhalten. Die zu pflegende Fläche beträgt ca. 13 400 qm einschließlich des Ehrenfriedhofes in Ohligs, Schwanenstraße.

Nach den Plänen des Garten- und Friedhofsamtes erfolgte die Umgestaltung der geschlossenen ehemaligen Friedhöfe in Ohligs, Wittenbergplatz, und in Wald, Dültgenstaler Straße in öffentliche Grünanlagen mit Kinderspielplätzen.

Auf dem Gebiete des Bestattungswesens erfolgten in den Jahren 1949 bis 1960 auf den Städtischen Friedhöfen nachstehende Beisetzungen:

| | <u>Reihengrab-</u> <u>beisetzungen</u> | <u>Wahlgrab-</u> <u>beisetzungen</u> | <u>Urnengrab-</u> <u>beisetzungen</u> |
|--------------------|---|---|--|
| Wuppertaler Straße | 1 477 | 1 561 | 197 |
| Hermann-Löns-Weg | 713 | 988 | 204 |
| Vogelsang | - | 259 | 97 |
| Insgesamt: | 2 190 | 2 808 | 498 |

Hinzu kommen insgesamt 39 Umbettungen von ausländischen- und 214 von deutschen Staatsangehörigen.

Im gleichen Zeitraum wurde das Nutzungsrecht an Wahlgräbern wie folgt vergeben:

| | <u>Wahlgräber</u> | <u>Urnengräber</u> |
|--------------------|-------------------|--------------------|
| Wuppertaler Straße | 2 855 | 210 |
| Hermann-Löns-Weg | 1 611 | 244 |
| Vogelsang | 54 | 29 |
| Insgesamt: | 4 520 | 483 |

Die im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Ehrenmale wurden laufend unterhalten und Reparaturarbeiten mit einem Kostenaufwand von rd. 43 000 DM durchgeführt.

C. Kleingartenwesen

Auch die vorhandenen Kleingartenanlagen waren durch Kriegseinwirkung stark zerstört. Dieselben wurden zunächst durch die Kleingärtner und durch Hilfeleistung des Garten- und Friedhofsamtes wieder hergestellt. Seit 1952 besteht für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen, die für die Allgemeinheit zugänglich sind, eine eigene städtische Arbeitskolonne von 4 Mann, die inzwischen auf 6 Arbeitskräfte erhöht wurde. In der Kleingartenanlage Bime-rich entstand ein Obstlehrgarten für die Kleingärtner. Nach erfolgter Besichtigung und Prüfung der vorhandenen Kleingartenanlagen durch den Siedlungsausschuß konnten nach Abstimmung mit dem Planungsamt 30 Anlagen als Dauerkleingartenanlagen erklärt und im Leitplan festgelegt werden. Die Größen der Einzelgärten liegen zwischen 300 und 400 qm. Die gesamten Anlagen umfassen rd. 776 320 qm. Im Jahre 1959 wurde der Stadt Solingen und ihrer Kleingartenorganisation auf Grund des Kleingartenwettbewerbes eine Ehrenurkunde mit Plakette vom Minister für Wiederaufbau der Landesregierung in Düsseldorf zuerkannt. Nachstehende Daueranlagen sind hergerichtet worden:

| | | |
|-------------|---|------------------------|
| In Solingen | = | Meigen und Sommerberg, |
| in Gräfrath | = | Schönhof, |
| in Ohligs | = | Hermann-Löns-Weg. |

Erweiterungen erfolgten an den Anlagen in Gräfrath-Heide, Bime-rich, Büschberger Hof, Untengönrrath, Böckerhof und Dornsiepen.

D. Landwirtschaftliche Abteilung

Diese Abteilung ist seit 1949 dem Garten- und Friedhofsamt angegliedert. Die Aufgaben bestehen in der Überwachung der Ziegen- und Schafbockhaltung. Die Stadt Solingen unterhält z.Zt. 3 Bockstationen für rd. 150 Muttertiere. Ausserdem wird die Körung für Bullen, Eber, Schaf- und Ziegenböcke auf Veranlassung der Körstelle des Rhein-Wupper-Kreises von hier vorbereitet.

Seit 1957 wird für die Alterskasse der Rheinischen Landwirtschaft in Düsseldorf die Beitragserhebung durchgeführt. Innerhalb der landwirtschaftlichen Abteilung erfolgt die Durchführung der pflanzenschutztechnischen Maßnahmen sowie der obstbaulichen Beratung zur Umstellung auf neuzeitliche Rentabilitätsbewirtschaftung. In einer Anzahl von Betrieben wurden überalterte und unwirtschaftliche Baumbestände gerodet. Im Jahre 1949 hatte Solingen einen Obstbaumbestand von rd. 153 600 Stück, dagegen nach dem Stand der letzten Zählung 208 200 Stück. Für die Obstbaumspritzungen und Überwachungen steht eine städtische Kolonne von 5 Arbeitskräften zur Verfügung, die im Sommerhalbjahr für die landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind 7 Motorspritzen, verschiedener Antriebsart, beschafft worden. Ausserdem stehen 10 Rückenzerstäuber und 8 Rückenspritzen zur Verfügung. Pro Jahr werden ca. 1 500 Morgen landwirtschaftliche Kulturen pflanzenschutztechnisch behandelt. Für die Unterstellung und Aufbewahrung der Maschinen und sonstigen Geräte verfügt die landwirtschaftliche Abteilung über ein eigenes Lager in Gräfrath, Wuppertaler Straße, in welchem im Winterhalbjahr sämt-

liche Maschinen und Geräte generalüberholt und auf Sicherheit für den kommenden Einsatz geprüft werden.

Für den Vogelschutz (insektenfressende Vögel) wurden größere Mengen Futter herausgebracht und die Zahl der Nisthöhlen um 100 Stück pro Jahr vermehrt.

Feuerwehramt

Zur Sicherstellung des öffentlichen Feuerschutzes sind auf Grund des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen vom 25. 3. 1958 im Stadtgebiet

3 Gruppenwachen der Berufsfeuerwehr und
8 Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr

eingerrichtet.

Außerdem sind im Stadtgebiet noch zusätzlich 3 anerkannte Werkfeuerwehren vorhanden.

Auf Grund seiner topographischen Lage und Größe ist das Stadtgebiet in 3 Wachkreise aufgeteilt. In jedem Wachkreis befindet sich eine Gruppenwache der Berufsfeuerwehr und eine oder mehrere Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr.

Wachkreis I (Solingen)

Wache I der BF Solingen, Katternberger Straße 44/46,
Löschruppe 5 der FF Solingen, Scheidter Straße 20,
Löschruppe 8 der FF Solingen, Katternberger Straße 44/46.

Wachkreis II (Solingen-Ohligs)

Wache II der BF Solingen, Solingen-Ohligs, Brunnenstraße 11,
Löschruppe 1 der FF Solingen, Solingen-Ohligs, Emscherstraße 5,
Löschruppe 2 der FF Solingen, Solingen-Landwehr, Opladener Str.125,
Löschruppe 4 der FF Solingen, Solingen-Merscheid, Merscheider Straße 318.

Wachkreis III (Solingen-Wald und -Gräfrath)

Wache III der BF Solingen, Solingen-Wald, Raffaelstraße 19/21,
Löschruppe 7 der FF Solingen, Solingen-Wald, Raffaelstraße 19/21,
Löschruppe 6 der FF Solingen, Solingen-Gräfrath, Brandteich 6,
Löschruppe 3 der FF Solingen, Solingen-Wald, Lessingstraße 12/14.

Laut § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (vom 25. März 1958) hat die Feuerwehr auch außerhalb des Stadtgebietes bis zu einer Entfernung von 15 Straßenkilometern von der Stadtgrenze an gerechnet, unentgeltlich Löschrilfe zu leisten.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehr umfaßt den

- a) Feuerschutz-,
- b) Krankentransport-,
- c) Rettungs- und
- d) Katastrophenabwehrdienst.

Die Alarmierung zu Brand- und Hilfeleistungseinsätzen im Zeitraum vom 1. 4. 1949 - 31. 12. 1960

ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Einsätze 1949 - 1960

| Jahr | B r ä n d e | | | Blinde Alarmer | Hilfe- lei- stungen | insge- samt |
|------|-------------|---------|--------|-------------------|---------------------------|----------------|
| | Groß- | Mittel- | Klein- | | | |
| 1949 | 3 | 13 | 156 | 1 | 281 | 454 |
| 1950 | 3 | 7 | 164 | 3 | 724 | 901 |
| 1951 | 3 | 7 | 184 | 5 | 727 | 926 |
| 1952 | 7 | 7 | 223 | 5 | 825 | 1 067 |
| 1953 | 7 | 7 | 234 | 6 | 743 | 997 |
| 1954 | 7 | 6 | 181 | 2 | 896 | 1 092 |
| 1955 | 10 | 30 | 316 | 11 | 1 092 | 1 459 |
| 1956 | 12 | 13 | 208 | 5 | 1 277 | 1 515 |
| 1957 | 10 | 35 | 231 | 6 | 1 377 | 1 659 |
| 1958 | 10 | 23 | 231 | 10 | 1 298 | 1 572 |
| 1959 | 2 | 64 | 389 | 9 | 1 333 | 1 817 |
| 1960 | 2 | 22 | 156 | 3 | 1 002 | 1 185 |

Die Anzahl der Krankentransporte während des gleichen Zeitraumes zeigt nachstehende Übersicht:

Krankentransporte der Jahre 1949 - 1960

| Jahr | Zahl der Transporte | Zahl der transportier- ten Personen | d a v o n | | gefahrte km |
|------|------------------------|---|------------------|---------|----------------|
| | | | Infek- tionen | Unfälle | |
| 1949 | 9 546 | 9 794 | 737 | 682 | 181 623 |
| 1950 | 10 428 | 10 594 | 797 | 935 | 195 954 |
| 1951 | 9 862 | 10 088 | 674 | 1 082 | 178 347 |
| 1952 | 11 367 | 12 038 | 385 | 1 166 | 223 108 |
| 1953 | 11 841 | 12 879 | 188 | 1 370 | 189 111 |
| 1954 | 12 119 | 13 374 | 174 | 1 563 | 186 075 |
| 1955 | 12 930 | 14 357 | 217 | 1 772 | 207 728 |
| 1956 | 12 212 | 13 216 | 212 | 1 715 | 218 538 |
| 1957 | 12 884 | 13 998 | 203 | 1 816 | 208 946 |
| 1958 | 12 619 | 13 379 | 282 | 1 729 | 219 767 |
| 1959 | 13 302 | 14 648 | 238 | 1 864 | 220 805 |
| 1960 | 10 122 | 11 094 | 199 | 1 514 | 163 676 |

Zur Durchführung des Feuerschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenabwehrdienstes stehen z.Zt.

- 12 Löschfahrzeuge
- 3 Drehleitern
- 1 Schlauchwagen
- 1 Rüstkraftwagen

3 Rettungswagen und
1 Kommandowagen

zur Verfügung.

Der Krankentransportdienst wird mit

6 Krankenwagen

durchgeführt.

Für den allgemeinen Dienst der Feuerwehr stehen noch folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

2 Lkw's
1 Omnibus
2 Vorfahrtwagen
1 Fahrschulwagen
1 Funkwagen
3 Anhänger

Die Ausbildung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ist während der Berichtszeit nach besonderen Ausbildungsplänen in den Sommer- und Wintermonaten durchgeführt worden.

Während des gleichen Zeitraumes wurden

137 Beamte der Berufsfeuerwehr und
44 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

zu Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule NW. abgeordnet.

Zu Speziallehrgängen bei der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, beim Hygienisch-bakteriologischen Landes-Untersuchungsamt, den Firmen VW-Werk, Bosch, Siemens, Magirus, Ziegler und Walther wurden während der gleichen Zeit

37 Beamte

entsandt.

Die Maßnahmen der allgemeinen Körperschulung richteten sich im wesentlichen auf den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Bis zum 31. Dezember 1960 konnten

3 Beamte das Abzeichen in Gold,
5 Beamte das Abzeichen in Silber und
30 Beamte das Abzeichen in Bronze

erwerben.

Während des Berichtsjahres 1960 wurde in Zusammenarbeit mit der DLRG die Körperschulung auf die Durchführung des Rettungsschwimmens erweitert.

In diesem Jahr haben 4 Beamte den Grundschein der DLRG erworben.

Anfang des Jahres 1958 wurde auf der FW I eine Feuermelde-Kleinanlage installiert. Die Schaltung erfolgte im Sternsystem zunächst für 10 Melder, sie kann jedoch auf 20 Melder erweitert werden. Als 1. Projekt wurde im gleichen Jahr an die Schleife 1 die Nebenmeldeanlage im "Haus der Sparkasse", im folgenden Jahr der Hauptmelder sowie die Nebenmeldeanlage der Kaufhof A.-G an Schleife 2 angeschlossen.

Brand- und Unfallmeldungen können über den Notruf 112 abgegeben werden. Für Krankenwagenbestellung stehen die Anschlüsse 2 44 11 / 12 und 13 zur Verfügung.

Für die interne Nachrichtenübermittlung ist eine Leihanlage der Bundespost mit 5 Amtsstellen und 25 Nebenstellen in Betrieb. An diese Anlage ist ein Nebenapparat der Polizei-Telefonzentrale angeschlossen. Darüber hinaus ist jede Feuerwache als Nebenstelle an die nächstgelegene Rathauszentrale angeschlossen.

Die im Jahre 1954 in Betrieb genommene Funkanlage wurde in der Zwischenzeit um mehrere Funkgeräte erweitert.

Z.Zt. wird der Funkbetrieb mit insgesamt

- 1 ortsfesten und
- 6 fahrbaren Anlagen sowie
- 2 tragbaren Funksprechgeräten

durchgeführt.

Die Alarmierung der Berufsfeuerwehr erfolgt in sämtlichen Räumen der Wachgebäude über Lautsprecher mit Gonganlage.

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt mittels Sirenen. Diese sind ferngesteuert und werden auf den Wachen der Berufsfeuerwehr ausgelöst.

Die Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

| Jahr | Überprüfung im Rahmen der Brandschau | Gutachten zu Bausuchen | Feuersicherheitswachen bei: | | |
|------|--------------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------------------|
| | | | Theaterveranstaltungen | Konzertveranstaltungen | Zirkus u. sonst. Veranstaltungen |
| 1949 | 263 | 13 | 217 | 76 | 63 |
| 1950 | 197 | 18 | 183 | 85 | 47 |
| 1951 | 184 | 21 | 205 | 91 | 51 |
| 1952 | 165 | 39 | 197 | 82 | 21 |
| 1953 | 182 | 22 | 208 | 97 | 43 |
| 1954 | 212 | 29 | 205 | 106 | 28 |
| 1955 | 244 | 39 | 139 | 89 | 59 |
| 1956 | 81 | 30 | 173 | 61 | 35 |
| 1957 | 113 | 23 | 139 | 53 | 39 |
| 1958 | 397 | 27 | 107 | 60 | 37 |
| 1959 | 403 | 18 | 50 | 88 | 9 |
| 1960 | 320 | 76 | 34 | 30 | 45 |

Durch An- und Umbauten der Feuerwachen I, II und III wurden während der Berichtsjahre die bis dahin sehr beengten Raumverhältnisse erheblich verbessert.

Es wurden folgende Bauarbeiten durchgeführt:

- 1950 Anbau des östlichen Seitenflügels der Feuerwache I mit Werkstätten,
- 1952 Errichtung des Obergeschosses auf den Fahrzeughallen der Feuerwache II mit Wachräumen,
- 1954 Errichtung des westlichen Seitenflügels der Feuerwache I mit Schlauchwäsche, -Lager und -Werkstatt, Trockenturm und Lehrsaal

- 1955 Fertigstellung der neuen Fahrzeughalle der Feuerwehr I mit Spritzraum, Hebebühne und Materiallager,
- 1957 Erweiterungsarbeiten in der Feuerwache III Krankenwagen-Garagen und Desinfektionsraum,
- 1958 Errichtung einer neuen Tankstelle für Benzin und Dieselmotortreibstoff auf dem Hof der Feuerwache I,
- 1959 Beginn des Neubaues der Feuerwache III in Solingen-Wald,
- 1960 Weiterführung der Arbeiten am Neubau der Feuerwache III.

Darüber hinaus wurden sämtliche Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an den Wachgebäuden der Berufsfeuerwehr und den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr von eigenen Handwerkern ausgeführt.

Schlacht- und Viehhof

In der Berichtszeit kann der Städtische Schlacht- und Viehhof eine ständige Zunahme der Schlachtungen und des Auftriebs an Schlachtieren melden.

Nachdem im Jahre 1948 mit 2 785 Tieren die niedrigsten Schlachtungen der fleischarmen Nachkriegszeit zu verzeichnen waren, stiegen die Schlachtungen im Jahre 1949 auf 19 897 Tiere an. So erfreulich diese Entwicklung war, so ergaben sich dadurch für den kleinen Schlachthof große Schwierigkeiten. Der Schlachtbetrieb in den alten Hallen, Baujahr 1900, war nur durch Ausdehnung der Schlachtzeiten auf 70 Wochenstunden einigermaßen geordnet durchzuführen. Die Stallungen waren ebenfalls zu klein, so daß die Schlachttiere unter freiem Himmel liegen mußten. Im Jahre 1950 stieg die Zahl der Schlachtungen (vergleiche Aufstellung) weiter erheblich an, so daß die Raumnot immer größer wurde und die alte Pferdeschlachthalle als Schweinemarkthalle verwendet werden mußte. Die Pferde wurden in der Rinderschlachthalle geschlachtet. Aus diesen Zuständen ergab sich für die Verwaltung die Folgerung, daß der kleine Schlachthof in Solingen-Ohligs, der für die damalige Stadtgemeinde Ohligs mit 30 000 Einwohnern im Jahre 1900 erbaut war und bislang keine grundlegenden Verbesserungen betrieblicher Art erfahren hatte, viel zu klein war. Der größere Schlachthof I in Solingen war durch Kriegseinwirkungen verloren, und in dem viel zu kleinen und betrieblich unzureichenden Schlachthof II in Ohligs mußten alle Schlachtungen für Groß-Solingen durchgeführt werden. Dazu kam, daß der Ohligser Schlachthof keinen Bahnanschluß hat, was man von einem Großschlachthof u.U. verlangen muß. Es war also zu prüfen, ob nicht ein neuer, zentral gelegener Schlachtviehhof mit Bahnanschluß allen Behelfslösungen vorzuziehen sei. Zur Entscheidung dieser Frage wurde der Facharchitekt Hornung, Stuttgart, zu Rate gezogen. Die angestellten Berechnungen und Überlegungen führten zu dem Ergebnis, daß ein neuer Schlachtviehhof mindestens 15.000.000,-- DM kosten würde. Dieser Betrag war damals für den Schlachthof nicht tragbar, so daß nur die Möglichkeit blieb, den vorhandenen Schlachthof in Solingen-Ohligs zu erweitern und zu modernisieren.

Bisher wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- 1950/1951 Neubau der Pferdeschlachthalle mit Vorkühlraum, Zellenkühlraum, Abholehalle, Kaldaunenwäsche und Düngerhaus sowie Neubau des Pferdestalles mit Futterboden.

- 1951/1953 Umbau und Modernisierung der Schweineschlachthalle, Aufstellen von zwei Enthaarungsmaschinen, Neubau des Schweinevorkühlraumes und der Kuttellei und Ausbau des Maschinenhauses sowie Einbau neuzeitlicher Kältemaschinen.
- 1954 Neueinrichtung eines bakteriologischen Schlachthoflaboratoriums mit den erforderlichen neuzeitlichen Geräten.
- 1955 Erweiterung der überdachten Schweinebuchten, Asphaltierung des Hofes und der Straßen, Modernisierung der Rinderschlachthalle, Umbau des Wiegehauses und Einbau einer automatischen Hochbahnwaage, Einbau einer zweiten Kleinvieh-Lebendgewichtswaage, Ausbau des Aufenthaltsraumes der Schlachthofarbeiter, Einbau von Brause- und Waschgelegenheit.
- 1956 Erweiterung des Transformatorenhauses mit einer zweiten Stromzuführung, Ankauf eines Dampfstrahlreinigers für Desinfektion, Umbau der Großviehwaage, Einbau von zwölf elektrischen Winden für die Rinderschlachthalle und Erweiterung des Häutelagers.
- 1957 Einbau einer Emulgiermühle für die Zerkleinerung der Schlachtabfälle, die durch die Kanalisation abgeschwemmt werden. Einbau einer Rechenanlage in den bestehenden Kanal, Einbringung eines Spezialbetonfußbodens in der Abhängehalle.
- 1958 Neuanstrich sämtlicher Hallen und Kühlhäuser (Kosten 30 000 DM).
- 1959 Umbau des Kesselhauses, Einbau einer vollautomatischen Oelfeuerungsanlage mit Schwerölbeheizung, Bau eines Wasserreservoirs von 180 cbm Inhalt, Neubau einer Toiletten- und Waschanlage für Schlachthofbenutzer.
- 1960 Inbetriebnahme der vollautomatischen Oelfeuerungsanlage mit indirekter Warmwasserbereitung, Einbau einer Wasserenthärtungsanlage, vollkommene Trennung der Betriebs- und Stadtwasserleitung, Einbau von Sparhandbrausen in der Pferdeschlachthalle.

Mit Verfügung des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8.10.1951 wurde Solingen zum Schlachtviehmarkt bestimmt. Bis zum Jahre 1956 waren Montag und Freitag als Markttage angeordnet, der Freitag-Schlachtviehmarkt wurde dann auf Donnerstag verlegt. Auf dem Schlachtviehmarkt ist eine ständige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, so daß im Jahre 1960 dem Facharchitekten Meyer, Aulendorf, ein Planungsauftrag für den weiteren Ausbau des Schlachtviehhofes erteilt wurde.

Schlachtungen und Auftriebszahlen zum Schlachtviehmarkt sind aus den Aufstellungen zu ersehen.

Auftrieb zum Schlachtviehmarkt

| Jahr | Großvieh | Kälber | Schweine | Schafe | zusammen |
|--------------------|----------|--------|----------|--------|----------|
| 1952 | 742 | 1 506 | 21 540 | 73 | 23 861 |
| 1953 | 1 371 | 1 705 | 24 838 | 49 | 27 963 |
| 1954 | 1 861 | 2 170 | 28 273 | 44 | 32 348 |
| 1955 | 1 543 | 2 240 | 36 671 | 30 | 40 484 |
| 1956 | 2 255 | 2 468 | 37 979 | 58 | 42 760 |
| 1957 | 2 518 | 2 039 | 41 062 | 55 | 45 674 |
| 1958 | 2 469 | 1 659 | 43 618 | 38 | 47 784 |
| 1959 | 2 973 | 1 736 | 46 044 | 44 | 50 797 |
| 1960 (3/4 Jahr) | 2 881 | 1 429 | 37 967 | 40 | 42 317 |

Schlachtungen:

| Jahr | Großvieh | Kälber | Schweine | Schafe u. Ziegen | Pferde | zusammen |
|------------|----------|--------|----------|---------------------|--------|----------|
| 1948 | 607 | 945 | 246 | 116 | 871 | 2 785 |
| 1949 | 2 197 | 2 377 | 11 924 | 756 | 2 643 | 19 897 |
| 1950 | 2 711 | 3 162 | 25 996 | 289 | 3 566 | 35 724 |
| 1951 | 3 259 | 3 599 | 32 988 | 280 | 2 801 | 42 927 |
| 1952 | 3 183 | 3 541 | 35 220 | 272 | 2 614 | 44 930 |
| 1953 | 3 753 | 3 651 | 37 552 | 365 | 2 522 | 47 843 |
| 1954 | 4 150 | 3 795 | 39 421 | 217 | 2 456 | 50 039 |
| 1955 | 4 025 | 3 445 | 45 958 | 195 | 1 981 | 55 604 |
| 1956 | 4 237 | 3 427 | 45 493 | 276 | 2 018 | 55 451 |
| 1957 | 4 424 | 2 954 | 47 580 | 214 | 1 584 | 56 756 |
| 1958 | 3 936 | 2 355 | 48 104 | 169 | 1 829 | 56 393 |
| 1959 | 4 239 | 2 414 | 48 521 | 170 | 2 450 | 57 794 |
| 1960 (3/4) | 3 516 | 1 802 | 38 810 | 141 | 2 146 | 46 415 |

Stadtkämmerei

Im Bericht über das Aufgabengebiet der Stadtkämmerei spiegelt sich die Entwicklung der Finanzlage der Stadt. Man kann sagen, es war eine positive Entwicklung. Die allgemeine Konjunktur, das Wirtschaftswunder, hat sich insbesondere durch das ständig steigende Aufkommen an Gewerbesteuer, aber auch durch fortgesetzte Personalausgabenerhöhungen auf die städtischen Finanzen ausgewirkt.

Wegen des 12 Jahre umfassenden Berichtszeitraums muß davon abgesehen werden, textlich auf Einzelheiten einzugehen. Deshalb soll sich der nachstehende Bericht weitgehend auf tabellarische Darstellungen beschränken.

I. Haushaltswirtschaft

Über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben die nachstehenden Übersichten Auskunft. In die Berichtszeit fiel die Umstellung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr. Deshalb umfaßt das Rechnungsjahr 1960 nur 9 Monate, die Zeit vom 1. 4. 1960 bis zum 31. 12. 1960. Ab 1961 beginnt das Rechnungsjahr mit dem 1. Januar.

Der ordentliche Haushalt wird aus zweifacher Sicht dargestellt, einmal im Längstschnitt, also entsprechend der Gliederung der 10 Einzelpläne, zum zweiten im Querschnitt nach den Einnahme- und Ausgabenarten.

A. Rechnung des ordentlichen Haushalts im Längsschnitt.

- in 1 000 DM -

| Einzelplan | | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|--|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 0 <u>Allg. Verwaltung</u> | Ausgaben | 2 028 | 1 822 | 1 874 | 1 891 | 2 103 | 2 378 | 2 217 | 2 487 | 2 580 | 3 049 | 2 923 | 2 492 |
| | Einnahmen | 594 | 492 | 322 | 302 | 308 | 193 | 226 | 188 | 220 | 211 | 575 | 540 |
| | Zuschuß | 1 434 | 1 330 | 1 552 | 1 589 | 1 795 | 2 185 | 1 991 | 2 299 | 2 360 | 2 838 | 2 348 | 1 952 |
| 1 <u>Öffentl. Sicherheit und Ordnung</u> | Ausgaben | 1 750 | 1 068 | 1 228 | 1 458 | 1 656 | 1 483 | 1 642 | 1 744 | 1 908 | 2 121 | 2 106 | 1 644 |
| | Einnahmen | 847 | 132 | 224 | 270 | 254 | 251 | 258 | 276 | 266 | 292 | 283 | 241 |
| | Zuschuß | 903 | 936 | 1 004 | 1 188 | 1 402 | 1 232 | 1 384 | 1 468 | 1 642 | 1 829 | 1 823 | 1 403 |
| 2 <u>Schulen</u> | Ausgaben | 3 058 | 3 526 | 5 495 | 6 217 | 7 722 | 7 023 | 8 079 | 9 431 | 10 517 | 11 355 | 11 301 | 6 730 |
| | Einnahmen | 756 | 718 | 1 100 | 1 459 | 1 456 | 1 902 | 2 384 | 2 308 | 2 329 | 2 351 | 2 692 | 235 |
| | Zuschuß | 2 302 | 2 808 | 4 395 | 4 758 | 6 266 | 5 121 | 5 695 | 7 123 | 8 188 | 9 004 | 8 609 | 6 495 |
| 3 <u>Kultur</u> | Ausgaben | 1 417 | 1 038 | 1 004 | 1 211 | 1 344 | 1 418 | 1 872 | 1 988 | 2 677 | 2 969 | 2 620 | 1 864 |
| | Einnahmen | 453 | 193 | 145 | 190 | 205 | 232 | 369 | 376 | 1 063 | 1 139 | 451 | 423 |
| | Zuschuß | 964 | 845 | 859 | 1 021 | 1 139 | 1 186 | 1 503 | 1 612 | 1 614 | 1 830 | 2 169 | 1 441 |
| 4 <u>Fürsorge und Jugendhilfe</u> | Ausgaben | 5 055 | 6 320 | 6 342 | 7 475 | 9 729 | 11 141 | 12 111 | 13 043 | 15 647 | 16 324 | 18 496 | 13 317 |
| | Einnahmen | 2 136 | 3 714 | 3 600 | 4 265 | 6 113 | 7 248 | 7 859 | 8 235 | 10 833 | 10 910 | 13 176 | 8 786 |
| | Zuschuß | 2 919 | 2 606 | 2 742 | 3 210 | 3 616 | 3 893 | 4 252 | 4 808 | 4 814 | 5 414 | 5 320 | 4 531 |
| 5 <u>Gesundheits- und Jugendpflege</u> | Ausgaben | 3 298 | 3 799 | 4 590 | 5 743 | 6 288 | 6 797 | 6 556 | 7 351 | 8 455 | 9 681 | 11 491 | 8 995 |
| | Einnahmen | 2 069 | 2 428 | 2 696 | 3 114 | 3 472 | 3 561 | 3 748 | 4 438 | 5 234 | 6 072 | 6 611 | 5 431 |
| | Zuschuß | 1 229 | 1 371 | 1 894 | 2 629 | 2 816 | 3 236 | 2 808 | 2 913 | 3 221 | 3 609 | 4 880 | 3 564 |
| 6 <u>Bau- und Wohnungswesen</u> | Ausgaben | 5 453 | 5 818 | 6 740 | 10 111 | 9 650 | 9 417 | 10 074 | 12 944 | 11 294 | 9 530 | 11 795 | 7 443 |
| | Einnahmen | 2 917 | 3 514 | 3 191 | 4 136 | 4 350 | 3 685 | 4 375 | 5 475 | 4 876 | 2 985 | 1 540 | 1 170 |
| | Zuschuß | 2 536 | 2 304 | 3 549 | 5 975 | 5 300 | 5 732 | 5 699 | 7 469 | 6 418 | 6 545 | 10 255 | 6 273 |
| 7 <u>Öffentl. Einrichtungen und Wirtschaftsförderung</u> | Ausgaben | 2 707 | 2 751 | 3 535 | 4 204 | 4 783 | 5 301 | 6 085 | 6 566 | 7 602 | 6 734 | 6 725 | 5 793 |
| | Einnahmen | 1 720 | 1 836 | 2 260 | 2 433 | 2 688 | 2 909 | 3 317 | 3 638 | 4 168 | 2 531 | 3 248 | 2 513 |
| | Zuschuß | 987 | 915 | 1 275 | 1 771 | 2 095 | 2 392 | 2 768 | 2 928 | 3 434 | 4 203 | 3 477 | 3 280 |
| 8 <u>Wirtschaftliche Unternehmen</u> | Ausgaben | 246 | 396 | 925 | 454 | 2 053 | 854 | 2 036 | 2 413 | 1 158 | 2 763 | 1 429 | 857 |
| | Einnahmen | 2 126 | 1 179 | 2 486 | 1 863 | 3 779 | 2 421 | 4 270 | 4 380 | 3 388 | 6 472 | 3 509 | 3 843 |
| | Überschuß | 1 880 | 783 | 1 561 | 1 409 | 1 726 | 1 567 | 2 234 | 1 967 | 2 230 | 3 709 | 2 080 | 2 986 |
| 9 <u>Finanzen und Steuern</u> | Ausgaben | 1 988 | 2 421 | 3 167 | 3 650 | 4 005 | 4 325 | 4 798 | 5 453 | 5 249 | 5 685 | 5 263 | 4 287 |
| | Einnahmen | 13 104 | 15 701 | 22 072 | 28 255 | 29 935 | 30 098 | 30 628 | 34 840 | 36 478 | 38 547 | 44 195 | 32 865 |
| | Überschuß | 11 116 | 13 280 | 18 905 | 24 605 | 25 930 | 25 773 | 25 830 | 29 387 | 31 229 | 32 862 | 38 932 | 28 578 |
| <u>Ordentlicher Haushalt insgesamt</u> | Reinausgaben | 27 000 | 28 959 | 34 900 | 42 414 | 49 333 | 50 137 | 55 470 | 63 420 | 67 087 | 70 211 | 74 149 | 53 422 |
| | Reineinnahmen | 26 722 | 29 907 | 38 096 | 46 287 | 52 560 | 52 500 | 57 434 | 64 154 | 68 855 | 71 510 | 76 280 | 56 047 |
| | Fehlbetrag | 278 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Überschuß | - | 948 | 3 196 | 3 873 | 3 227 | 2 363 | 1 964 | 734 | 1 768 | 1 299 | 2 131 | 2 625 |

B. Rechnungsquerschnitt des ordentlichen Haushalts.

- in 1 000 DM -

| Bezeichnung | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| a) Einnahmen | | | | | | | | | | | | |
| <u>0 - Steuern und Zuweisungen -</u> | | | | | | | | | | | | |
| Steuern und steuerähnliche Einnahmen | 10 536 | 12 571 | 18 748 | 22 058 | 24 369 | 26 055 | 25 954 | 30 253 | 31 359 | 33 905 | 36 567 | 29 485 |
| Allg. Finanzzuweisungen des Landes | 1 637 | 2 014 | 2 132 | 1 574 | 1 033 | 385 | 308 | 569 | 935 | 937 | 1 797 | 995 |
| Zweckzuweisungen von Bund u. Land | 3 473 | 2 299 | 1 971 | 2 721 | 2 918 | 3 057 | 3 902 | 3 910 | 4 492 | 5 031 | 5 363 | 1 674 |
| Sonstige Zweckzuweisungen | 447 | 498 | 346 | 858 | 497 | 706 | 679 | 654 | 856 | 992 | 1 272 | 1 272 |
| Zwischensumme 0 | 16 093 | 17 382 | 23 197 | 27 211 | 28 817 | 30 203 | 30 843 | 35 386 | 37 642 | 40 865 | 44 999 | 33 426 |
| <u>1 - Gebühren, Entgelte, Strafen -</u> | 4 476 | 4 218 | 4 412 | 5 211 | 5 730 | 6 227 | 6 898 | 7 559 | 8 778 | 9 976 | 10 969 | 9 051 |
| <u>2 - Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb -</u> | | | | | | | | | | | | |
| Ersätze und sonstige Einnahmen | 947 | 1 544 | 2 121 | 1 643 | 2 143 | 2 410 | 2 702 | 3 121 | 2 928 | 3 359 | 3 786 | 3 202 |
| Mieten und Pachten | 716 | 767 | 806 | 829 | 888 | 898 | 1 019 | 1 077 | 1 174 | 1 252 | 1 351 | 1 098 |
| Einkünfte aus wirtschaftlichen Unternehmen | 1 678 | 551 | 1 786 | 1 068 | 3 298 | 1 913 | 3 608 | 3 632 | 2 552 | 5 663 | 2 661 | 3 119 |
| Zinsen für ausgeliehene Darlehen | 3 | 1 | 9 | 74 | 84 | 495 | 432 | 506 | 586 | 569 | 520 | 511 |
| Sonstige Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen | 34 | 59 | 172 | 303 | 252 | 294 | 325 | 431 | 414 | 699 | 631 | 500 |
| Überschüsse aus Vorjahren | 86 | 286 | 474 | 3 270 | 3 048 | 1 184 | 2 328 | 1 687 | 1 880 | 714 | 3 138 | 18 |
| Zwischensumme 2 | 3 464 | 3 208 | 5 368 | 7 187 | 9 713 | 7 194 | 10 414 | 10 454 | 9 534 | 12 256 | 12 087 | 8 447 |
| <u>3 - Einnahmen aus Vermögensbewegung -</u> | | | | | | | | | | | | |
| Tilgung | - | - | - | 1 | 1 | 2 | 20 | 17 | 19 | 25 | 24 | 21 |
| Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen | - | 15 | - | 55 | 17 | 87 | 14 | 10 | 72 | 665 | 44 | 28 |
| Erlöse aus Vermögensveräußerungen | 37 | 21 | 25 | 6 | 5 | 9 | 1 | 7 | 716 | 671 | 10 | 14 |
| Zwischensumme 3 | 37 | 36 | 25 | 62 | 23 | 98 | 35 | 34 | 807 | 1 361 | 78 | 63 |
| <u>4 - Durchlaufende Konten -</u> | | | | | | | | | | | | |
| Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz | - | - | - | - | - | - | 340 | 1 206 | 1 449 | 143 | 571 | 120 |
| Lastenausgleichsleistungen | - | 1 966 | 1 537 | 1 761 | 3 289 | 4 240 | 4 320 | 3 145 | 4 852 | 5 786 | 7 734 | 4 818 |
| Landesmittel für den Wohnungsbau | 1 928 | 2 073 | 2 747 | 3 453 | 3 670 | 2 760 | 3 213 | 4 396 | 3 854 | 1 007 | 8 | 5 |
| Schuldendienst usw. d. Stadtwerke | 72 | 186 | 150 | 140 | 142 | 189 | 327 | 358 | 458 | 431 | 455 | 481 |
| Personalausgaben der Sparkasse | 780 | 789 | 979 | 1 085 | 1 251 | 1 360 | 1 567 | 1 833 | 2 068 | 45 | 187 | 150 |
| Sondervermögen und Sonstiges | 667 | 663 | 374 | 1 026 | 814 | 1 260 | 664 | 942 | 815 | 1 175 | 919 | 774 |
| Zwischensumme 4 | 3 447 | 5 677 | 5 787 | 7 465 | 9 166 | 9 809 | 10 431 | 11 880 | 13 496 | 8 587 | 9 874 | 6 348 |
| <u>Gesamteinnahmen</u> | 27 517 | 30 521 | 38 789 | 47 136 | 53 449 | 53 531 | 58 621 | 65 313 | 70 257 | 73 045 | 78 007 | 57 335 |

| Einzelplan | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| b) Ausgaben | | | | | | | | | | | | |
| 4 - Persönliche Ausgaben - | | | | | | | | | | | | |
| Gehälter, Vergütungen, Löhne | 10 078 | 8 892 | 10 082 | 11 481 | 12 981 | 14 306 | 15 501 | 17 593 | 19 809 | 21 762 | 20 988 | 15 876 |
| Versorgungsbezüge | 1 333 | 1 339 | 1 772 | 1 951 | 2 202 | 2 410 | 2 503 | 2 892 | 2 987 | 3 043 | 3 115 | 2 750 |
| Sonstige persönliche Ausgaben | 87 | 83 | 306 | 412 | 390 | 489 | 413 | 460 | 451 | 717 | 538 | 452 |
| Zwischensumme 4. | 11 498 | 10 314 | 12 160 | 13 844 | 15 573 | 17 205 | 18 417 | 20 945 | 23 247 | 25 522 | 24 641 | 19 078 |
| 5 - Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeiträge, Fürsorgeleistungen - | | | | | | | | | | | | |
| Polizeikostenbeiträge | - | 706 | 833 | 938 | 1 171 | 924 | 1 039 | 992 | 1 112 | 1 174 | 1 158 | 746 |
| Beiträge zur Landesschul- und Mittelschulkasse | 554 | 574 | 676 | 728 | 957 | 987 | 1 131 | 1 258 | 1 569 | 1 690 | 889 | - |
| Anteil an der Lehrerbesoldung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 419 | 1 928 |
| Landschaftsumlage | 307 | 500 | 533 | 655 | 787 | 866 | 918 | 920 | 970 | 1 152 | 1 162 | 1 013 |
| Sonstige Zuweisungen an Bund und Land | 156 | 20 | 465 | 476 | 435 | 236 | 418 | 286 | 433 | 208 | ./349 | 411 |
| Andere Zuweisungen und Zuschüsse | 311 | 683 | 780 | 874 | 876 | 1 002 | 886 | 1 228 | 1 252 | 1 386 | 2 557 | 1 755 |
| Gewerbesteuerausgleichsbeiträge | 27 | 15 | 38 | 34 | 40 | 36 | 85 | 131 | 132 | 133 | 132 | 128 |
| Leistungen der allgemeinen Fürsorge (einschl. pauschalierte Kriegsfolgenhilfe) | 2 268 | 2 062 | 2 349 | 2 601 | 2 711 | 2 872 | 3 360 | 3 863 | 4 631 | 5 138 | 4 617 | 3 908 |
| Leistungen der kriegsbedingten Fürsorge | 1 379 | 753 | 982 | 1 123 | 1 510 | 1 260 | 1 079 | 1 160 | 614 | 709 | 627 | 368 |
| Zuwendungen, Renten usw. | 8 | 15 | 18 | 20 | 19 | 23 | 55 | 44 | 84 | 96 | 133 | 121 |
| Zwischensumme 5 | 5 010 | 5 328 | 6 674 | 7 449 | 8 506 | 8 206 | 8 971 | 9 882 | 10 797 | 11 686 | 12 345 | 10 378 |
| 6/8 - Andere sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben - | | | | | | | | | | | | |
| Unterhaltung der Immobilien | 687 | 1 058 | 1 380 | 1 504 | 1 903 | 2 231 | 2 224 | 2 412 | 2 694 | 2 634 | 3 340 | 2 208 |
| Sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben | 4 997 | 4 535 | 4 656 | 5 556 | 6 232 | 7 462 | 7 684 | 8 318 | 8 085 | 11 714 | 9 618 | 7 806 |
| Fehlbeiträge aus Vorjahren | 54 | 500 | 299 | - | 108 | 45 | 111 | - | 21 | 85 | 174 | 9 |
| Anteilsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt | 843 | 137 | 588 | 877 | 1 121 | 2 341 | 2 358 | 2 733 | 1 805 | 2 109 | 4 505 | 1 616 |
| Zinsen | 31 | 42 | 95 | 115 | 144 | 317 | 651 | 810 | 923 | 1 324 | 1 104 | 1 150 |
| Zwischensumme 6/8 | 6 612 | 6 272 | 7 018 | 8 052 | 9 508 | 12 396 | 13 028 | 14 273 | 13 528 | 17 866 | 18 741 | 12 789 |
| 9 - Ausgaben der Vermögensbewegung - | | | | | | | | | | | | |
| Tilgung | 35 | 88 | 106 | 147 | 158 | 266 | 211 | 298 | 359 | 486 | 881 | 673 |
| Gewährung von Darlehen | - | 306 | 926 | 50 | 1 592 | 22 | 1 486 | 1 322 | 566 | 1 093 | 3 116 | 1 679 |
| Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen | 62 | 29 | 118 | 495 | 1 152 | 609 | 1 058 | 2 539 | 2 984 | 2 178 | 2 390 | 1 069 |
| Erwerb von Grundvermögen | - | - | 32 | 1 063 | 612 | 12 | 112 | 12 | 10 | - | 3 | - |
| Investitionen in Immobilien | 1 350 | 1 751 | 2 378 | 4 380 | 3 687 | 2 535 | 2 177 | 2 631 | 2 455 | 3 248 | 2 603 | 1 697 |
| Investitionen in Mobilien | 259 | 272 | 389 | 753 | 654 | 819 | 776 | 858 | 976 | 1 143 | 1 278 | 997 |
| Zwischensumme 9 | 1 706 | 2 446 | 3 949 | 6 888 | 7 855 | 4 263 | 5 820 | 7 660 | 7 350 | 8 148 | 10 271 | 6 115 |
| 10 - Durchlaufende Konten - | | | | | | | | | | | | |
| | 2 968 | 5 213 | 5 790 | 7 031 | 8 780 | 9 099 | 10 421 | 11 818 | 13 566 | 8 524 | 9 878 | 6 350 |
| Gesamtausgaben | 27 794 | 29 573 | 35 591 | 43 264 | 50 222 | 51 169 | 56 657 | 64 578 | 68 488 | 71 746 | 75 876 | 54 710 |

Im außerordentlichen Haushalt sind die Landeszuweisungen für Kriegsschädenbeseitigung, die zum größten Teil über den ordentlichen Haushaltsplan als Anteilsbeträge verrechnet worden sind, besonders ausgewiesen. Daher stimmen die nachstehend unter 2 angegebenen Beträge nicht mit den im Querschnitt zum ordentlichen Haushaltsplan unter 6/8 nachgewiesenen Beträgen überein. Im außerordentlichen Haushaltsplan werden die einzelnen Maßnahmen gesondert abgerechnet. In der nachstehenden Aufstellung sind die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben nicht saldiert worden.

Die Abschlüsse des außerordentlichen Haushalts wiesen folgende Zahlen aus:

- in 1 000 DM -

| Art der Einnahmen | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. Darlehen | 2 027 | 1 425 | 257 | 333 | 4 429 | 5 795 | 3 315 | 3 255 | 6 110 | 4 807 | 8 087 | 15 820 |
| 2. Anteilsbeträge des ord. Haushalts | 483 | 137 | 587 | 877 | 1 121 | 1 891 | 1 362 | 1 885 | 888 | 1 582 | 2 808 | 1 616 |
| 3. Landeszuschüsse | | | | | | | | | | | | |
| 3.1 zur Kriegsschädenbeseitigung | 793 | 278 | 31 | - | 248 | 450 | 996 | 1 006 | 867 | 527 | 1 698 | - |
| 3.2 für sonstige Zwecke | 186 | 178 | 75 | 92 | ./ 4 | 50 | 260 | 296 | 214 | 370 | 479 | 498 |
| 4. Rücklagenentnahmen | - | - | - | - | - | 773 | 223 | 353 | 1 356 | 1 844 | 2 261 | 2 728 |
| 5. Entnahmen aus dem allg. Kapital- und Grundvermögen | 57 | 50 | 118 | 230 | - | 300 | 44 | 216 | 40 | 533 | 342 | 267 |
| 6. Erlöse aus Grundstücksverkäufen | 52 | 168 | 124 | 92 | 162 | 44 | 94 | 202 | 460 | 555 | 1 155 | 520 |
| 7. Sonstige Einnahmen | - | 1 | 175 | - | - | 160 | 36 | - | 30 | 302 | 45 | 130 |
| Gesamtsumme: | 3 598 | 2 237 | 1 367 | 1 624 | 5 949 | 9 463 | 6 330 | 7 213 | 9 965 | 10 520 | 16 875 | 21 579 |
| 1. Gewährung von Darlehen | 1 257 | 16 | 223 | 17 | 493 | 2 112 | 1 395 | - | 238 | - | - | 7 954 |
| 2. Hochbauten | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Verwaltungsgebäude | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 162 | 259 | 84 |
| 2.2 Schulen | - | - | - | - | - | 347 | 847 | 2 221 | 1 758 | 2 558 | 1 734 | 1 898 |
| 2.3 Theater und Konzerthaus | - | - | - | - | - | - | - | 12 | 54 | 45 | 65 | 1 349 |
| 2.4 Anstalten und Heime | - | - | 410 | 633 | 342 | 1 867 | 1 518 | 1 170 | 374 | 1 205 | 1 298 | 1 715 |
| 2.5 Wohnungsbau | 508 | 585 | 164 | 218 | 172 | 1 205 | 905 | 1 084 | 1 095 | 1 601 | 1 435 | 615 |
| 2.6 Öffentliche Einrichtungen | - | 170 | 486 | 259 | 450 | 189 | 175 | 52 | 48 | 9 | 419 | 375 |
| Zwischensumme 2 | 508 | 755 | 1 060 | 1 110 | 964 | 3 608 | 3 445 | 4 539 | 3 329 | 5 580 | 5 210 | 6 036 |
| 3. Tiefbauten | | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Straßen | - | 53 | 20 | - | 527 | 642 | 948 | 995 | 575 | 717 | 1 267 | 1 168 |
| 3.2 Kanalisation | - | - | - | 32 | 32 | 316 | 863 | 356 | 797 | 1 453 | 1 778 | 1 169 |
| 3.3 Sport- und Spielplätze | - | - | - | - | - | - | 47 | 50 | 35 | 110 | 178 | 83 |
| Zwischensumme 3 | - | 53 | 20 | 32 | 559 | 958 | 1 858 | 1 401 | 1 407 | 2 280 | 3 223 | 2 420 |
| 4. Schuldentilgung | - | - | 1 | 13 | - | 9 | 213 | 5 | 378 | - | - | - |
| 5. Zuführungen an Rücklagen | - | - | - | - | - | 3 | - | 6 | 66 | - | - | - |
| 6. Zuführungen an Kapitalvermögen | - | - | - | - | - | 150 | 470 | - | - | - | 597 | - |
| 7. Erwerb von Grundvermögen | 205 | 232 | 435 | 671 | 566 | 874 | 791 | 332 | 1 036 | 1 610 | 1 464 | 1 193 |
| 8. Sonstige Ausgaben | 1 160 | 471 | 70 | - | 33 | 2 | 46 | - | - | 237 | 11 | 540 |
| Gesamtsumme: | 3 130 | 1 527 | 1 809 | 1 843 | 2 615 | 7 716 | 8 218 | 6 283 | 6 454 | 9 707 | 10 505 | 18 143 |



Am Bahnhof in Solingen-Ohlig



Die Düsseldorfer Straße in Solingen-Ohligs

II. Vermögen

Was gemäß den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts von den einzelnen Verwaltungsstellen an Wiederaufbauten, Neubauten, Erweiterungsbauten oder sonstigen größeren Vorhaben im einzelnen aufgeführt worden ist, findet seinen vermögensmäßigen Niederschlag in der nachstehenden Vermögensaufstellung:

Stand am Ende des Rechnungsjahres - in 1 000 DM -

| Vermögensgruppe | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. <u>Verwaltungsvermögen</u> | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 <u>Unbewegliches Vermögen</u> | | | | | | | | | | | | |
| 1.11 Städtische Verwaltungsgebäude | 1 565 | 1 552 | 1 539 | 1 540 | 1 539 | 1 627 | 1 627 | 1 628 | 1 639 | 1 639 | 1 819 | 1 819 |
| 1.12 Bildungsanstalten | 6 301 | 6 291 | 6 237 | 6 282 | 6 333 | 6 974 | 6 974 | 6 994 | 10 752 | 10 831 | 11 351 | 11 606 |
| 1.13 Kulturelle Einrichtungen | 660 | 655 | 544 | 544 | 544 | 544 | 544 | 118 | 814 | 814 | 823 | 921 |
| 1.14 Einrichtungen des Fürsorgewesens | 274 | 269 | 284 | 344 | 222 | 222 | 222 | 222 | 222 | 222 | 264 | 264 |
| 1.15 Einrichtungen des Gesundheitswesens | 4 509 | 4 443 | 4 369 | 4 606 | 5 678 | 5 795 | 5 797 | 6 876 | 6 926 | 11 335 | 11 405 | 11 585 |
| 1.16 Öffentliche Einrichtungen | 7 739 | 7 622 | 7 489 | 7 408 | 6 988 | 7 031 | 9 566 | 9 737 | 9 600 | 10 133 | 11 310 | 11 774 |
| Zwischensumme 1.1 | 21 048 | 20 832 | 20 462 | 20 724 | 21 304 | 22 193 | 24 730 | 25 575 | 29 953 | 34 974 | 36 972 | 37 969 |
| 1.2 <u>Bewegliches Vermögen</u> | 4 050 | 4 426 | 4 949 | 5 671 | 5 614 | 6 616 | 7 244 | 7 913 | 7 981 | 8 947 | 9 835 | 10 844 |
| 1.4 <u>Noch nicht abgerechnete Bauten</u> | - | - | - | - | - | - | 9 183 | 11 589 | 9 911 | 9 289 | 12 125 | 16 562 |
| Summe Verwaltungsvermögen: | 25 098 | 25 258 | 25 411 | 26 395 | 26 918 | 28 809 | 41 157 | 45 077 | 47 845 | 53 210 | 58 932 | 65 375 |
| 2. <u>Betriebsvermögen</u> | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 <u>Unbewegliches Vermögen</u> | | | | | | | | | | | | |
| 2.11 Land- und forstwirtschaftliches Betriebsvermögen | 1 323 | 1 457 | 1 500 | 1 686 | 1 704 | 1 737 | 1 783 | 1 789 | 1 838 | 2 807 | 2 909 | 3 297 |
| 2.12 Gewerbliches Betriebsvermögen | 1 748 | 1 645 | 1 723 | 3 014 | 1 769 | 1 999 | 2 487 | 2 313 | 2 525 | 2 575 | 2 642 | 2 796 |
| Zwischensumme 2.1 | 3 071 | 3 102 | 3 223 | 4 700 | 3 473 | 3 736 | 4 270 | 4 102 | 4 363 | 5 382 | 5 551 | 6 093 |
| 2.2 <u>Bewegliches Vermögen</u> | 23 | 21 | 23 | 21 | 17 | 14 | 11 | 11 | 18 | 20 | 20 | 19 |
| 2.3 <u>Kapitalvermögen (Beteiligungen)</u> | 1 075 | 1 075 | 1 075 | 1 230 | 1 230 | 1 380 | 1 499 | 1 499 | 1 499 | 1 499 | 1 897 | 1 898 |
| 2.4 <u>Eigenbetriebe (Stammkapital)</u> | 18 572 | 19 749 | 19 678 | 19 751 | 19 751 | 19 581 | 18 936 | 18 936 | 18 936 | 19 042 | 19 341 | 19 375 |
| 2.5 <u>Noch nicht abgerechnete Bauten</u> | - | - | - | - | - | - | 75 | 75 | 75 | - | - | - |
| Summe Betriebsvermögen: | 22 741 | 23 947 | 23 999 | 25 702 | 24 471 | 24 711 | 24 791 | 24 623 | 24 891 | 25 943 | 26 809 | 27 385 |

| Vermögensgruppe | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 3. Allgemeines Kapital- und Grundvermögen | | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Unbewegliches Vermögen | | | | | | | | | | | | |
| 3.11 Bebaute Grundbesitz | 8 395 | 8 509 | 8 557 | 8 409 | 10 852 | 10 994 | 12 098 | 12 958 | 14 791 | 15 289 | 17 827 | 20 174 |
| 3.12 Unbebaute Grundbesitz | 2 382 | 2 499 | 2 755 | 3 166 | 3 392 | 3 575 | 3 743 | 3 549 | 4 131 | 4 406 | 3 754 | 3 743 |
| 3.13 Grundstücksanteile | 13 | 13 | 43 | 53 | 63 | 73 | 34 | 34 | 34 | 34 | 48 | 48 |
| Zwischensumme 3.1 | 10 790 | 11 021 | 11 355 | 11 628 | 14 307 | 14 642 | 15 875 | 16 541 | 18 956 | 19 729 | 21 629 | 23 965 |
| 3.3 Kapitalvermögen (Darlehen und Kapitalbestände) | 739 | 782 | 1 812 | 1 938 | 7 103 | 7 566 | 9 035 | 10 375 | 11 534 | 11 982 | 13 566 | 15 058 |
| 3.4 Noch nicht abgerechnete Bauten | - | - | - | - | - | - | 1 706 | 2 767 | 2 313 | 4 122 | 3 722 | 2 348 |
| Summe Allgemeines Kapital- und Grundvermögen: | 11 529 | 11 803 | 13 167 | 13 566 | 21 410 | 22 208 | 26 616 | 29 683 | 32 803 | 35 833 | 38 917 | 41 371 |
| 4. Rücklagen | | | | | | | | | | | | |
| 4.1 Allgemeine Pflichtrücklagen | 100 | 100 | 107 | 310 | 621 | 941 | 1 774 | 2 472 | 2 554 | 2 672 | 2 772 | 2 887 |
| 4.2 Besondere Rücklagen | - | 5 | 5 | 6 | 106 | 107 | 222 | 226 | 226 | 226 | 226 | 226 |
| 4.3 Erneuerungsrücklagen | 33 | 33 | 121 | 95 | 396 | 88 | 133 | 124 | 247 | 441 | 238 | 183 |
| 4.5 Sonderrücklagen | - | - | - | - | 325 | - | 310 | 1 016 | 2 887 | 2 316 | 2 046 | 652 |
| 4.6 Andere Rücklagen | 110 | 164 | 211 | 275 | 405 | 469 | 514 | 1 169 | 644 | 1 000 | 940 | 580 |
| Summe Rücklagen: | 243 | 302 | 444 | 686 | 1 853 | 1 605 | 2 953 | 5 007 | 6 558 | 6 655 | 6 222 | 4 528 |
| 5. Gemeindegsondervermögen (Nicht rechtsfähige Stiftungen) | | | | | | | | | | | | |
| 5.1 August-Dicke-Stiftung | 265 | 234 | 188 | 79 | 82 | 83 | 84 | 86 | 90 | 150 | 153 | 158 |
| Gesamtvermögen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verwaltungsvermögen | 25 098 | 25 258 | 25 411 | 26 395 | 26 918 | 28 809 | 41 157 | 45 077 | 47 845 | 53 210 | 58 932 | 65 375 |
| 2. Betriebsvermögen | 22 741 | 23 947 | 23 999 | 25 702 | 24 471 | 24 711 | 24 791 | 24 623 | 24 891 | 25 943 | 26 809 | 27 385 |
| 3. Allgemeines Kapital- und Grundvermögen | 11 529 | 11 803 | 13 167 | 13 566 | 21 410 | 22 208 | 26 616 | 29 683 | 32 803 | 35 833 | 38 917 | 41 371 |
| 4. Rücklagen | 243 | 302 | 444 | 686 | 1 853 | 1 605 | 2 953 | 5 007 | 6 558 | 6 655 | 6 222 | 4 528 |
| 5. Gemeindegsondervermögen | 265 | 234 | 188 | 79 | 82 | 83 | 85 | 86 | 90 | 150 | 153 | 158 |
| Gesamtvermögen: | 59 876 | 61 544 | 63 209 | 66 428 | 74 734 | 77 416 | 95 602 | 104 476 | 112 187 | 121 791 | 131 033 | 138 817 |
| 6. Anhang | | | | | | | | | | | | |
| 6.1 Rechtsfähige Stiftungen | 57 | 56 | 56 | 56 | 56 | 56 | 56 | 56 | 57 | 56 | 57 | 58 |
| 6.2 Hauszinssteuerhypotheken | 1 099 | 1 071 | 1 045 | 1 022 | 995 | 959 | 905 | 807 | 769 | 128 | 121 | - |
| 6.3 Wiederaufbaudarlehen a. Mitteln d. Rhein. Heimst. | 79 | 79 | 78 | 77 | 76 | 75 | 74 | 73 | 72 | 71 | 68 | 67 |
| 6.4 Wiederaufbaudarlehen aus Landesmitteln | 976 | 3 282 | 7 099 | 10 424 | 13 879 | 16 459 | 19 440 | 23 657 | 27 243 | 27 971 | 27 608 | 27 015 |
| 6.5 Umstellungsgrundschulden | - | 11 050 | 10 659 | 9 243 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6.6 Sonstige Fremddarlehen | 219 | 11 | 11 | 8 | 5 | 3 | - | - | - | - | - | - |
| Summe: | 2 430 | 15 549 | 18 948 | 20 830 | 15 011 | 17 552 | 20 475 | 24 593 | 28 141 | 28 226 | 27 854 | 27 140 |

III. Hypotheken und Darlehen

Nach der Währungsumstellung waren die städtischen Hypotheken und Darlehen unter 100.000 DM gesunken. Von den inzwischen neu ausgeliehenen Beträgen, die sich nach dem Stand vom 31. 12. 1960 wieder auf 15,5 Mio DM stellten, entfallen etwa 31 % auf die Förderung des Wohnungsbaues, 37 % auf Investitionsdarlehen an die Stadtwerke Solingen und der Rest auf sonstige Bewilligungen (Restkaufhypotheken u.a.). Die Umstellungsgrundschulden, die aus den anlässlich der Währungsreform umgestellten Reichsmarkforderungen entstanden sind, wurden 1953 auf die Gläubiger der erststelligen Forderung, hauptsächlich die Stadt-Sparkasse Solingen, übertragen. Im Jahre 1960 hat die Stadt die Hauszinssteuerhypotheken als städt. Hypotheken übernommen.

Entwicklung der Hypotheken- und Darlehensforderungen:

| Bezeichnung | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Städt. Hypotheken und Darlehen | 164 | 216 | 1 544 | 1 445 | 6 476 | 7 303 | 8 689 | 9 016 | 10 672 | 10 749 | 11 340 | 15 533 |
| Hypotheken aus Stiftungsmitteln | 30 | 28 | 27 | 25 | 23 | 21 | 19 | 16 | 34 | 33 | 86 | 84 |
| Hauszinssteuerhypotheken | 1 099 | 1 070 | 1 045 | 1 022 | 998 | 967 | 907 | 810 | 772 | 128 | 113 | - |
| Landeswohnungsbaudarlehen | 1 275 | 3 340 | 7 178 | 10 506 | 13 950 | 16 560 | 19 521 | 22 719 | 26 165 | 28 003 | 27 661 | 27 068 |
| Umstellungsgrundschulden | 11 163 | 11 050 | 10 659 | 9 266 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Zwischensumme: | 13 731 | 15 704 | 20 453 | 22 264 | 21 447 | 24 851 | 29 136 | 32 561 | 37 643 | 38 913 | 39 200 | 42 685 |
| Sicherungshypotheken | 250 | 255 | 260 | 270 | 264 | 142 | 122 | 118 | 133 | 158 | 154 | 138 |
| Gesamtsumme: | 13 981 | 15 959 | 20 713 | 22 534 | 21 711 | 24 993 | 29 258 | 32 679 | 37 776 | 39 071 | 39 354 | 42 823 |
| Anzahl der Darlehen | 1 970 | 2 057 | 2 201 | 2 360 | 2 502 | 1 838 | 1 798 | 1 854 | 1 781 | 1 551 | 1 552 | 1 587 |

IV. Schulden

Die Stadt Solingen hat von jeher eine vorsichtige und zurückhaltende Schuldenpolitik betrieben. Sie gehört heute noch zu den relativ gering verschuldeten Großstädten der Bundesrepublik. Da aber auch in Solingen der nach dem Kriege aufgetretene hohe Investitionsbedarf, insbesondere für die Energie- und Wasserversorgung, die Stadtentwässerung, den Wohnungsbau, die Krankenanstalten u.a. nur zum geringen Teil aus Eigenmitteln finanziert werden konnte, war die Inanspruchnahme von Darlehen unabweisbar.

Der Schuldenstand entwickelte sich seit der Währungsumstellung wie folgt:

Stand am Ende des Rechnungsjahres

- in 1 000 DM -

| Verwendungszweck | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|--------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Werbende Anlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Stadtentwässerung | 3 | 3 | 2 | 1 | 300 | 344 | 340 | 677 | 2 745 | 3 681 | 5 512 | 6 684 |
| 1.2 Straßenreinigung | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - |
| 1.3 Märkte | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | - 1 | - | - | - | - | 62 |
| 1.4 Schlacht- und Viehhof | - | - | 458 | 783 | 1 088 | 1 250 | 1 236 | 1 220 | 1 154 | 1 130 | 1 299 | 1 378 |
| 1.5 Wohn- und Geschäftsgrundstücke | 151 | 948 | 1 030 | 1 026 | 1 278 | 2 493 | 2 631 | 4 419 | 6 298 | 6 246 | 5 602 | 5 538 |
| Zwischensumme 1 | 159 | 955 | 1 494 | 1 813 | 2 668 | 4 089 | 4 208 | 6 316 | 10 197 | 11 057 | 12 413 | 13 662 |
| 2. Weitergeleitete Darlehen | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Stadtwerke Solingen | 1 448 | 1 430 | 1 610 | 1 596 | 1 552 | 3 507 | 3 930 | 3 817 | 3 855 | 3 620 | 3 366 | 11 186 |
| 2.2 Sozialer Wohnungsbau | 16 | 16 | 11 | 8 | 1 373 | 1 423 | 1 388 | 1 372 | 1 354 | 1 337 | 1 319 | 1 371 |
| 2.3 Sonstige Zwecke | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 51 | 46 | 14 | - | - | - | - |
| Zwischensumme 2 | 1 467 | 1 449 | 1 623 | 1 606 | 2 927 | 4 981 | 5 364 | 5 203 | 5 209 | 4 957 | 4 685 | 12 557 |
| Zwischensumme 1 + 2 | 1 626 | 2 404 | 3 117 | 3 419 | 5 595 | 9 070 | 9 572 | 11 519 | 15 406 | 16 014 | 17 098 | 26 219 |
| 3. Sonstige Verwaltungszweige | 744 | 1 182 | 1 485 | 1 560 | 3 220 | 5 537 | 7 962 | 8 397 | 10 827 | 14 858 | 19 634 | 22 649 |
| Gesamtverschuldung | 2 370 | 3 586 | 4 602 | 4 979 | 8 815 | 14 607 | 17 534 | 19 916 | 26 233 | 30 872 | 36 732 | 48 868 |
| je Einwohner | 15,92 | 24,05 | 30,14 | 32,16 | 55,60 | 91,19 | 108,04 | 122,47 | 159,25 | 185,19 | 217,44 | 285,64 |

In der vorstehenden Aufstellung sind auch die Beträge berücksichtigt, die, weil noch nicht benötigt oder aus Gründen der Zinersparnis, an den jeweiligen Stichtagen bei den Banken noch nicht abgerufen waren.

Über die Belastung des städtischen Haushalts durch Zinsen und Tilgung auf Darlehen und sonstige, schuldendienstähnliche Leistungen gibt die folgende Nachweisung Aufschluß:

Ausgabe im Rechnungsjahr - in 1 000 DM -

| Art der Ausgabe | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 |
|---|------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Schuldendienst | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Werbende Anlagen | 14 | 17 | 47 | 99 | 225 | 192 | 227 | 250 | 628 | 673 | 698 | 640 |
| 1.2 Weitergeleitete Darlehen | 75 | 138 | 149 | 137 | 138 | 224 | 427 | 493 | 575 | 545 | 556 | 577 |
| 1.3 Sonstige Verwaltungszweige | 99 | 109 | 152 | 190 | 209 | 359 | 743 | 729 | 915 | 1 037 | 1 187 | 1 118 |
| Summe 2 | 188 | 264 | 348 | 426 | 572 | 775 | 1 397 | 1 472 | 2 118 | 2 255 | 2 441 | 2 335 |
| je Einwohner | 1,26 | 1,77 | 2,28 | 2,75 | 3,61 | 4,84 | 8,61 | 9,05 | 12,86 | 13,53 | 14,45 | 13,65 |
| 2. Schuldendienstersatz | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Werbende Anlagen | 14 | 17 | 47 | 99 | 225 | 192 | 227 | 250 | 628 | 673 | 698 | 640 |
| 2.2 Weitergeleitete Darlehen | 75 | 138 | 149 | 137 | 138 | 224 | 427 | 493 | 575 | 531 | 556 | 577 |
| Summe 2 | 89 | 155 | 196 | 236 | 363 | 416 | 654 | 743 | 1 203 | 1 204 | 1 254 | 1 217 |
| 3. Schuldendienstbelastung (1 + 2) | 99 | 109 | 152 | 190 | 209 | 359 | 743 | 729 | 915 | 1 051 | 1 187 | 1 118 |
| + Zinszuschüsse (für Dritte übernommener Schuldendienst) | - | - | - | 11 | 7 | 7 | 11 | 194 | 307 | 313 | 310 | 213 |
| + Leibrenten (für Grunderwerb) | 6 | 13 | 15 | 19 | 18 | 20 | 28 | 37 | 81 | 93 | 130 | 119 |
| - Gesamtbelastung des städtischen Haushalts | 105 | 122 | 167 | 220 | 234 | 386 | 782 | 960 | 1 303 | 1 457 | 1 627 | 1 450 |
| je Einwohner | 0,71 | 0,82 | 1,09 | 1,42 | 1,48 | 2,41 | 4,82 | 5,90 | 7,91 | 8,74 | 9,63 | 8,48 |

V. Bürgschaften und Zinszuschüsse

Die Stadt Solingen hat in den letzten Jahren den Wohnungsbau nicht nur durch Hergabe von Hypotheken und Darlehen, sondern auch durch die Übernahme von Bürgschaften für nachstellige Hypotheken und durch die Gewährung von Zinszuschüssen zur Angleichung dieser Hypotheken an die Bedingungen der Landeswohnungsbaudarlehen gefördert.

Daneben hat die Stadt, wie die nachstehende Aufstellung zeigt, nur kleinere Bürgschaften (für Sportzwecke u.a.) übernommen und geringe Zinszuschüsse gewährt:

- alle Beträge in 1 000 DM -

| Rechnungs- jahr | Bürgschaften | | | | Zinszuschüsse | | | | |
|--------------------|--------------|--------------|-----------------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| | Zahl | Betrag DM | Davon | | Zahl | Bezu- schußte Darlehn DM | Jahres- bela- stung DM | Davon | |
| | | | Woh- nungs- bau DM | son- stige DM | | | | Woh- nungs- bau DM | Verkehrs- förde- rung DM |
| 1949 | 151 | 370 | 362 | 8 | - | - | - | - | - |
| 1950 | 127 | 278 | 278 | - | - | - | - | - | - |
| 1951 | 5 | 31 | 18 | 13 | - | - | - | - | - |
| 1952 | 6 | 44 | 18 | 26 | 3 | 602 | 11 | 10 | 1 |
| 1953 | 6 | 44 | 18 | 26 | 3 | 602 | 7 | 5 | 1 |
| 1954 | 6 | 28 | 17 | 11 | 4 | 1.582 | 7 | 4 | 3 |
| 1955 | 12 | 1.503 | 1.491 | 12 | 3 | 1.082 | 10 | 1 | 9 |
| 1956 | 20 | 4.055 | 4.037 | 18 | 15 | 4.283 | 194 | 179 | 16 |
| 1957 | 20 | 4.384 | 4.379 | 5 | 20 | 5.545 | 307 | 292 | 15 |
| 1958 | 19 | 4.352 | 4.338 | 14 | 20 | 5.545 | 313 | 298 | 15 |
| 1959 | 19 | 4.314 | 4.300 | 13 | 20 | 5.545 | 310 | 297 | 13 |
| 1960 | 20 | 4.320 | 4.264 | 56 | 20 | 5.545 | 214 | 207 | 7 |

Stadtsteueramt

Im Berichtszeitraum bestimmte die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft in der Bundesrepublik auch die Höhe der Gemeindesteuer-einnahmen. Ab 1950 war es vor allem die Befriedigung des allgemeinen Nachholbedarfs, die Erträge und Umsätze steil in die Höhe schnellen ließ, und auf Grund der günstigen Weiterentwicklung auf dem In- und Auslandsmarkt ließ ab 1955 die Befriedigung des gehobenen Bedarfs auch die Gemeindesteuern weiter ansteigen. Insbesondere bei den Steuern vom Ertrag, vom Kapital und von der Lohnsumme zeigten sich die Auswirkungen. Nicht alle Steuern wurden jedoch von dieser günstigen Entwicklung gleichermaßen berührt. Während die oben bezeichneten Einnahmen stiegen wie das Barometer der wirtschaftlichen Entwicklung, zeigten die Steuern vom Grundbesitz Stagnation oder sogar rückläufige Tendenz. Auch die Vergnügungssteuer entwickelte sich nicht entsprechend dem steigenden Trend der Wirtschaftskurve. Die Gründe hierfür waren aber völlig verschieden. Während bei der Grundsteuer durch Maßnahmen der Bundesregierung in großem Umfange Steuerbefreiungen und -stundungen angeordnet wurden, um die Bautätigkeit und damit die Schaffung von Wohnraum anzukurbeln, war es bei der Vergnügungssteuer das Medium "Television", welches den Filmtheaterbesucher von den Veranstaltungen in zunehmendem Maße fernhielt. Aber nicht nur das: Auch der Zugang von Filmtheatern und die Verschlechterung der Filmqualität taten das ihrige dazu. Die Maßnahmen der Landesregierung, diesem Gewerbe durch gesetzliche Steuernachlässe zu helfen und das Niveau durch Prädikatisierung von Filmen zu heben, zeigte bis heute nicht den gewünschten Erfolg. Die Vergnügungssteuereinnahmen der Stadt Solingen sinken weiter.

Insgesamt gesehen hat sich jedoch die Einnahmenseite bei den Gemeindesteuern und -gebühren sehr positiv entwickelt und es ist zu

erwarten, daß in den nächsten Jahren mit weiteren, erheblichen Einnahmen gerechnet werden kann.

Soweit ein kurzer Blick auf die gesamte Entwicklung. Nunmehr zum Speziellen!

I. Allgemeines:

Zu Beginn des Jahres 1949 waren beim Steueramt 28 Dienstkräfte beschäftigt. Durch rationellen Personaleinsatz konnte die Zahl der Dienstkräfte im wesentlichen bis zum 31. 12. 1960 auf den gleichen Stand gehalten werden, obwohl in den vergangenen 10 Jahren zusätzliche Aufgaben und Aufgabenerweiterungen in erheblichem Umfange an das Steueramt herangetragen worden sind. Worin ist die Beibehaltung des gleichen Personalstandes wohl begründet? Verwaltungsvereinfachung - das Schlagwort des letzten Jahrzehnts - ist am Steueramt nicht spurlos vorübergegangen. Durch Vereinfachung der Arbeitsvorgänge und durch Mechanisierung konnten drohende zusätzliche Personalkosten aufgefangen werden. Für die Zukunft ist daran gedacht, die mechanische Verbuchung auf ein elektronisches Verfahren umzustellen.

II. Die Entwicklung bei den Gemeindesteuern:

A) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital.

Aus der beigefügten Darstellung 1a) ist ersichtlich, daß seit 1949 eine stetig steigende Tendenz zu verzeichnen ist. (Obwohl durch eine Wirtschaftskrise und durch Maßnahmen der Bundesregierung das Tempo des Einnahmeinflusses verlangsamt worden ist, kann rückblickend gesagt werden, daß die Entwicklung im Berichtszeitraum absolut positiv war.) Im Jahre 1949 betrug das Gewerbesteuersoll nach Ertrag und Kapital 3.692.591 DM. Am 31. 12. 1960 war dieses Steuersoll auf 23.395.441 DM (umgerechnet auf 12 Monate) angestiegen. Für das Jahr 1961 ist in Auswirkung einer erneuten Steuersenkungsmaßnahme durch die Bundesregierung mit einem geringeren Steuerzuwachs auf rd. 23.800.000 DM zu rechnen.

Die bisherigen Vergünstigungen bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital basieren auf folgende Maßnahmen der Bundesregierung:

- a) Durch Artikel 9 und 10 des Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 24. 6. 1953 (BStBl I Seite 192) wurde der Freibetrag für die Gewerbesteuer nach dem Kapital von 3.000 auf 6.000 DM erhöht. Weiterhin wurde mit Wirkung ab 1. 1. 1957 auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 1. 10. 1956 (BStBl I Seite 437) der Freibetrag bei der Gewerbesteuer vom Ertrag von 1.200 DM auf 2.400 DM erhöht. Durch diese beiden gesetzlichen Maßnahmen trat ein Steuerausfall von rd. 1.723.000 DM ein.
- b) Ab dem Veranlagungsjahr 1961 ist durch das Steueränderungsgesetz vom 13. 7. 1961 eine weitere Anhebung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer vom Ertrag von 2.400 DM auf 7.200 DM vorgenommen worden. Diese Vergünstigung sollte zunächst nur für Erträge bis zu 50.000 DM gewährt werden, ist jedoch in der Schlußphase der Beratungen des Bundestags ohne Einschränkung beschlossen worden. Voraussichtlich wird der Ausfall, der durch diese erneute Anhebung des Freibetrages entsteht, jährlich mehr als 2.000.000 DM betragen.

B Gewerbesteuer nach der Lohnsumme

Die beigefügte Darstellung 2a) gibt Auskunft über die Entwicklung

des Gewerbelohnsummensteueraufkommens. Die ständig steigende Konjunktur brachte eine Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus in der Solinger gewerblichen Wirtschaft mit sich. Hinzu kam die Vollbeschäftigung. Beide Faktoren begründen die Anhebung des Solls von 2.087.591 DM auf 7.056.692 DM (umgerechnet auf 12 Monate).

Durch das Steueränderungsgesetz vom 30. Juli 1960 (BStBl I Seite 616) wurden die Freibeträge von jährlich 3.600 DM auf 9.000 DM und die Freigrenze von 12.000 DM auf 24.000 DM erhöht. Hierdurch entstand ein Steuerausfall von jährlich rund 220.000 DM. Im Hinblick auf eine weitere Anhebung der Löhne und Gehälter ist zu erwarten, daß die Gewerbelohnsummensteuer noch erheblich ansteigen wird.

C) Struktur der Solinger Wirtschaft

Zur Analysierung der Solinger Wirtschaft ist die Anlage 3 beigelegt, die Auskunft über die Struktur gibt. Ein Fazit aus der Betrachtung dieser Aufstellung ist die Erkenntnis, daß die Krisenanfälligkeit der Solinger Wirtschaft durch Heranziehung fremder Industriezweige im letzten Jahrzehnt zurückgedrängt werden konnte.

III. Grundsteuer

Die Grundsteuer ist im Gegensatz zur Gewerbesteuer von der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung unberührt geblieben. Durch die Auswirkungen der Wiederaufbau- und Neubautätigkeit sind jedoch erhebliche, zusätzliche Arbeiten entstanden. Die Bundesregierung hat zur Ankurbelung der Bautätigkeit weitgehende Steuerbefreiungen und Stundungen zugebilligt. Obwohl die Zahl der Steuerkonten sich stetig vergrößerte, blieb dabei das Steueraufkommen fast unverändert. Insbesondere haben das I. und II. Wohnungsbaugesetz diese Steuereinnahmen stagnieren lassen. Durch diese beiden Gesetze wurden für den größten Teil der Wohnhaus-Neubauten 10-jährige Steuervergünstigungen angeordnet. Im Jahre 1961 laufen die ersten Befreiungen ab, so daß dann mit einem langsamen Ansteigen der Grundsteuer zu rechnen ist. Bei der in großem Umfange einsetzende Bautätigkeit ab 1949 versuchten Grundstückseigentümer, auch Gebäude ohne behördliche Genehmigung zu errichten. In steuerrechtlichem Sinne bedeutet dies eine Hinterziehung von Grundsteuer. Das Steueramt veranlaßte daraufhin eine Überprüfung aller Grundstücke hinsichtlich der Grundsteuer. Diese Aktion wurde am 31. 12. 1960 abgeschlossen. Es wurden 215 nichtveranlagte Steuerfälle aus Schwarzbauten ermittelt, davon sind 151 Fälle bereits erledigt; 64 Fälle sind noch in Arbeit. Bisher beträgt die zusätzliche Steuereinnahme aus dieser Aktion 29.615 DM jährlich.

In den Jahren 1957 und 1959 machten die Solinger Landwirte von der Möglichkeit Gebrauch, Anträge auf Teilerlaß der Grundsteuer wegen Unwetterschäden zu stellen. Es wurden erlassen:

| | |
|------|-----------------|
| 1957 | 9.056,30 DM und |
| 1959 | 4.727,84 DM. |

Die Stagnation im Grundsteueraufkommen wird sich 1962 voraussichtlich auch dadurch lockern, daß die Steuerbefreiungen gemäß § 58 GSTG fortfallen werden. Darüber hinaus hat das Bundesbaugesetz den Gemeinden hier eine weitere Einnahmequelle, die Baulandsteuer, geschaffen. Durch diese Steuer soll der Grundstücksmarkt in Bewegung gebracht werden, um die immer noch vorhandenen Baulücken in den Städten zu schließen und das Gelände für den Wohnungs- und Siedlungsbau bereitstellen zu können.

Das Bundesbaugesetz legt fest, daß für unbebaute baureife Grundstücke ab 1. 1. 1961 die Steuermeßzahlen von 5 v.T. auf 20 v.T. angehoben werden. Nach Ablauf von 2 Jahren erhöht sich die Meßzahl auf 25 v.T. und nach Ablauf von weiteren 2 Jahren auf 30 v.T. Für Grundstücke mit Gebäuden, die durch Kriegseinwirkungen völlig zerstört oder infolge von Kriegsschäden nicht mehr benutzbar sind, ist ab 1. 1. 1961 die Steuerbefreiung rückwirkend fortgefallen. Auch für diese Grundstücke wird nunmehr die Grundsteuer C erhoben.

Im Haushaltsplan des Jahres 1961 sind zunächst 170.000 DM an Einnahmen aus der Grundsteuer C vorgesehen. Der Hebesatz für das Jahr 1961 ist wie bei der Grundsteuer B auf 250 % festgesetzt worden.

Anlagen:

- 3a) Entwicklung des Aufkommens an Grundbesitzabgaben.
- 3b) Entwicklung der Kontenzahlen bei den Grundbesitzabgaben.
- 3c) Eine Darstellung über die Veränderungen beim privaten Grundbesitz.
- 3d) Eine Darstellung über den Gesamtgrundsteuerausfall.
- 3e) Eine Darstellung des Steuerausfalls infolge Befreiungen gemäß § 33,4 GrStG (kriegszerstörte Grundstücke).

Aus der Darstellung 3a) ist ersichtlich, daß neben der Grundsteuer beim Steueramt folgende Gebühren erhoben werden:

- a) Kanalbenutzungsgebühren,
- b) Straßenreinigungsgebühren und
- c) Müllabfuhrgebühren.

Zu a) gibt die Darstellung 3f) Auskunft über die Entwicklung des Wasserverbrauchs, der die Bemessungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühren darstellt. Hieraus ist erkenntlich, daß der Sommer im Jahre 1959 infolge der Drosselung des Wasserverbrauchs wegen Trockenheit ein wesentlich niedrigeres Gebührenaufkommen gebracht hat als in den übrigen Jahren. Die Darstellung 3g) zeigt, wieviel Anschlußpflichtige in Solingen vorhanden sind.

Zu b): Die Darstellung 3h) zeigt die Summe der Straßenfrontlänge für die Straßenreinigung innerhalb Solingens.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, sämtliche Straßenfrontlängen anhand der Katasterkarten zu überprüfen, um festzustellen, ob sich die Berechnungsgrundlagen in den letzten Jahren geändert haben.

Zu c): Die Übersicht 3i) läßt erkennen, in welchem Rhythmus die Müllgefäße innerhalb Solingens entleert werden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Entleerung der Müllgefäße im Sommerhalbjahr anders gestaltet als im Winterhalbjahr und demzufolge kein gleichbleibendes Gebührenaufkommen erbringt.

C) Indirekte Steuern:

In der Abteilung "Indirekte Steuern" werden bearbeitet

- a) die Vergnügungssteuer,
- b) die Schankerlaubnissteuer,
- c) die Hundesteuer und
- d) die Jagdsteuer.

Außerdem gehört hierzu - organisatorisch gesehen - die Bearbeitung des Gewerbesteuerenausgleichs, die Ausgabe der Lohnsteuerkarten und der Prüfungsdienst des Stadtsteueramtes.

a) Vergnügungssteuer:

Das Vergnügungssteuergesetz vom 16. 10. 1956 wurde durch die Neufassungen vom 13. 5. 1958 und 29. 7. 1960 in erheblichem Umfange geändert. Diese Änderungen betreffen in erster Linie die Kartensteuer bei den Lichtspieltheatern. Der Gesetzgeber beabsichtigte, durch Prädikatisierung der Filme das kulturelle und künstlerische Niveau zu heben. Er gewährt für die Vorführungen wertvoller Filme erhebliche Steuernachlässe. Dies ist der Grund für das aus der Darstellung 4a) ersichtliche Absinken der Vergnügungssteuer. Dazu kommt, daß insbesondere durch das Fernsehen die Besucherzahlen der Lichtspieltheater weiter zurückgegangen sind. Beide Faktoren - Senkung und Minderung der Besucherzahlen - lassen heute jedoch noch nicht erkennen, wie weit das Steuersoll in Zukunft absinken wird.

Die übrige Vergnügungssteuer für Kirmessen, Schützen-, Volks- und Vereinsfeste ist bis auf das Jahr 1954, wie die Darstellung 4b) aufweist, gleichmäßig geblieben. Die außerordentliche Erhöhung der Vergnügungssteuer im Jahre 1954 ist auf die durch die Radweltmeisterschaften verstärkte Veranstaltungstätigkeit zurückzuführen.

Die Automatensteuer als weiterer Teil der Vergnügungssteuer stieg von 1951 bis 1957 steil an, entwickelte sich aber alsdann gemäß der Darstellung 4c) gleichbleibend.

b) Schankerlaubnissteuer:

Durch den strukturellen Wandel im gesamten Wirtschaftsgefüge ist auch die Entwicklung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beeinflusst worden. Während bis 1939 die Erlangung der Schankkonzession mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war und in der Regel als Beginn einer selbständigen Existenz angesehen wurde, eröffnete der Fortfall der Bedürfnisprüfungen im Jahre 1957 manchem Berufsfremden die Möglichkeit, ohne Vorkenntnisse in diesen Gewerbebezweig einzusteigen. Der hierdurch bedingte vielfache Wechsel der Eigentümer und Inhaber bei den Schank- und Gaststätten mußte zwangsläufig ein erhebliches Anwachsen der Schankerlaubnissteuer mit sich bringen.

Eine Übersicht ist als Anlage 4d) beigelegt.

c) Hundesteuer:

Mit der zunehmenden Bevölkerungszahl stieg auch die Zahl der zu versteuernden Hunde im Stadtgebiet Solingen langsam aber stetig an. Die nachfolgende Aufstellung 4e) gibt hierüber erschöpfend Auskunft.

d) Jagdsteuer:

Zur Entwicklung über das Jagdsteueraufkommen gibt die Übersicht 4f) Auskunft.

e) Ausgabe von Lohnsteuerkarten:

Bei der Zahl von rd. 88.000 Lohnsteuerkarten handelt es sich um die ausgegebenen Erstkarten. Im Laufe der Jahre sind zweite,

dritte und weitere Lohnsteuerkarten, hervorgerufen durch die Vollbeschäftigung, ausgegeben worden. Darüber hinaus hat die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte zu einem nicht unerheblichen, zusätzlichen Arbeitsaufwand geführt. Zur Entwicklung verweise ich auf die beigegefügte Anlage 4g).

Dieser Bericht behandelt nur die wesentlichsten Punkte der Entwicklung in den letzten 10 Jahren. Er kann daher keinen Anspruch auf erschöpfende Darstellung erheben.

Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital

(Sollaufkommen)

—•— = Gewerbesteuer, —••••• = Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

1949 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60
9 Monate

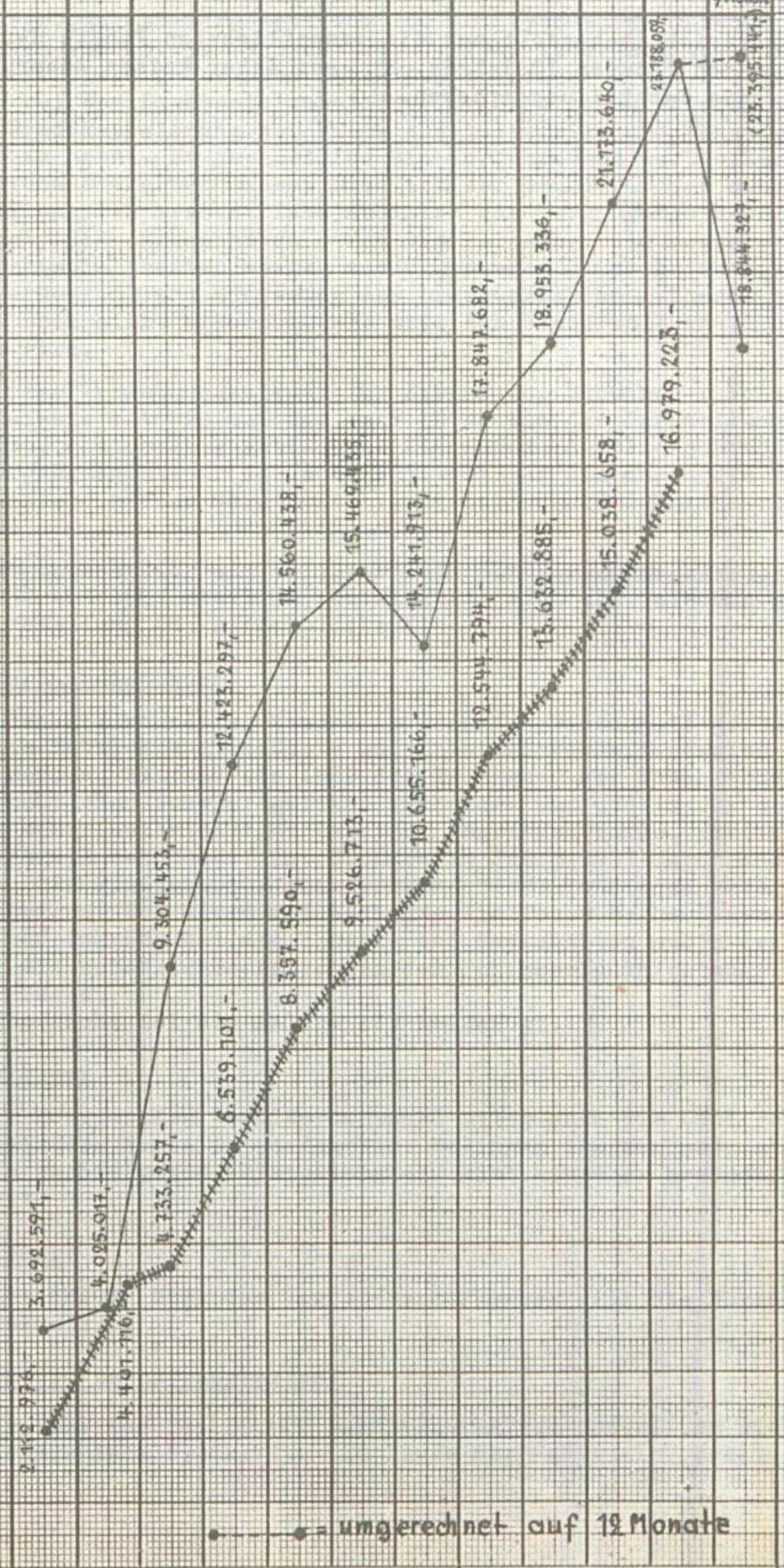
20.000.000

15.000.000

10.000.000

5.000.000

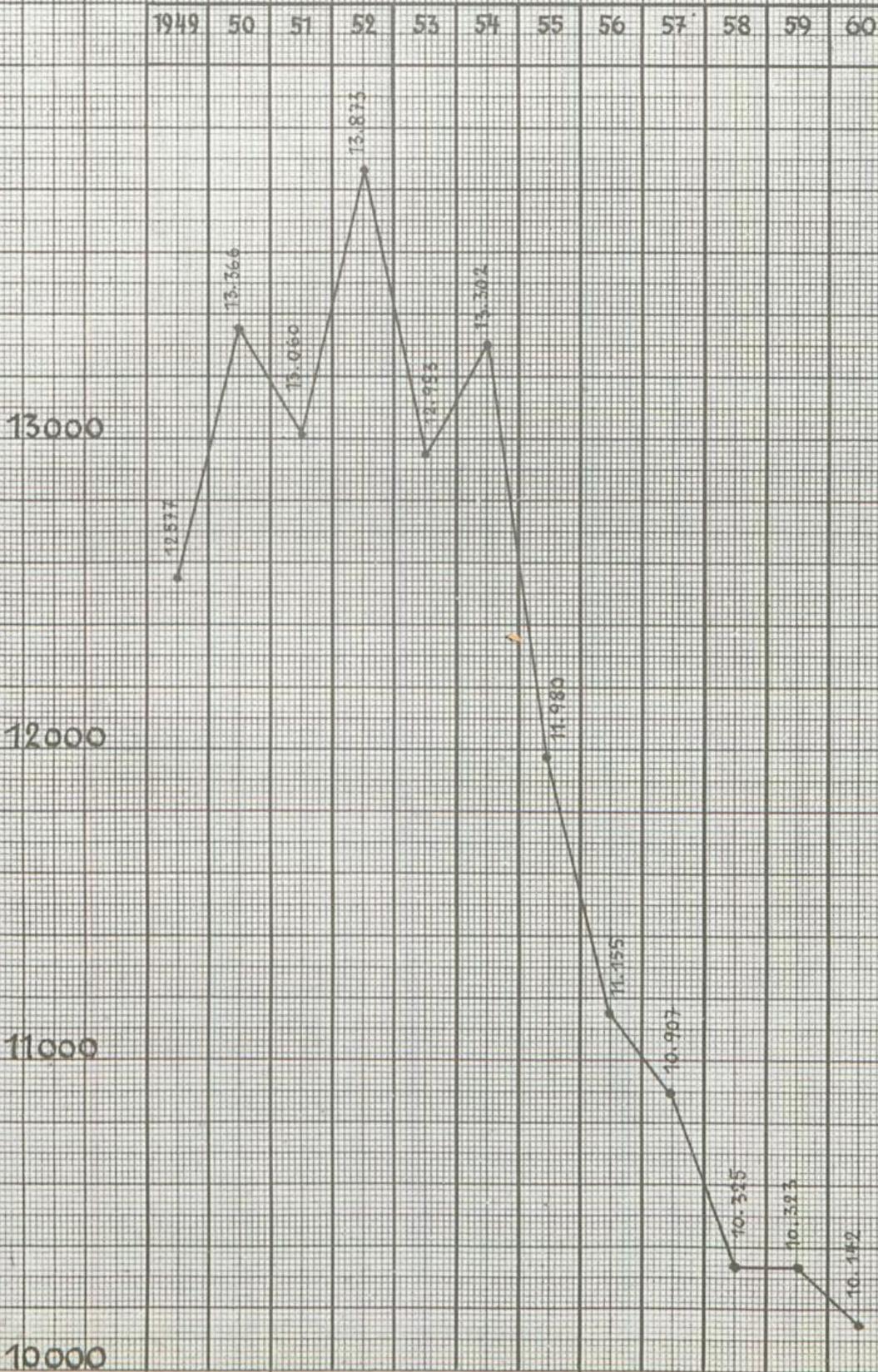
0



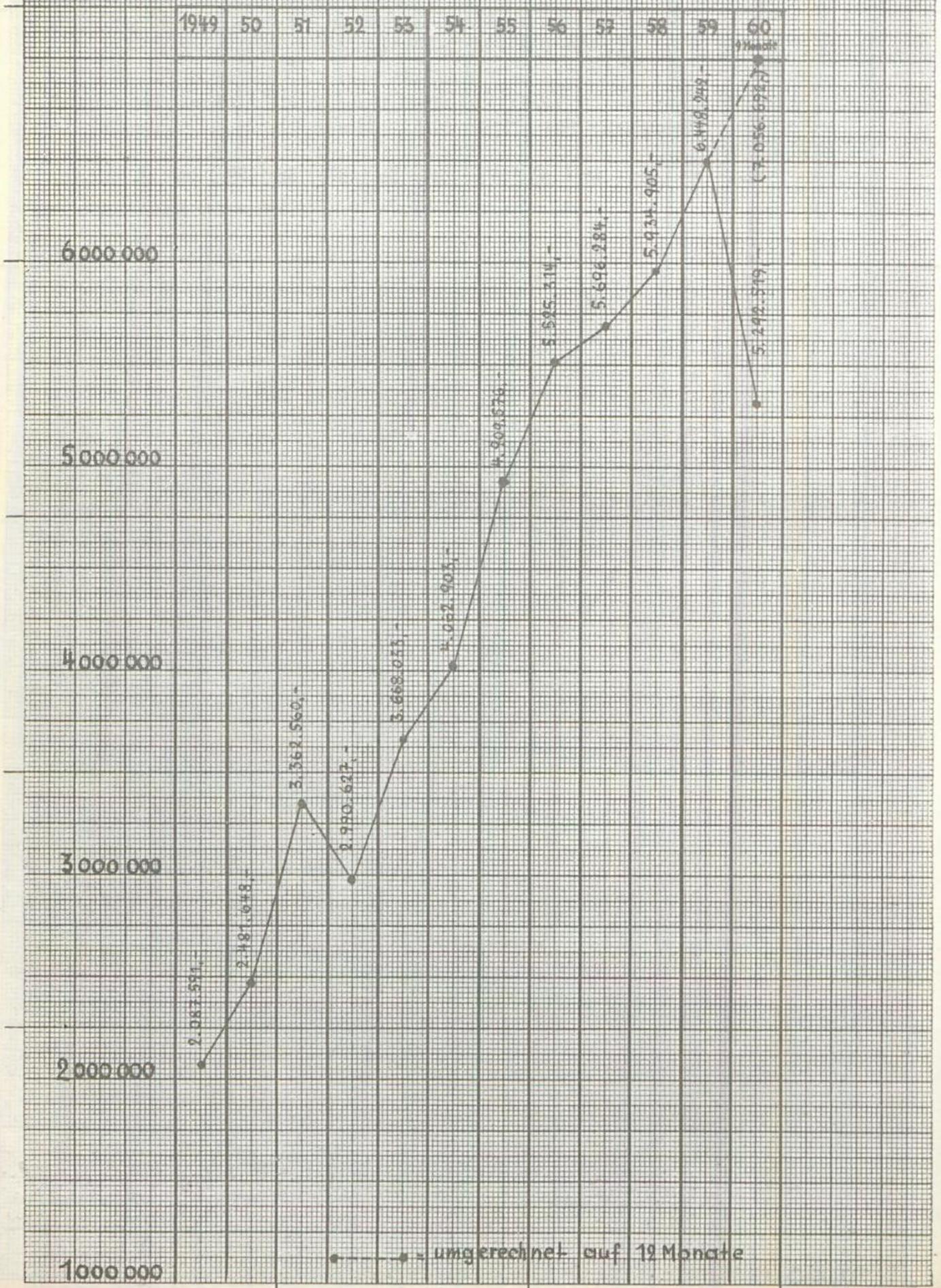
—•— = umgerechnet auf 12 Monate

Gewerbesteuer (Kontenstand)

Stichtag: 1949 - 1959 = 31.3., 1960 = 31.12.



Gewerbelohnsummensteuer



Gewerbelohnsummensteuer

(Kontenstand)

Stichtag: 1949 - 1959 = 31.3., 1960 = 31.12.

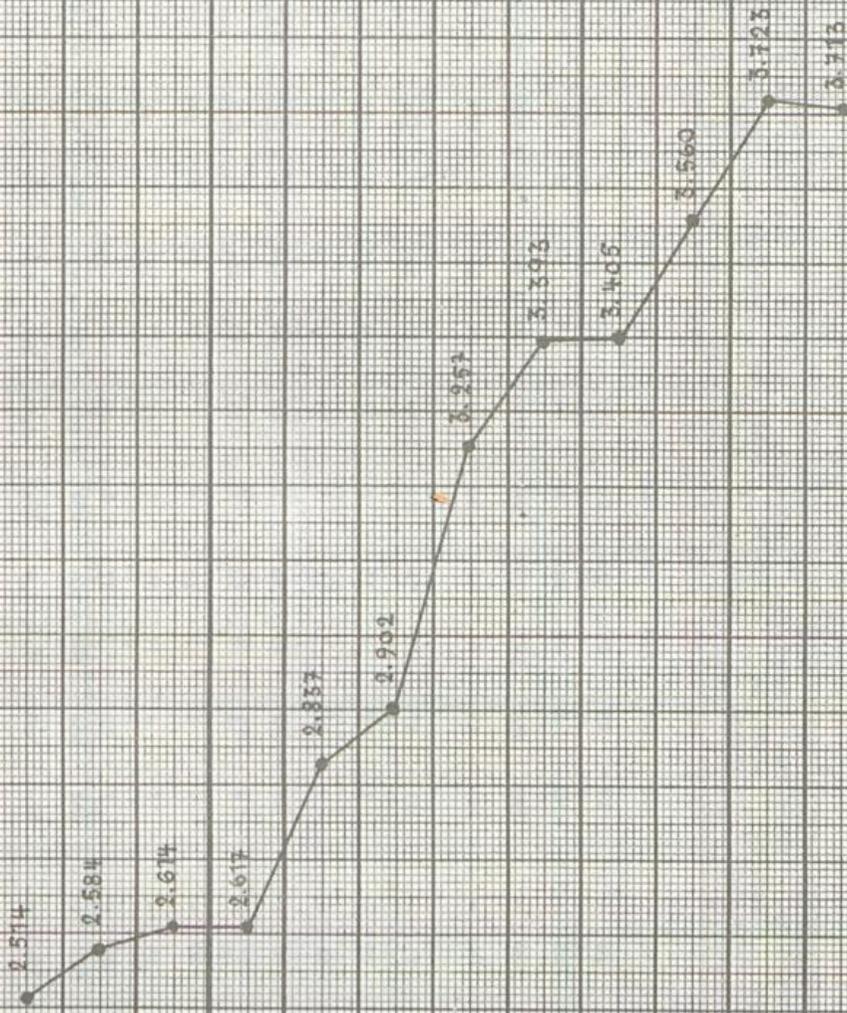
1949 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60

3500

3000

2500

2000



Anlage 3

 Struktur der Solinger Gewerblichen Wirtschaft
 -ermittelt auf Basis der Betriebszählung vom 1.8.1958-

 (Beschäftigte = Arbeitnehmer einschl. Lehrlinge; nicht berücksichtigt sind Heimarbeiter,
 Betriebsinhaber und deren mithelfende Familienangehörige)

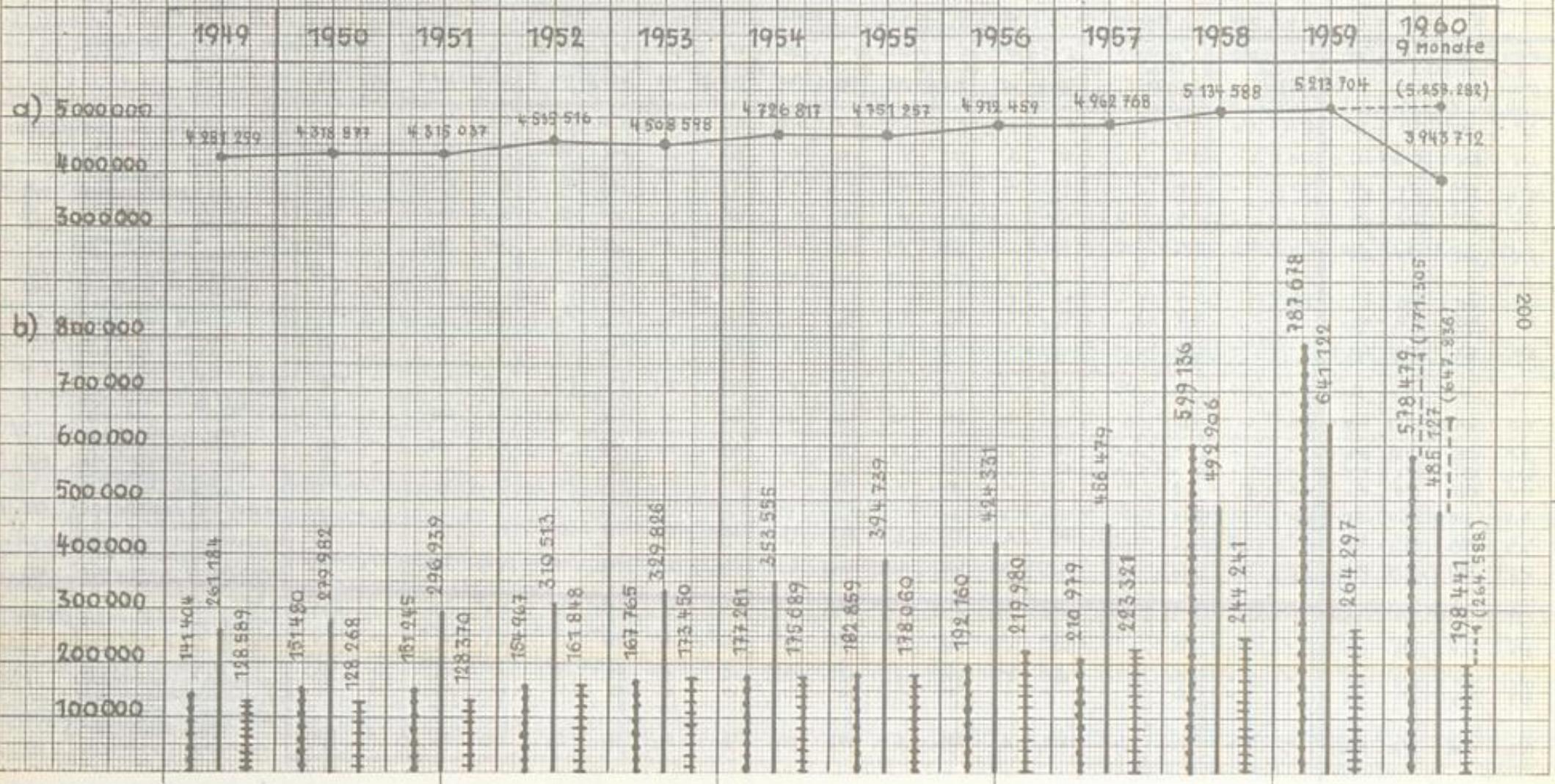
| Schlüsselzahl der IHK Solingen | Zahl der Beschäftigten | 0 | | 1-2 | | 3-5 | | 6-9 | | 10-19 | | 20-49 | | 50-99 | | 100-499 | | über 500 | | i n g e s a m t | | | |
|--------------------------------|--|---------------------|------|--------------------------|------|---------------------|-------|--------------------------|-------|---------------------|-------|--------------------------|-------|---------------------|-------|--------------------------|--------|---------------------|-------|--------------------------|-------|---------------------|-------|
| | | Anzahl der Betriebe | | Anzahl der Beschäftigten | | Anzahl der Betriebe | | Anzahl der Beschäftigten | | Anzahl der Betriebe | | Anzahl der Beschäftigten | | Anzahl der Betriebe | | Anzahl der Beschäftigten | | Anzahl der Betriebe | | Anzahl der Beschäftigten | | Anzahl der Betriebe | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| 2/3/5 | Eisen- und Metallverarbeitung (Gießereien, Ziehereien, Walzwerke usw.) | 24 | - | 17 | 25 | 15 | 55 | 20 | 137 | 21 | 313 | 16 | 516 | 8 | 528 | 9 | 1 844 | 2 | 1 023 | 132 | 1,2 | 4 440 | 7,6 |
| 4 | Maschinenbau | 14 | - | 3 | 5 | 6 | 24 | 7 | 56 | 7 | 100 | 10 | 297 | 2 | 160 | 3 | 592 | 3 | 2 252 | 55 | 0,5 | 3 486 | 6,0 |
| 5a | Optik und Feinmechanik | 19 | - | 1 | 1 | 5 | 22 | 5 | 35 | 5 | 54 | 6 | 170 | 2 | 157 | 1 | 263 | - | - | 44 | 0,4 | 702 | 1,2 |
| 5c | Schneidwaren- und Besteckindustrie | 500 | - | 175 | 254 | 190 | 717 | 126 | 905 | 99 | 1 381 | 94 | 2 856 | 31 | 2 176 | 28 | 5 207 | 2 | 1 571 | 1 245 | 11,4 | 15 067 | 25,8 |
| 5b/5d/6 | Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie | 104 | - | 35 | 49 | 22 | 82 | 23 | 164 | 20 | 260 | 25 | 778 | 16 | 1 210 | 19 | 3 801 | 3 | 4 506 | 267 | 2,5 | 10 850 | 18,6 |
| 7 | Chemie, Mineralölverarbeitung, Kunststoffe usw. | 71 | - | 11 | 17 | 21 | 76 | 19 | 138 | 10 | 145 | 12 | 384 | 5 | 353 | 2 | 361 | - | - | 151 | 1,4 | 1 474 | 2,5 |
| 8 | Steine und Erden, Glas und Keramik | 29 | - | 1 | 2 | 4 | 13 | 4 | 31 | 4 | 46 | 9 | 252 | 2 | 133 | 1 | 196 | - | - | 54 | 0,5 | 673 | 1,2 |
| 8a | Holzbearbeitung und -verarbeitung | 31 | - | 9 | 14 | 3 | 11 | 5 | 35 | 1 | 18 | 5 | 159 | 1 | 84 | - | - | - | - | 55 | 0,5 | 321 | 0,6 |
| 9 | Papierherzeugung, -verarbeitung und Druck | 28 | - | 17 | 22 | 13 | 54 | 9 | 68 | 14 | 189 | 11 | 315 | 5 | 300 | 3 | 513 | - | - | 100 | 0,9 | 1 461 | 2,5 |
| 10 | Lederherzeugung, -verarbeitung und Schuhe | 11 | - | 4 | 4 | 8 | 32 | 2 | 15 | 15 | 166 | 8 | 220 | - | - | - | - | - | - | 46 | 0,4 | 437 | 0,8 |
| 11/11a | Textil und Bekleidung, Textilveredelung | 20 | - | 1 | 1 | 3 | 12 | - | - | 3 | 37 | 1 | 25 | 3 | 213 | 2 | 556 | - | - | 33 | 0,3 | 844 | 1,4 |
| 12 | Nahrungs- und Genussmittelindustrie | 15 | - | 3 | 4 | 7 | 25 | 6 | 42 | 7 | 101 | 3 | 94 | 4 | 257 | 1 | 110 | 1 | 554 | 47 | 0,4 | 1 187 | 2,0 |
| 13 | Sonstige Industriezweige | 46 | - | 7 | 10 | 9 | 37 | 6 | 45 | 7 | 99 | 2 | 73 | 4 | 267 | 1 | 142 | - | - | 82 | 0,8 | 673 | 1,1 |
| 2-13 | a) absolut Zwischensumme Industrie | 912 | - | 284 | 408 | 306 | 1 160 | 232 | 1 671 | 211 | 2 909 | 202 | 6 139 | 83 | 5 838 | 70 | 13 585 | 11 | 9 905 | 2 311 | 21,2 | 41 615 | 71,3 |
| | b) in % | 39,5 | - | 12,3 | 1,0 | 13,2 | 2,8 | 10,0 | 4,0 | 9,1 | 7,0 | 8,8 | 14,8 | 3,6 | 14,0 | 3,0 | 32,6 | 0,5 | 23,8 | 100% | ./. | 100% | ./. |
| 14 | a) absolut Handwerker Zwischensumme | 1 186 | - | 556 | 832 | 379 | 1 408 | 133 | 959 | 69 | 903 | 35 | 1 065 | 7 | 451 | 6 | 1 210 | - | - | 2 371 | 21,7 | 6 828 | 11,7 |
| (14) | b) in % (nachrichtlich: davon Graveure, Damaszierer, Guillocheure, Ziseleure, Galvanseure, Portefeullier) | 50,0 | - | 23,4 | 12,2 | 16,0 | 20,6 | 5,6 | 14,0 | 2,9 | 13,2 | 1,5 | 15,6 | 0,3 | 6,6 | 0,3 | 17,8 | - | - | 100% | ./. | 100% | ./. |
| | (68) | - | (34) | (51) | (32) | (118) | (17) | (128) | (7) | (94) | (7) | (21) | (1) | (78) | (-) | (-) | (-) | (-) | (-) | (166) | (1,5) | (680) | (1,2) |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|--|-------|---|-------|-------|-------|-------|-----|-------|-----|-------|-----|-------|-----|-------|-----|-------|-----|--------|--------|-------|--------|-------|
| 101 | Großhandel in Nahrungs- und Genußmitteln | 101 | - | 26 | 36 | 19 | 72 | 9 | 65 | 12 | 166 | 5 | 142 | 2 | 114 | - | - | - | - | 174 | 1,6 | 595 | 1,0 |
| 106/109 110 | Großhand.in Eisen, Metallen Halbzeugen, Eisen-u. Metall- waren, Geräten, Maschinen | 99 | - | 14 | 25 | 16 | 62 | 9 | 65 | 7 | 99 | 5 | 144 | - | - | 2 | 297 | - | - | 152 | 1,4 | 692 | 1,2 |
| 102-121 | Übriger Großhandel | 176 | - | 38 | 56 | 28 | 108 | 22 | 159 | 15 | 198 | 8 | 243 | 3 | 189 | 2 | 236 | - | - | 292 | 2,7 | 1 189 | 2,0 |
| 101-121 | a) absolut Zwischensumme Großhandel | 376 | - | 78 | 117 | 63 | 242 | 40 | 289 | 34 | 463 | 18 | 529 | 5 | 303 | 4 | 533 | - | - | 618 | 5,7 | 2 476 | 4,2 |
| | b) in % | 60,9 | - | 12,6 | 4,7 | 10,2 | 9,8 | 6,5 | 11,7 | 5,5 | 18,7 | 2,9 | 21,4 | 0,6 | 12,2 | 0,6 | 21,5 | - | - | 100% | ./. | 100% | ./. |
| 201 | Einzelhandel in Nahrungs- und Genußmitteln | 987 | - | 161 | 212 | 37 | 138 | 6 | 42 | 9 | 118 | 3 | 105 | - | - | 1 | 112 | - | - | 1 204 | 11,0 | 727 | 1,3 |
| 202/203 | Einzelhandel in Textilien, Leder und Schuhen | 152 | - | 51 | 72 | 29 | 115 | 15 | 107 | 11 | 162 | 6 | 161 | 2 | 189 | - | - | - | - | 266 | 2,4 | 806 | 1,4 |
| 216 | Warenhäuser, Kleinpreis- und Gemischtwaren- geschäfte | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 90 | - | - | - | - | 1 | 593 | 4 | 0,0 | 683 | 1,2 |
| 219 | Versandhandel | 88 | - | 7 | 10 | 6 | 30 | 1 | 9 | 4 | 59 | 4 | 121 | 1 | 79 | - | - | - | - | 111 | 1,0 | 308 | 0,5 |
| 204-220 | Übriger Einzelhandel | 937 | - | 149 | 224 | 96 | 367 | 34 | 247 | 21 | 263 | 11 | 335 | 2 | 143 | - | - | - | - | 1 250 | 11,5 | 1 579 | 2,7 |
| 201-220 | a) absolut Zwischensumme Einzelhandel | 2 165 | - | 368 | 518 | 168 | 650 | 56 | 405 | 45 | 602 | 26 | 812 | 5 | 411 | 1 | 112 | 1 | 593 | 2 835 | 25,9 | 4 103 | 7,1 |
| | b) in % | 76,4 | - | 13,0 | 12,6 | 5,9 | 15,8 | 2,0 | 9,9 | 1,6 | 14,7 | 0,9 | 19,8 | 0,2 | 10,0 | 0,0 | 2,7 | 0,0 | 14,5 | 100% | ./. | 100% | ./. |
| 303/304 400/500 | Vermittlergewerbe Banken und Ver- sicherungen | 1 145 | - | 22 | 36 | 22 | 74 | 4 | 26 | 6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 199 | 11,0 | 136 | 0,2 |
| 600 | Energiewirtschaft | 6 | - | - | - | 2 | 6 | 2 | 12 | 2 | 30 | 1 | 28 | 1 | 81 | 2 | 471 | - | - | 16 | 0,2 | 628 | 1,1 |
| 700/800 | Gaststätten- und Hotel- gewerbe, Verkehrsge- werbe | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 54 | - | - | 1 | 1 074 | 3 | 0,0 | 1 128 | 1,9 |
| 900 | Verschiedene Wirtschafts- zweige | 498 | - | 126 | 165 | 50 | 196 | 15 | 110 | 14 | 191 | 6 | 135 | - | - | - | - | - | - | 709 | 6,5 | 797 | 1,4 |
| 910 | Landwirtschaft und Gartenbau | 651 | - | 41 | 59 | 25 | 95 | 12 | 83 | 4 | 47 | 2 | 78 | 4 | 251 | - | - | - | - | 739 | 6,8 | 613 | 1,1 |
| | | 99 | - | 2 | 4 | 5 | 23 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 106 | 1,0 | 27 | 0,0 |
| 303-910 | a) absolut Zwischensumme Übrige Wirt- schaftszweige b) in % | 2 400 | - | 191 | 264 | 104 | 394 | 33 | 231 | 26 | 268 | 9 | 241 | 6 | 386 | 2 | 471 | 1 | 1 074 | 2 772 | 25,5 | 3 329 | 5,7 |
| | | 86,6 | - | 6,9 | 7,9 | 3,7 | 11,8 | 1,2 | 6,9 | 0,9 | 8,1 | 0,3 | 7,2 | 0,2 | 11,6 | 0,1 | 14,2 | 0,1 | 32,3 | 100% | ./. | 100% | ./. |
| 2-910 | a) absolut Gewerbliche Wirtschaft insgesamt b) in % | 7 039 | - | 1 477 | 2 139 | 1 020 | 3 854 | 494 | 3 555 | 385 | 5 145 | 290 | 8 786 | 106 | 7 389 | 83 | 5 911 | 13 | 11 572 | 10 907 | 100,0 | 58 351 | 100,0 |
| | | 64,6 | - | 13,5 | 3,7 | 9,3 | 6,6 | 4,5 | 6,1 | 3,5 | 8,8 | 2,7 | 15,1 | 1,0 | 12,7 | 0,8 | 27,2 | 0,1 | 19,8 | 100% | ./. | 100% | ./. |

* Anmerkung: Zu den 58 351 Arbeitnehmern sind noch
4 350 Heimarbeiter hinzuzurechnen, so daß sich
insgesamt 62 701 Arbeitnehmer in der Solinger Gewerblichen Wirtschaft ergeben (einschl. Einpendler)
dazu rd. 7 160 Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (einschl. Bundespost und Bundesbahn)
" " 2 340 Beschäftigte für Häusliche Dienste und Sonstiges

Entwicklung des Aufkommens an Grundbesitzabgaben

Erläuterung: Spalte a) Grundsteuer, Spalte b) = Kanalbenutzungsgebühren, = Müllabfuhrgebühren
 = Straßenreinigungsgebühren



= umgerechnet auf 12 Monate

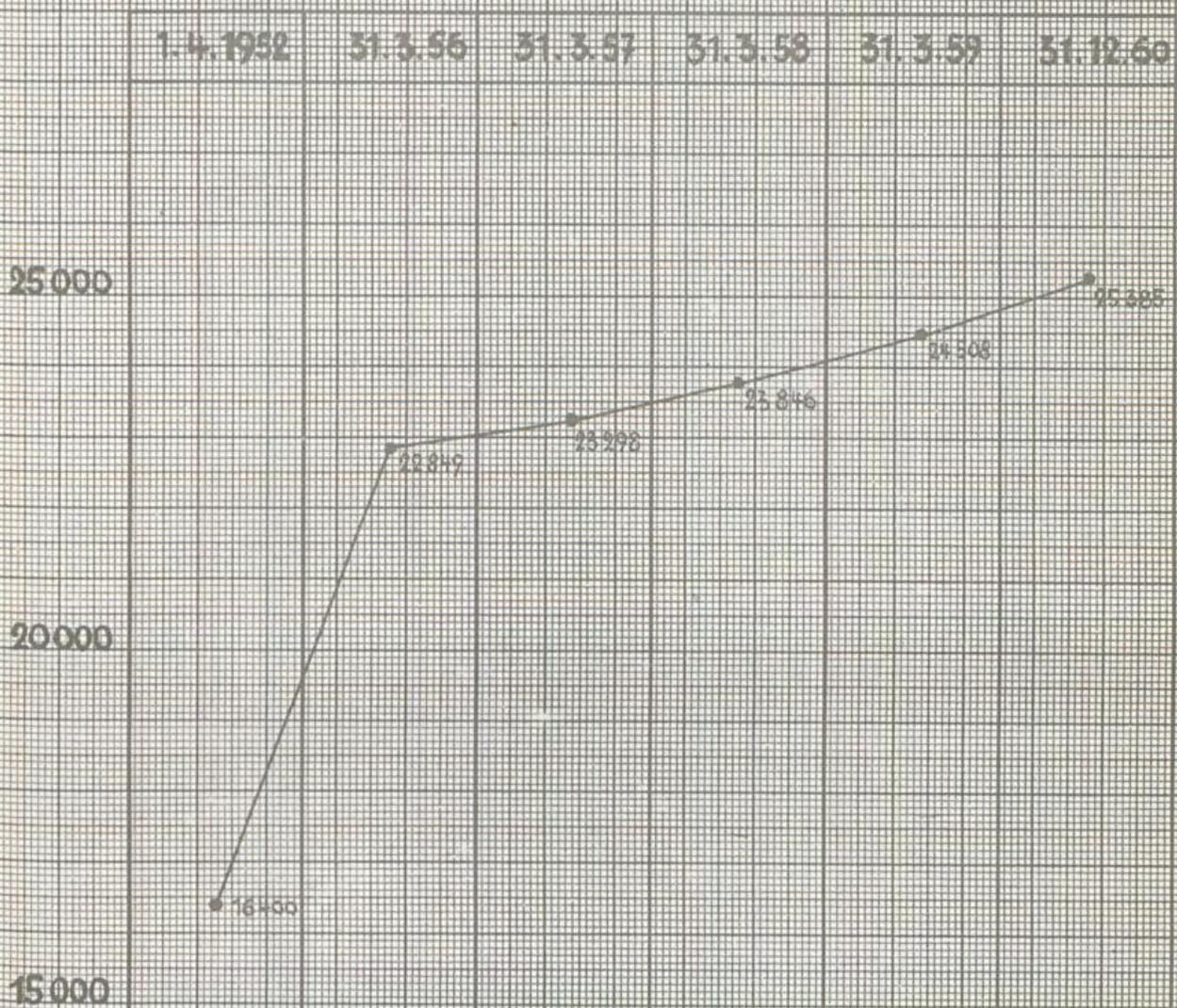


Herstellung von Schirmen



Herstellung von Brillengestellen

Grundbesitzabgaben (Kontenstand) ^{*)}



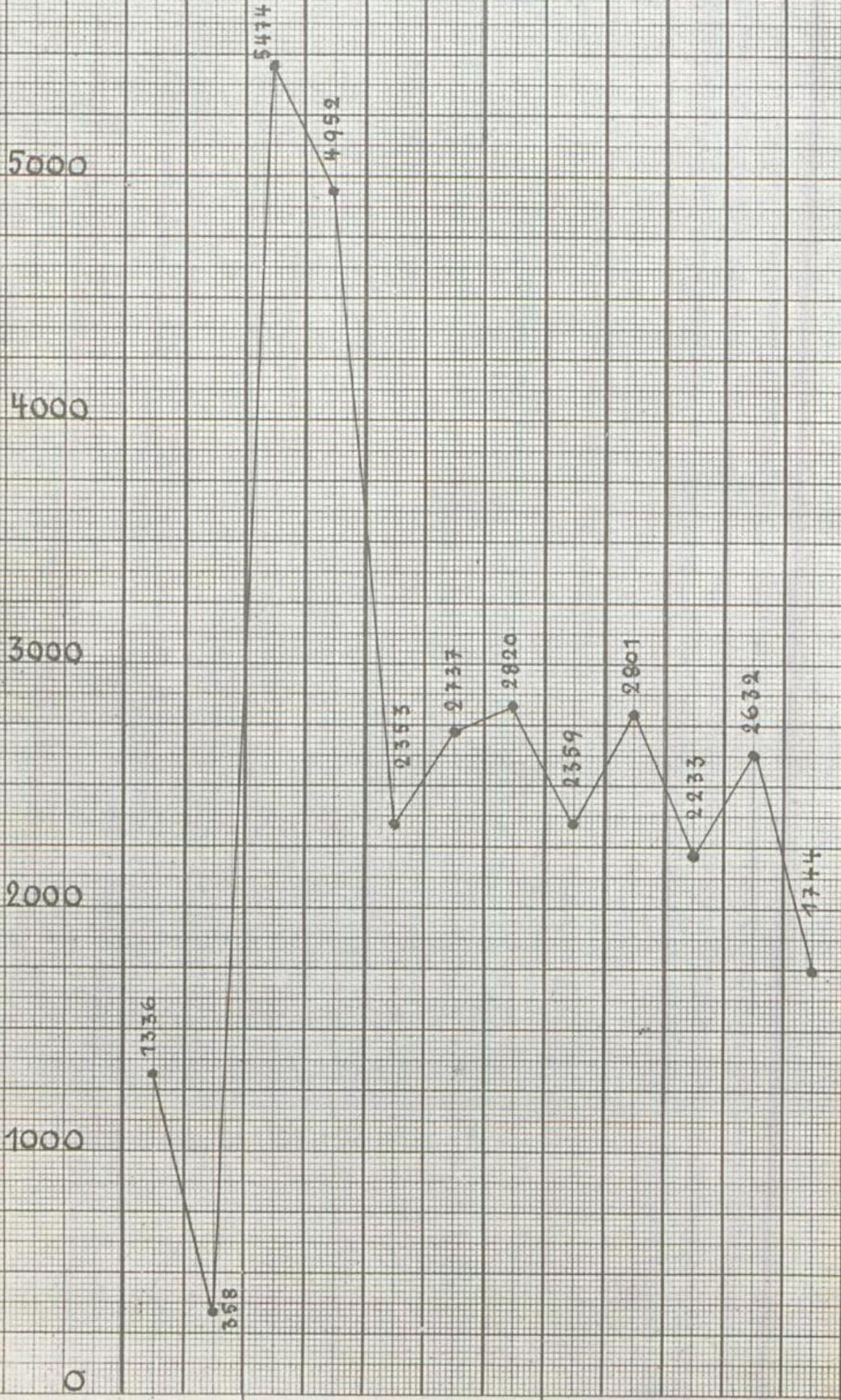
^{*)} Gesamtkontenstand:

- a) Grundsteuer Au.B,
- b) Kanalbenutzungsgebühren,
- c) Müllabfuhrgebühren,
- d) Straßenreinigungsgebühren.

Grundsteuer-Meßbetragsverzeichnis

Eintragungsfälle in den FA-Bezirken Sol.-Ost u. West

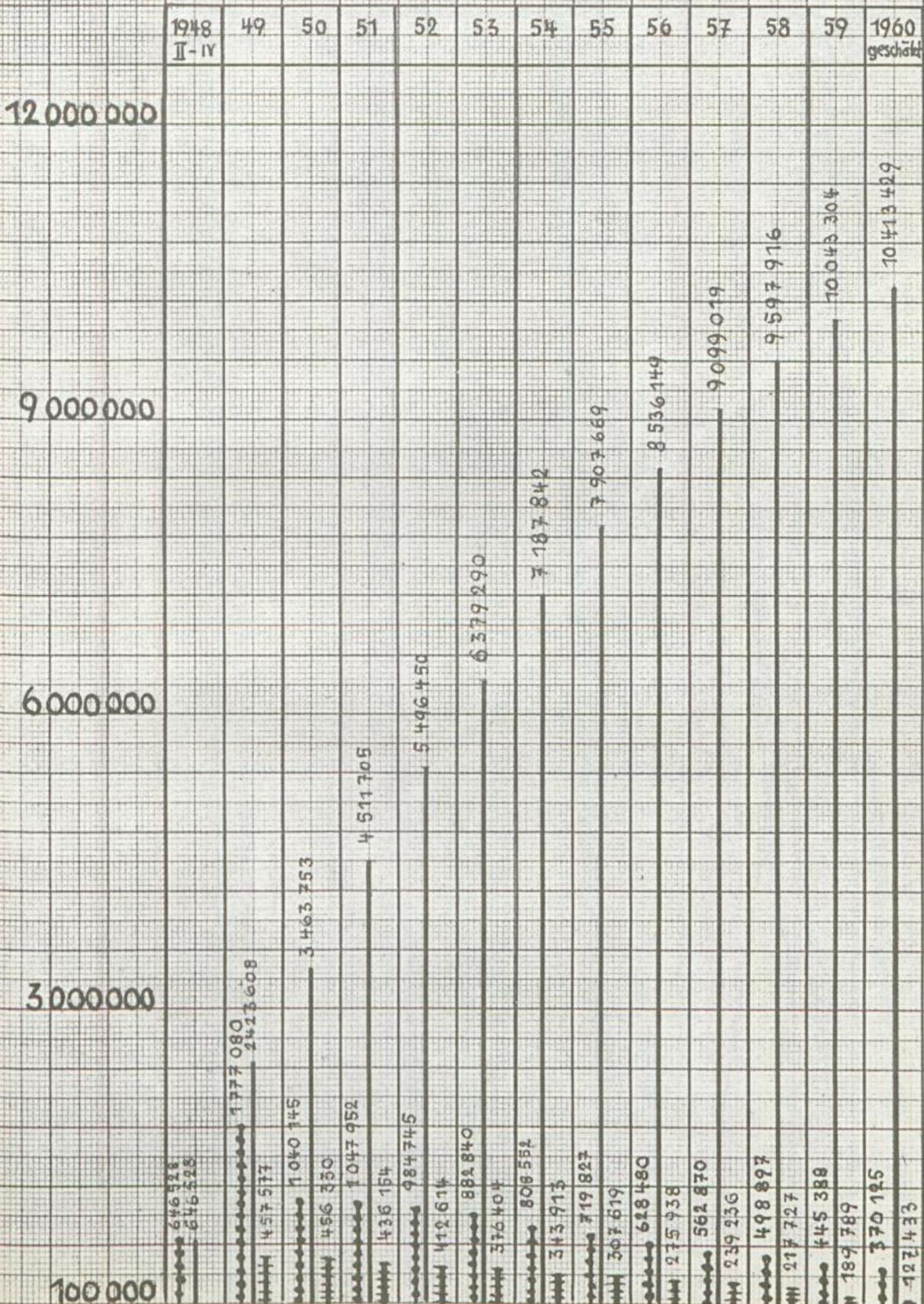
| | | | | | | | | | | | |
|------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------|
| 1949 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 1960 9 Mon. |
|------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------|



Grundsteuererausfall

durch Kriegszerstörung in der Stadtgemeinde Solingen

Erläuterung: = Ausfälle, = bisheriger Gesamtausfall
 = Grundsteuerergänzungszuschuß im Finanzausgleich

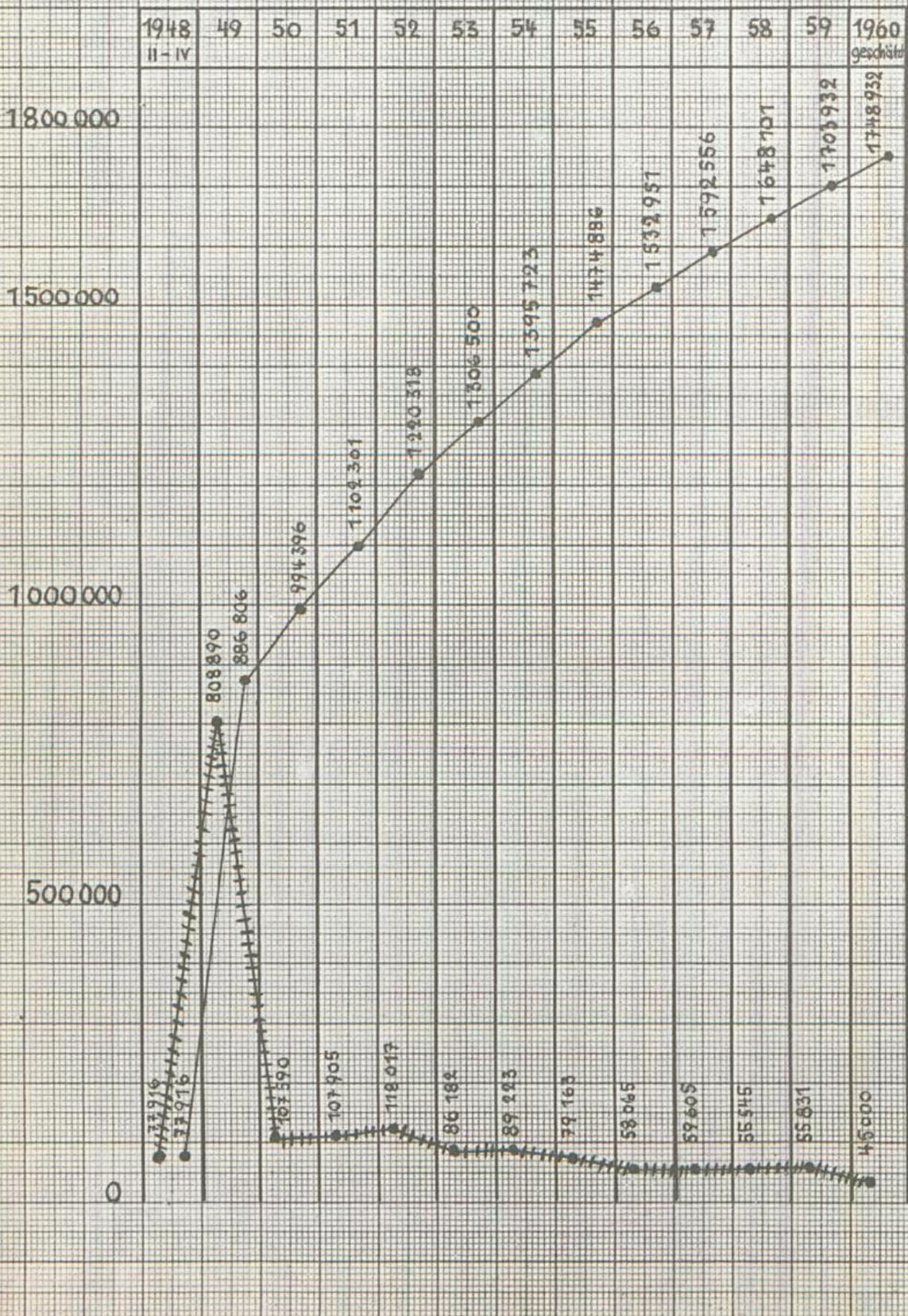


Grund- Steuerausfall

durch Trümmergrundstücke

(gem. § 33,4 GrStG)

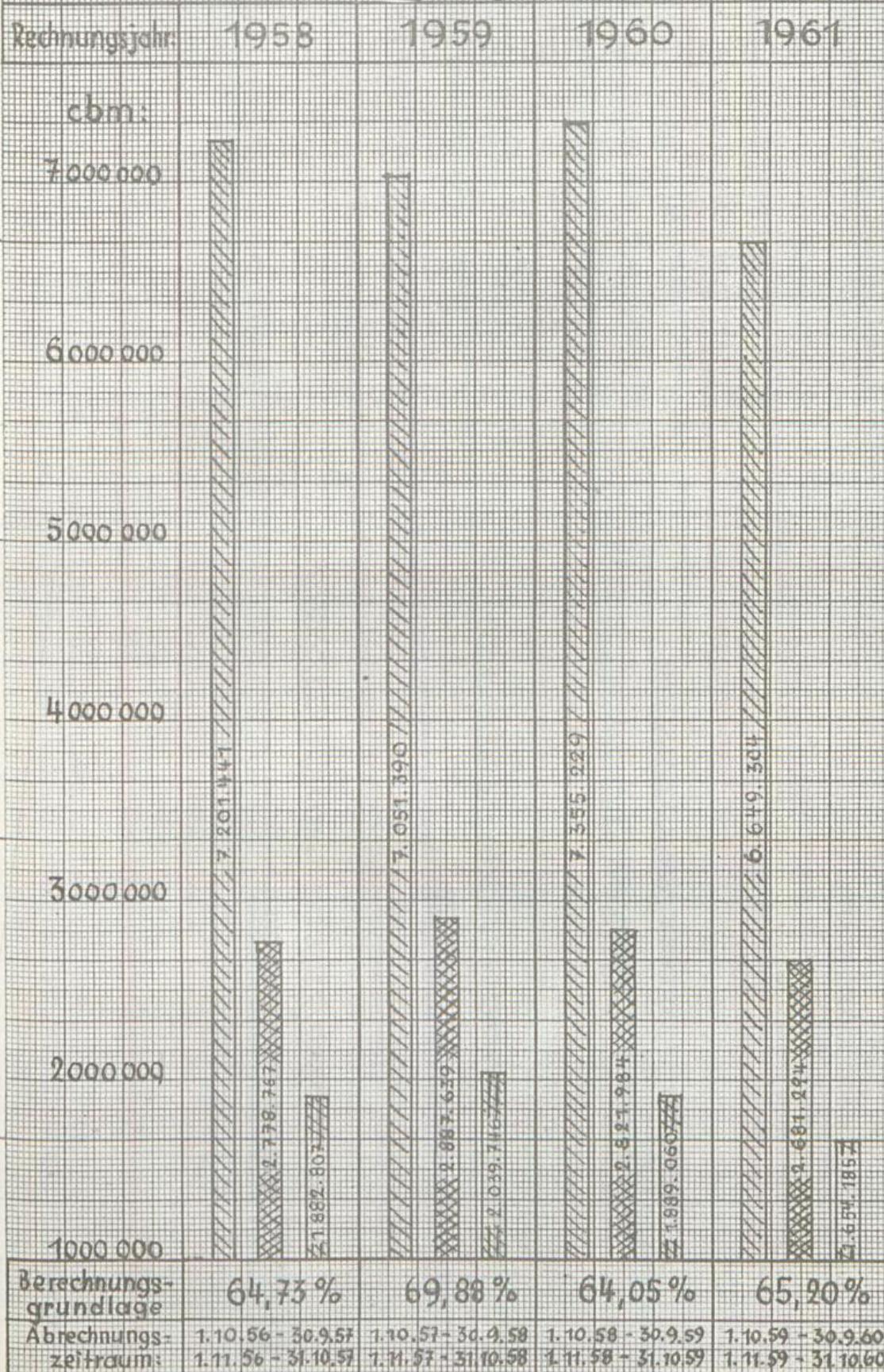
Erläuterung: = Ausfall, = Gesamtausfall



Entwicklung des Wasserverbrauchs

Erläuterung:

 = Gesamtwasserverbrauch einschl. Brunnen,
  = Vollkanalisation,
  = Regenwasserkanalisation



Kanalanschlußpflichtige

Erläuterung:



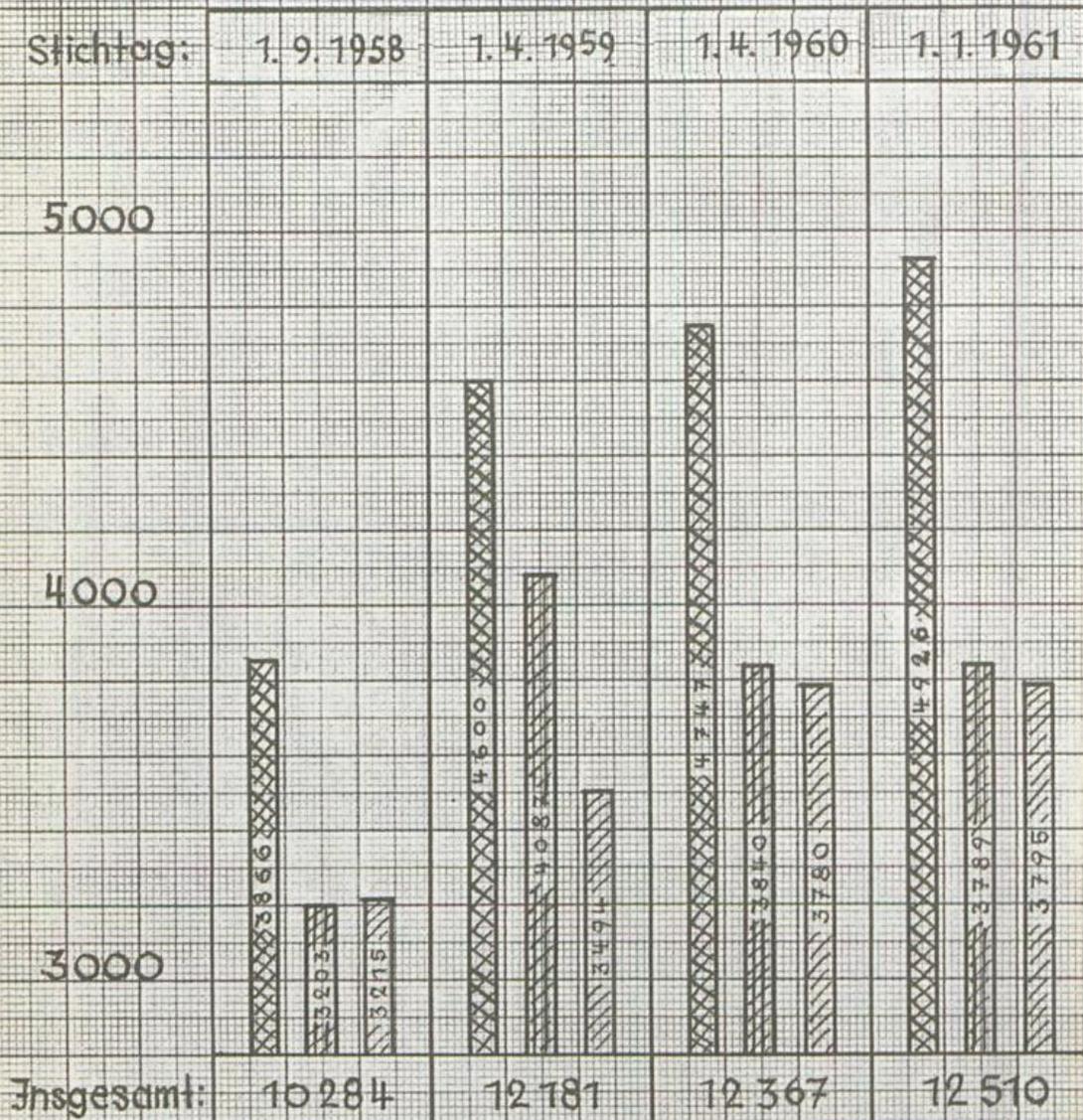
= Vollkanalisation



= Regenwasserkanalisation

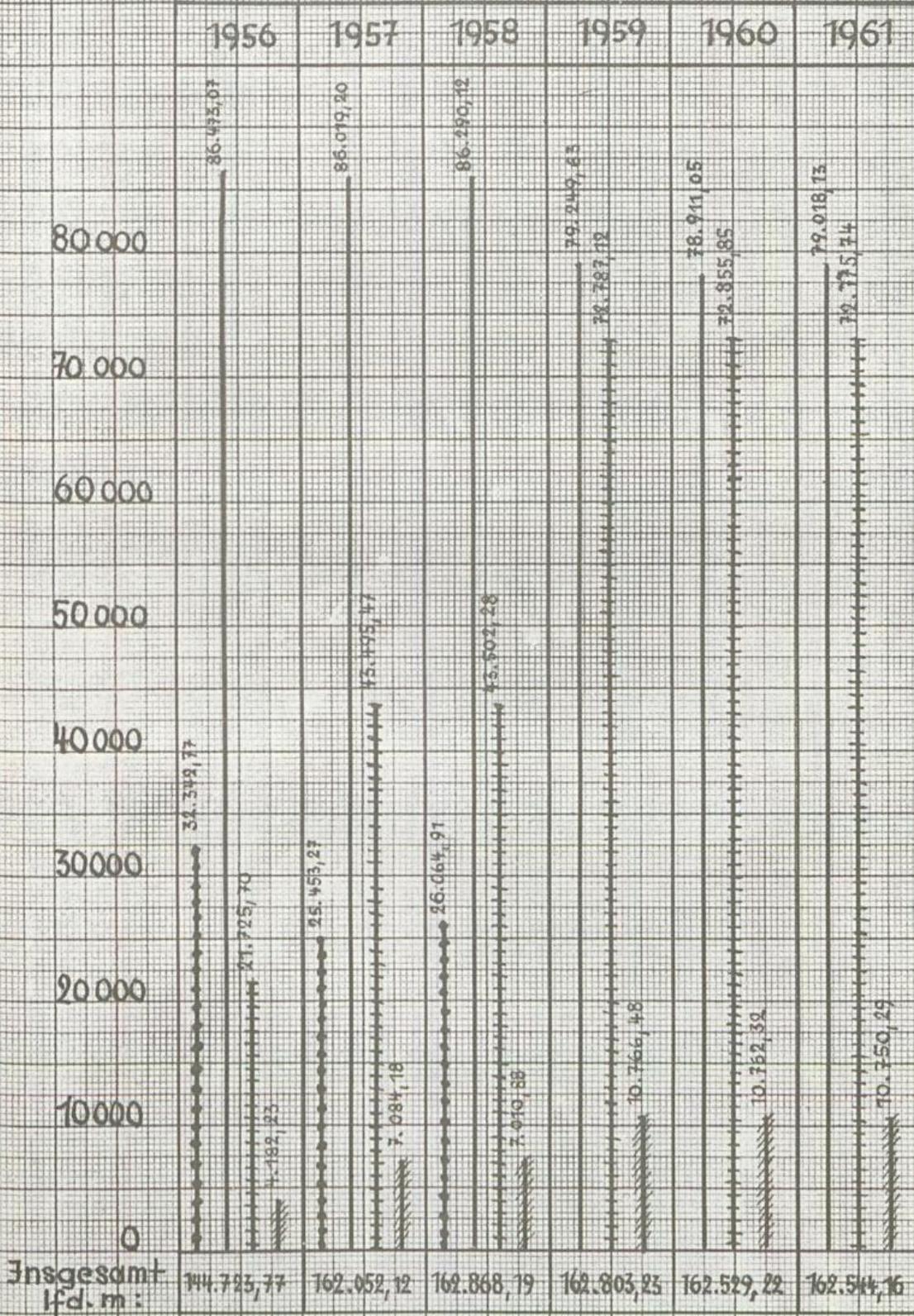


= Indirekte Entwässerung

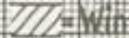


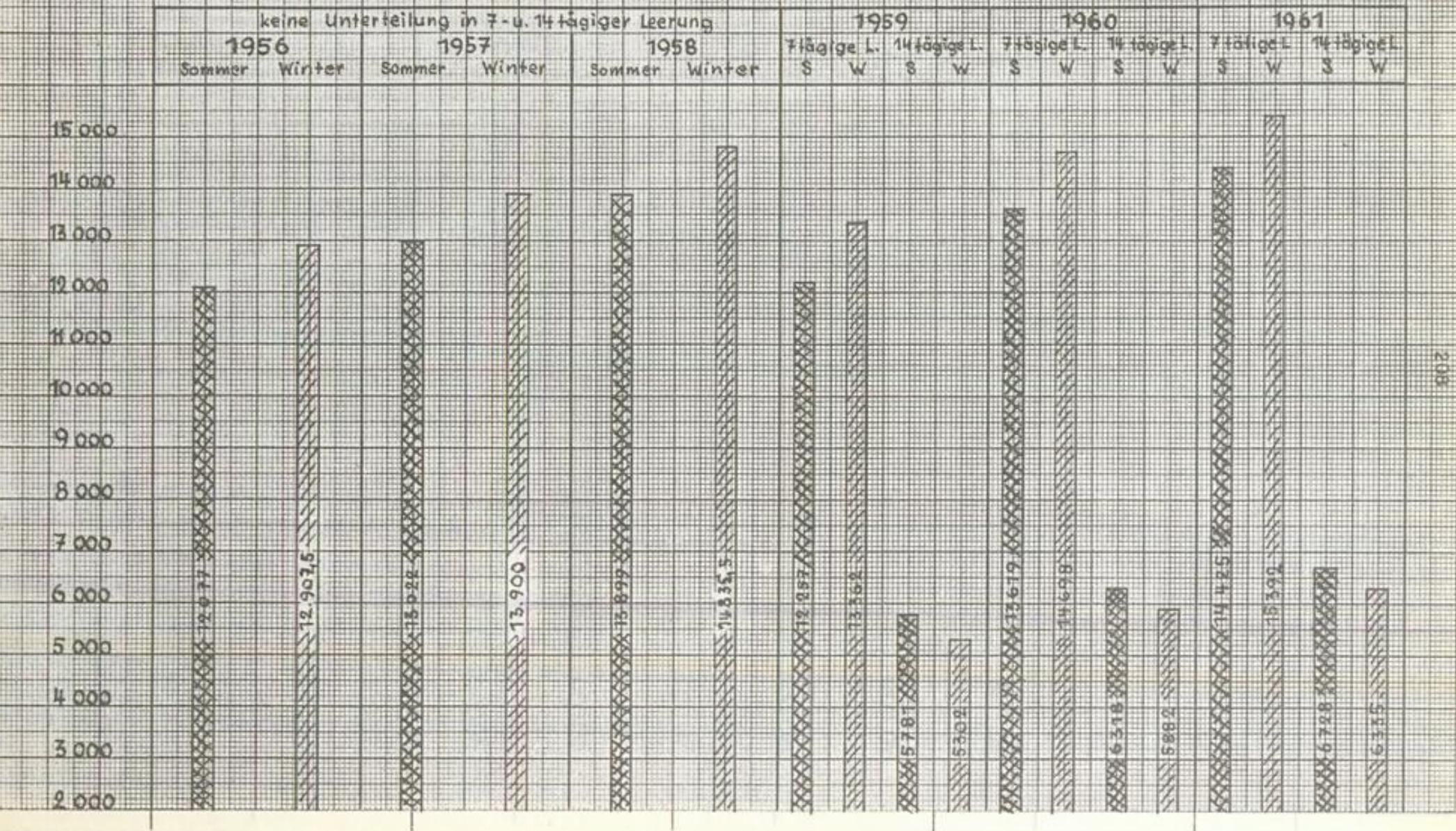
Wöchentliche Reinigung (Straßenfrontlängen)

Erläuterung: 1X = ●●●●●●, 2X = ———, 3X = +++++, 6X = //



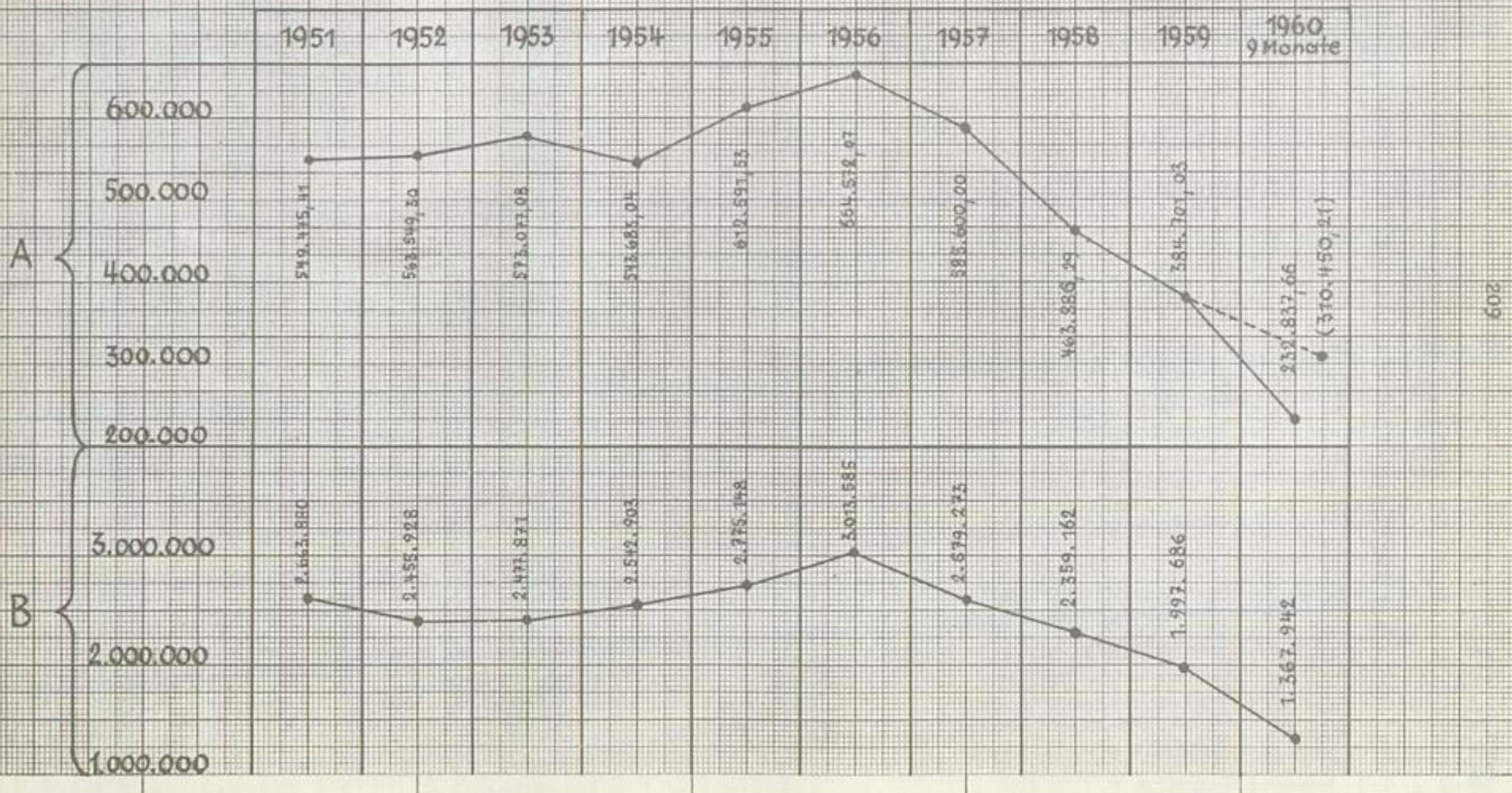
Zahl der Müllgefäße

Erläuterung:  Sommer,  Winter



200

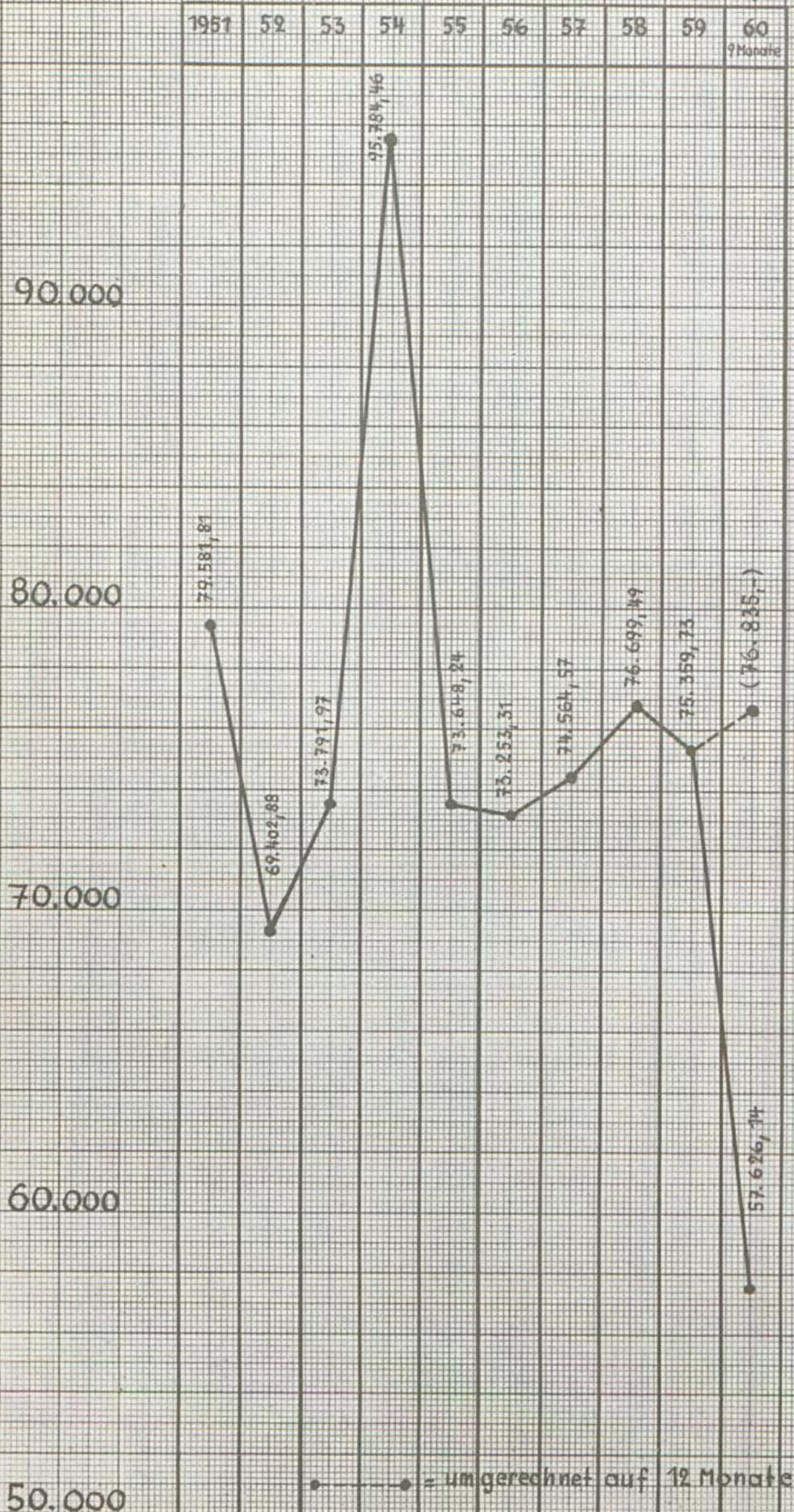
Vergnügungssteuer (Kinosteuer)

Erläuterung: Spalte A - Steueraufkommen, Spalte B - Besucherzahl.

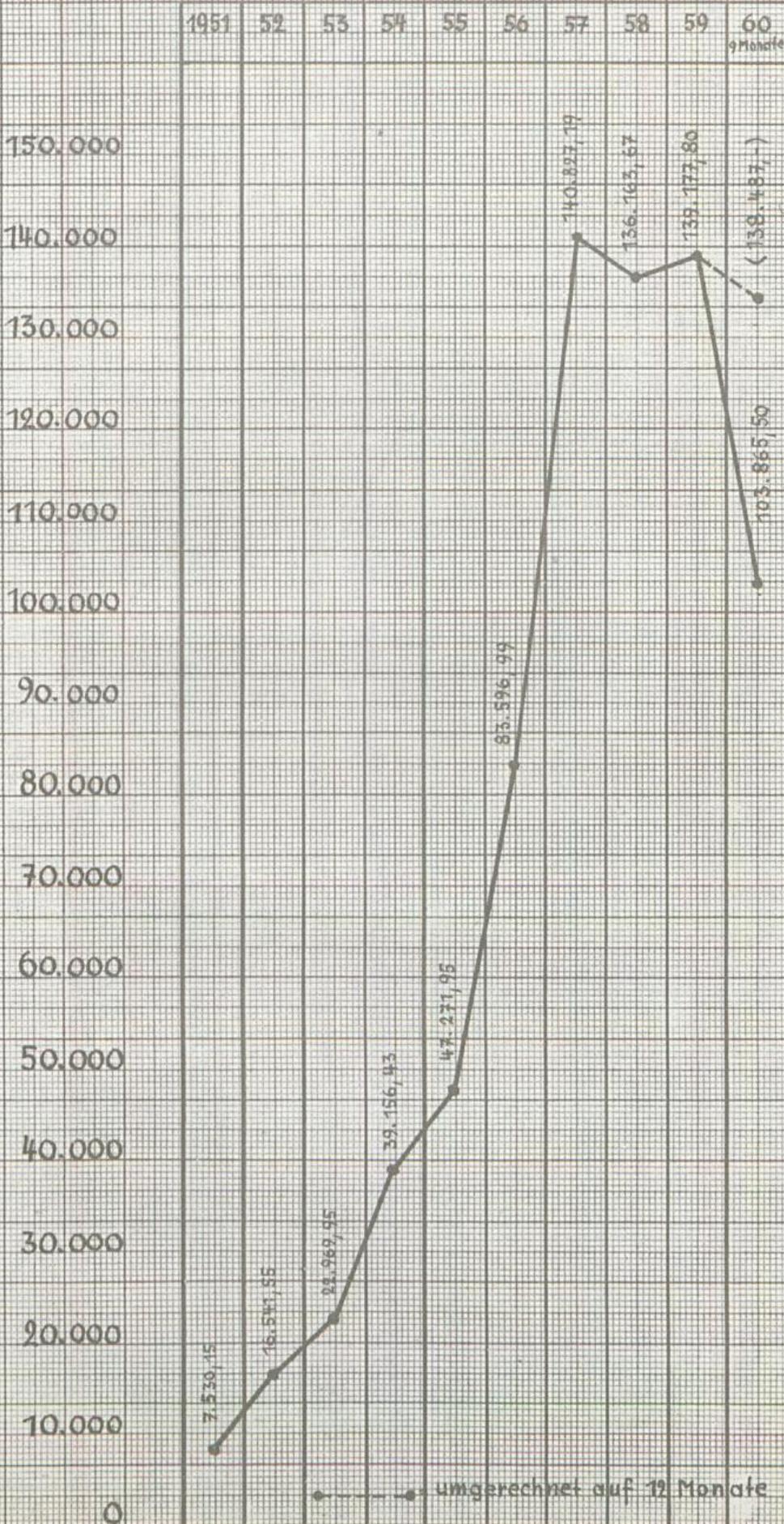
●-----● = umgerechnet auf 12 Monate

Vergnügungssteuer

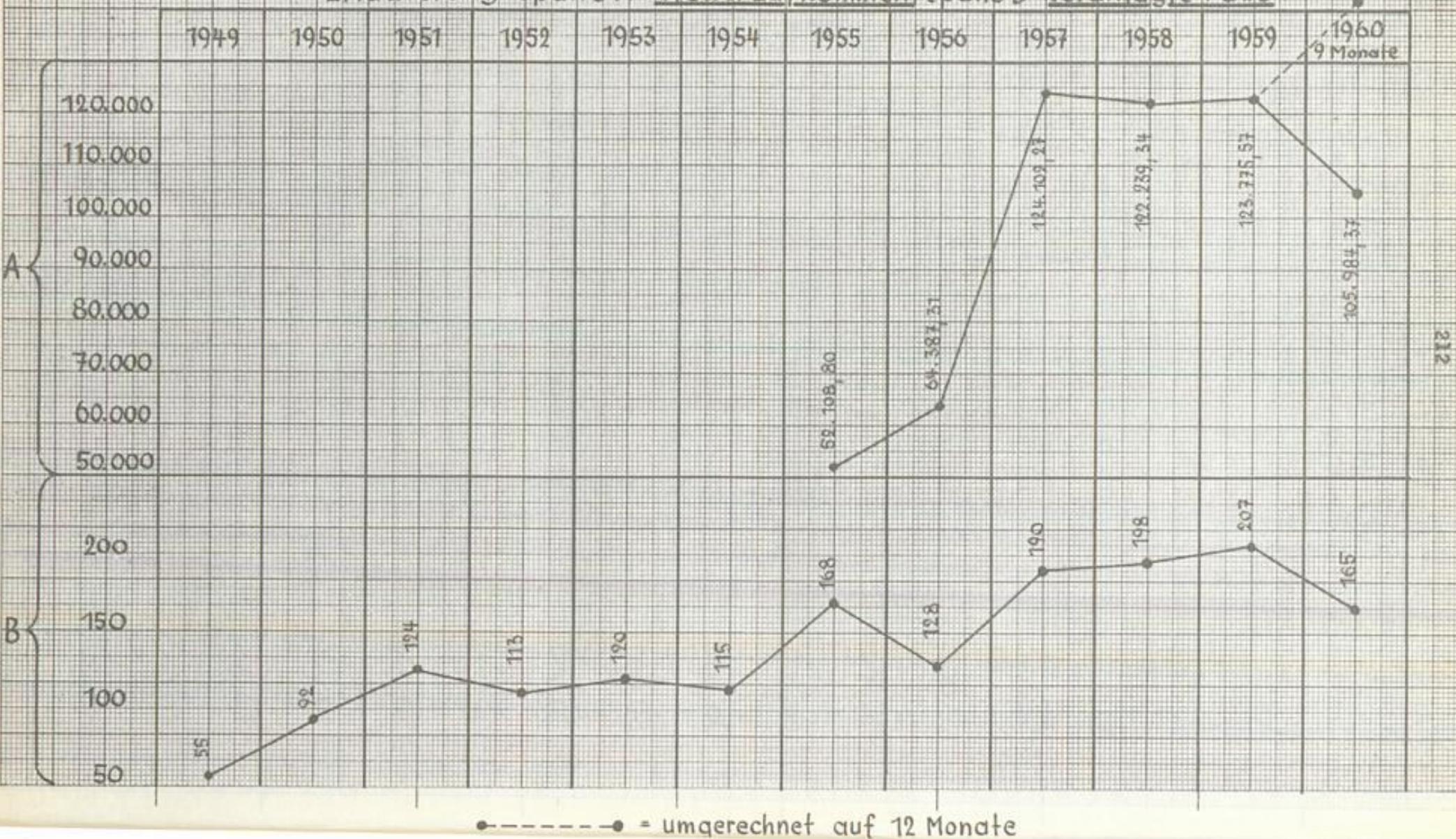
(Kirmessen, Schützen- Volks- u. Vereinsfeste)



Vergnügungssteuer (Automatensteuer)

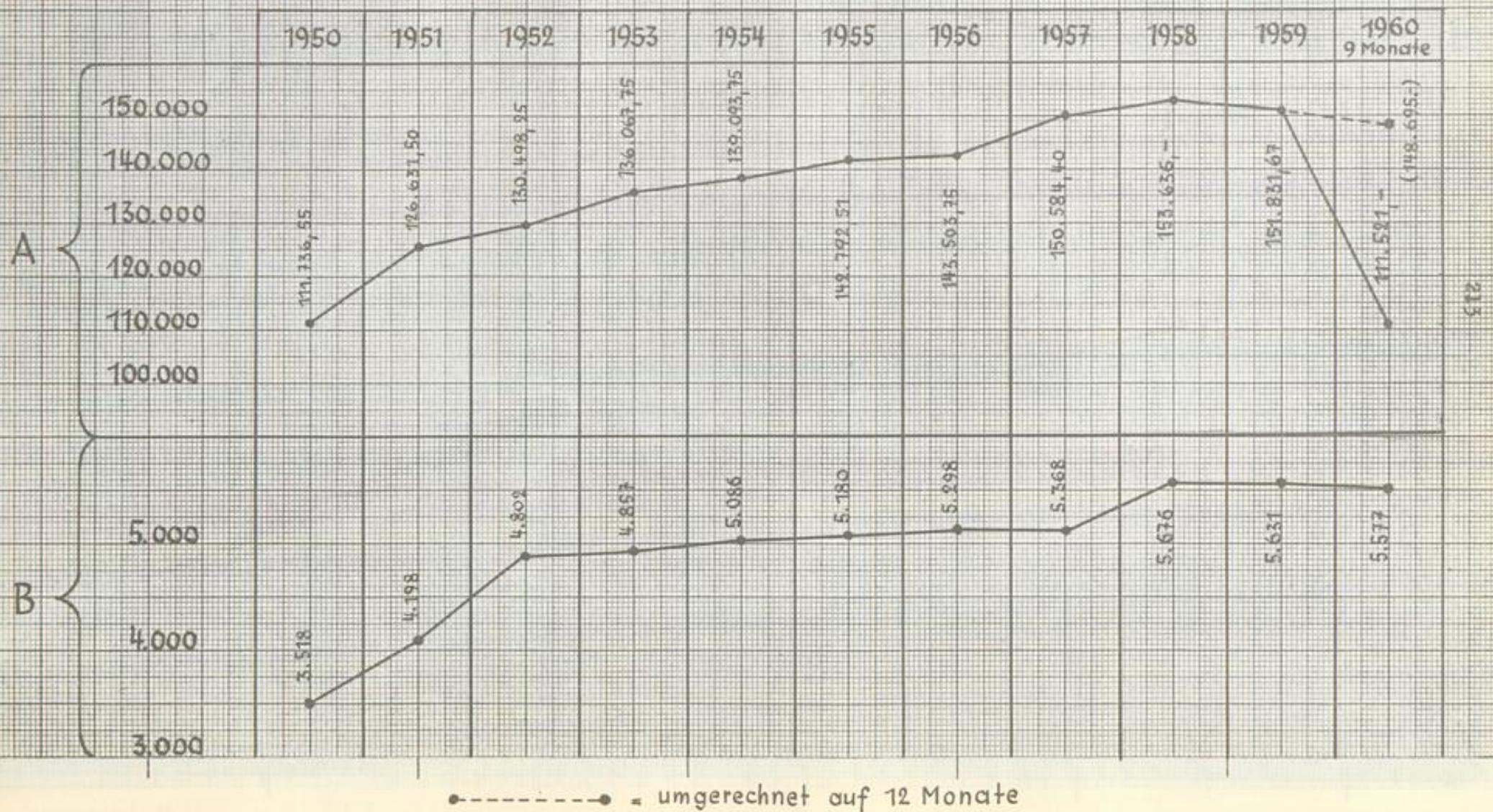


Schankerlaubnissteuer

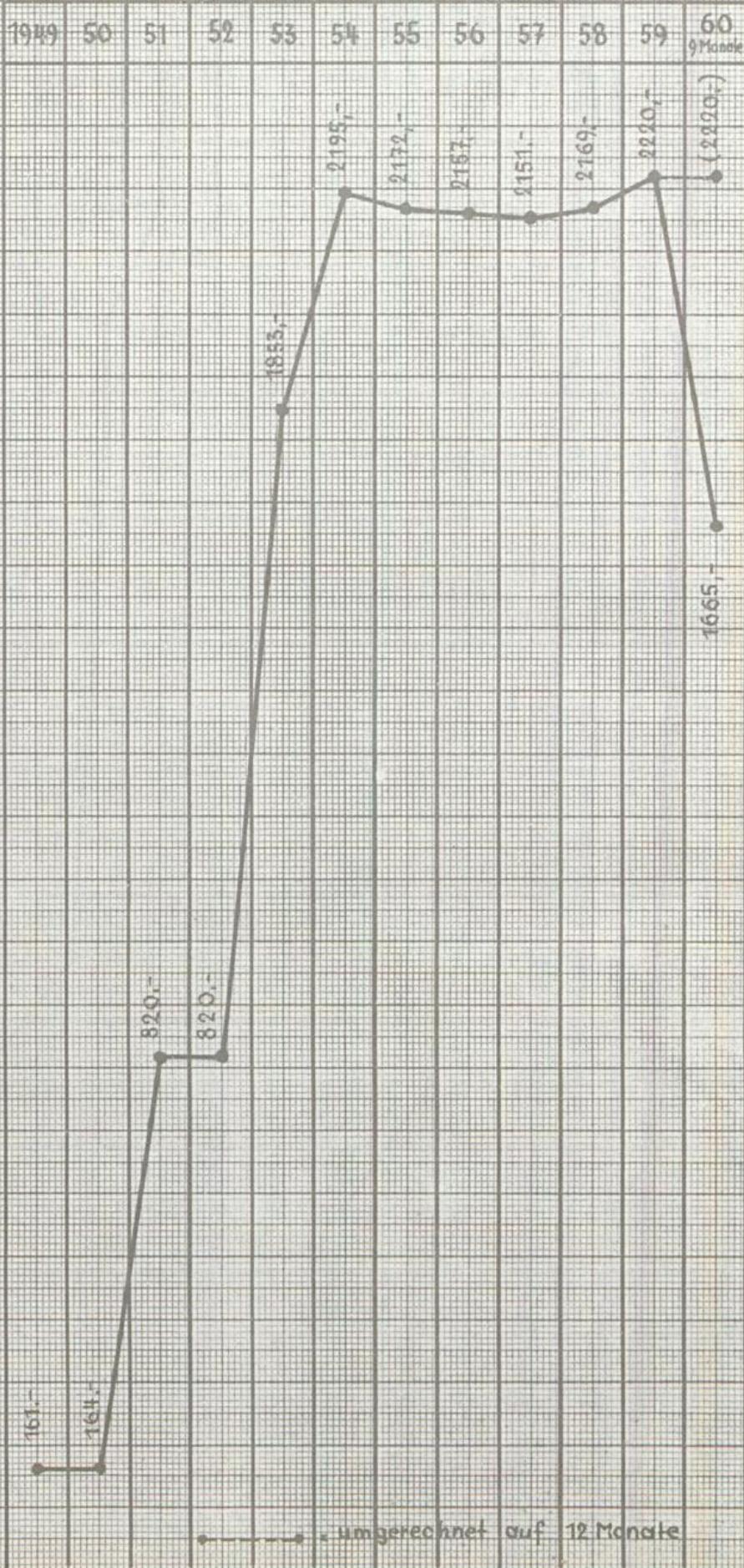
Erläuterung: Spalte A - Steueraufkommen, Spalte B - veranlagte Fälle

● - - - ● = umgerechnet auf 12 Monate

Hundesteuer

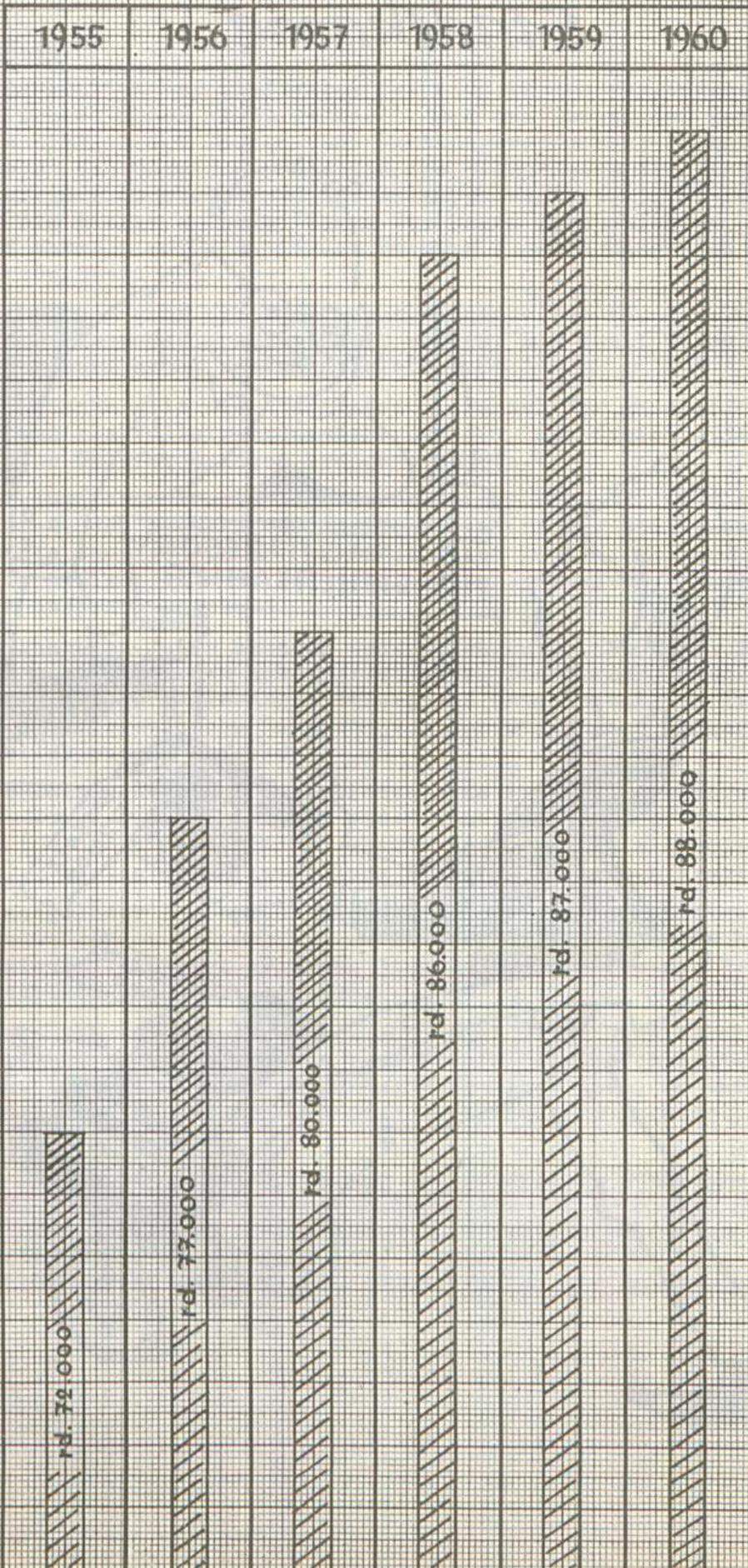
Erläuterung: Spalte A = Steueraufkommen, Spalte B = Anzahl d. Hunde

Jagdsteuer



Lohnsteuerkartenstelle

(ausgegebene Steuerkarten)



Stadtkasse



Stadtkasse

Die Organisation der Stadtkasse hat sich in den vergangenen 12 Jahren im wesentlichen nicht geändert. Art und Umfang der Kassengeschäfte sind in der Kassen- und Rechnungsverordnung geregelt. Danach haben die Gemeindekassen und die Nebenkassen die Einnahmen rechtzeitig einzuziehen und die Ausgaben rechtzeitig zu leisten, ferner die hierzu erforderlichen Buchungen durchzuführen, die Belege zu sammeln und die mit der Buchung zusammenhängenden Geschäfte wahrzunehmen.

Daneben müssen noch die Auftragsangelegenheiten (Bundes- und Landeshaushalt) kassenmäßig abgewickelt werden. Die damit verbundene Mehrbelastung darf nicht unerwähnt bleiben.

Darüber hinaus gilt die Stadtkasse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Vollstreckungsbehörde, d.h. sie treibt öffentlich-rechtliche Geldforderungen zwangsweise ein.

Diese Befugnis erstreckt sich jedoch nicht nur auf die der Gemeinde zufließenden Steuern und Abgaben, sondern die Stadtkasse wird, soweit die säumigen Zahler im Stadtgebiet wohnen, im Wege der Amtshilfe in steigendem Maße von Berufsgenossenschaften, Ersatzkassen usw. in Anspruch genommen.

Die vergangenen Jahre standen wesentlich unter dem Einfluß des zunehmenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Barzahlungen an die Empfänger von Fürsorgeunterstützung und Unterhaltshilfe fielen fort. Die zu den vorgesehenen Terminen von der Stadtkasse eingerichteten Zahlstellen wurden aufgelöst.

Der Überweisungsverkehr verursachte eine nicht unwesentliche Mehrarbeit. Durch die Beschaffung einer kombinierten Schreib-Rechenmaschine (Saldo-Quick-Maschine) konnte der erweiterte Arbeitsanfall bewältigt werden. Die Einstellung einer zusätzlichen Kraft entfiel.

Wegen mangelnder Inanspruchnahme sind ferner zwei Zahlstellen zur Entgegennahme von Steuerbeträgen in Fortfall gekommen (Höhscheid und Gräfrath). In zwei weiteren Stadtteilen (Ohligs und Wald) bleiben dieselben zunächst bestehen.

Abgesehen von einigen Ausnahmen wurde bei allen Gehaltsempfängern die Anlegung von Scheckkonten erwirkt. Es ist jedoch weiterhin möglich, die Schecks bei der Hauptkasse einzulösen, so daß trotz der Umstellung des Verfahrens immer ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen müssen.

Die im Erdgeschoß des Stadthauses untergebrachte Steuerkasse wurde durch die Einrichtung eines Fließbandes modernisiert. Die Buchhalter erhielten neue Arbeitstische mit Karteischubkästen. Sie sind jetzt stets in der Lage, die Steuerzahler ihres Arbeitsgebiets persönlich zu bedienen. Das Fließband leitet die Buchungsunterlagen

an die Registrierkasse weiter.

Nach einer Generalüberholung sind die sechs Registrierkassen vorläufig weiter verwendungsfähig.

Durch die Anschaffung eines Kleinwagens konnte ein Vollziehungsbeamter eingespart werden. Damit ergab sich zwangsläufig eine Neuverteilung der Aussendienstbezirke. Zur besseren Ausnutzung des Fahrzeugs erfolgte die Bildung eines besonderen Dienstbezirks, der nur die Stadtrandgebiete umfaßte.

Obwohl das Rumpfrechnungsjahr 1960 (1. 4. - 31. 12. 1960) ein schlechtes Vergleichsobjekt ist, sind die nachfolgenden Endergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren doch sehr aufschlußreich.

Isteinnahmen und -ausgaben

Die Gesamtsummen der Isteinnahmen und -ausgaben einschließlich der Verrechnungen und Umbuchungen beliefen sich in den letzten Rechnungsjahren auf folgende Beträge:

1958

| | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Ordentlicher Haushalt | 76.375.878,-- DM | 71.903.904,-- DM |
| Außerordentlicher Haushalt | 12.660.583,-- DM | 13.614.657,-- DM |
| Übrige (Verwahrgelder, Vorschüße, Amtsvormundschaft usw.) | 20.798.958,-- DM | 20.969.699,-- DM |
| | <u>109.835.419,-- DM</u> | <u>106.488.260,-- DM</u> |
| Mithin Gesamtumsatz: | 216.323.679,-- DM | |
| ===== | | |

1959

| | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Ordentlicher Haushalt | 82.444.408,-- DM | 78.116.434,-- DM |
| Außerordentlicher Haushalt | 24.076.867,-- DM | 16.052.087,-- DM |
| Übrige (Verwahrgelder, Vorschüße, Amtsvormundschaft usw.) | 21.211.510,-- DM | 21.381.832,-- DM |
| | <u>127.732.785,-- DM</u> | <u>115.550.353,-- DM</u> |
| Gesamtumsatz: | 243.283.138,-- DM | |
| ===== | | |

1960 (Rumpfrechnungsjahr)

| | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|---|--------------------------|-------------------------|
| Ordentlicher Haushalt | 61.663.300,-- DM | 54.427.063,-- DM |
| Außerordentlicher Haushalt | 32.239.790,-- DM | 20.777.906,-- DM |
| Übrige (Verwahrgelder, Vor- schüsse, Amtsvormundschaft usw.) | 19.677.989,-- DM | 19.835.792,-- DM |
| | <u>113.581.079,-- DM</u> | <u>95.040.761,-- DM</u> |
| Gesamtumsatz: | 208.621.840,-- DM | |
| ===== | | |

Pflichtaufgaben nach Weisung (Auftragsangelegenheiten)

a) Lastenausgleichsleistungen
(Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratsentschädigung usw.)

| <u>Jahr</u> | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> | <u>Umsatz</u> |
|-------------|------------------|-----------------|------------------|
| 1958 | 5.758.080,-- DM | 5.758.080,-- DM | 11.516.160,-- DM |
| 1959 | 7.722.420,-- DM | 7.722.420,-- DM | 15.444.840,-- DM |
| 1960 | 4.656.970,-- DM | 4.656.970,-- DM | 9.313.940,-- DM |

b) Bundeshaushalt
(Entschädigung für die Angehörigen der zum Wehrdienst Einberufenen, Kriegsgefangenenentschädigung usw.)

| <u>Jahr</u> | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> | <u>Umsatz</u> |
|-------------|------------------|-----------------|-----------------|
| 1958 | 166.000,-- DM | 166.000,-- DM | 332.000,-- DM |
| 1959 | 656.470,-- DM | 656.470,-- DM | 1.312.940,-- DM |
| 1960 | 209.000,-- DM | 209.000,-- DM | 418.000,-- DM |

c) Landeshaushalt
(Staatliche August-Dicke-Schule, Volksschul- und Berufsschullehrpersonen sowie Nebenbeschäftigte (Reisekosten, Beihilfen usw.) Deutsche Landesrentenbank Bonn, Deutsche Siedlungsbank Bonn, Behördenhochhaus usw.)

| <u>Jahr</u> | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> | <u>Umsatz</u> |
|-------------|------------------|-----------------|------------------|
| 1958 | 5.286.158,-- DM | 5.286.158,-- DM | 10.572.316,-- DM |
| 1959 | 5.642.026,-- DM | 5.642.026,-- DM | 11.284.052,-- DM |
| 1960 | 5.136.552,-- DM | 5.136.552,-- DM | 10.273.104,-- DM |

Anmerkung:

Die hier aufgeführten Ergebnisse sind im Abschnitt (Isteinnahmen - ausgaben) unter der Bezeichnung "Übrige" bereits enthalten.

Anzahl der Buchungen

Die sechs Registrierkassen in den Räumen der Stadthaupt- und -steuerkasse leisteten folgende Buchungen:

| <u>Jahr</u> | <u>Bar</u> | <u>Unbar</u> | <u>Insgesamt</u> |
|-------------|------------|--------------|------------------|
| 1958 | 132.906 | 241.050 | 373.956 |
| 1959 | 117.304 | 263.251 | 380.555 |
| 1960 | 109.634 | 273.586 | 383.220 |

Einzelplan 9 (Steuereinnahmen usw.)

| | |
|------|------------------|
| 1958 | 41.520.000,-- DM |
| 1959 | 48.748.200,-- DM |
| 1960 | 36.942.820,-- DM |

Verwaltungsverfahrena) Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen

| | |
|--|--|
| 1. <u>Anzahl der Vollstreckungsaufträge:</u> (Mobiliarpfändungen) | Hiervon für fremde Behörden im Wege der Amtshilfe: |
| 1958 | 4.344 |
| 1959 | 4.066 |
| 1960 | 2.800 |

Anmerkung:

Seit 1957 fanden keine öffentlichen Versteigerungen mehr statt. Die Pfändungen wurden zum überwiegenden Teil durch Zahlungen sofort abgewendet. Die übrigen säumigen Schuldner wußten die Abholung, Sicherstellung und Verwertung der Pfandstücke gleichfalls durch Entrichtung des Schuldbetrages zu verhindern. In einer äußerst geringen Anzahl von Fällen sind freihändige Verkäufe vorgenommen worden.

| | |
|---|--|
| 2. <u>Anzahl der Pfändungsverfügungen:</u> (Pfändung von Arbeitseinkommen, Forderungen, Rechten usw.) | Hiervon für fremde Behörden im Wege der Amtshilfe: |
| 1958 | 259 |
| 1959 | 251 |
| 1960 | 264 |

| | |
|---|--|
| 3. <u>Durch die Vollziehungsbeamten be- getriebene Beträge:</u> | Hiervon für fremde Behörden im Wege der Amtshilfe: |
| 1958 | 443.683,43 DM |
| 1959 | 482.162,20 DM |
| 1960 | 492.515,34 DM |

b) Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Zwangssicherungshypotheken:

| | 1958 | 1959 | 1960 |
|--|------|------|------|
| | 3 | - | 1 |

c) Gerichtsverfahren

Bei der Zwangsvollstreckung waren folgende Gerichtsverfahren zu beachten:

| | 1958 | 1959 | 1960 |
|--|------|------|------|
| 1. Zwangsverwaltungen | 11 | 6 | 5 |
| 2. Zwangsversteigerungen | 14 | 18 | 20 |
| 3. Konkurse | 16 | 8 | 8 |
| 4. Vergleiche | - | - | 2 |
| 5. Verteilungsverfahren | 3 | 4 | 3 |
| 6. Wahrnehmung von Gerichts- terminen | 73 | 60 | 65 |

d) Sonstiges

| | | | |
|---|----|----|----|
| 1. Einleitung von Offen- barungseidverfahren | 21 | 19 | 22 |
| 2. Pfändung von Miterbanteilen am ungeteilten Nachlaß (Grundbesitz) | 3 | - | - |
| 3. Pfändung von Eigentümer- grundschulden usw. | - | 1 | - |

Umlegungsausschuß

Durch die Luftangriffe vom 4. und 5. November 1944 ist die Innenstadt Solingens total zerstört worden. Für den Wiederaufbau hat das Planungsamt der Stadt Solingen einen Aufbauplan ausgearbeitet, der am 27. April 1950 vom Wiederaufbauminister genehmigt worden ist. Dieser Aufbauplan sieht die Verbreiterung der Hauptstraßen, die Neuanlage von öffentlichen Plätzen und den Wegfall einer Reihe von Straßen, insbesondere der Wälle, vor. Auf der anderen Seite sind in dem Aufbauplan neue Straßen, vor allem eine östliche Umgehungsstraße, vorgesehen.

Mit Rücksicht auf den zersplitterten Grundbesitz und den vielen Zwergbesitz, der eine ordnungsmäßige, den baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Bebauung nicht mehr zuließ, mußte dem Aufbau der Stadt eine Neuordnung des Grund und Bodens vorausgehen. Mit dieser Aufgabe wurde der Umlegungsausschuß, eine sachlich unabhängige Behörde, betraut. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, einem Sachverständigen für Vermessungswesen, einem Sachverständigen für Bewertungsfragen und zwei Ratsmitgliedern als Beisitzern.

Die Umlegung ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren mit dem Ziel, in

einem begrenzten Gebiet neue, zweckmäßig begrenzte Grundstücke zu bilden unter weitgehender Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Belange der beteiligten Eigentümer und diese Grundstücke den gleichen Eigentümern zur besseren und erhöhten Ausnutzung als baureifes Gelände wieder zuzuteilen. Daneben hat die Umlegung den Zweck, die für die öffentliche Hand benötigten Grundstücke auszuweisen. Durch das Umlegungsverfahren werden den Eigentümern daher besser geschnittene und vorteilhafter bebaubare Grundstücke zugeteilt. Die Interessen des einzelnen Grundstückseigentümers und Anspruchsberechtigten werden im Umlegungsverfahren gewahrt. Rechtsgrundlage der Umlegung war das Aufbaugesetz NRW in der Fassung vom 29. 4. 1950 bzw. 29. 4. 1952.

Der Umlegungsausschuß hat seine Tätigkeit am 29. 12. 1949 mit der Eröffnungssitzung aufgenommen und bis zum 31. 12. 1960 in 121 Sitzungen getagt. Seine zweite Sitzung am 29. 1. 1950 fand vor der Gesamtheit der Eigentümer des Umlegungsgebietes "Altstadt" statt und führte zur Gründung eines Arbeitsausschusses aus den Reihen der Grundstückseigentümer.

Die Vorbereitung und Durchführung der Umlegung geschieht bei der Geschäftsstelle, einem Büro, das von dem Geschäftsführer geleitet wird.

Der Umlegungsausschuß bestimmt die Grundstücke des Umlegungsgebietes. Dieses ist so zu wählen, daß die Umlegung sich zweckmäßig durchführen läßt. Nachdem der Bestandsplan und das Bestandsverzeichnis aufgestellt sind, beginnt die Bewertung der Grundstücke (Einwurfswerte). Nach Abschluß der Verhandlungen mit den Eigentümern stellt der Umlegungsausschuß für die neue Aufteilung der Grundstücke einen Umlegungsplan und für die Regelung der Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken sowie Miet- und Pachtverhältnisse ein Verteilungsverzeichnis auf. Den am Umlegungsverfahren Beteiligten steht das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Sind keine Beschwerden erhoben oder ist über sie rechtskräftig entschieden, so stellt der Umlegungsausschuß den Umlegungsplan und das Verteilungsverzeichnis förmlich fest. Dies ist der Gang des normalen Umlegungsverfahrens. Auf diesem Wege wurden die Grundstücke im Umlegungsgebiet Solingen - Altstadt neu geordnet. In den anderen Umlegungsgebieten Maltesergründe, Werwolf, August-Dicke-Schule, Hauptbahnhof, Kölner Straße u.a. fanden freiwillige Umlegungsverfahren statt (§ 28a des Aufbaugesetzes). Ein derartiges freiwilliges Umlegungsverfahren setzt die vorherige Zustimmung aller Beteiligten voraus. Mit der Zustellung des Umlegungsbeschlusses wird das Verfahren rechtskräftig, d.h. eine Beschwerdemöglichkeit ist dann nicht mehr gegeben. Ein derartiges Verfahren erspart sehr viel Zeit, da die Offenlegungsfristen in Fortfall kommen. In dem vergangenen Berichtszeitraum sind über 100 Verfahren nach § 28a Aufbaugesetz durchgeführt worden, während die normalen Umlegungsverfahren für ungefähr 1 000 Grundstücke durchgeführt worden sind.

Besonders muß erwähnt werden, daß in Solingen bei allen Umlegungsverfahren kein Prozeß anhängig wurde.

Die Umlegung ist für Solingen noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Es gilt nunmehr noch die Gebiete Wiefeldick und Eichenstraße zu Wohngebieten aufzuschließen. Auch in anderen Gebieten, in denen noch Splittergrundbesitz neu zu ordnen ist, sind noch Umlegungsverfahren zu erwarten.